

### Berliner Neubauten.

No. 100. Das Wohnhaus Schröder-Poggelow, Rauch-Strasse 13.

Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald-Berlin.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 384 u. 385)

**D**

as Haus Rauchstrasse 13 wurde für Hrn. Rittergutsbesitzer Dr. Schröder-Poggelow 1895/96 erbaut. Es sollte zum Wohnen für den Bauherrn und seine Familie dienen, aber daneben auch Räume für eine grossartige Geselligkeit bieten. Die Aufgabe, auf dem sehr schmalen und tiefen Grundstück von etwa 75 Quadratruthen oder rd. 1070 qm ein den Anforderungen des Bauherrn entsprechendes Haus zu errichten, war sehr erschwert durch den Umstand, dass das Nachbarhaus No. 14 ein viergeschossiges Gebäude (das einzige der

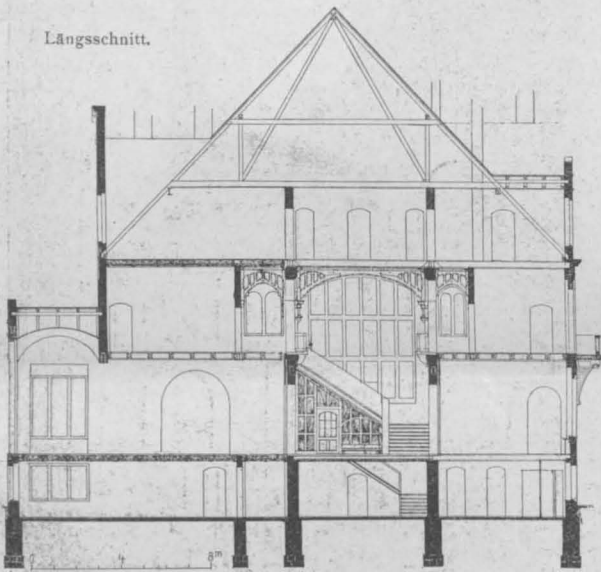
Art in der ganzen Strasse) ist, welches der Baustelle No. 13 eine 45<sup>m</sup> lange, 23<sup>m</sup> hohe Brandmauer zuehrte.

Es war die erste Aufgabe des Architekten, diese Brandmauer zu verkleiden, so dass sie im Strassenbilde nicht mehr das davorstehende Haus, welches ausser dem mit dem Fussboden 2,8<sup>m</sup> über Erdgleiche gelegenen Erdgeschoss nur ein weiteres Stockwerk erhalten sollte, völlig erdrückte. Deshalb wurde ein steil ansteigendes Dach gewählt, welches das etwa 23<sup>m</sup> tiefe Vorderhaus in einem Sattel überdeckt und mit zahlreichen Giebeln und Dachaufbauten geschmückt

ist. Der verbleibende Rest der Brandmauer zwischen Vorderhaus und Stallgebäude, welches die hintere Schmalseite des Grundstückes einnimmt, ist mit einer Blind-Architektur verkleidet. Auch an der unbebauten Seite des Grundstückes ist diese Architektur in niedrigerer Abmessung, als Gartenmauer ausgebildet, fortgesetzt, so dass der Hof von allen Seiten durch einheitliche Architekturen eingeschlossen ist.

Die Grundrisseintheilung des Inneren (S. 384) war durch die grosse Schmalheit des Grundstückes erschwert; sie ist derart erfolgt, dass im Kellergeschoss des Wohnhauses sämtliche Wirthschaftsräume, die getrennten Garderoben für Damen und Herren (für grosse Gesellschaften), die Zentralheizung und eine Wohnung des Pfortners untergebracht sind. Wirthschaftsräume und Pfortner haben getrennte Eingänge. Im Erdgeschoss liegen die Gesellschaftsräume. Von der Vorhalle aus gelangt man in eine grosse zweigeschossige Halle, welche den Kern des Hauses bildet und von welcher man im Erdgeschoss in sämtliche Gesellschaftsräume, im Obergeschoss in die Schlaf- und Wohnräume der Herrschaft gelangt. Für geschäftliche Besuche ist von der kleinen Vorhalle das Billardzimmer zugänglich, welches mit dem Herrenzimmer in Verbindung steht,

Längsschnitt.



so dass solche Besuche mit dem übrigen Hause nicht in Berührung kommen.

An der Brandmauer liegt eine durch ein grosses Oberlicht ausgezeichnet erhellte massive Treppe, welche durch sämtliche Stockwerke des Hauses durchgeführt ist und zum Verkehr der Dienerschaft dient. Die grosse Halle enthält eine Treppe bis zum Obergeschoss. Im Dachgeschoss befinden sich, um eine zweite Halle angeordnet, eine Anzahl Fremdenzimmer, sowie die Räume für die Dienstboten. Darüber sind in dem hohen Dach noch zwei Böden zum Wäschetrocknen und Aufbewahren von Gegenständen angeordnet.

Eine künstlerisch reichere Ausgestaltung haben besonders die Räume des Erdgeschosses erhalten und zwar ist jedes Zimmer seiner Bestimmung gemäss, ohne Anlehnung an einen der herkömmlichen Stile, ausgestaltet worden. Dabei ist auf eine lebendige Farbenwirkung der in einander gehenden Zimmer besonderer Werth gelegt.

Neben dem mit goldener japanischer Tapete ausgestatteten Billardzimmer liegt das kräftig grün bekleidete Herrenzimmer, an das sich das dunkelroth dekorirte Empfangszimmer anschliesst. Die Halle ist weiss mit tiefbraunem Holz, der grosse Speisesaal, welcher auch als Tanzsaal dient, weiss mit wenig Gold und rothen Sammetvorhängen, und das daneben liegende Prunkzimmer in einem venetianischen Blau mit reicher Vergoldung gehalten. Das Billardzimmer ist mit einem Kreuzgewölbe, das Herrenzimmer mit einer flachen Tonne aus Holzbrettern, das grosse Empfangszimmer mit

einer flachen Balkendecke in Stuck überdeckt. Der grosse Speisesaal ist theils mit einer ähnlichen flachen Stuck-Balkendecke in weiss gedeckt, in dem nach dem Hofe vorspringenden Theile mit einer flachen Kuppel. Alle Stuckdecken sind reich ornamentirt, im Speisesaal ist auch die ganze Wand zwischen den Marmorpfeilern mit plastischem Ornament bedeckt. Das Prunkzimmer hat eine schwere, reich vergoldete Decke mit reicher Malerei von A. Unger erhalten.

Neben dem grossen Speisesaal liegt ein Frühstückszimmer, welches bei grossen Gesellschaften als Anrichte benutzt wird und durch einen Aufzug mit der Küche verbunden ist; rings an den Wänden stehen Geschirrschränke, ein Tellerwärmeschrank und ein kleiner Spültisch zum Aufwaschen besonders kostbarer Geschirre usw., alles in einer Eichenholz-Vertäfelung unauffällig angebracht. An dieses Zimmer und auch vom Speisesaal zugänglich schliesst sich der Wintergarten, ein mit Glas überdeckter und abgeschlossener Raum, welcher die künstlerische Darstellung einer Unterwasser-Szene darbietet. Die Wände bilden theils Felsenparthien von geringem Relief, an denen sich unter Wasser lebende Thiere aller Art, nach der Natur modellirt, tummeln, theils zeigen sie schwimmende Fische, welche unzählige Wasserstrahlen in gewaltige indische Muscheln oder Felsbecken speien. Die Fenster zeigen gleichfalls allerhand Wasserthiere und verleihen dem Raume ein dem Wasserton entsprechendes grün-gelbes Licht. Bei der Anlage, die noch durch kostbare Pflanzen bereichert wird, ist vermieden worden, die kleinlichen, künstlichen Tropfsteine zu verwenden. Alle Felsen sind vielmehr frei aus der Hand von dem Bildhauer Albert Kretzschmar in Zement-Mörtel angetragen. Unter dem Wasser befinden sich elektrische Beleuchtungskörper; natürliche indische Muscheln in grosser Zahl, sowie Korallen usw. beleben die Felsen.

Die grosse Halle ist mit einer weissen Putzdecke überdeckt, welche von 6 grossen vom Zimmermann hergestellten Bindern mit reicher Schnitzerei getragen wird. Die Wände sind gleichfalls als glatte weisse Putzflächen gehalten, um einen klaren Hintergrund für die grosse Giebel-Sammlung zu bilden, welche der weit gereiste Besitzer aus allen Theilen der Welt zusammengetragen hat. An der vom Fenster gegenüberliegenden Schmalwand erhebt sich ein grosser Marmorkamin bis zur Höhe des ersten Stockes. Das grosse Flurfenster ist vom Maler Böhlund modern, aber unter thunlichster Vermeidung amerikanischer und englischer Motive gezeichnet worden.

Es lag sowohl im Sinne des Besitzers als auch des Architekten, die Ausschmückung des Hauses unabhängig von der Tagesmode, dagegen durchaus deutsch zu gestalten. Die Architektur schliesst an die deutsch-romanische Kunst des frühen Mittelalters an, benutzt jedoch diese Formen mit moderner Empfindung. Es sind stets die Anforderungen eines modernen Hauses in bezug auf Raumgestaltung, Fenstergestaltung und Massenvertheilung in erster Linie maassgebend gewesen.

Die Fassaden sind aus Rathenower Handstrichsteinen unter reicher Verwendung von schlesischem Sandstein für die gesammte Architektur hergestellt, die Fussböden zum grössten Theil massiv mit Kleine'scher Decke, zum geringeren Theil als Balkenkonstruktion. Die Dächer sind mit Schiefer in deutscher Deckung gedeckt, alle Kehlen und Giebelanschlüsse sind ausgeschiefert. Wo Vordeckung vom Klempner nöthig war, besteht dieselbe aus Blei, nur Rinne und Abfallrohr sind aus Zink hergestellt. Die Modelle für die Fassade sind im Atelier des Bildhauers Kretzschmar grossentheils vom Architekten selbst modellirt worden.

Das Innere wird durch eine Zentral-Heizung erwärmt, doch sind im Erdgeschoss ausserdem für jedes Zimmer russische Rohre vorgesehen und im Erdgeschoss 3 grosse Kamine in den hauptsächlichen Zimmern als Nothbehelf bei Störungen und zur Ventilation bei Gesellschaften gesetzt worden. Innen und Aussen sind reiche schmiedeiserne Arbeiten von der Firma Plattner Nachf. geliefert worden. —

E.

II.

**B**in Studium der Ausstellung ist den Besuchern nicht ganz leicht gemacht, da weder eine systematische Trennung der einzelnen Gruppen in der Ausstellung selbst, noch im Katalog stattgefunden hat. Letzterer enthält vielmehr die Nummern der Aussteller nach der Reihenfolge der Anmeldung, wobei dem Namen nur die Gruppennummer zugesetzt ist. Ein ausserdem beigegebenes alphabetisches Namensverzeichnis ist auch nur wenig geeignet, als Führer durch die Ausstellung zu dienen.

Am übersichtlichsten sind die feuersicheren Baukonstruktionen der Gruppe IV angeordnet, da sie meist hinter dem Hauptgebäude auf dem hinteren Ausstellungsgelände in besonderen eigenen Pavillons untergebracht sind, oder als selbständige kleine Bauwerke im Freien vorgeführt werden. Die feuersicheren Materialien dagegen sind nicht nur hier, sondern auch an verschiedenen Stellen im Ausstellungsgebäude selbst zu finden. Einzelne Aussteller haben es leider ausserdem nicht verstanden, ihre Konstruktionen in klarer Weise vorzuführen, indem sie es ängstlich vermieden haben, einen offenen Querschnitt, oder gar die Eiseneinlagen zu zeigen, sodass man sich vielfach über die Art der Konstruktion kein richtiges Bild machen kann.

Am meisten fällt in der Gruppe der Baukonstruktionen, die im übrigen keine wesentlichen Neuheiten enthält, ein aus Pavillons, Freitreppen, Plattformen und Verbindungsbrücken bestehendes, von einzelnen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gips-, Cement- und Deckenbau-Geschäfte in Berlin gemeinsam hergestelltes Bauwerk auf. An demselben sind die Firmen Johannes Müller, Marx & Co., Czarnikow & Co., Gebr. Wagenknecht, Carl Schulz u. a. betheilig. Die „Eisenerfeder-Decke“ der erstgenannten Firma erfreut sich eines guten Rufes sowohl in bezug auf hohe Tragfähigkeit als auch auf hohen Widerstand gegen Durchschlag (vgl. Dtsch. Bztg. 1896 S. 207 und 1899 S. 409).

Andere Mitglieder dieses Verbandes, wie Paul Zöllner & Co., Höfchen & Peschke, Wayss & Freytag, Julius Donath & Co. haben eigene kleine Baulichkeiten ausgeführt. Die „Spanneisen Decke“ der ersteren Firma unterscheidet sich von der „Koenen'schen Voutenplatte“ hauptsächlich dadurch, dass die Rundeisenstäbe, die mit ihren Enden um den Oberflansch der Träger greifen, zunächst rechtwinklig zu letzteren verlegt und dann schräg angetrieben und dadurch in Spannung versetzt werden, wodurch die Tragfähigkeit der ganzen Decke bei gleichzeitiger Eisenersparnis erhöht werden soll. Höfchen & Peschke führen ihre bekannte „Anker-Dübeldecken“ vor, Jul. Donath & Co. ihre massiven Decken und freitragenden Wände mit und ohne Eiseneinlage (vgl. 1898 S. 339, 1900 S. 69 und 96, sowie 544), Wayss & Freytag die „Holzer'sche Decke“ (vgl. 1896 S. 144), sowie eine „Spanneisen-Decke“ eigener Konstruktion vor. Letztere unter D. R. P. 109964 eingetragen, scheint neueren Datums zu sein. Die Eisenstäbe bestehen hier aus 3 Theilen. Die einfachen Enden greifen über den Oberflansch der Träger, bezw. an der Mauer um einen von Haken gehaltenen Stab, und sind dann bis dicht zur Unterkante der Deckenplatte herabgebogen. Der mittlere Theil des Stabes ist doppelt und durch einen Stift, der durch die ösenartig umgebogenen Enden durchgesteckt ist, mit den beiden äusseren Stäben verbunden. Es lässt sich auf diese Weise in dem stärker beanspruchten Mitteltheil der Decke mehr Eisen als an den Enden unterbringen. Diesem Vortheile gegenüber steht aber die reichlich komplizierte Konstruktion.

An sonstigen Decken ist noch die „Reformdecke“ von Warnebold & Nasse, die Gipsdecke mit Spiraleisen-Einlage von W. Düsing (vergl. D. Bztg. 1897 S. 48), die „Viktoriadecke“ von J. W. & M. Müller, die sich wohl der weitesten Verbreitung erfreuende „Kleinstapf'sche Decke“ nebst der „Gewölbeträgerdecke“ (früher Schürmann'sche Decke, 1895, S. 423, 435 u. 486), sämtlich von Berliner Firmen, und schliesslich die „Förster'sche Massivdecke“ von H. Förster, Langenweddingen, ausgestellt. Die letztere besteht bekanntlich aus hakenartig in einander greifenden Formsteinen, ohne Eiseneinlage, während bei der ersteren in die schräg zu den Trägern gerichteten, sich überblattenden Stossfugen Rundeisen eingelegt werden. Die Viktoriadecke besteht ebenfalls aus Formsteinen mit oder ohne Eiseneinlage. Die Firma führt eine Art Thor mit 7,5 m freitragender Decke vor, die allerdings unbelastet ist. Wenn wir noch die ebenfalls schon länger bekannte Konstruktion der Baugesellschaft „Terrast“ erwähnen, so ist damit die Zahl der vorgeführten Decken abgeschlossen.

Unter den Wandkonstruktionen sind die freitragenden Hohlsteinwände von Jul. Donath & Co. schon erwähnt.

Sehr interessant ist die von Prüss & Koch, Berlin, ausgestellte Konstruktion, die wir erst S. 228 eingehend besprochen haben. Es wird hier eine Wand in den natürlichen Abmessungen, nicht in kleinen Modellverhältnissen, vorgeführt. Auf je 2 Eck-Pfeilern sind 2 parallele Wände von 5,15 m Höhe frei aufgelagert, die zwischen sich ganz frei schwebend eine 6,47 m lange Wand tragen, die in der Mitte noch durch eine Thür durchbrochen ist. Das ganze System schwebt nur auf den 4 Eckpunkten, giebt also einen thatsächlichen Beweis, dass eine grosse Zimmerwand dieses Systems sich selbst freitragt. Statt der senkrechten Fugen der die Fächer der Bandeisen ausfüllenden Steine sind hier geneigte Fugen angewendet. Angeblich soll damit eine noch bessere Wirkung erzielt werden. Eine weitere freitragende Wand ist die von Lorenc, Prag, die ganz ohne Eiseneinlage in beträchtlichen Spannweiten hergestellt ist. Die Stossfugen der hochkantig stehenden grossen Steine sind flach gewellt, sodass Wellenberg und Thal zweier benachbarten Steine ineinandergreifen. Die von der Firma angegebene Tragfähigkeit der Wände und Decken dieses Systems ist auffällig hoch.

Treppenanlagen sind, abgesehen von einigen Massivtreppen auf eisernen Trägern, nur durch die freitragende Treppe der Kunstsandstein-Werke Viktoria in Charlottenburg vertreten. Eine 5stufige Treppe dieser Art, 1,53 m freitragend, mit 13 cm Einmauerung der Stufen (jede 3. Stufe 25 cm) trug bei einem im Vorjahre ausgeführten Versuche in der mechanisch-technischen Versuchsanstalt 10860 kg bis zum Eintritt von Rissebildungen; bei 11600 kg Belastung erfolgte der Bruch. Auch die Treppenmauer zeigte jetzt starke Risse. Die Treppe ist bei 1,5 m grösster freitragender Länge vom Polizei-Präsidium allgemein zugelassen.

Konstruktive Verbesserungen an Fenstern und Thüren, die dem Zwecke vermehrter Feuersicherheit dienen, werden von einigen wenigen Firmen ausgestellt. Besonders fällt die Ausstellung der bekannten Deutschen Rettungsfenster-A.-Gesellschaft, Beuel a. Rh., auf, die sich, wie seinerzeit auch auf der Pariser Weltausstellung im Park von Vincennes, einen 26 m hohen Thurm zur Vorführung ihrer Rettungsfenster geleistet hat. Die Konstruktion dieser Fenster haben wir in der Dtschn. Bztg. 1896 S. 42 mit Abbildung beschrieben. Es sind jetzt noch einige Verbesserungen angebracht in bezug auf die leichtere und sicherere Auslösung der Fenster und der mit ihnen verbundenen Rettungsleitern. Die Firma Rohloff & Possekel, Berlin, stellt Fenster aus, die sich um eine wagrechte, oder auch senkrechte Achse drehen, sodass man sie beliebig weit öffnen, in verschiedener Lage feststellen und leicht von innen an beiden Seiten reinigen kann. Ein besonderer, leicht ein- und auszuschaltender eiserner Dichtungsrahmen stellt einen staubdichten Verschluss her. Als Rettungsfenster bei Feuersgefahr sind sie mit einem Hebelgriff an der Aussen-seite des Gebäudes so verbunden, dass durch einfache Umlegung des Hebels sämtliche Dichtungsrahmen einer senkrecht übereinander liegenden Fensterreihe gelöst und die Fenster hochgeklappt werden, sodass man nun bequem vor die letzteren angebrachten festen Podeste und Rettungsleitern erreichen kann.

Wellblech-Rolljalousien als Schaufenster- und Zwischenabschlüsse in Waarenhäusern stellen Pfeiffer & Druckenmüller, sowie König, Kücken & Co., Berlin, aus, ausserdem werden mit Asbestzement verkleidete Brandmauerthüren von verschiedenen Firmen vorgeführt. Eine feuersichere Brandmauerthür, die für gewöhnlich geschlossen, nach Zerschlagen einer kleinen Gussplatte neben der nur auf der Rückseite befindlichen Klinke den Zugang zu letzterer und damit die Oeffnung der Thür ohne Schlüssel gestattet, ist vom Patentinhaber Reg.-Bmstr. Friedrich Hahne, Berlin, zur Ausstellung gebracht.

Das Gebiet der Konstruktionen ist damit im Wesentlichen erschöpft, soweit es sich um die Vorführung derselben in der natürlichen Ausführung handelt. Zu erselben in der natürlichen Ausführung handelt. Zu erselben sind noch Zeichnungen des preuss. Ministeriums des Inneren, welche verschiedene Anstalten, namentlich Gefängnisse, mit ihren Einrichtungen für Feuerschutz und -Rettung zur Darstellung bringen, sowie Zeichnungen der kgl. Eisenbahn-Direktion Berlin von feuersicheren Gebäuden für Arbeiter-Aufenthaltsräume, grosse und kleine Petroleumkeller mit ihren Sicherungen usw. Die Generalintendantur der kgl. Schauspiele zu Berlin hat Zeichnungen des feuersicheren, vor etwa 2 Jahren hergestellten grossen Kulissenmagazins in der Prinz Louis Ferdinand-Strasse, Berlin, beigebracht. Diese Zeichnungen, ein 6 x 3 m grosses Modell eines Theaters der Firma Schwabe & Co., Berlin, mit allen Einrichtungen für Feuersicherheit, sowie Sicherheits-Vorrichtungen für das Personal usw., sowie ein von der Firma David Grove,

Berlin, beigebrachtes Modell des Apollo-Theaters mit Regen-  
vorrichtung ist so ziemlich alles, was sich auf das Theater-  
wesen bezieht. Der Katalog besagt darüber, dass es leider  
nicht gelungen sei, dieses interessante Gebiet in ent-  
sprechender Weise vorzuführen. —

Wir kommen nun zu den feuersicheren oder  
Schutz gegen Feuersgefahr bietenden Baumaterialien, unter  
denen diejenigen, welche unmittelbar zu Wand- und Decken-  
bildungen bzw.  
zur Umhüllung von  
Eisen-Konstruktionen angewendet  
werden sollen, ferner die zur feuer-  
sicheren Verschliesung von Oeffnungen  
in Brandmauern usw. dienenden Glas-  
sorten und schliesslich die zur feuer-  
sicheren Imprägnierung von Holz be-  
nutzten Stoffe zu unterscheiden sind.

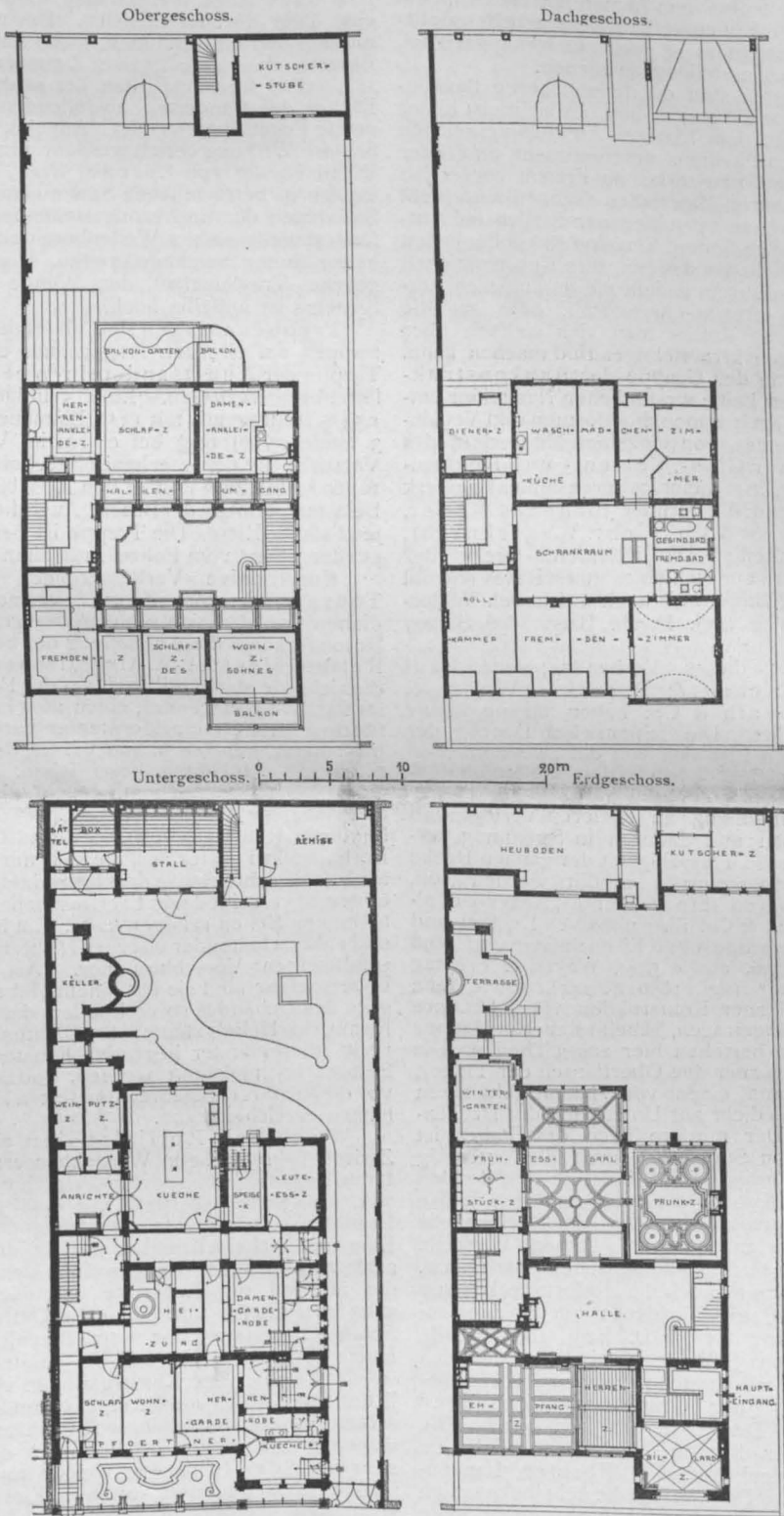
Zu den ersteren gehören namentlich  
die Kork- und Asbest- bzw. Kiesel-  
guhr-Fabrikate, die von ver-  
schiedenen Firmen ausgestellt werden.  
Unter den Ausstellern von Korkfabri-  
katen sind Grünzweig & Hart-  
mann, Ludwigs-  
hafen und Berlin, Haacke, Celle &  
Co. in Berlin, sowie die Sächsi-  
sche Korkstein-  
u. Isolirmaterial-  
Fabrik, A.-G., Ein-  
siedeln bei Chem-  
nitz, zu nennen, während unter den  
zahlreichen Verfert-  
igern von Asbest-  
Fabrikaten nur J.  
N. Kröger, Ham-  
burg-Eilbeck, mit  
dem Asbest-Zement  
Kühlewein und  
die Asbest- und  
die Gummi-Werke  
A. Calmon, A.-G.  
in Hamburg mit  
Niederlagen in  
Berlin, Dresden,  
München, London  
hervorgehoben  
sind. Die Erzeug-  
nisse dieser  
beiden Firmen  
erfreuen sich  
bereits der  
weitgehendsten  
Verwendung,  
namentlich zur  
gluthsicheren  
Umhüllung  
eiserner Säulen,  
Träger usw. Nicht  
so bekannt dürfte  
es sein, dass  
Asbest-Zement  
nicht nur dem  
Feuer widersteht,  
sondern auch  
dem diesem  
feindlichen  
Element, dem  
Wasser. Der  
Asbest-Zement  
Kühlewein ist  
z. B. in langsam  
bindender Form  
(Marke B) völlig  
wasser-  
undurchlässig,  
eignet sich also  
zu Fundament-  
Isolierungen,  
wasserdichtem  
Putz, Schutz von  
der Witterung  
ausgesetzten,  
freistehenden  
Giebeln, Ausklei-  
den von Kalt-  
und Heisswasser-  
Becken usw. Be-  
züglich der Firma  
A. Calmon, welche  
auf der Ausstel-  
lung auf dem  
vorderen Gelände  
vor dem Haupt-  
gebäude einen  
grösseren eigenen  
Pavillon mit ihren  
Gummi- und  
Asbest-Fabrikaten  
errichtet

hat, benutzen wir gerne diese Gelegenheit, um auf den  
Brand des Asbesthauses des Grafen Waldersee  
in Peking zurückzukommen, das bekanntlich von dieser  
Firma in kürzester Zeit hergestellt worden ist und dessen  
Zerstörung zu Betrachtungen in der Tagespresse geführt  
hat, die geeignet waren, die deutsche Asbestfabrikation  
überhaupt in Misskredit zu bringen. Es ist bei diesen  
Auslassungen vollständig übersehen worden, dass das Ge-  
bäude gar keinen  
Anspruch darauf  
machen konnte und  
wollte, feuerfest zu  
sein, da es aus offen  
zutage tretendem  
Holzfachwerk be-  
stand, in dessen  
Gefache Asbest-  
Schieferplatten ein-  
geschoben wurden,  
die lediglich als Iso-  
lierung gegen die  
Witterungs-Ein-  
flüsse dienen soll-  
ten. Ausserdem  
geht aus einem  
Briefe des Grafen  
Waldersee an die  
Firma hervor, dass  
der Hof, in welchem  
das Gebäude stand,  
als Schutz gegen  
die Sonne ganz von  
einer Strohmatte  
überdeckt war, die  
sich brennend über  
das ganze Gebäude  
legte, dessen Dach  
ausserdem von  
einem brennenden,  
herab stürzenden  
Balken durchge-  
schlagen wurde, so  
dass das Feuer auch  
von Innen Zutritt  
fand. Unter diesen  
Umständen war  
eine rasche Zerstö-  
rung des Gebäudes  
selbstverständlich,  
Graf Waldersee be-  
stätigt jedoch aus-  
drücklich, dass die  
Asbest-Schiefer-  
platten dem Feuer  
widerstanden ha-  
ben, natürlich aber  
beim Einsturz des  
Gebäudes zertrüm-  
mert wurden.

Besonders zu er-  
wähnen sind auch  
die Feuerschutz-  
Umhüllungen der  
deutschen Feuer-  
trotz-Gesell-  
schaft von Rhein-  
hold & Co., Berlin,  
deren Konstruk-  
tionen aus Kiesel-  
guhmänteln mit  
dazwischen liegen-  
den Schichten leicht  
verkohlender und  
dann sehr schlechte  
Wärmeleiter bil-  
dender Materialien  
wir schon auf S. 564  
näher besprochen  
haben. Zu  
feuerfesten Umhül-  
lungen, sowie zu

Wänden und Decken eignen sich ferner die sogen. Draht-  
ziegel von Stauss & Ruff, Kottbus, eine Drahtnetz-Kon-  
struktion, bei welcher die Knotenpunkte mit kleinen, kreuz-  
förmigen, aufgespressten und ziegelhart gebrannten Thon-  
körpern umhüllt sind. Auf diesem Netz haftet der Putz  
besonders fest; das Material ist in der verschiedenartigsten  
Weise verwendbar.

Das Gebiet der feuersicheren Dachdeckungen



Berliner Neubauten. No. 100. Das Wohnhaus Schröder-Poggelow.  
Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald.

ist in der Ausstellung so gut wie nicht vertreten. Allerdings sind besondere Neuerungen hier auch nicht zu verzeichnen, und andererseits lassen sich die massiven Deckenkonstruktionen und die zu ihrer Herstellung verwendeten verschiedenen Baumaterialien z. Th. auch auf schwere Dachkonstruktionen übertragen, sodass eine besondere Vorführung hier nicht geboten schien.

Zu nennen ist nur der Verband der Zement-Dachstein-Fabrikanten, der ein Versuchshäuschen in getheerten Zement-Falzziegeln ausgestellt hat. Diese Zementziegel, die meist noch von Hand auf besonderen Schlagtischen, neuerdings auch mit Maschinen hergestellt werden, sind geeignet, mit den gebrannten Thonziegeln erfolgreich in Wettbewerb zu treten, namentlich da, wo es nicht auf die Schönheit der Färbung ankommt. Auch als ein Ausstellungsgegenstand kann die ohne Schaalung hergestellte Eindeckung des Hauptgebäudes der Ausstellung (12 000 qm) in feuersicher imprägnirtem, wasserdichtem Leinenstoff von Weber-Falckenberg, Berlin, betrachtet werden. Das Material eignet sich ausserdem zu Fussbodenbelägen, inneren Wandbekleidungen, äusseren Wänden leichter transportabler Baracken. Bei bleibenden Bauten ist natürlich Schaalung anzuwenden, während bei provisorischen

Durch Versuche ist nachgewiesen, dass solche Verschlüsse dicht bleiben, bis die Temperatur den Schmelzpunkt des Glases erreicht hat. Mit dieser Erfindung ist die Firma 1892 hervorgetreten und hat nach ihrer Angabe bisher 525 000 qm Drahtglas geliefert. Das Glas wird in verschiedenen Grössen und Stärken, glatt, gemustert, genarbt und auch farbig hergestellt. Die Firma hat einen eigenen kleinen Pavillon ausgestellt, der aus Glasbausteinen, ebenfalls eigenes Erzeugniss, hergestellt und mit Drahtglas eingedeckt, bzw. mit Drahtglasfenstern versehen ist.

Mit dem Drahtglase tritt zurzeit das Elektrogas des Deutschen Luxfer-Prismen-Syndikates, Berlin, in Wettbewerb. Das Eigenthümliche an dieser Erfindung ist die Fassung der Scheiben in schmalen Streifen aus dünnem Kupfer. Als Glas können sowohl die für die Erleuchtung tiefer, dunkler Räume mit Tageslicht erfolgreich verwendeten Prismen, wie auch glatte Glasscheiben verwendet werden. Für erstere wird jetzt nur noch die Elektroverglasung angewendet, da diese grosse Festigkeit der ganzen Scheibe bei sehr schmalen Fassungen (also möglichst geringer Lichtverlust), Licht- und Staubbichtigkeit, sowie grosse Feuersicherheit bietet. Die zu einer Tafel zu vereinigenden Scheiben werden durch schmale Kupfer-



Aus dem Hause Schröder-Pogelow in Eerlin. Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald.

eine Verlegung auf leichten Sparren, ohne Schaalung, genügt. Allerdings wächst mit einer solchen Erleichterung der Konstruktion naturgemäss auch die Gefahr der Abdeckung durch Sturm, insbesondere bei innerem Winddruck. Das Material ist in umfangreicher Weise auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 (40 000 qm), sowie auf der Pariser Weltausstellung (15 000 qm) zur Anwendung gekommen. Die Stoffe werden in Breiten bis 165 cm und Längen bis zu 60 m hergestellt; Gewicht für 1 qm 1,5 bis 1,8 kg. Nach fertiger Verlegung ist die Oberfläche noch einmal mit der Imprägnierungsmasse zu streichen. Dieser Anstrich ist alle 4—5 Jahre zu wiederholen.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Feuersicherheits-Technik ist die Herstellung feuersicherer und doch genügend lichtdurchlässiger Verschlüsse der nöthigen Lichtöffnungen, da gerade auf diesem Wege häufig eine rasche Verbreitung des Feuers stattfindet. Hier ist zuerst die A.-G. für Glasindustrie, vorm. Fr. Siemens, Dresden, vorgegangen, die in ihrem Drahtglas nicht nur ein Material von hoher Bruchfestigkeit, sondern auch von hoher Feuersicherheit liefert, das auch zur Herstellung von Abschlüssen in Brandmauern und an anderen besonders gefährdeten Stellen baupolizeilich zugelassen ist.

streifen von wenigen Millimetern Dicke getrennt (wobei die Kreuzungsstellen leicht verlöthet werden) und dann, in einen Rahmen gespannt, bis 40 Stunden in ein Kupferbad gelegt. Dadurch bildet sich über dem Kupferstreifen beiderseits der Scheibe und diese mit den Rändern fest umfassend ein Wulst aus dem niedergeschlagenen Kupfer, der die Scheibe durchaus fest und sicher einfasst, sodass die fertigen Platten eine ausserordentliche Widerstandskraft gegen Verbiegungen sowohl unter mechanischem Einflusse, wie unter dem Einflusse des Feuers besitzen. Die Scheiben widerstehen daher selbst andauernder hoher Gluth, sodass diese Art des Glases ebenfalls als feuersicherer Abschluss von Lichtöffnungen zugelassen ist.

Zum Schlusse sind noch kurz die Mittel zu erwähnen, die dazu dienen, Holz gegen den Angriff des Feuers unempfindlicher zu machen, ihm zwar nicht absolute Feuersicherheit zu geben, aber ihm einen solchen Widerstand zu verleihen, dass es längere Zeit dem Angriffe der Flammen widerstehen kann, wodurch schon ausserordentlich viel gewonnen ist, da dann im Allgemeinen die Rettungsarbeiten noch rechtzeitig werden einsetzen können. Auf diesem Gebiete finden sich 2 Aussteller, G. F. Richter, Warnsdorf O.-L., mit Anstrichen und Imprägnierungsmitteln

und Hülsberg & Co., Charlottenburg. Ueber die Materialien der ersteren Firma ist uns nichts bekannt geworden, während wir über die Imprägnirung der letzteren bereits einige Mittheilungen auf S. 27 gebracht und auch über weniger günstige Erfahrungen an anderer Stelle auf S. 128 berichtet haben. Es liegen uns jetzt wiederum günstige Ergebnisse von Brandproben vor, die von dem kgl. Landbauamt I. Dresden in diesem Frühjahr vorgenommen worden sind. Während ein ungeschütztes Versuchshäuschen nach 15 Minuten zusammenstürzte, zeigte das aus imprägnirtem Holze hergestellte, nachdem das im Inneren aufgehäufte Brennmaterial ausgebrannt war, nur wenig angekohlte Holzflächen, „ohne dass an dem Holze sich Blasen oder Abblätterungen gezeigt hätten“. Nach

Ansicht der die Proben leitenden Baubehörde ist mit dieser Probe der Beweis erbracht, dass die so imprägnirten Hölzer „wohl im Stande sind, entstehende Brände sehr erheblich aufzuhalten und die Gefahr der Weiterverbreitung derselben gegebenenfalls wesentlich zu beschränken“. Bei den nur mit Anstrich versehenen Hölzern zeigte sich zwar auch ein gewisses Aufhalten des Feuers, aber nur so lange, als die Anstrichdecke nicht unter dem Einflusse der sich im Holz bildenden Dämpfe zum Platzen kam. Jedenfalls aber ist auch auf dem Gebiete der feuersicheren Holzimprägnirung ein schätzenswerther Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch noch keineswegs alles Erstrebenswerthe erreicht ist. —

Fr. E.

### Leipziger Bahnhofsfragen. (Schluss.)

**S**oziale Gründe für die Stadt, wirthschaftliche für Stadt und Eisenbahn-Verwaltung verlangen also dringend dass die Ausgangspunkte der Verkehrsstrassen, in diesem Falle die Bahnhöfe, möglichst nahe den Verkehrsmittelpunkten oder dem Stadtkerne anzulegen oder zu belassen sind. Erfreulicherweise besteht auch in Leipzig kein zwingender Grund, einem solchen Verlangen nicht stattzugeben, vielmehr sprechen auch alle diejenigen Gründe, die sich aus Oertlichkeit, bau- oder betriebstechnischen, finanziellen oder politischen Erwägungen ableiten, gleichfalls dafür.

Die weitgehendste Annäherung an den Stadtkern wird nun in vollkommenster Weise ermöglicht, wenn man unter Festhaltung des Planes einer Nord-Süd gerichteten Stadtbahn mit zwei Bahnhöfen, die Empfangsgebäude quer zur Gleisaxe anordnet, wodurch auch die Entfernung zwischen dem Nord- und Südbahnhofe auf das geringste mögliche Maass beschränkt wird, was für die Kostenfrage der theuren Stadtbahn nicht unwesentlich ist.

Ferner ist die für das Nord-Empfangsgebäude zu wählende Lage bedingt durch die Ausgestaltung der Verbindungsbahn. Als Lage für das Süd-Empfangsgebäude kann nur dasjenige Gelände inbetracht kommen, auf welchem heute das Aufnahmegebäude des Bayerischen Bahnhofes steht. Es wurde nun schon erwähnt, dass technisch sowohl eine Hochbahn als auch eine Tiefbahn ausführbar ist. Ohne nun grundsätzliche Bedenken gegen eine Hochbahn zum Ausdruck bringen zu wollen, wird doch im vorliegenden Falle die Verbindungsbahn der genannten Bahnhöfe in Gestalt einer aus Unterpflaster- und Tiefbahnstrecken zusammengesetzten Untergrundbahn als die nach allen Seiten zweckentsprechendste empfohlen.

Für die Wahl sollte nämlich nicht die Kostenfrage einzig maassgebend sein, sondern im Zusammenhange mit ihr müssen auch die jeweiligen Vor- und Nachtheile, welche sonst noch der Stadt, ihren Bewohnern, der Bahnverwaltung und dem Bahnbetriebe erwachsen, gewürdigt werden. Die Kostenfrage selbst ist auch nicht an sich, sondern im Hinblick auf die Entstehung der Gesamtkosten aus den Einzelkosten zu beantworten. Indessen, da die Frage nach den Kosten immerhin eine einflussreiche Rolle bei der Entscheidung haben wird, so soll kurz angegeben werden, was in dieser Beziehung für oder wider die eine oder andere Ausführung spricht.

Bei einer Hochbahn, welche viele Häuserblocks durchqueren müsste, werden die Grunderwerbskosten und die damit zusammenhängenden anderweitigen Entschädigungskosten einen erheblichen, vielleicht ausschlaggebenden Theil der Gesamtkosten bilden; bei Anlage einer Tiefbahn werden sie dagegen kaum ins Gewicht fallen, weil die Linienführung grösstentheils den städtischen Strassenzügen folgen kann. Andererseits werden aber wahrscheinlich die eigentlichen Kunstbauten der Tiefbahn höhere Kosten verursachen als diejenigen der Hochbahn, wobei aber nicht unbeachtet bleiben darf, dass hier bei einer Tiefbahn an anderer Stelle verwendbarer Schüttboden und nach den örtlichen Verhältnissen auch Unterbettungskies gewonnen wird. Ebenso fällt in Hinsicht der Kosten für die Tiefbahn sehr ins Gewicht, dass ihre Linienführung die bedeutende Verkürzung der Verbindungsbahn um ungefähr 300 m gegenüber derjenigen der Hochbahn ermöglicht. Denn bei letzterer würde die Anlage eines mehr in das Stadttinnere geschobenen Nord-Bahnhofes so ausserordentlich hohe Kosten verursachen, dass man von einer solchen absehen und den Bahnhof weiter hinauslegen müsste, nach der Berliner Strasse zu. Dort gestatten aber die örtlichen Verhältnisse eine Queranordnung des Empfangsgebäudes nicht, sodass man eine Durchgangsstation anlegen müsste, deren Zugang wieder entsprechend weiter vom Stadtkerne abliegen würde.

Die Queranordnung des Empfangsgebäudes hat aber andere wichtige Vortheile, die aus politischen und be-

triebs-technischen Erwägungen hervorgehen, auf die ganz besonders Rücksicht genommen werden sollte. Sie ermöglicht eine vollkommene Trennung der Einzelanlagen 1. nach Besitz und Verwaltung, demnach auch die scharfe Auseinandersetzung wegen der aufzubringenden Mittel, 2. nach Aufnahme und Abgabe des Verkehrs, nach Nah-, Nachbarschafts- und Fernverkehr, sowie nach der Verkehrsgattung, ohne dass die für eine billige, bequeme und schnelle Abfertigung der Reisenden und ihres Nebenverkehrs notwendige Einheitlichkeit der Anlagen gefährdet und deren Zusammenfassung an den hierzu zweckmässigsten Stellen des Empfangsgebäudes verhindert wird, und ohne dass irgendwo und zu irgend einer Zeit eine Kreuzung der einzelnen Verkehrsgattungen oder eine Gegenströmung stattzufinden braucht.

Eine solche Anordnung gestattet ferner eine Planbildung, die Jedem und vor allem dem Reisenden ohne weitere Fragestellung die denkbar grösste und augenfälligste Uebersichtlichkeit ermöglicht und somit die grösste Leistungsfähigkeit der Anlagen ergibt, was ganz besonders bei Abwicklung des Nahverkehrs von Bedeutung ist, deren besondere Schwierigkeit in der Bewältigung eines Massenverkehrs in möglichst geringer Zeit besteht. Auch gewährleistet die Queranordnung einen weithin sichtbaren, sofort in die Augen fallenden, für alle Stadttheile gleich vortheilhaften Zugang, sowie eine durchaus zwanglose, erweiterungsfähige Gleisentwicklung.

Wegen der hohen Kosten wird man nun wohl Abstand nehmen von der Lage des Empfangsgebäudes im Viertel des Krystallpalastes. Damit scheidet denn auch die Linienführung der Hochbahn aus den Erwägungen aus, denn als Platz für das neue Aufnahmegebäude kommt nunmehr nur noch das Gelände zwischen dem Steueramt und dem jetzigen Dresdener Bahnhof infrage.

Wenngleich nun die Hochbahn für die vorliegende Planung nicht mehr inbetracht kommt, seien doch noch einige allgemeine Gründe gegen ihre Ausführung zur Geltung gebracht. Es sind das im Wesentlichen zwei Umstände, nämlich, dass einerseits das Städtebild durch eine Hochbahn, trotz aller anzuerkennenden Versuche einer künstlerischen Ausgestaltung ihrer Einzelbauwerke, verunstaltet und dass andererseits die Stadt gewissermaassen in zwei Theile getheilt wird, deren Entwicklung verschiedenartig sein muss. Schon allein aus dem rein schönheitlichen Gesichtspunkte sollte man sich überall da, wo beide Bauarten technisch möglich sind und die Kostenfrage nicht überwiegend mitspricht, sodass ein Wettbewerb beider Ausführungen infrage kommt, für die Tiefbahn entscheiden. Selbst erhebliche Geldopfer sollten hierbei seitens der Stadtvertretung nicht gescheut werden.

Ein weiterer Grund, der gegen eine Hochbahn spricht, ist die bei ihr unvermeidliche Belästigung der Anwohner durch Nerven erschütternde Geräusche, bei Dampflokomotivbahnen auch durch Rauch und Russ. Dem gegenüber kann die grössere Annehmlichkeit einer Fahrt auf der Hochbahn nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen, besonders hier, wo es sich nur um eine 1,6 km lange Strecke handelt. Durch entsprechende Lüftungs-Einrichtungen — sowie namentlich durch Einführung des elektrischen Betriebes in der Tunnelstrecke — wie z. B. auf der 4 km langen Tiefbahnstrecke vom alten zum neuen Orléans-Bahnhofe in Paris — lassen sich ausserdem alle einer Untergrundbahn anhaftenden Mängel leicht beseitigen.

Ein weiterer Nachtheil der Hochbahn ist ferner die Ueberwindung eines grösseren Höhenunterschiedes von der Strasse zum Bahnplanum, als bei einer Untergrundbahn. Dieser anscheinend gerinfügige Umstand ist aber für die Brauchbarkeit des Verkehrsmittels, namentlich für tägliche Reisen auf kleinen Strecken, von ausschlaggebendem Einfluss. Im vorliegenden Falle kann er für den Zugang des Nahverkehrs durch Anlage einer bequemen Rampe überwunden werden, was für die Sicherheit und

für die Schnelligkeit der Verkehrsabwicklung nicht zu unterschätzen und daher für die Eisenbahn-Verwaltungen von grossem Nutzen ist.

Die Wahl der Linienführung, als deren Folge die Tiefbahn notwendig wird, bringt für die Eisenbahn-Verwaltung aber noch einen sehr wichtigen und in bezug auf die Kosten des Umbaus hochbedeutsamen Vortheil mit sich, wenn man die Anlagen des Güterbahnhofes mit inbetracht zieht. Das von ihnen benutzte Gelände bleibt unberührt nur für letzteren zur Verfügung und gestattet eine durch den Umbau des Personenbahnhofes unbeeinflusste Benutzung nur für seine Zwecke, was für Bau und Betrieb gleich wichtig ist und die Umbaukosten erheblich verringern wird. Damit bleibt der Orts-Güterbahnhof aber auch an einer Stelle, nach welcher sich die handeltreibende Bevölkerung in langen Jahren hingewöhnt hat, was mindestens ebenso wichtig ist, als die Belassung eines Personenbahnhofes auf dem von ihm eingenommenen Platze. Er bleibt ferner in Höhe der angrenzenden Strassenzüge und behält dadurch seine bequeme Zugänglichkeit.

Schliesslich ist für die Wahl der Tiefbahn noch zu erwähnen, dass die Stadt den sicherlich nicht zu unterschätzenden Vortheil erreichen kann, die Markthalle am Rossplatz mit dem bis jetzt fehlenden, wenn auch nur beschränkt zu benutzenden Schienenanschluss zu versehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und Erwägungen ist für die Verbindungsbahn eine Tiefbahn geplant und das Nord-Empfangsgebäude an der Bahnhofstrasse angeordnet, mit dieser gleichlaufend gerichtet und in Sicht der Anlagen, die zwischen dieser Strasse und dem Theater gelegen sind, unter möglichst weiter Hineinschiebung in die Stadt. Auf diese Weise erhält es eine Lage nahe dem Stadtkerne und dem Hauptverkehrs-Mittelpunkte, an der Stelle dreier der jetzigen Haupt-Bahnhöfe, wo einer vierten Hauptlinie — der Berliner — ein zweiter Eingang in das Stadttinnere erschlossen wird, ohne denjenigen Stadtheil, wo der heute nur dem Nachbarschafts- und Güterverkehr dienende alte Bahnhof liegt, in seiner Entwicklung zu stören, so dass nur der Eilenburger Bahnhof — der am wenigsten bedeutende — aus seinem Stadtheil verlegt werden muss, der dort einmündenden Richtung dafür aber zwei Eingangsstellen in die Innenstadt gewährend.

Die streng durchzuführende vollkommene Trennung nach Besitz und Verwaltung, sowie nach Aufnahme und Abgabe des Verkehrs und nach seiner eigenthümlichen, mit der Reiseentfernung zusammenhängenden Gestaltung, ergab nun mit Nothwendigkeit die Einführung der Nachbarschaftsgleise sämmtlicher sächsischen Linien auf der Ostseite und der preussischen auf der Westseite des Empfangsgebäudes; ferner die Anordnung der Fern- bzw. der Nahgleise in der Mitte und die Lage der Nahgleise zwischen den Ferngleisen. Um dies durchzuführen, ist für die von Westen und Norden kommenden preussischen Linien etwa zwischen der Augusten- und Delitzscher Strasse eine Trennungsstation für die Nachbarschafts- und Ferngleise anzunehmen; die Richtung Berlin- bzw. Magdeburg-Bitterfeld nördlich von Eutritzsch an die Kaserne von Möckern heranzuführen und am weitesten nördlich in die Trennungsstation einzuführen, während die Linien von Magdeburg-Halle und von Thüringen-Weissenfels bzw. von Zeitz in ihrer Lage fast beizubehalten sind (s. Plan S. 351).

Ferner sind die neuen Gleise der Eilenburger Eisenbahn etwa bei dem Verschubbahnhof Schönefeld nach Westen abzuzweigen und nördlich der Gleise der Verbindungsbahn und mit diesen eine kurze Strecke gleichlaufend entlang zu führen, dann bei der Berliner Strasse nach Süden zu schwenken und nach Ueberführung über die Fern- und Nahgleise, sowie der Ausfahrtsgleise der preussischen Strecken in den Bahnhof einzuleiten, während die Nachbarschaftsgleise der Dresdener Richtung südlich davon anzuordnen und nachdem die eine Fahrtrichtung

über die andere geführt, kurz hinter dem Güterbahnhof nach Süden zu schwenken sind.

Weiter sind die Fernzüge der Eilenburger Richtung ab Schönefeld — diejenigen der Dresdener Linie ab Paunsdorf — auf besonderen, aber für beide Richtungen etwa ab Neu Reudnitz gemeinsam und mit der Verbindungsbahn gleichlaufenden Gleisen nach dem Bayerischen Bahnhof und über die Stadtbahn nach dem Nordbahnhof zu leiten und endlich die Fernzüge aus der Richtung von Zeitz bei Eythra etwa von der bestehenden Linie abzuzweigen und über den Bayerischen Bahnhof nach dem Nord-Bahnhof zu führen.

Auf diese Weise erhalten alle in Leipzig einmündenden Bahnlinien „zwei“ Hauptbahnhöfe. Sie können ebenfalls auch mehrere Neben-Verkehrsstellen erschliessen, wenn sich im Laufe der Jahre bei weiterer Stadtentwicklung hierzu das Bedürfniss herausstellen sollte, so dass also die Möglichkeit geschaffen wird, der mit der stetigen Vergrösserung des Verkehrs immer dringender werdenden Vertheilung desselben die Wege zu weisen, eine Nothwendigkeit, die man in allen Grosstädten anerkennt, ohne im Stande zu sein, sie überall durchzuführen.

Es wird ferner erreicht, dass der Fernverkehr nach und von allen Richtungen ohne Zugkehrung durch Leipzig durchgeführt werden kann und zwar insbesondere von Berlin- bzw. Magdeburg-Bitterfeld über die Verbindungsbahn nach dem Bayerischen (Süd-) Bahnhof und weiter nach Hof und Zeitz, sowie andererseits von Magdeburg-Halle — wie oben — nach Dresden und umgekehrt, worauf besonderes Gewicht gelegt werden dürfte wegen der Beziehungen der Bewohner des südlichen Stadtheiles zu Halle und Dresden; von Magdeburg-Halle — wie oben — nach Eilenburg, Hof und Zeitz, sowie umgekehrt und von Thüringen — wie oben — nach Dresden und Eilenburg, bzw. umgekehrt. Auch sind die beiden Stadtbahn-Nahgleise geeignet, im Anschlusse an die bestehende bzw. wie angedeutet auszubildende (alte Verbindungsbahn usw.) sowohl einen Ring-Stadtbahnverkehr, als auch einen Vorort-Verkehr der Haller, Thüringer und Dresdener Linie aufzunehmen.

Die vollständige Trennung der Anlagen nach Abfahrt und Ankunft hat nun folgende bauliche Anordnung der Gleise zur Voraussetzung:

Es müssen die Eilenburger Gleise, die dem Nachbarschafts-Verkehr dienen sollen, in der Mitte auf der preussischen Seite angeordnet werden, während rechts davon die Abgangsgleise in der Folge — Thüringisches Gleis, Hallesches Gleis, Berliner Gleis — und links davon die Ankunftsgleise in der Folge — Berliner Gleis, Hallesches Gleis, Thüringer Gleis — anzunehmen sind. Dies bedingt, dass die Eilenburger Gleise, wie bereits erwähnt, über die Abfahrtsgleise der genannten drei Richtungen, das Berliner Ankunftsgleise über die Abfahrtsgleise der Richtung nach Halle und Thüringen und das Magdeburger Ankunftsgleise über das Thüringer Abfahrtsgleise überführt werden.

Es müssen ferner auf der sächsischen Seite die Gleise der Ringbahn (Ostring) in der Mitte liegen, sowie rechts davon die Ankunfts- und links davon die Abgangsgleise der Dresdener, Chemnitzer und Döbelner Richtung. Dies bedingt, dass das Ankunftsgleis der sächsischen Linien die Ringbahngleise und das Abfahrtsgleis mittels Ueberführung zu schneiden hat. Eine Trennung der sächsischen Gleise für die Richtungen nach Dresden, Chemnitz und Döbeln kann auf dem Bahnhof mittels Weichenstrassen geschehen, wenn nicht besondere Gleise von Paunsdorf bzw. Borsdorf für nöthig erachtet werden, was aber wohl fürs erste verneint werden dürfte. Eine solche Anordnung der Gleise gestattet die Vereinigung des gesammten Abfahrtsdienstes und der dafür nothwendigen Anlagen in der Mitte des Gebäudes, während zu beiden Seiten der Ankunftsdiens abgewickelt werden kann. —

J.

### Todtenschau.

**Direktor Hermann Götz** †. In Karlsruhe in Baden ist in den letzten Julitagen der Direktor der dortigen Kunstgewerbeschule, Hermann Götz, ein um das badische Kunstgewerbe in vielfacher Hinsicht sehr verdienter Künstler, im 53. Jahre gestorben. Nach dem Tode des Architekten Gust. Kachel übernahm Götz um die Wende der siebziger und achtziger Jahre die Leitung der Anstalt, die er infolge seines beweglichen und persönlich gewandten Wesens in der Öffentlichkeit bald zu hohem Ansehen brachte. In künstlerischer Beziehung kam ihm, dem unter dem Einfluss der reichen dekorativen Art der Schule Ferdinand Kellers stehenden Maler, die Zeitströmung zu statten, welche das deutsche Kunstgewerbe durch Einführung neuer Elemente

aus der Malerei neu zu beleben suchte. So lange diese Zeitströmung anhielt, so lange glänzte auch der künstlerische Stern von Götz, obwohl letzterer bald einem gewandten Manierismus verfiel. Als aber die moderne Bewegung auch an die Pforten der badischen Residenzstadt Karlsruhe klopfte, da blieb er nicht nur zurück, sondern verhanderte auch durch eine zu viel umfassende Thätigkeit das frische Emporkommen jüngerer Kräfte, die sich allenthalben in einer Kunstweise regten, welcher eine reiche provinzielle Eigenart beiwohnte. Dem Nachfolger von Götz wird die uneigennützig Pflege empordrängender junger künstlerischer Kräfte ein Hauptpunkt seines künstlerischen Programmes bilden müssen, damit das badische Kunstgewerbe jene Vielseitigkeit gewinne, welche der reichen Kultur des schönen Landes entspricht. Ein her-

vorragendes Verdienst erwarb sich Götz um die Begründung und die Förderung des Kunstgewerbe-Museums in Karlsruhe. Hier kamen ihm seine persönlichen Eigenschaften trefflich zustatten. Geringer ist der Beifall, welchen er für die öffentliche Würdigung der Mitarbeiter fand, welche ihm bei seinen zahlreichen Aufträgen mit oft grossem Antheil zur Seite standen. Immerhin bedeutet der Heimgang des in den besten Jahren abberufenen Künstlers einen schweren Verlust für das badische Kunstgewerbe. —

### Preisbewerbungen.

**Wettbewerb Rathaus Dresden.** Die Angelegenheit des zu erbauenden neuen Rathauses in Dresden giebt leider fortgesetzt noch Anlass zu unliebsamen Erörterungen. Vor einiger Zeit ging eine Nachricht durch die öffentlichen und auch einen Theil der Fachblätter, nach welcher die Architekten Ostendorf in Düsseldorf, Wendt in Berlin, Lossow, Viehweger und Hauschild in Dresden, sowie Reichel und Kühn in Leipzig zu einem zweiten engeren Wettbewerb um Entwürfe für das neue Rathaus eingeladen werden sollten. Die Nachricht stand so sehr im Widerspruch mit einer kurz vorher erfolgten offiziellen Verlautbarung des Rathes der Stadt Dresden, nach welcher angenommen werden konnte, dass, wenigstens soweit dieser in Betracht kommt, die Angelegenheit in den besten Wegen sich befinde, dass wir sie glaubten für nicht ganz zutreffend halten und weitere Nachrichten abwarten zu müssen. Ein uns vorliegendes Schreiben des Hrn. Oberbürgermeister Beutler an einen der Wettbewerben bestätigt jedoch unsere seit langem bestehenden Befürchtungen leider in vollem Maasse. Das Schreiben erklärt, dass sämtliche im allgemeinen Wettbewerbe mit Preisen ausgezeichnete Herren zu einer engeren Konkurrenz eingeladen werden sollen in der Erwartung, dass die Hrn. Ostendorf & Wendt, Lossow, Viehweger & Hauschild und Reichel & Kühn zusammen arbeiten, sodass „nur 3 Entwürfe infrage kommen werden“. Die bis 31. Dez. einzuliefernden Arbeiten sollen denselben Anforderungen entsprechen, wie die Entwürfe des allgemeinen Wettbewerbes. „Das Bauprogramm in seiner nur sehr wenig veränderten Gestalt, sowie einige Wünsche und Anregungen der städtischen Körperschaften“ sollten den Theilnehmern noch mitgetheilt werden. Preise sind nicht ausgesetzt, „wohl aber wird dem Verfasser eines allen Anforderungen entsprechenden und zur Ausführung geeigneten Entwurfes die Uebertragung der Bauausführung, d. h. der Beschaffung der Baupläne und der künstlerischen Oberleitung des Baues in Aussicht gestellt“. Hierüber haben jedoch nicht die Preisrichter zu entscheiden, als welche die gleichen Herren wieder berufen werden sollen, die beim allgemeinen Wettbewerb thätig waren, sondern „in jedem Falle bleibt die Entschliessung darüber, ob einer der eingehenden Entwürfe und welcher Entwurf zur Ausführung zu bringen sei, oder ob nachträglich noch andere Wege zur Erlangung einer verwendbaren Planung beschritten werden sollen (!), den städtischen Kollegien allein vorbehalten“.

Auf ein solches Preis ausschreiben, dessen Ziele zu durchsichtige sind, um nicht sofort erkannt zu werden, giebt es, was die zum Wettbewerb eingeladenen Fachgenossen ausserhalb Dresdens anbelangt, nur eine Antwort: Ablehnung! Denn es entspricht weder den üblichen Gepflogenheiten, einen engeren Wettbewerb auszuschreiben, ohne den Theilnehmern irgend eine Entschädigung für die bedeutende Arbeitsleistung zu bieten, noch ist dem Bearbeiter, welchen die Preisrichter als Sieger bezeichnen würden, die künstlerische Oberleitung zugesichert, denn diese Zusage steht allein den städtischen Kollegien, d. h. Laienkörperschaften zu, in welchen die zur Beurtheilung einer so bedeutenden künstlerischen Aufgabe fähigen Fachleute im günstigsten Falle nur ganz vereinzelt sich befinden. „Gerade durch letzteren Umstand“, so motivirt der wieder eingeladene, mit einem I. Preise ausgezeichnete Reg.-Bmstr. Franz Friedr. Wendt u. a. seine Ablehnung, „sind bei der in der lokalen Presse deutlich wiedergegebenen Stimmung zugunsten der einheimischen Architekten die Aussichten für einen auswärtigen Künstler zu gering geworden, um sich ohne Entgelt einer so umfangreichen Arbeit unterziehen zu können.“ — Dazu kommt aber noch eins: Sind die Preisrichter geneigt und halten sie es mit ihrer Würde für vereinbar, dass ein von ihnen mit Gewissenhaftigkeit gefällter Spruch unter Umständen von den städtischen Kollegien unbeachtet bleibt, oder mit anderen Worten: Darf es im deutschen Konkurrenzwesen zugelassen werden, dass das Urtheil der Sachverständigen dem Urtheil einer Laienkörperschaft untergeordnet wird? Darf es von Laien abhängig werden, ob die grosse Summe künst-

lerischer Arbeit eines engeren Wettbewerbes, zu welchem grösstentheils bereits bewährte Kräfte eingeladen wurden, auch zu einem entsprechenden praktischen Ergebniss führt, oder, selbst bei einem Entgelt, welches doch nur ein theilweises sein wird, umsonst geleistet ist?

Unseres Erachtens kann die Antwort auf diese Fragen nicht zweifelhaft sein und wir glauben die Grenzen unserer Einwirkung nicht zu überschreiten, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, dass sowohl Wettbewerber wie Preisrichter die Anerkennung der deutschen Fachgenossenschaft erwerben würden, wenn sie durch Ablehnung der Mitwirkung verhinderten, dass in einem der bedeutendsten Fälle, die im letzten Jahrzehnt vorgekommen sind, das deutsche Konkurrenzwesen zu einer ergebnisslosen Formalität herabgedrückt und den Dresdener städtischen Körperschaften die formelle Möglichkeit gegeben wird, „noch andere Wege zur Erlangung einer verwendbaren Planung“ zu beschreiten. —

**Die Veranstaltung eines engeren Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für einen städtischen Saalbau in Heidelberg** wird von den Architekten dorten lebhaft befürwortet, nachdem ein bereits vorliegender, vom Stadtrath zur Ausführung in Aussicht genomener Entwurf den Beifall der Öffentlichkeit nicht gefunden hat, nach unserer Ansicht mit Recht. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass der Entwurf, welcher in No. 168 des „Heidelberger Tageblattes“ veröffentlicht ist und welcher auf einem Wege gewonnen wurde, der nicht die Zustimmung der Heidelberger Fachgenossen findet und auch nicht einwandfrei ist, gewisse Vorzüge des Grundrisses besitzt, diese aber werden durch den unkünstlerischen Aufbau, der zudem auf den genius loci und auf das Stadtbild keine Rücksicht nimmt, vollständig aufgewogen. Es handelt sich bei dem Saalbau um eines der ersten Monumentalgebäude der Stadt, für welches ein Aufwand von mehr als 1 Mill. M. vorgesehen ist. Da finden wir den Wunsch der Heidelberger Fachgenossen und aller derer, welchen die Stadt Heidelberg, dieses wundersame deutsche Städtebild, ans Herz gewachsen ist, gerechtfertigt, für die Stadt nicht nur das Beste zu gewinnen, was zu erreichen ist, sondern auch einen Bau zu errichten, der das Stadtbild nicht schädigt, sondern bereichert. Zu diesem Zwecke halten wir die Eröffnung eines Wettbewerbes für im Grossherzogthum Baden ansässige Architekten für den geeignetsten und bei der hohen Bedeutung der badischen Baukunst auch erfolgreichsten Weg. Der vorhandene Entwurf kann dann immerhin als werthvolle Vorarbeit für den Wettbewerb dienen. —

**Wettbewerb Töcherschule Regensburg.** Man bittet uns, darauf hinzuwirken, dass in diesem Wettbewerb die Bedingung beseitigt werde, nach welcher freigestellt ist, die Entwürfe mit Namen oder einem Kennwort zu versehen. Man giebt nicht mit Unrecht der Befürchtung Ausdruck, dass aus dieser Bedingung Begünstigungen sich ergeben könnten und fordert eine Bestimmung, nach welcher Entwürfe mit dem Namen des Verfassers von dem Wettbewerb ausgeschlossen werden müssen. Wir können diese Forderung nur unterstützen. —

**In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Kaiser Friedrich-Stadthalle für München-Gladbach** erhielten den I. Preis von 4000 M. die Hrn. F. W. Werz & P. Huber in Wiesbaden; den II. Preis von 2000 M. die Hrn. F. Berger in Stettin und E. Wiegand in M.-Gladbach; den III. Preis von 1000 M. Hr. Reg.-Bmstr. K. Moritz in Köln a. Rh. —

**In dem Wettbewerb der evang. Gemeinde in Kronstadt (Siebenbürgen) betr. Entwürfe für 2 Gymnasien, eine Real- und eine Mädchenschule** liefen 105 Entwürfe ein. Den I. Preis von 2000 Kr. errang Hr. K. Fr. Wolschner in Wien; den II. Preis von 1000 Kr. Hr. G. A. Brass in Kronstadt; der III. Preis von 800 Kr. fiel an die Hrn. H. Gessner & K. Grünanger in Wien. —

**Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal der Königin Viktoria vor dem Buckingham-Palast in London**, über welchen wir bereits S. 196 berichteten, ist dieser Tage durch das General-Comité dahin entschieden worden, dass der Bildhauer Thomas Brock in London die Bildniss-Statue der Königin nebst den allegorischen Begleitfiguren, der Architekt Aston Webb die architektonische Gesamtanlage schaffen soll. —

**Inhalt:** Berliner Neubauten. No. 100. Das Wohnhaus Schröder-Poggelow, Rauch-Strasse 13 — Die internationale Ausstellung für Feuer- und Feuerrettungswesen in Berlin. II. — Leipziger Bahnhofsfragen (Schluss). — Todtenschau. — Preisbewerbungen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wihl. Greve, Berlin.





Abbildg. 1. Stadtbild aus Emden mit dem Rathhause.

## Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden.

(Hierzu der Lageplan auf S. 391.)

**N**ur im Wechsel zeigt sich Beständigkeit! — Wohl selten wird sich dieses Wort passender anwenden lassen, als bei der (ursprünglich auf den heutigen Tag angesetzten) Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden, welcher der alten Handelstadt, die ohne ihr Verschulden infolge natürlicher, politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen vom Range eines hervorragenden Seehafens schliesslich bis zu einem unbedeutenden Landstädtchen herabgesunken war, zwar nicht die Macht wiederverleihen kann, welche sie von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts besass, als ihre Schiffe unter eigener Flagge die Meere befuhren, aber den neugeschaffenen Seehafen von Emden doch befähigen wird, erfolgreich wieder in den Wettbewerb des überseeischen Handels namentlich mit den benachbarten holländischen Häfen einzutreten. Zwar nicht der Stadt in erster Linie zu Liebe sind die neuen Hafenanlagen mit einem Kostenaufwande von fast 9 Mill. M. ausgeführt worden, sondern es geschah, weil hier der natürliche Endpunkt des Dortmund-Ems-Kanals\*) liegt, der seinen vollen Werth erst erhalten konnte durch die Schaffung eines den weitgehendsten Ansprüchen des überseeischen Verkehrs sowohl hinsichtlich der Tiefe seines Fahrwassers, wie hinsichtlich seiner Ausstattung zum raschen und billigen Laden und Löschen geeigneten Seehafens, der nicht nur als Umschlagshafen für die aus dem rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisengebiete kommenden Güter dienen, sondern wie man erhofft, auch dem Kanal bergwärts einen entsprechenden Verkehr zuführen soll. Jedenfalls aber kommt die Ausführung des Hafens in erster Linie der Stadt zugute, der nach ihren wechselreichen

Schicksalen ein neuer Aufschwung wohl zu gönnen ist, umso mehr, als es sich hier nicht um einen vorhandenen Verkehr handelt, der anderen deutschen Seehäfen entzogen werden soll, sondern um einen neuen, durch den Dortmund-Ems-Kanal geschaffenen, der früher den Rhein hinabgerichtet war, also den deutschen Häfen völlig verloren ging. Aus diesem Grunde hat auch Holland schleunige Gegenmassregeln ergriffen und die benachbarten Häfen an der Rheinmündung abgabefrei gemacht. Ausserdem soll ein entsprechender Ausbau des Hafens von Delfzijl, der Emden gegenüber am Dollart liegt, geplant sein, von dem die holländischen Ingenieure annehmen, dass die Herstellung und Erhaltung einer tiefen Fahrwinne leichter und billiger zu bewirken sei, als in Emden.

Die Stadt Emden lag einst unmittelbar an dem tiefen Fahrwasser der Ems, auf deren rechtem Ufer. Die hierdurch bedingte Gestalt des Stadtplanes, der sich fast halbkreisförmig nur landeinwärts entwickelt, ist noch jetzt erhalten. Auch nach der furchtbaren Sturmfluth, die im Jahre 1277 die fruchtbare Niederung hinwegspülte, welche jetzt der Dollart bedeckt, erhielt sich das Fahrwasser Jahrhunderte lang. Erst Ende des 16. Jahrhunderts, bald nachdem das prächtige, in seiner Einfachheit so wirkungsvolle Rathhaus beendet war, das jetzt in seinem Inneren noch eine der hervorragendsten Waffensammlungen birgt, begannen Verschiebungen in der Richtung des Ebbestromes, der immer mehr nach Nordwesten zurückwich, während das Emdener Fahrwasser verlandete, sodass die Stadt schliesslich 5—6 km vom tiefen Fahrwasser entfernt lag, mit welchem nur mit grossen Mühen und Kosten eine Verbindung aufrecht erhalten werden konnte. Trotzdem behielt die Stadt noch lange eine gewisse Bedeutung als Handelsplatz. Der Grosse Kurfürst, der einige Jahrhunderte zu früh aus seinem Staate eine

\*) Vgl. den ausführlichen Artikel mit Abbildungen „Der Kanal von Dortmund nach den Emshäfen“, 1898, S. 373 u. ff.

See- und Kolonialmacht schaffen wollte, setzte sich hier fest und wählte Emden zum Hafenplatz seiner kleinen, aber kühnen Flotte. Es ist interessant, dass man jetzt schon in Holland in dem Hafen von Emden den künftigen westlichsten Kriegshafen Deutschlands erblickt, da bei dem Ausbau desselben selbstverständlich auch darauf Rücksicht genommen wurde, dass er von grösseren Kriegsschiffen sicher angefahren werden kann. Unter Friedrich dem Grossen ging dann Emden mit Ostfriesland an Preussen über, und aus dieser Zeit stammt der erste Plan zur Erschliessung des Hinterlandes durch Schiffbarmachung der Ems bezw. Anlage eines Kanales bis nach Westfalen hinein, der dann durch die Anlage des Dortmund-Ems-Kanales schliesslich seine Verwirklichung fand. Der Verlust Ostfrieslands an das Königreich Hannover war für Emden verhängnissvoll. Trotz aller Anstrengungen,

trotz Aufwendung grosser Kosten zur Verbesserung der Verbindung mit der Ems gingen Handel und Wandel mehr und mehr zurück, bis Emden zu dem stillen, halb vergessenen Landstädtchen herabsank, das mit Landwirthschaft, Fischerei und Küstenschiffahrt ein bescheidenes Dasein fristete, den Besucher aber durch seine interessanten alten Bauten, seine ganz an die holländischen Grachten erinnernden, die Stadt nach allen Richtungen durchschneidenden Delften, seine in Ziegel hergestellten Giebelhäuser, zwischen die sich leider neuerdings schon stellenweise moderne Gebäude ohne jeden Charakter eingedrängt haben, und schliesslich durch seine herrlichen Wallanlagen, von denen man einerseits in die stille Stadt, andererseits in die weite fruchtbare, von zahlreichen Kanälen durchschnitene Ebene hinaussehen kann, reichlich für den Mangel an frischem Leben entschädigte. —

(Schluss folgt.)

### Vermischtes.

**Zur Stellung der jüngeren höheren Techniker in Württemberg.** In No. 97 des Jahrgs. 1899 der Dtsch. Bztg. war in einem Aufsätze „Zur Stellung des Technikers“ u. a. als typisches Beispiel für die leider insbesondere in Süddeutschland noch vielfach vorhandene schlechte Behandlung der jüngeren Mit- und Hilfsarbeiter seitens ihrer technischen Vorgesetzten ein von der k. württemb. Generaldirektion der Posten und Telegraphen erlassenes Inserat angeführt. Darnach wurde von dieser Behörde ein jüngerer Regierungs-Baumeister, der sich „über gute Kenntnisse und praktische Tüchtigkeit“ auszuweisen vermochte, gesucht. Mit Recht wurde damals diese Anforderung vonseiten einer Staatsbehörde als eine Beschämung und Herabwürdigung der Regierungs-Baumeister bezeichnet. Wer nun versucht war zu glauben, ein derartiges Ausschreiben beruhe auf einem bedauerlichen Versehen irgend eines untergeordneten Organes dieser Behörde und werde auf die daran geknüpften Auslassungen in der Presse künftig in dieser Form nicht wieder vorkommen, wird jetzt eines Besseren belehrt. In No. 169 des württemb. Staatsanzeigers wird von derselben Behörde in einem vom 19. Juli 1901 datirten Ausschreiben genau mit demselben Wortlaut wieder ein jüngerer Regierungs-Baumeister gesucht. Es liegt also System in der Sache. Man sollte meinen, die württembergischen Behörden hätten aus dem in den letzten Jahren in Württemberg vorhanden gewesenen Technikermangel, demzufolge die etatsmässigen Technikerstellen, z. B. die Abtheilungs-Ingenieurstellen der Eisenbahn-Verwaltung, gerade knapp besetzt werden konnten, gelernt, den Grundursachen dieses Mangels etwas nachzugehen. Sie wären dann wohl darauf gekommen, dass neben den schlechten Gehältern auch die Art und Weise der Behandlung der jüngeren Techniker manchen veranlasst hat, Württemberg den Rücken zu kehren. Wenn auch in letzter Zeit eine Besserung der Gehaltsverhältnisse eingetreten ist, so ist ein Gleiches bei den Behandlungs-Verhältnissen noch nicht zu spüren. —

**Amerikanische Geschäftshäuser.** Einem amerikanischen Fachblatte entnehmen wir, dass in diesem Frühjahr in New-York mit dem Bau eines Geschäftshauses begonnen worden ist, welches an Zahl der Geschosse, ebenso wie in seiner Gesamthöhe alles auf dem Gebiete der sogen. Himmelskratzer (Sky-scrapers) bis jetzt Geleistete übertrifft. Das Gebäude der Aetna-Feuerversicherungsgesellschaft, welches an der Ecke des Broadway und der 33. Strasse, also in der Nähe des New-York Herald-Gebäudes, auf einem Gelände von 30<sup>m</sup> Strassenfront bei 36<sup>m</sup> Tiefe sich erheben wird, soll über der Strassengleiche 30 Geschosse erhalten. Die Gesamthöhe des in bekannter Weise in Stahlgerüstbau zu erstellenden Kolosses wird 138,7<sup>m</sup> (455 Fuss engl.) betragen, gemessen vom Bürgersteig bis zur Oberkante der schmiedeisernen Dachfirst-Verzierung. Das bisher als das höchste Geschäftshaus bekannte Park Row Building unweit des Hauptpostamtes wird demnach vom Aetna-Building um 22,3<sup>m</sup> in der Gesamthöhe übertroffen. Die Baukosten des letzteren, einschliesslich der Erwerbung des Baugrundes, sind auf etwas über 10 Mill. M. veranschlagt. Es folgt nachstehend eine Aufzählung der höchsten Geschäftshäuser in New-York,

Name	Geschosszahl	Höhe m
Aetna-Building . . . . .	30	138,7
Park Row Bldg. . . . .	29	116,4
Manhattan Life Insurance Bldg. . . . .	22	106,1
St. Paul Bldg. . . . .	26	93,9
American Surety Bldg. . . . .	23	93,3
American Tract Bldg. . . . .	23	93,2
Empire Bldg. . . . .	20	89,3
Home Life Insurance Bldg. . . . .	16	85,3
Washington Life Insurance Bldg. . . . .	19	83,2
Gillender Bldg. . . . .	16	83,2
Bowling Green Bldg. . . . .	19	83,1
Bank of Commerce Bldg. . . . .	20	82,3
New-York Life Insurance Bldg. . . . .	12	82,3
Standard Oil Co's Bldg. . . . .	15	80,2
Commercial Cable Co's Bldg. . . . .	21	77,7

### Ingenieur Hugo Luther †.

**A**m 30. Juni d. J. verstarb nach längerem Leiden im 52. Lebensjahre in Goslar a. H. der Ingenieur und Maschinen-Fabrikant Hugo Luther, dessen Name stets unter denjenigen Männern genannt werden wird, welche in unermüdlicher und erfolgreicher Thätigkeit die deutsche Technik auf ihre jetzige Höhe gebracht und in hervorragendem Maasse namentlich auch dazu beigetragen haben, derselben ein weites Feld fruchtbringender Thätigkeit im Auslande zu eröffnen und ihr auch dort ehrenvolle Anerkennung zu verschaffen.

Hugo Luther erhielt seine wissenschaftliche und technische Vorbildung auf den technischen Hochschulen in Zürich und Wien, war zunächst in letzterer Stadt thätig und liess sich dann 1874 in Temesvar in Ungarn als Zivil-Ingenieur nieder. Aus dieser Zeit, in welcher er hauptsächlich auf dem Gebiete der Flussregulirungen und des Baues von Baggern arbeitete, stammen auch seine Beziehungen und ersten Erfahrungen, die ihn später zur Uebernahme seiner bedeutendsten Ausführung befähigten, die seinen Namen dann auch in den weitesten Kreisen bekannt gemacht hat: Die Regulirung des Eisernen Thores. In der 2. Hälfte der 70er Jahre trat H. Luther in die Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt seines Vaters G. Luther in Braunschweig ein, die von diesem Mitte der 40er Jahre mit Anderen zusammen begründet und seit 1875 allein betrieben wurde. Nach dem bald darauf erfolgten Tode

seines Vaters übernahm H. Luther die alleinige Leitung, bis er 1888 den Betrieb in eine Aktien-Gesellschaft umwandelte.

Aus der kleinen Maschinen-Bauanstalt war inzwischen ein bedeutendes Unternehmen geworden, das dem ursprünglichen Sondergebiet aber insofern stets treu geblieben ist, als die Einrichtungen zum Transporte, der Lagerung, Reinigung und Verarbeitung des Getreides stets zu den wesentlichen Aufgaben der Firma gehört haben. Namentlich in der Einrichtung von Silospeichern, die dann vom Getreide ausgehend, für alle möglichen anderen Fabrikate, besonders der Zementindustrie, Anwendung fanden, ist Luther in Deutschland bahnbrechend gewesen. In Deutschland sind von ihm die grossen Lagerhäuser in Köln, Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt a. M., Worms ausgerüstet, im Auslande von ihm in Antwerpen, Braila, Galatz, Odessa grosse Silospeicher-Anlagen geschaffen worden. Der Bau von festen, fahrbaren und schwimmenden Getreide-Elevatoren nach eigenen Konstruktionen ist ein besonderes Feld seiner Thätigkeit gewesen. Besonders hervorzuheben sind in dieser Hinsicht, abgesehen von den früheren mit Saugluft betriebenen Anlagen, die grossen Druckluft-Getreide-Elevatoren, die von der Firma für den Norddeutschen Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie in je 2 Ausführungen geliefert wurden. Nächst der Anlage von Getreide-Speichern wurde der Bau von Zementfabriken betrieben, deren die Firma allein 1898/99 in der Zeit des besonderen Aufschwunges dieses Gewerbebetriebes 25 eingerichtet hat, darunter Anlagen mit einer Leistungsfähigkeit bis zu

sowie deren Geschosshöhe und Gesamthöhe über dem Bürgersteige. Die Durchschnittshöhe der Geschosse lässt sich nicht ohne weiteres ermitteln, weil in der Gesamthöhe verschiedene Dachaufbauten einbegriffen sind. Die meisten dieser Riesenhäuser besitzen dann noch zwei, drei, manche sogar vier Unter- und Kellergeschosse.

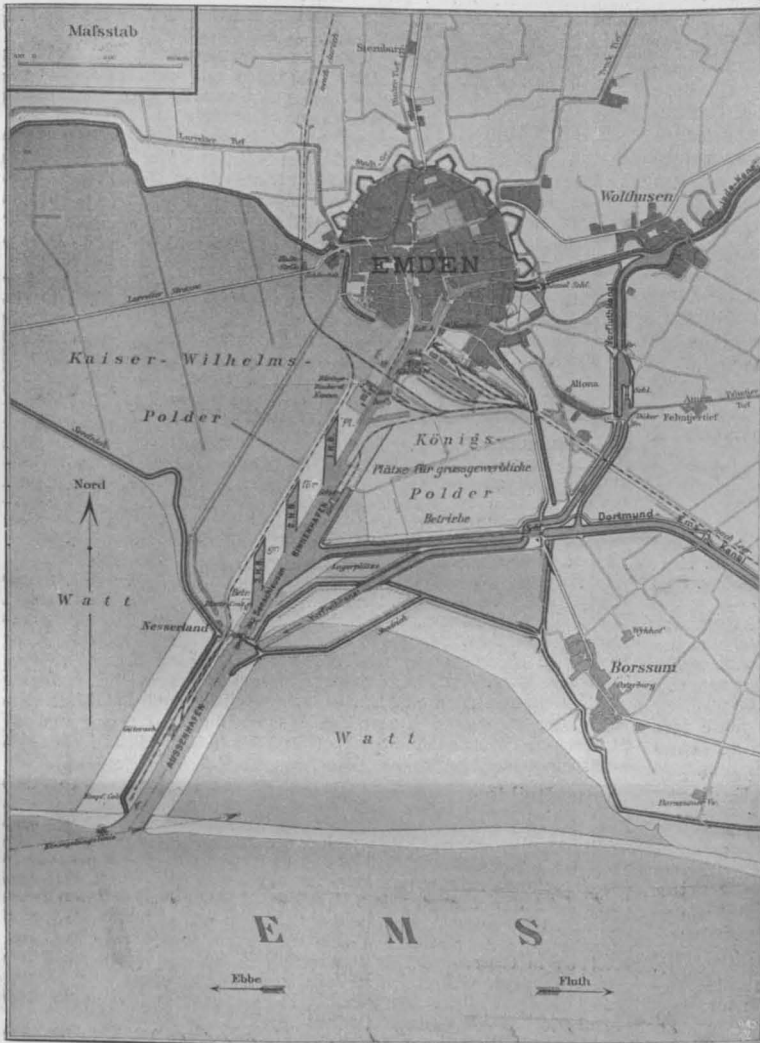
Man glaube jedoch nicht, dass man nur in den Ver. Staaten solchen ungeheuerlichen Bauwerken begegnet. Ist doch gegenwärtig in Paris ein 14-geschossiges Geschäftshaus im Bau begriffen, und in Liverpool giebt es einen

Waarenspeicher von aussergewöhnlichen Abmessungen, der ebenfalls sich in 14 Geschossen erhebt. Dieser auf den Docks des Hafens befindliche Riesenspeicher, welcher zur Aufnahme von Rohtabak dient, bedeckt eine Grundfläche von 221 m Länge bei 50,3 m Breite, und enthält einen Gesamt-Bodenraum von rd. 15 ha, auf welchem angeblich 60 000 Oxhoft (= 14 300 cbm) Tabak gelagert werden können.

### Todtenschau.

**Geheimrath Max von Siebert** †. Mit dem kgl. bayer. Ober-Baudirektor a. D., Geheimen Rath Max von Siebert in München, dessen in dem stillen Waldorte Weidenthal in der bayerischen Rheinpfalz erfolgtes Hinscheiden wir in No. 60 kurz anzeigten, ist einer der vielseitigsten und um das bayerische Staatsbauwesen sehr verdienten Beamten dahingegangen.

Im Jahre 1829 in Neustadt a. d. Haardt geboren, widmete sich Siebert nach Vollendung der Gymnasialstudien und nach der 1856 mit Auszeichnung erfolgten Ablegung des Staatsexamens dem Staatsbaufache zunächst in München, dann in Speyer. Bald jedoch, schon nach 2 Jahren, verliess er den Staatsdienst, um das städtische Bauwesen von Speyer zu übernehmen, dessen Leitung er bis 1872 behielt. In diesem Jahre kehrte er in den Staatsdienst zurück, in welchem er so schnell emporstieg, dass er 1876 Regierungs- und Kreis-Baurath, 1879 Ober-Baurath und 1885 Ober-Baudirektor wurde. Als solcher entwickelte er eine ungemein vielseitige Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen des Staatsbauwesens. Es werden ihm zugeschrieben die 1866 erbaute Rheinbrücke, sowie ein Krankenhaus und eine Realschule in Speyer, die Kirche in Vötting bei Freising, das Lehrerseminar in Freising, das Jagdgeschloss Rohrburn im Spessart, die grossen Strassenbauten über den Ettaler Berg bei Oberammergau und den Kesselberg zwischen Kochel- und-Walchensee, die neue Strasse bei Partenkirchen, die Schmalseebergstrasse usw., Werke von zumtheil grösster Bedeutung. Es liegt in der Natur der Sache, dass er an vielen Werken nur auf dem Verwaltungswege betheilig war; nur in diesem Sinne ist dem Verstorbenen z. B. eine Betheiligung am Umbau des Hofbräuhauses in München zuzusprechen. Nicht alle seine Arbeiten waren von dem gleichen Erfolge begleitet, was zu verhindern aber nicht immer in der Macht des Urhebers lag. Sein mit sehr beschränkten Mitteln unternommener Umbau des Landtagsgebäudes in München ist oft bemängelt worden und der Einsturz der Prinz-Regentenbrücke dort hat seinem Lebensabend die sonnige Ruhe geraubt.



Abbildg. 2. Uebersichtsplan der gesamten Hafenanlagen von Emden. Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden.

600 000 Fass jährlich. Dass die Fabrik auch den Dampfmaschinen- und Turbinenbau betrieb, sei nur nebenbei erwähnt.

Umfangreich ist auch die Thätigkeit des Luther'schen Geschäftes auf dem Gebiete der Hafenausrüstung mit festen und beweglichen Krahnern, mit Hand-, Dampf-, Druckwasser und elektrischem Betrieb gewesen. Die Druckwasser-Einrichtungen in den Häfen von Bremen und Lübeck, sowie die gesammte Betriebs-Einrichtung des Hafens von La Plata sind unter anderem von Luther ausgeführt worden. Die Firma begab sich sodann auch auf das Gebiet des Hafenbaues bzw. der Projektirung der Häfen selbst. Entwürfe für die Erweiterung des Hafens von Odessa, die ihr von der Regierung von Uruguay übertragenen Vorarbeiten für den Hafen von Montevideo sind Beispiele hierfür.

Das bedeutendste und schwierigste Werk aber, das die Firma mit vollem Erfolge, soweit ihre eigenen Leistungen dabei in Frage kommen, durchgeführt hat, ist die Regulirung des Eisernen Thores durch Herstellung tiefer, auch bei niedrigen Wasserständen schiffbarer, in die Felssohle der Donaukatarakte gesprengter Kanäle. Gegen diese Art der Regulirung selbst sind von der Firma eben sowohl wie von anderen Seiten von vornherein Bedenken geltend gemacht worden, die sich nachträglich als voll berechtigt erwiesen haben. Der Erfolg des Unternehmens für die Schifffahrt ist nicht in dem gewünschten Maasse eingetroffen, wenn auch die Zustände gegen früher eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren haben. Der

Firma G. Luther gebührt trotzdem das hohe Verdienst, diese überaus schwierige Ausführung, in Gemeinschaft mit dem ungarischen Unternehmer Hadju und der Diskonto-Gesellschaft, in Generalunternehmung durchgeführt zu haben. Wir haben seinerzeit über diese Arbeiten im Jhr. 1897 S. 489 u. ff. unter Beigabe von Plänen und Zeichnungen eingehender berichtet. Es sei daher hier nur nochmals darauf hingewiesen, dass sich die ausführenden Ingenieure bei diesen Arbeiten in den heftigen Strömungen des Flusses, welche die Beseitigung ungeheurer Felsmassen unter Wasser in verhältnissmässig kurzer Bauzeit bedingten, ganz neuen Aufgaben gegenübergestellt sahen, die erst nach langen, mühevollen und sehr kostspieligen Studien an Ort und Stelle gelöst werden konnten. Alle Einrichtungen hierzu, die grossen Bohrschiffe, die Felsstempfen und Meissel, die Peilschiffe usw. mussten den besonderen Verhältnissen angepasst, bzw. nach ganz neuen Gesichtspunkten entworfen und konstruirt werden. Diesen schwierigsten Theil der Ausführung hat H. Luther selbst an Ort und Stelle überwacht, sodass ihm persönlich an der glücklichen Lösung ein besonderes Verdienst gebührt. Seitens des „Vereins deutscher Ingenieure“ wurde er 1898 durch Verleihung der Grashof-Denkünze ausgezeichnet.

In dem Verstorbenen ist der deutschen Technik eine hervorragende, bahnbrechende Kraft leider zu früh verloren gegangen. In seinen Werken aber hat er sich selbst einen Denkstein gesetzt, der seinen Namen erhalten wird.

## Preisbewerbungen.

**Der Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Arbeiter-Kolonie der Deutschen Solvay-Werke in Bernburg** stellt eine interessante Aufgabe, denn es handelt sich um Entwürfe für einen Bebauungsplan, für verschiedene Arten von Arbeiter-Wohnhäusern und für eine Reihe mit der Kolonie zu verbindender Bauten gemeinnützigen Charakters, wie Konsumanstalt, Bäckerei, Saalbau usw. Vorzusehen sind 450—550 Wohnungen, von welchen jede ihren besonderen Eingang und kleinen Hausgarten erhalten soll. Bei der Gesamtanordnung ist das Einförmige zu vermeiden und auf möglichste Mannigfaltigkeit in der Gesamterscheinung hinzuwirken. An Zeichnungen werden verlangt: ein Bebauungsplan 1:1000, mindestens 8 verschiedene Entwürfe für Arbeiterwohnungen 1:100, die Skizzen für die Bauten allgemeinen Charakters 1:200 und die üblichen Kostenberechnungen. Die Arbeitsleistung will uns etwas reichlich im Verhältniss zu den ausgesetzten Preisen erscheinen. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Das Preisgericht ist ermächtigt, die Gesamtsumme der Preise auch in anderer Abstufung zu vertheilen, die Summe muss aber jedenfalls zur Auszahlung kommen. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines der eingegangenen Entwürfe wird nicht übernommen, auch ist nicht gesagt, ob bei der Ausführung überhaupt einer der Preisträger betheiltigt wird. —

**Wettbewerbe evang. Kirchen Schöneberg und Köln a. Rh.** In beiden Fällen ist an diesen Wettbewerben nicht Hr. Prof. Vollmer, sondern die Firma Prof. J. Vollmer & H. Jassoy, Architekten in Berlin, betheiltigt. —

## Chronik.

**Die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf der Hohensyburg i. W.,** eines Werkes des kgl. Baurathes Prof. Hub. Stier in Hannover, welches wir im Entwurf bereits im Jahrg. 1893 S. 449 veröffentlichten, soll Mitte August stattfinden. —

**Eine neue evang. Kirche in Böckingen in Württemberg** schreitet ihrer Vollendung entgegen. Das neue Gotteshaus, welches 1034 Sitzplätze enthält und eine Bausumme von 130000 M. erforderte, entstand nach einem Entwurf des Hrn. Brth. Dolmetsch in Stuttgart. —

**Der alte Marktbrunnen in Reutlingen,** ein im Jahre 1570 durch den Tübinger Bildhauer Leonhard Baumhauer mit einer Summe von 70 Gulden errichtetes Werk, welches das Standbild Kaiser Maximilians trägt, ist durch den Bildhauer Karl Lindenberg in Reutlingen mit einem Aufwande von 6000 M. einer Erneuerung unterzogen worden. —

**Die neue Neckarbrücke in Tübingen,** ein interessantes Brückenbauwerk, welches nach dem Entwurfe des verstorbenen Leibbrand unter der Oberleitung des Hrn. Baudirektor v. Euting vollendet wurde, ist am 27. Juli dem Verkehr übergeben worden. —

**Die Donaukanal-Linie der Wiener Stadtbahn** ist am 6. d. M. eröffnet worden. Die Linie zweigt aus dem Bahnhof Heiligenstadt, welcher auch den Ausgangspunkt der Gürtellinie und der Vorortlinie bildet, ab und folgt dem Laufe des Donau-Kanals bis zur Ferdinandsbrücke, von welcher eine Abschwengung nach dem Bahnhof-Hauptzollamt stattfindet und damit ein Anschluss an die Wienthal-Linie (vgl. Dtsch. Bztg. 1898 S. 293 u. ff. mit Plan). —

**Baufortschritt der Pariser Stadtbahn.** Der Tunnel der Stadtbahnlinie im Zuge der äusseren Boulevards zwischen dem Bahnhof auf der Place de l'Étoile und der Place de la Nation ist im wesentlichen vollendet. Die Arbeit an der etwa 8 km langen Strecke hat nur etwa 8 Monate in Anspruch genommen. —

**Eine neue Linie der Pariser Stadtbahn** ist bewilligt worden, die vom Trocadéro-Platz ausgehend durch die Avenue Henri-Martin, Rue de la Pompe, Rue Mozart, Rue la Fontaine und Rue Michel-Angelo zur Porte de Saint Cloud geführt werden soll. Die Kosten sind auf 8,5 Mill. M. veranschlagt. —

**Die Börse in Paris** wird einem umfangreichen Um- und Erweiterungsbau unterzogen. Das stattliche Gebäude wurde 1808 nach den Plänen des Architekten Alex. Théod. Brongniard (1739 bis 1813) begonnen und nach seinem Tode erst 1826 durch Labarre vollendet. Die Erweiterung wird in der Hauptsache darin bestehen, dass das Hauptgebäude zwei seitliche Flügelbauten erhält. —

**Die Wiederherstellung des Schlosses La Malmaison,** des Wohnsitzes der Kaiserin Josephine Beauharnais, in deren Besitz es 1798 von den Nachkommen Richelieus gelangte, ist, nachdem das Schloss Eigenthum des französischen Staates geworden ist, beschlossen. Das am linken Seineufer nahe bei Paris gelegene Schloss soll einschliesslich der Einrichtungsstücke, die vielfach zerstreut sind, wieder in den Zustand zurückgeführt werden, in welchem es sich bei dem Tode Josephinens befand und damit gewissermassen ein Museum des Empire-Stiles werden. —

**Der Plan einer Eisenbahn-Verbindung der beiden bedeutendsten Inseln von Japan,** der Hauptinsel Hondo mit der südlich gelegenen Insel Kjuschiu, ein schon seit langem erörterter Plan, ist neuerdings wieder aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt, die Strasse von Shimonoseki mit einer Brücke zu übersetzen, die eine Mittelspannung von etwa 500 m haben würde. Damit würde es möglich sein, eine ununterbrochene südliche Eisenbahnlinie des japanischen Inselreiches zu schaffen. —

**Die Einweihung der neuen St. Maximilianskirche in München,** eines trefflichen, im Süden der Stadt errichteten Werkes des Architekten Prof. Freihrn. Heinr. von Schmidt in München, findet am 12. Okt. d. J. statt. —

**Die Erbauung einer Reihe neuer Isarbrücken in München** ist durch die städtischen Kollegien geplant und zwar 1. der Max-Joseph-Brücke in Bogenhausen mit einem Kostenaufwande von 741000 M.; 2. der Cornelius-Brücke mit 728000 M.; 3. einer massiven Brücke anstelle der eisernen Wittelsbacher Brücke mit 795000 M.; 4. der Reichenbach-Brücke mit 765000 M. und 5. der Maximilians-Brücke mit 1000000 M. Kostenaufwand. —

**Die Errichtung einer Sühnekapelle für König Umberto I. von Italien in Monza** ist am Jahrestage der Ermordung des Königs durch eine feierliche Grundsteinlegung eingeleitet worden. —

**Die Wiederverwendung historischer Wahrzeichen** als künstlerische Motive für die Strassenbilder unserer Städte ist vor Jahren schon von München angeregt worden und hat mehrfach Nachahmung im Süden gefunden. —

**Die Anlage einer Reihe von Thalsperren im Gebiete der Zwickauer Mulde,** ihre Zahl wird mit mehr als 20 angegeben und der Kostenaufwand auf etwa 12 Mill. M. bemessen, ist von der sächsischen Regierung angeordnet worden. —

**Eine Regulirung der Isar oberhalb Münchens** zum Zwecke der Ausnutzung der Wasserkräfte dieses Flusses für die städtischen Elektrizitätswerke, ein Plan, der bereits durch Zenetti angeregt wurde, ist nun wieder aufgenommen worden. Man beabsichtigt, im Anschluss an die Isarwerke bei Grünwald einen grossen Werkkanal anzulegen, der bis zum grossen Stadtbach geht und in diesen mündet. —

**Der Bau eines Arbeitsvermittlungsamtes der Landesversicherungs-Anstalt Berlin** ist mit einem Aufwande von rd. 80000 M. auf einem Theil des Geländes des alten Garnisonkirchhofes in der Linienstrasse begonnen worden. Das Gebäude wird als das erste seiner Art auf dem Kontinent bezeichnet. —

## Personal-Nachrichten.

**Deutsches Reich.** Der Mar.-Masch.-Bmstr. Fritz ist unt. Entbindung von s. Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marineamt zur Werft in Kiel zurückgetreten, der Mar.-Masch.-Bmstr. Pophanken in Wilhelmshaven ist zur Dienstleist. im Reichs-Marineamt kommandirt.

Der Postbrth. Saeger in Breslau u. der Mar.-Masch.-Bmstr. Jasse in Wilhelmshaven sind gestorben.

**Bayern.** Der Bauamtm. Ruttmann in Traunstein ist zur Dienstleistg. bei der Ob.-Baubehörde einberufen; der Kr.-Bauass. Mayr ist z. Bauamtm. b. Strassen- u. Flussbauamt Traunstein befördert, der Ass. Diepolder in Landshut ist z. Kr.-Ass. b. d. Reg. von Niederbayern und der Staatsbauassist. Köllerer in Weilheim ist z. Ass. beim Str.- u. Flussbauamt Landshut ernannt.

Der Bauamtm. Boecking in Simbach ist nach Landshut versetzt; der Bauamtm. Vogel in Rosenheim ist z. Bauamtm. b. Strassen- u. Flussbauamte Simbach und der Staatsbauassist. Unterberger z. Ass. b. Str.- u. Flussbauamte Rosenheim ernannt.

**Preussen.** Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuss. Orden ist ertheilt u. zw: dem Reg.- u. Brth. Sommerkorn in Oppeln des Ritterkreuzes I. Kl. des kgl. württemb. Friedrichs-Ordens; dem Präs. der kgl. Eisenb.-Dir. in St. Johann-Saarbrücken Schwering des Ehren-Komthurkreuzes des grossherz. oldenburg. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Postbrth. Winckler in Magdeburg der Ritter-Insignien I. Kl. des herz. anhalt. Haus-Ordens Albrecht des Bären; den Mar.-Masch.-Bmstrn. Fritz in Berlin und Aug. Müller in Gaarden des Ritterkreuzes II. Kl. mit Eichenlaub des grossherz. bad. Ordens vom Zähringer Löwen; dem Reg.-Bmstr. Denicke, Ob.-Ing. der anatol. Eisenb. in Konstantinopel des grossherl. türk. Medschidie-Ordens III. Kl.

Die Reg.-Bfhr. Heining aus St. Johann, Wilh. Schäfer aus Sulzbach, Kurt Bach aus Berlin, Eug. Frederking aus Rosswein, Heinr. Stechmann aus Borstel (Eisenbfch.), — Heinr. Schlegel aus Meiderich und Erich Bogatsch aus Grottkau (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Frz. Wendt in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

**Sachsen.** Bei den Staatseisenb. sind die Reg.-Bfhr. Pfeiffer u. Pokorny zu Reg.-Bmstrn. in Annaberg u. Dresden, bei der staatl. Hochbauverwaltung der Reg.-Bfhr. Lautensack z. Reg.-Bmstr. b. Landbauamte Chemnitz ernannt.

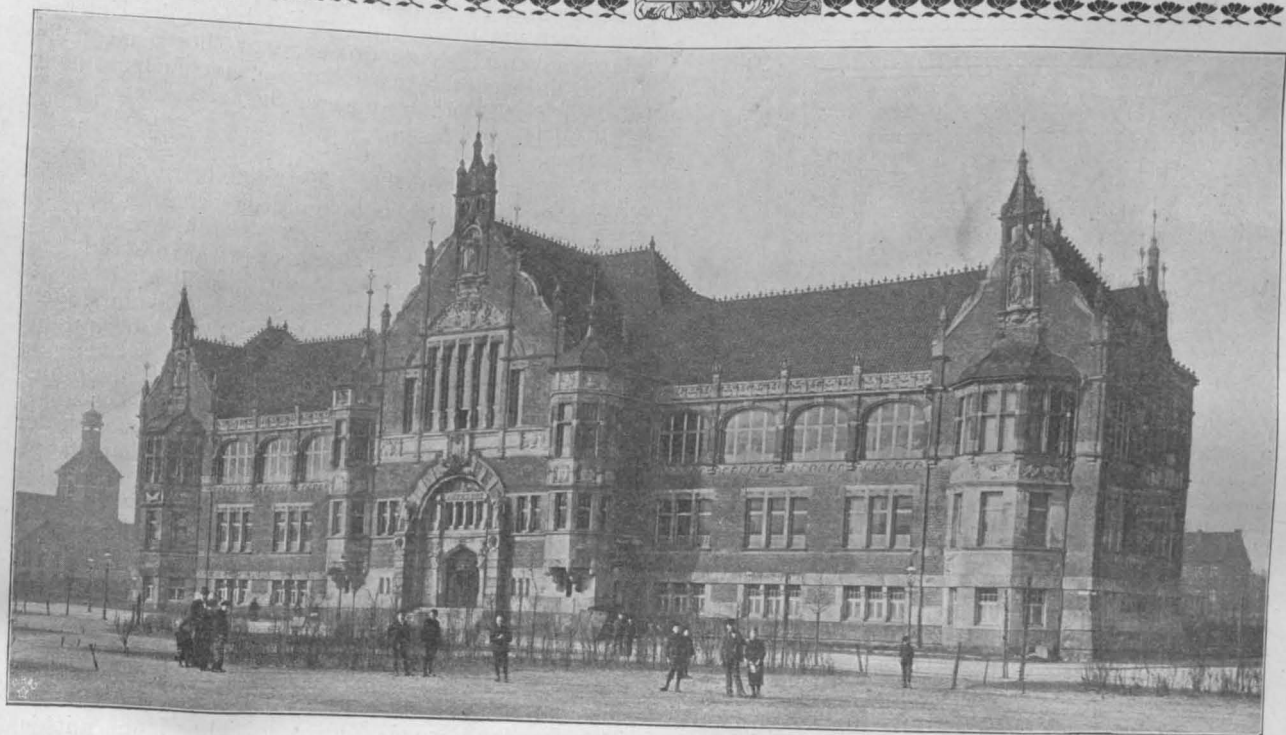
## Brief- und Fragekasten.

**Hrn. E. H. in Nürnberg.** Da Sie für den Bauplan von dessen Besteller bezahlt worden sind, hat er das Recht erworben, denselben zum Bau eines Hauses auf der Baustelle zu benutzen, für welche solcher vorgesehen war. Dieses Recht konnte er selbst ausüben oder Dritten zur Ausübung überlassen. Er hat das letztere gewählt und dem Erwerber der Baustelle mit derselben gleichzeitig die Benutzung des Bauplanes überlassen. Würde er nach Ihrem Plane selbst gebaut haben, so hätten Sie durch den späteren Verkauf des fertigen Hauses kein Recht erworben, von dem Käufer eine besondere Vergütung zu verlangen. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Ihre Klage gegen den jetzigen Baustellenbesitzer und Plannutzungs-Berechtigten erfolglos bleiben würde, weil Sie einen Schaden oder eine Verletzung Ihres Rechtes nicht nachweisen können. — K. H-e.

**Hrn. W. S. in M.** Mit Ihrer 1. Anfrage wenden Sie sich am besten an die Fachschule für Maurer und Zimmerer, Berlin SW. 14, mit der 2. an die Baupolizei in Braunschweig. Wir würden selbst dort anfragen müssen. —

**Inhalt:** Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden. — Ingenieur Hugo Luther †. — Vermischtes. — Todtenschau. — Preisbewerbungen. — Chronik. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



### Das städtische Museum in Altona.

Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 396 u. 397 und in No. 65.)

**D**ie Anfänge des nunmehr in einem stolzen Neubau untergebrachten und der baldigen Eröffnung entgegenstehenden Museums der Stadt Altona gehen bis in den Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1863 begann eine Gesellschaft wissenschaftlich gebildeter Männer, aus dem Gebiete der Ur- und Naturgeschichte der Provinz Schleswig-Holstein, der Volkskunde dieses Landestheiles, sowie aus der Geschichte der Stadt Altona Sammlungen anzulegen, die sich im Laufe der Jahre insbesondere durch Zuwendungen aus allen Kreisen der Stadt stetig vergrößerten, aber infolge mangelhafter Unterbringung lange Zeit in der Öffentlichkeit nicht die Beachtung erringen konnten, welche sie durch ihre Reichhaltigkeit und ihren Werth verdienten. Man glaubte dem mangelnden Interesse durch Errichtung eines besonderen Gebäudes für die Sammlungen abhelfen zu können. Schon im Jahre 1870 war zu diesem Zwecke ein Bauplatz mit der Bestimmung geschenkt worden, auf demselben ein öffentliches Museum zu errichten. Ende der achtziger Jahre beschlossen die städtischen Kollegien, die Sammlungen in den Besitz der Stadt zu übernehmen und der Frage der Errichtung eines zu eigenen Gebäudes näher zu treten. Da die zur Verfügung stehenden Mittel einstweilen noch sehr bescheidene waren, so glaubte man nach Erwägung anderer Pläne einen Ausweg darin finden zu können, dass man daran dachte, der historischen Abtheilung des Museums das Denkmal für den ersten Deutschen Kaiser anzuschließen, um so die für diesen Zweck gesammelten Mittel gleichzeitig dem Museum dienstbar zu machen. Indessen, man hielt es im Laufe der weiteren Entwicklung der Angelegenheit doch für zweckmäßiger, die Denkmalfrage und die Museumsfrage zu trennen. Das erschien nunmehr umso eher annehmbar, als es der Stadtverwaltung von Altona gelang, Beschlüsse zu zeitigen, welche den Plan wesentlich zu

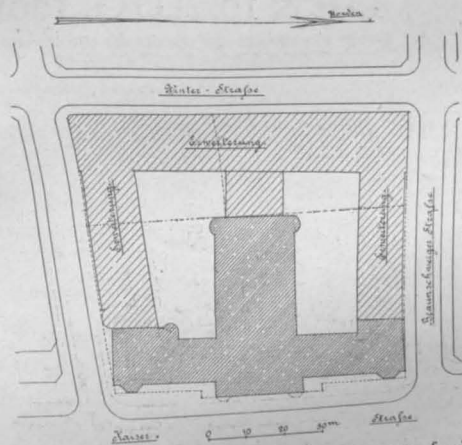
fördern imstande waren. Aus dem Verkauf des alten Schauspielhauses, aus der Veräußerung des früher geschenkten, für die neuen Pläne nicht mehr geeigneten Bauplatzes, aus Vermächtnissen und anderen Zuwendungen hatte sich Mitte der neunziger Jahre eine Summe von 331 500 M. angesammelt, die weiterhin durch Zinsen, sowie einen einmaligen Beitrag des Provinzial-Landtages von 100 000 M. noch erheblich vermehrt wurde. Auf einer solchen Grundlage konnte man im November 1896 dazu schreiten, zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Museum einen allgemeinen Wettbewerb unter Architekten deutscher Zunge auszuschreiben. Wenn auch dieser Wettbewerb mit 82 Arbeiten beschiedt wurde, so führte er doch insofern nicht zu dem gewünschten Ziele, als kein Entwurf nach Grundriss und Aufbau den Anforderungen der Museums-Baukommission völlig entsprach, sodass diese sich entschloss, unter den durch Preisen ausgezeichneten Architekten Thyriot, damals in Südde bei Berlin, und Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg einen engeren Wettbewerb auszuschreiben, welchem die Grundrisse des Wettbewerbs-Entwurfes der letztgenannten Architekten mit der weiteren Bestimmung zugrunde gelegt wurden, dass für den künstlerischen Aufbau des Gebäudes die Formen der nordischen Renaissance zu wählen seien. Aus dem engeren Wettbewerb gingen die Hrn. Reinhardt & Süssenguth als Sieger hervor und hatten die Genugthuung, nunmehr auch mit der künstlerischen Oberleitung des Baues betraut zu werden. Die Baukosten wurden mit 485 000 M. festgesetzt; mit dem Bau wurde am 12. Dezember 1898 begonnen und es wurde am 2. Februar 1899 die Feier der Grundsteinlegung festlich begangen.

Nachdem, wie oben berichtet wurde, die Stadt Altona beschlossen hatte, den durch Schenkung zugefallenen alten Museumsbauplatz zu veräußern, da derselbe infolge seiner Lage für die dem neuen Gebäude gegebene Bedeutung nicht mehr geeignet schien, trat



AS STÄDTISCHE MUSEUM IN ALTONA \*  
 ARCHIT.: REINHARDT & SÜSSENGUTH IN  
 CHARLOTTENBURG \* EINGANGSHALLE U.  
 HALLE FÜR FISCHEREI-AUSSTELLUNG \*  
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡  
 \* XXXV. JAHRGANG 1901 \* \* NO. 64 \*

sie kostenlos ein frei gelegenes Gelände an der Kaiserstrasse für die Zwecke des Museums ab, ein Gelände, welches gleichzeitig gross genug erschien, um die etwa später nöthig werdenden Erweiterungsbauten des Museums nach dem beigefügten Lageplan aufzunehmen.



Vor diesem Gelände dehnt sich ein grosser freier Platz zwischen Bahnhof und neuem Rathhause aus. Es bestand ursprünglich die Absicht, dieses Gelände zum theil der Bebauung zu erschliessen und nur vor dem Museum einen entsprechenden freien Platz anzulegen. Die Absicht ist jedoch fallen gelassen worden, wodurch zwischen dem freien Gelände und dem Museum, welches entsprechend der nicht allzu reichlichen Bausumme und mit Rücksicht auf die Grössenverhältnisse des geplanten kleineren Platzes in seiner Höhenentwicklung beschränkt werden musste, störende Maassstabs-Verhältnisse eingetreten sind, welche durch ein Höherziehen des ganzen Gebäudes um 0,5 m nicht wesentlich gebessert werden konnten. Der Platz vor dem Gebäude ist mit gärtnerischen Anlagen geschmückt, in der Axe ist ein grosses Wasserbecken angelegt. In der Nachbarschaft des Museums, gegen den Hauptbahnhof hin, ist der Stuhlmann-Brunnen, ein Werk des Bildhauers Paul Türpe in Berlin, zur Aufstellung gelangt. So steht das Denkmal für einen Mann, dessen Gemeinsinn auch das Museum eine ansehnliche Gabe verdankt, mit diesem Gebäude in einer gewissen räumlichen Beziehung.

Die Grundrissanlage des neuen Museums geht aus den Abbildungen S. 396 hervor. In ihrem grossen Zug besitzt sie den Charakter überraschender Einfachheit, die auch nach der Erweiterung des Gebäudes diesem

als Haupt- und werthvollste Eigenschaft verbleiben wird. Durch eine Empfangshalle mit breitem Treppenaufgang, mit Kleiderablagen und Bedürfnissräumen, betritt man das Haus; nur wenige Stufen führen zu dem über der Erde liegenden Untergeschoss hinab, welches in den beiden Längsarmen einerseits die Zentralheizung und Pfortnerwohnung, andererseits Arbeits- und Packräume enthält. In der Hauptaxe liegt, noch um 1 m gegen den Fussboden des Untergeschosses vertieft, eine grosse, gewölbte Säulenhalle, welche die Fischerei-Ausstellung aufzunehmen bestimmt ist. Wie die Abbildung unserer Beilage erkennen lässt, hat diese Halle trotz ihrer grossen Tiefe eine vorzügliche Beleuchtung.

Von der Eingangshalle führt eine breite, einarmige Treppe zur Vorhalle des hohen Erdgeschosses mit dem Haupttreppenhaus, an welches sich die grosse Halle für die Aufnahme der Thiergruppen grösseren Umfanges anschliesst, während die Flügelbauten rechts die Räume für die naturgeschichtlichen Sammlungen, links Bibliothek und Lesezimmer, sowie Arbeitsräume für den Sammlungs-Direktor enthalten. Bemerkung verdienen die interessante Anlage eines Sammlungstheiles über dem Haupteingang und das daraus abgeleitete schöne Fassadenmotiv. Von den Podesten der Haupttreppe aus ist die Gallerie, welche den Hauptsaal an drei Seiten umzieht, zugänglich. Demselben Zweck dienen am westlichen Ende des Saales zwei gewendelte Treppen. — Das erste Obergeschoss besitzt in der Mittelaxe des Gebäudes einen geräumigen Hörsaal, welcher im allgemeinen zu wissenschaftlichen Vorträgen dient, jedoch auch zu Sonderausstellungen benutzt werden soll, aus welchem Grunde die im Entwurf vorgesehene und auch noch in unserem Schnitt S. 396 angedeutete amphitheatralische Anordnung der Sitze in der Ausführung verlassen und eine Bodenfläche gewählt wurde, die in gleicher Höhe mit den Flächen der übrigen Räume dieses Geschosses liegt. Beiderseits neben dem Hörsaal liegen die Sammlungsräume der kulturgeschichtlichen Abtheilung; in den beiden höher geführten Einbauten ist in der Rücklage die Geschosshöhe getheilt, sodass kleinere Räume entstanden sind, in welche alte Zimmer aus der Marsch und aus Schleswig-Holstein eingebaut sind. Zu den Zwischengeschossen führen von den Sammlungsräumen aus hölzerne Treppen. Ueber diesem Obergeschoss erhebt sich das theilweise ausgebaute Dachgeschoss, in welches auch der Hörsaal hineinreicht. —

(Schluss folgt.)

## Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden.

(Schluss.)



n Bemühungen, den Verkehr in Emden wieder zu heben, hat es übrigens auch unter der Hannover'schen Herrschaft nicht gefehlt. Zunächst wurde von der Stadt selbst 1846 eine neue Verbindung nach der Ems auf eigene Kosten hergestellt und anfangs der 50er Jahre erhielt dann Emden durch die ostfriesische Bahn Eisenbahn-Anschluss. Die Bahn überschreitet den Hafen unterhalb der Stadt mittels einer Drehbrücke und theilt ihn so in die alten Anlagen, die sich bis in die Stadt selbst hineinziehen, und den neueren Binnenhafen, der eine Länge von fast 2,5 km besitzt. 1860 wurden von der Regierung die noch jetzt bestehenden Entwässerungsschleusen am Abschluss des Binnenhafens eingebaut. Schiffe von 3 m Tiefe konnten damals bei ausgeglichenem Wasserstande in den Hafen gelangen.

Wichtige Verbesserungen erfuhr der Hafen dann nach Rückfall der Stadt an Preussen, namentlich durch die anfangs der 80er Jahre erbaute neue Schutz- und Schiffschleuse, die Schiffen von 100 m Länge, 14 m Breite und 6 m Tiefgang bei gew. Hochwasser den Einlauf gestattet. Wenig günstig für die Schifffahrt blieb dabei, dass der Ems-Jade-Kanal unmittelbar in den Binnenhafen entwässerte, sodass in diesem zeitweilig starke Strömungen herrschten. Auch das Aussenfahrwasser bis zur Ems erfuhr entsprechende Verbesse-

rungen, und ausserdem erhielt die Fahrrinne in der Unter-Ems in den 80er Jahren in Gemeinschaft mit Holland eine vortreffliche Betonung. Trotzdem wollte keine merkbliche Hebung des Hafenverkehrs von Emden eintreten. Es fehlte eben der Anschluss an ein leistungsfähiges Hinterland, der erst durch den Dortmund-Ems-Kanal geschaffen wurde, dessen unterste Haltung offen in den Binnenhafen einmündet.

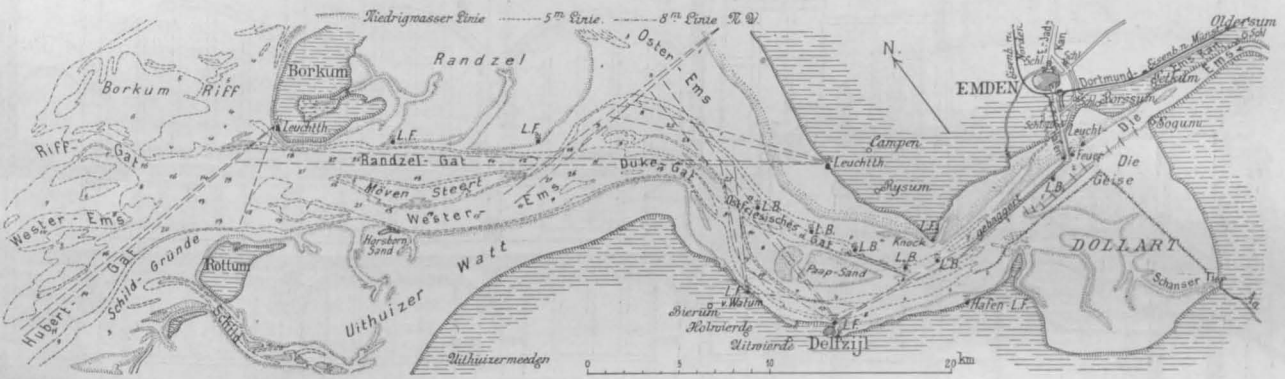
Mit der Einführung dieses Kanales wurde zunächst für den Ems-Jade-Kanal ein besonderer Vorfluth-Kanal bis zum Aussenwasser hergestellt, sodass nunmehr im Binnenhafen ein dem gew. H. W. + 1,14 N. N. entsprechender Normal-Wasserstand gehalten werden konnte. An der Einmündung des Dortmund-Ems-Kanales erhielt der Binnenhafen eine etwa 600 m lange Verbreiterung um 100 m, sowie eine Bojenreihe, um hier den Seeschiffen ein Leichtern auf Kanalschiffe zu ermöglichen. Die andere Seite des Hafens erhielt drei sich in den Kaiser Wilhelms-Polder erstreckende Stichbecken für den Ortsverkehr und die Ansiedelung industrieller Anlagen, die nach Bedarf mit Kränen, Schuppen und Gleisanschlüssen ausgestattet werden können (vergl. den Uebersichtsplan Abb. 2 in No. 63). Auf dem Gelände des Kaiser Wilhelm-Polders wird auch die spätere Entwicklung der Stadt sich vollziehen müssen. Pläne hierzu sind bereits entworfen (vergl.

D. Bztg. 1896 S. 573 m. Pl. d. Binnenhafens i. Maasst. d. Abb. 4). Insgesamt sind für den Binnenhafen nebst Vorfluthkanal gegen 7 Mill. M. ausgegeben worden.

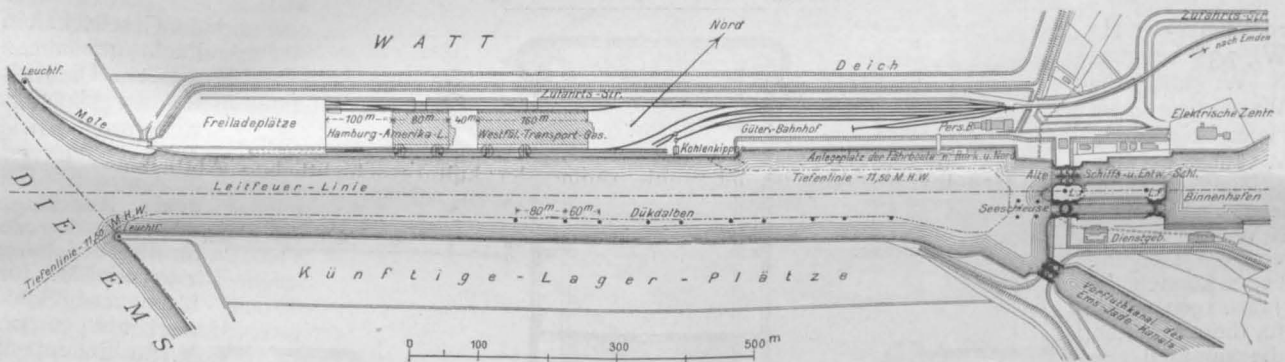
Das etwa 1,5 km lange Aussenfahrwasser wurde in 120 m Breite beiderseits von je 100 m breiten Dämmen eingefasst und auf diese Weise gleichzeitig ein offener, aber trefflich geschützter Aussenhafen geschaffen, der nach dem ursprünglichen Plane auf 7, später auf 8 m bei gew. H. W. vertieft werden sollte. Die gleiche Tiefe wurde im Fahrwasser der Unter-Ems zwischen der Mündung des Aussenhafens bis zur Landspitze von Knock erstrebt, während im übrigen in der Unter-Ems reichliche Tiefen in der Fahrinne schon vorhanden waren. Die nöthigen Tiefen waren durch Baggerung in 150—200 m Breite herzustellen. Von der Wirkung des Ebbestromes, für welchen der Dollart als ein grosses

bracht werden können, dass in Rotterdam Schiffe bis 7,8 m Tiefgang bei gew. Fluth und 6,4 m bei Niedrig-Wasser bis zur Stadt, etwa 30 km oberhalb der Einmündung der neuen Maass in die Nordsee, hinauffahren können, dass in Antwerpen in der 2. Hälfte der 90er Jahre solche Verbesserungen ausgeführt sind, dass die Hafenanlagen auch bei gew. N. W. Schiffen von 8 m Tiefgang zugänglich sind. Bremen ist dabei, die Aussen-Weser bis auf 8 m unter N. W. zu vertiefen, während schon jetzt Schiffe von mehr als 5 m Tiefgang bei höheren Wasserständen bis zur Stadt gelangen können. Die grosse Kaiserschleuse in Bremerhaven hat 10,56 m Drempeltiefe bei gew. H. W. erhalten, während das Hafenbecken 9,5 m Tiefe bietet.

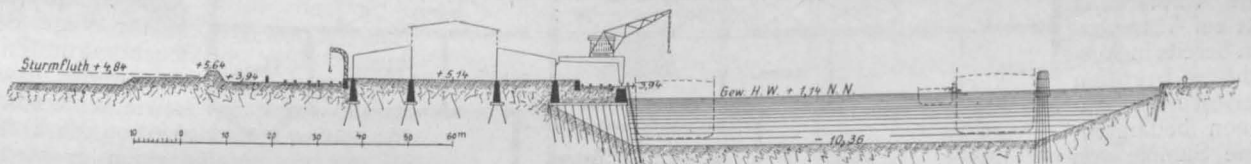
Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde dann der Beschluss gefasst, den Aussenhafen von Emden



Abbildg. 3. Das Fahrwasser der Unterems bis Emden.



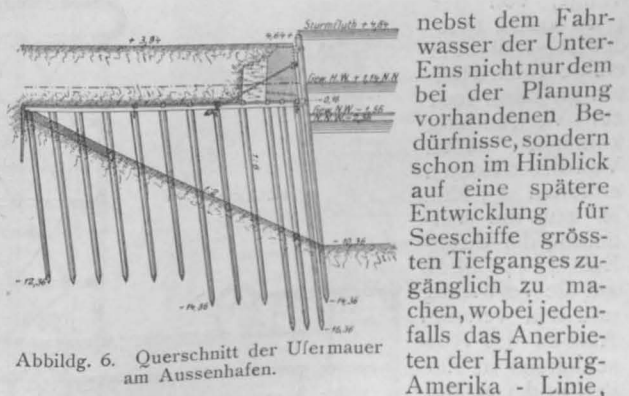
Abbildg. 4. Plan des neuen Aussenhafens.



Abbildg. 5. Querschnitt durch den Aussenhafen.

Spülbecken angesehen werden kann, erwartet man eine Offenhaltung des Fahrwassers in der Unter-Ems ohne wesentliche Nachbaggerungen, während im Aussenhafen der Schlick dauernd durch Baggerungen beseitigt werden muss. Die Lage des Hafens zur Ems und die Tiefenverhältnisse der Unter-Ems sind in dem Plane Abbildg. 3 zur Darstellung gebracht, aus welchem auch die Befestigung der Küste und die Fahrstrasse zu ersehen ist.

Schon während der Ausführung erhoben sich aber Bedenken, ob die geplanten Tiefenmaasse mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen der Seeschifffahrt, welche behufs Verbilligung der Frachten immer grössere Schiffe mit wachsendem Tiefgang in Dienst stellt, ausreichen würden, um den Hafen von Emden wettbewerbsfähig zu machen mit den benachbarten grossen Häfen, die durchweg mit ihren Tiefenverhältnissen den Ansprüchen der Schifffahrt gefolgt sind. Als Vergleich sei hier angeführt, dass in die Hafenanlagen von Amsterdam durch die neuen grossen Schleusen jeder Zeit Schiffe von 8 m Tiefgang ge-

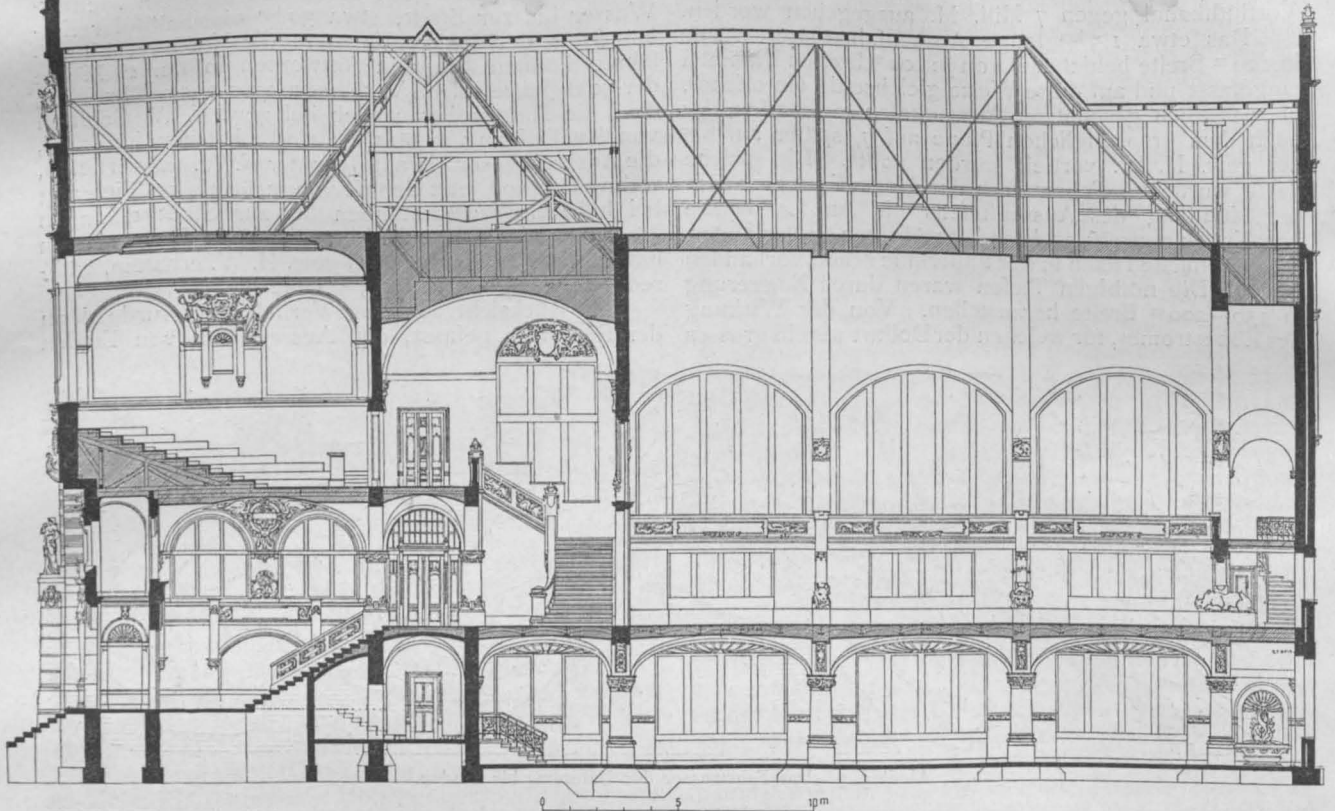


Abbildg. 6. Querschnitt der Ufermauer am Aussenhafen.

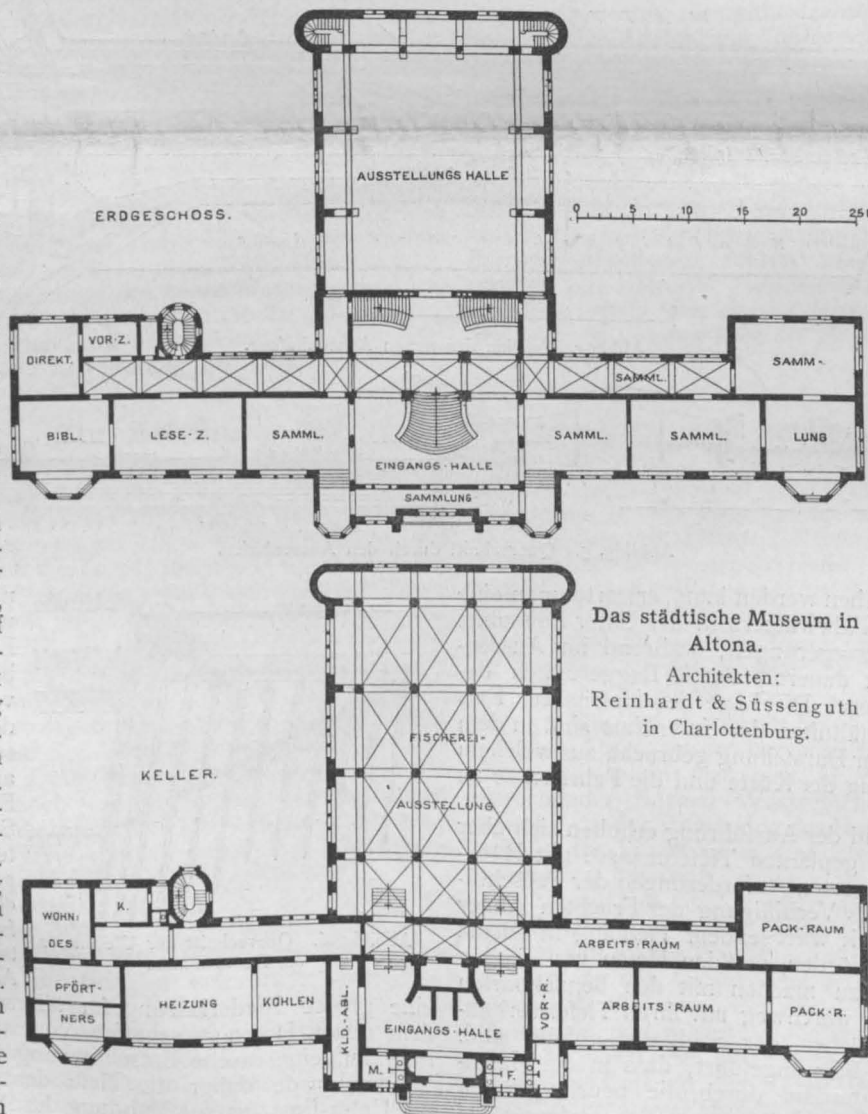
eine grosse Niederlassung für überseeische Fahrt in dem neuen Hafen zu schaffen, von wesentlichem Einfluss auf eine rasche Entschliessung gewesen ist.

Es wurde daher die Tiefe des Fahrwassers in der Unter-Ems bis zur Mündung des Aussenhafens auf





10 m bei gew. H.-W., 7,3 m bei gew. N. W. und die Wassertiefe im Hafen bei gew. H.-W. auf 11,5 m festgesetzt, sodass im letzteren selbst bei N. W. (8,8 m) Schiffe von 8 m Tiefgang liegen können. Im Jahre 1900 wurde für diese Arbeiten, die zumtheil eine Umgestaltung bzw. eine Verstärkung der am Aussenhafen bereits in Ausführung begriffen gewesenen Anlagen bedingten, eine Summe von 7 884 000 M. bewilligt, von der 4 500 000 M. 1900, der Rest bis auf einige Nacharbeiten im Jahre 1901 zur Verwendung kommen sollte. Von diesen Kosten entfallen 2,5 Mill. M. auf die Vertiefung der Unter-Ems, 4,144 Mill. M. auf die Vertiefung und den weiteren Ausbau des Aussenhafens in Emden und 1,24 Mill. M. auf die Anlagen für die Hamburg-Amerika-Linie, die vom Staate ausgeführt und von



Das städtische Museum in Altona.  
Architekten:  
Reinhardt & Süssenguth  
in Charlottenburg.

der Gesellschaft in Pacht genommen werden. Die Kosten der Hafenerweiterung, sowie der Vertiefungsvertheilen sich nach dem Anschlage wie folgt: 600 000 für die Vertiefung, 1 995 000 M. für Kaimauern, Bohlwerke usw., 521 000 M. für Schuppen, Gleis- und Kran-Anlagen, 407 300 M. für Wege, Beleuchtung und Entwässerung usw., sowie schliesslich 620 000 Mark für einen grossen Pumpen - Bagger nebst den zugehörigen Prähmen, der zur Erhaltung der Tiefe im Aussenhafen dienen soll und bis 500 cbm i. d. Stunde leistet. Die Hafenanlagen in der Form, wie sie sich nach dem völligen Ausbau nach dem derzeitigen Plane darstellen werden, sind aus dem Plane Abbildg. 4 zu entnehmen, ausserdem ist in Abbildg. 5 ein Querschnitt durch die Hafenanlage wiedergegeben. Die

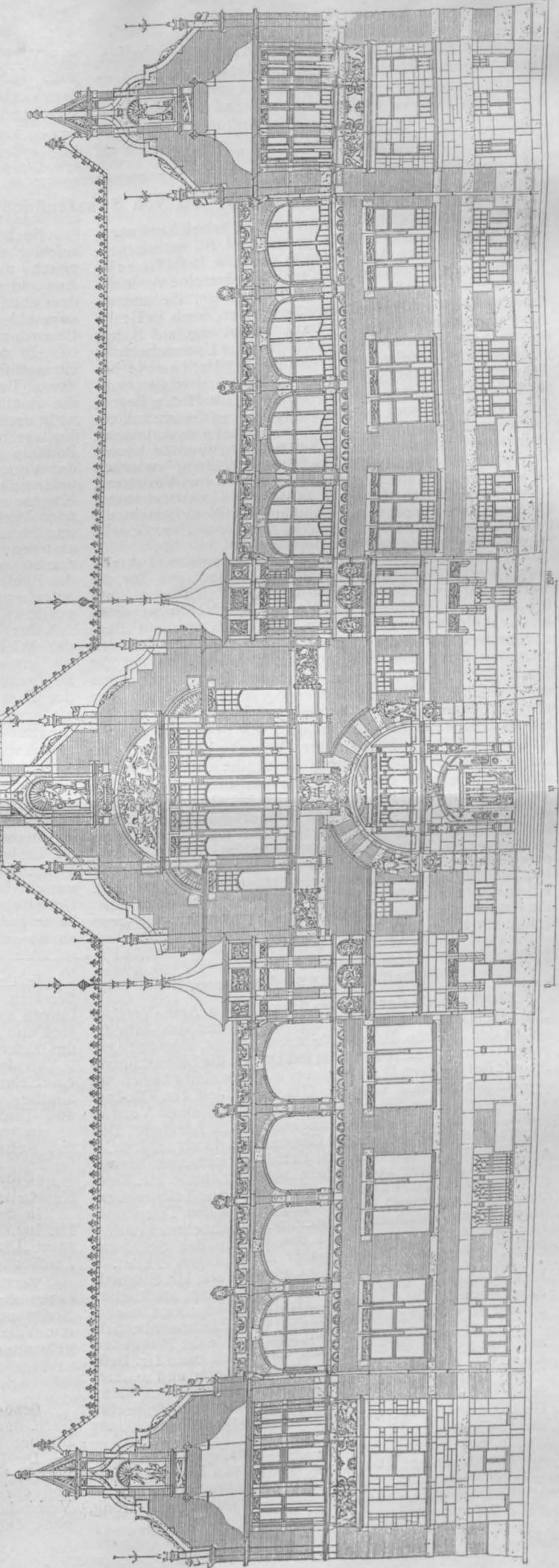
Vertiefung des Hafens auf 11,5<sup>m</sup> macht es nothwendig, die nur aus Strauchwerk mit dahinter geschüttetem Klai-boden bestehenden Dämme am Fusse zu schützen. Am östlichen Damm ist zunächst in 410<sup>m</sup> Länge die Tiefe hergestellt und ein Bohlwerk ausgeführt, dessen Kosten auf 747 300 M. veranschlagt waren. Davor wurden Duc-dalben geschlagen, sodass damit Liegeplätze geschaffen sind. Das Gelände des Dammes, das keinen Gleisanschluss erhielt, ist zu Lagerplätzen bestimmt. Die Westseite des Hafens, die nicht durchweg über höchster Sturmfluth liegt, ist gegen Wellenschlag durch einen Deich geschützt. Dies Ufer ist zu Kaianlagen mit Gleisen, Kränen und Schuppen ausgebaut. Eine Ufer-mauer von 320<sup>m</sup> Länge war bereits im Bau, als die Vertiefung beschlossen wurde, sodass eine Verstärkung erforderlich geworden ist mit einem Kosten-aufwande von 324 000 M. Eine 200<sup>m</sup> lange Kaimauerstrecke (zu 3000 M. für 1<sup>m</sup>) zieht sich längs des der Hamburg-Amerika-Linie verpachteten Geländes hin, während ein weiteres Stück von 330<sup>m</sup> (zu 2800 M. für 1<sup>m</sup>) für den übrigen Verkehr angelegt ist. Es fällt auf, dass bei dieser Kaimauer (vgl. Abbildg. 6) der Rost z. Th. über gew. N. W. liegt, es wird jedoch eine Zer-störung des Holzes bis etwa zur Höhe der Halbide mit Rücksicht auf den sich bil-denden reichlichen Schlick-Überzug nicht befürchtet.

Die Anlagen für die Ham-burg - Amerika - Linie be-stehen ausser der schon genannten 200<sup>m</sup> langen Kaimauer (600 000 M.), aus einem Schuppen von 4100<sup>qm</sup> Grundfläche nebst Kohlen-stapelplatz von 5000<sup>qm</sup> (247 000 M.), 7 elektrischen Portal-Kränen von 3<sup>t</sup> Tragkraft, so-wie den entsprechenden Capstans zur Schiffsbewegung längs des Ufers (305 800 M.), schliesslich aus den zuge-hörigen Gleis-, Wege- und Beleuch-tungs-Anlagen usw. (872 000 M.). Die Anlagen sind auf 10 Jahre an die Gesellschaft verpachtet, welche die Kosten der Unterhaltung und des Be-triebes trägt, ausserdem für die ersten 5 Jahre 3<sup>0/10</sup>, später 3<sup>1/2</sup><sup>0/10</sup> der Anlage-kosten als Miethe zahlt. Auch die West-fälische Transportgesellschft, welche sich bekanntlich gebildet hat, um den Betrieb auf dem Kanale mit besonde-ren Schiffen, die auch zur Küsten-schiffahrt geeignet sind, aufzunehmen, hat ihre Anlagen am Aussenhafen ver-grössert und entsprechende Pachtver-träge mit dem Staate abgeschlossen. Sie übernimmt ebenfalls Unterhaltung und Betrieb ihrer Anlagen und zahlt <sup>3</sup>/<sub>4</sub> ihrer Einnahmen aus dem Hafen-betrieb an den Staat so lange, bis das Anlagekapital sich mit 3<sup>1/2</sup><sup>0/10</sup> verzinst.

Der gesammte Betrieb der Kräne, deren ausser den schon genannten 7 Portal-Kränen noch 4 feste zu je 1,5<sup>t</sup> Tragfähigkeit vorhanden sind, sowie der Capstans erfolgt auf elek-trischem Wege. Zu dem Zwecke ist in der Nähe der Schleusenanlage eine

Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

Das städtische Museum in Altona.



elektrische Zentrale von Siemens & Halske geschaffen, die auch die elektrische Beleuchtung des Hafens liefert. —

Der neue Aussenhafen in Emden erfüllt also insbesondere auf die Tiefe seines Fahrwassers und die Leistungsfähigkeit seiner Ausrüstung alle Anforderungen, die an einen Seehafen zu stellen sind, der erfolgreich an

dem Wettbewerb im überseeischen Verkehr theilnehmen will. Möge der Hafen in bezug auf den ihm zufallenden Verkehr die Hoffnungen erfüllen, die man in ihn setzt und der Stadt Emden, die jetzt mit ihren knapp 15 000 Einwohnern bequem in den alten Grenzen Platz findet, ein neuer Aufschwung beschieden sein. —

Fr. E.

### Unterscheidung von Strassenflucht und Bauflucht.

**W**egen eines Aufenthaltes im Auslande habe ich erstnacheilig von den in No. 37 und 40 d. Bl. enthaltenen, interessanten Ausführungen des Hrn. Brth. Goecke Kenntniss nehmen können, in welchen derselbe verschiedene ältere und neuere Städtebauvorschläge, die an anderen Orten zumtheil sich bewährt haben, auch in Berlin zur Anwendung empfiehlt. Dazu gehört die auf S. 235 besprochene grundsätzliche und allgemeine Unterscheidung zwischen Strassenflucht und Bauflucht. Hr. Goecke berichtet irrigerweise, in Wien lasse man zwischen Strassenflucht und Bauflucht einen Streifen von 1<sup>m</sup> Breite liegen, der zum Grundstück gehöre, aber nur in beschränktem Umfange mit Terrassen, Treppen zu Erkern usw. bebaut, aber auch eingefriedigt und frei belassen werden könne. Nun aber ist einestheils die Unterscheidung zwischen Strassen- und Bauflucht, auch abgesehen von Vorgärten, keine österreichische Eigenart, — deutsche Lehrbücher enthalten sie seit Jahrzehnten —, und anderentheils besteht die grundsätzliche Unterscheidung in dem von Hrn. Goecke entwickelten Sinne in Wien leider nicht.

Wohl hat der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein in seinen trefflichen „Grundlagen für die Verfassung einer Bauordnung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ (1894, Verlag des Vereines) diese Unterscheidung vorgeschlagen, und auch in dem Bauordnungsentwurf des Wiener Stadtbauamtes findet sich folgender § 20: „Das Vortreten der Strassenflucht vor die Bauflucht hat zu betragen: a) in der 1. und 2. Bauzone und an Plätzen in allen Zonen 0,5 bis 1,5<sup>m</sup>; b) in den übrigen Zonen 0,3 bis 0,6<sup>m</sup> und bei Vorgärten oder bei offener Bauweise in der 4. Zone 4 bis 15<sup>m</sup>“. Aber diese Vorschläge sind bisher fromme Wünsche geblieben. Die geltende Wiener Bauordnung kennt die Unterscheidung von Strassenflucht und Bauflucht nur in dem u. a. von Vorgärten handelnden § 5, wo es heisst: „Bei Anlage von Strassenzügen, in welchen Häuser mit Vorgärten erbaut werden sollen, ist, falls sie nicht als Hauptstrassen oder sonst wichtige Verkehrsstrassen zu dienen haben, eine Mindeststrassenbreite von 10<sup>m</sup> gestattet, sobald die Baufluchten wenigstens 18<sup>m</sup> von einander entfernt sind. Erker, Portiken, Veranden, Freitreppen, Terrassen usw. dürfen höchstens bis auf die halbe Vorgartentiefe vor diese Bauflucht treten“.

### Mittheilungen aus Vereinen.

**Zwickauer Zweigverein des Sächs. Ing.- u. Arch.-Vereins.** Aus der Thätigkeit des Vereines sei, soweit das Arbeitsgebiet der „Dtschn. Bztg.“ in betracht kommt, folgendes erwähnt: Am 20. Dez. 1900 wurde mit Damen die Enteisungsanlage der hiesigen Wasserleitung in Wiesenburg besichtigt.

In der Sitzung vom 25. Okt. 1900 hielt Hr. Ob.-Ing. W. Philipp der Siemens & Halske A.-G. einen Vortrag über „Elektrische Hochspannungsanlagen im Bergbau“. Der Vortragende erläuterte den Gegenstand durch zahlreiche Zeichnungen, kleine Motoren, Schaltvorrichtungen usw.

In der Sitzung vom 8. Nov. 1900 berichtete Hr. Telegraphendir. Schornack über „Fortschritte im Telegraphen- und Telephonwesen“, im besonderen über den Telephonographen, den Telephonautomaten und die Schnelltelegraphie. Die innere Einrichtung und das Prinzip der Schaltung wurden an der Hand zahlreicher Zeichnungen erklärt.

In der Sitzung vom 13. Dez. 1900 sprach Hr. Stdtbrth. Kretzschmar über den „Entwurf einer städtischen Schwimmballe für Zwickau“. Hr. Brth. Baumann machte hierauf interessante Mittheilungen über Eisenbahnbetrieb.

In der Sitzung vom 10. Jan. 1901 wurde die Mitgliederzahl mit 55 Köpfen angegeben. Es sprach dann Hr. Brth. Kemlein über „Gefängnisbauten aus älterer und neuerer Zeit“. Zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen deutscher, im besonderen sächsischer, aber auch ausländischer Gefängnisbauten veranschaulichten Bauart und Entwicklung dieser Gebäude.

In der Sitzung vom 28. Febr. 1901 sprach Hr. Gasanstaltsdir. Zobel über „Das Messen von Leuchtgas und die Gasautomaten“. Schematische Zeichnungen, Modelle, Gasmessapparate und Gasautomaten dienten zur Erklärung, die letzteren wurden auch im Betriebe vorgeführt.

Noch kann somit in fraglicher Hinsicht die österreichische Hauptstadt der deutschen nicht als Vorbild gelten, und es scheint auch, als ob dazu vorläufig keine Aussicht geboten ist. Denn der Wiener Magistrat hat sich dem oben mitgetheilten Antrage seines Stadtbauamtes nicht angeschlossen, sondern seinen Entwurf zu einer neuen Bauordnung der Stadt Wien im § 12 wie folgt gefasst:

„In der 1., 2., 3. und 5. Bauzone hat in der Regel die Strassenflucht mit der Bauflucht zusammen zu fallen. In der 4. Bauzone hat in der Regel die Strassenflucht vor die Bauflucht vorzutreten; das Maass des Abstandes ist nicht unter 5<sup>m</sup> zu bestimmen.“ Und im § 13 der Magistratsvorlage heisst es: „Es ist zulässig, mit dem Bau vor die Baulinie zu treten 1. mit offenen, höchstens 80<sup>cm</sup> über der Verkehrsfläche liegenden Terrassen und gedeckten, beiderseits offenen, bis zur gleichen Höhe hergestellten Eingängen bis zur Strassenflucht; 2. mit ebenerdigen An- oder Vorbauten bis zur Hälfte des Abstandes der Bau- und Strassenflucht und bis höchstens 3<sup>m</sup> ausserhalb der ersteren; 3. mit anderweitigen Gebäudetheilen innerhalb der Strassenflucht bis zu einem Vorsprunge von 40<sup>cm</sup> vor die Bauflucht. In allen Fällen darf die ganze Länge der aufgehenden Vorbauten nicht mehr als ein Drittel der vorderen Gebäudefront ausmachen.“

Der Wiener Magistrat will also den bisherigen § 5 der Wiener Bauordnung etwas weiter ausbilden, aber die grundsätzliche und allgemeine Unterscheidung von Bauflucht und Strassenflucht nicht einführen. Dies ist in der That zu bedauern, weil man mit Hrn. Goecke nicht oft genug den Wunsch wiederholen kann, dass es erleichtert werde, den Strassenwandungen auch ohne Vorgärten von unten herauf durch Freitreppen, Beischläge, Ausluge und ähnliche Vorbauten wieder mehr Relief zugeben.

Bei dieser Gelegenheit möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die eine der beiden Abbildungen, welche Hr. Goecke zur Veranschaulichung seines Vortrages aus meinem Werke über Städtebau entnommen hat, nämlich die Umlegungsfigur auf S. 254 d. Ztg., keinen wirklichen Vorgang wiedergibt, sondern nur zusammengestellt ist, um die bei der Umlegung vorkommenden mannichfaltigen Gesichtspunkte zu erläutern; die Figur ist deshalb auch keine geeignete Unterlage für den vom Hrn. Vortragenden an sie geknüpften Tadel. —

J. Stübben.

In der Sitzung vom 14. März 1901 folgte der Vortrag des Hrn. Brth. Baumann über „Grundlagen und Einrichtungen des Eisenbahnbetriebes“. Es wurden die Entwicklungen und die hauptsächlichsten gesetzlichen Bestimmungen des Eisenbahnverkehrs in Deutschland besprochen.

In der Sitzung vom 28. März 1901 legte Hr. Hofmann eine Schmiege (Metermaass) vor, welche neben den Längenangaben, auf dieselben bezogen, Quadratzahlen, Kreisinhalt und -Umfang ablesen lässt.

In der Sitzung v. 11. April 1901 erhielt Hr. Telegraphendir. Schornack das Wort zu seinem Vortrage: „Kabel für Schwachstrom und unterirdische Fernsprech- und Telegraphen-Anlagen in Zwickau“. Zahlreiche Abschnitte von Kabeln erläuterten das gesprochene Wort.

In der 11. und letzten Sitzung am 25. April 1901 hielt Hr. Ing. Bräuer von der A. E. G., Berlin, einen Vortrag über „Die Nernstlampe“ und erläuterte denselben durch Zeichnungen und praktische Versuche an einigen Lampen.

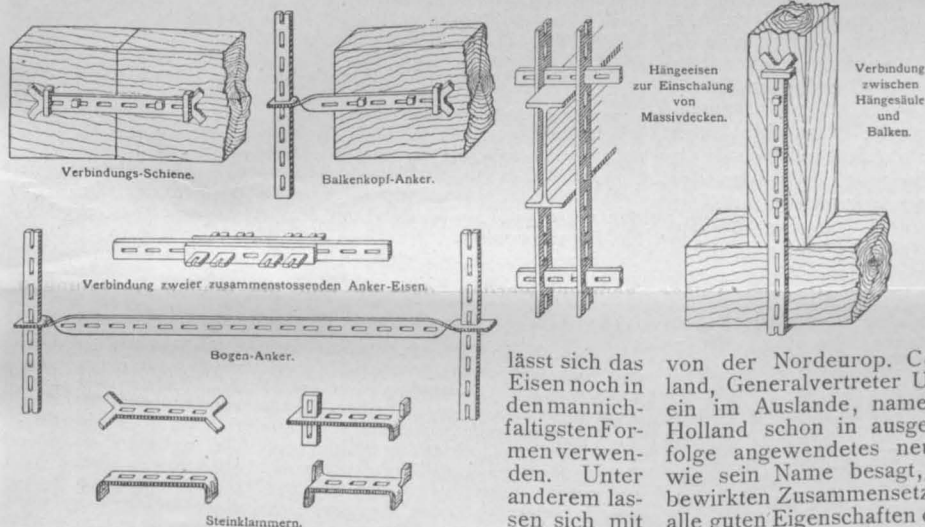
**Vereinigung Berliner Architekten.** Am 1. Juli besichtigten die Mitglieder die durch die Architekten Bel in Berlin und Lundt & Kallmorgen in Hamburg errichtete Villa Francke im Grunewald bei Berlin, eine mit grösserem Aufwande errichtete Villenanlage. —

### Vermischtes.

**Schürmann's Anker-Eisen.** D. R. P. 113900. Erfinder Garn.-Bauinsp. Schild und Reg.-Bmstr. Lorey, Patent-Inhaber F. J. Schürmann, Münster i. W.

Die Erfindung bezweckt Verbilligung der im Hochbau verwendeten Anker aller Art durch Gewichts-Ersparniss und durch vereinfachte Herstellung der verschiedensten Verbindungen auf der Baustelle mit den einfachsten Mitteln ohne Zuhilfenahme des Schmiedes oder Schlossers. Als

Konstruktions-Material dient ein Stabeisen bester Qualität in 4 Stärken von 40.6 und 40.8 bzw. 55.6 und 55.8 mm, das mit rechtwinkligen Durchlochungen von 6 bzw. 8 mm Breite versehen ist. Die Gewichte stellen sich auf 1,67, 2,13, 2,34 und 2,68 kg für 1 m, d. h. 11 und 15 bzw. 9 und 14 0/10 niedriger, als bei Volleisen gleichen Querschnitts. Die Festigkeit des durchlochten Eisens, das wegen seiner Bearbeitung in kaltem Zustande an sich schon nur aus gutem Qualitätseisen hergestellt werden kann, und dessen Verbindungen nur durch Durchsteckung der durchlochten Stäbe, ohne weitere Schwächung, ausgeführt wird, erweist sich nach Angabe der Firma etwa eben so hoch, wie bei Volleisen, für welches doch nur die Festigkeit an der durch Nietung, Kröpfung, Schweissung geschwächten Verbindungsstelle infrage kommt. Das Eisen ist leicht mit Meissel und Hammer abzulängen, an den Enden auseinander zu biegen und zu kröpfen. Zu letzterem Zwecke dient eine sogen. Biegeplatte, d. h. eine mit Schlitz versehene kräftige Eisenplatte, die an einen Pfosten der Baubode angeschraubt wird. Man steckt nun das zu kröpfende Eisen durch den Schlitz und schiebt über die zu kröpfende Stelle ein als Hebel dienendes 2. Eisen über. Durch eine leichte Drehung des letzteren wird die Kröpfung hergestellt. Am sparsamsten ist die Ausführung gewöhnlicher Balkenanker, deren sonst für den Splint erforderliche Oese in Wegfall kommt, sodass sich eine Gewichtsersparnis von etwa 25 0/10 gegenüber Volleisen ergibt. Ausser zu Balken- und Gewölbeankeern, Balkenlaschen, Steinklammern und Dübeln, als Hängeeisen bei Hängewerken, zur Armirung von Balken, als Hängeeisen zum Tragen der Schalung bei Herstellung massiver Decken



lässt sich das Eisen noch in den mannichfaltigsten Formen verwenden. Unter anderem lassen sich mit demselben

auch kleinere leichte Baracken, Ausstellungsbauten, Wärterbuden, Einfriedigungen ausführen. Die Verbindungsstellen werden dabei durch einfache Verkeilung bzw. Verschraubung hergestellt, die Wandflächen mit Drahtputz oder Zementdielen usw. geschlossen. Auf 1 qm Wandfläche kommen 6-8 kg Ankereisen. Das Material dürfte sich wegen seiner bequemen und vielseitigen Verwendbarkeit bald einen Platz im Bauwesen erobern. —

**Die Steinbrücke im Wettbewerb mit der Eisenbrücke.** Zum Wettbewerb um den Entwurf einer zweiten festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim ist in No. 54 der Dtsch. Bztg. eine Ausschluss des Hrn. Brth. A. Krone erschienen, deren Schlussbemerkungen zu folgenden Betrachtungen Anlass geben:

Der im erwähnten Artikel geäusserte Wunsch, dass beim nächsten Brückenwettbewerb eine massive Brücke zur Ausführung gelange, hat meines Erachtens so lange keine Aussicht auf Verwirklichung, als nicht nachfolgende grundsätzliche Forderungen als berechtigt allgemein anerkannt werden und darnach gehandelt wird.

1. In die Preisgerichte sind neben Sonder-Sachverständigen für eiserne Brücken auch solche für Steinbrücken zu berufen. Bei der rasch fortschreitenden Entwicklung aller Gebiete des Ingenieurwesens ist es kaum noch möglich, in jedem Zweige desselben diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen sich zu sammeln, um ein sicheres Urtheil über die Arbeiten der Spezialisten dieser Gebiete fällen zu können. Während dies in bezug auf den Entwurf und Bau eiserner Brücken längst anerkannt ist und deshalb stets Sachverständige hierfür in die Preisgerichte berufen werden, ist dies noch bezüglich der Steinbrücken unbeachtet und vernachlässigt worden.

2. Die zweite nicht minder wichtige Bedingung für den erfolgreichen Wettbewerb einer Massivbrücke mit einer Eisenbrücke ist die, dass man in bezug auf erstere den Grundsatz verlässt, nur das zur Ausführung bringen zu wollen, was bereits in gleichen oder ähnlichen Abmessungen gebaut und damit erprobt ist. Hätte man seit Alters diesen Grundsatz bei den Brücken-Entwürfen und Bauten in Holz, Stein und Eisen befolgt, wie weit wäre man damit gekommen? Dass sich auch im vorliegenden Falle das Preisgericht von dem erwähnten Vorurtheil gegenüber Steinbrücken nicht ganz hat freimachen können, zeigt die im Protokoll desselben niedergelegte Begründung ihres gefällten Urtheils, welches hier, soweit es sich auf die Steinbrücke bezieht, wörtlich folgen möge, da es allgemeines Interesse besitzt:

„Bei der Variante (Entwurf C) sind alle 3 Oeffnungen durch Steingewölbe mit 3 Gelenken überspannt; Hauptöffnung 112 m Lichtweite, 9,1 m Pfeil (1:12,3) aus Klinkern, die Nebenöffnungen als Stampfbetongewölbe. Der kühne und sorgfältig bearbeitete Entwurf verdient hohe Anerkennung. Immerhin ist die bisher bei gewölbten Brücken ausgeführte grösste Lichtweite wenig mehr als die Hälfte von der hier vorgeschlagenen. Wenn auch die Möglichkeit der Ausführung unbedenklich zugestanden wird, muss doch darauf hingewiesen werden, dass sich beim Bau sehr grosse und unerwartete Schwierigkeiten erheben können; die Wahl dieses Entwurfes würde demnach ein Wagniss bedeuten, welches wir der Stadt Mannheim umso weniger empfehlen können, als die Höhenlage der Fahrbahn in Brückenmitte um etwa 3 m das nothwendige Maass übersteigt“.

Sollten es diese Zeilen ermöglichen, dass bei künftigen Wettbewerben den Steinbrücken eine weniger stiefmütterliche Behandlung wie bisher zutheil wird, so haben sie ihren Zweck erreicht und es wäre begründete Hoffnung zu hegen, dass der Jahrzehnte lange Vorsprung des eisernen Kollegen vom steinernen endlich eingeholt und letzterer als gleichberechtigt anerkannt wird.

F. Probst, Reg.-Bmstr.

**Compo-Board.** Unter vorstehender Bezeichnung wird von der Nordeurop. Compo-Board A.-G. f. Deutschland, Generalvertreter Ugland & Bankwitz, Hamburg, ein im Auslande, namentlich in Amerika, England und Holland schon in ausgedehntem Maasse mit bestem Erfolge angewendetes neues Baumaterial eingeführt, das, wie sein Name besagt, aus einer in besonderer Weise bewirkten Zusammensetzung von Holz besteht, bei welcher alle guten Eigenschaften des Holzes erhalten, seine schlechten, das Reissen, Schwinden, Quellen aber beseitigt werden. Der Kern des Materials, das in Platten von 1,22 m Breite (4' engl.) und bis 5,49 m Länge (18' engl.) in Stärken von 6,4 bis 8,5 mm (1/4 bis 3/8" engl.) hergestellt wird, besteht aus gut getrockneten, rechtwinklig behobelten Leisten von 5 mm Stärke bei 25 mm Breite, die, mit wechselnder Faserrichtung in der Querrichtung der Platte neben einander verlegt, mit einem zementartigen Bindemittel, das feuer- und wasserbeständig ist, verbunden werden. Beide Seiten der so entstehenden Platte sind mit besonders zubereiteten, hart gepressten und gegen Feuchtigkeit imprägnirten, glatten Pappen bedeckt, die ebenfalls mit dem genannten Bindemittel befestigt werden. Das Ganze wird unter hohem Drucke zu einer einheitlichen Platte zusammengepresst, die sich wie gewöhnliches Holz schneiden, bohren, nageln lässt, sowie gebeizt, in verschiedener Weise gestrichen, mit Tapete klebt und in feurnirt werden kann. Durch die Imprägnirung der die Oberfläche bildenden Papplagen wird ein Aufsaugen von Feuchtigkeit unmöglich gemacht, ausserdem ist das Ganze sehr widerstandsfähig gegen den Angriff des Feuers. Die gute Eigenschaft des Holzes der schlechten Wärme- und Schalleitung bleibt erhalten. Letztere Eigenschaft macht das Material zur Herstellung von Zwischenwänden und Decken geeignet, während seine Eigenschaft des Nichtschwindens und der bleibenden Wasserdichtigkeit ihm namentlich im Schiffsbau zur Herstellung wasserdichter Decks usw. Eingang verschafft hat. Ebenso ist das Material zur Herstellung von Möbeln, zu Paneelen, Thürfüllungen usw., überhaupt in mannichfachster Weise geeignet. Bei seiner Verwendung ist jedoch darauf zu achten, dass die Langseiten der Platten, an denen die Kopfenden der Leisten zutage treten, nicht frei liegen, da sonst hier Feuchtigkeit aufgesogen werden kann. Die Platten sind

daher bei Bildung von Wandflächen usw. stets mit den Langseiten dicht aneinander zu stossen, an den Fugen zu verkitten, abzuschleifen und mit Schellack zu überstreichen, anderenfalls muss eine Deckung der Fuge durch eine Leiste stattfinden. Wo die Platten an Aussenwände stossen, sind die Seitenkanten gut mit Leinöl zu streichen, um eine Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern. Bei Herstellung von Bekleidungen massiver Wände und Decken ist zwischen Compo-Board-Platten und Wand ein Luftraum von 1—2 cm zu lassen, die Platten sind dabei auf Leisten aufzunageln und zwar sind auf jede Platte ausser den beiden Leisten der Stossfugen noch zwei Zwischenleisten zu nehmen. Aus dem Material lassen sich auch die Wandflächen ganzer Fachwerksgebäude herstellen, indem die Platten ohne weiteres auf die Stiele und auf entsprechende Zwischenleisten aufgenagelt werden.

Compo-Board hat sich bisher in Deutschland wegen des sehr hohen Eingangszolles, mit dem es belastet war, nicht einbürgern können. Während es, wie schon hervorgehoben, im Auslande in ausgedehntester Weise angewendet wird, hat sich bei uns bisher nur der Schiffbau dieses Materiales bedient. Dasselbe wird nun aber auch in Deutschland unter billigeren Bedingungen abgegeben werden können.

### Todtenschau.

**Geheimer Baurath Herm. Pflaume** †. In Würzburg ist am 4. Aug. d. J. nach schwerem Leiden der Architekt Geheimer Baurath Herm. Pflaume aus Köln a. Rh. im 72. Lebensjahre gestorben. Am 26. Jan. 1830 in Aschersleben geboren, suchte der Verstorbene seine fachliche Ausbildung auf der kgl. Bauakademie in Berlin, welche er mit so schönem Erfolg absolvirte, dass es ihm gelang, u. a. den Schinkelpreis des Architekten-Vereins zu Berlin zu erwerben. Seine Laufbahn begann Pflaume in Köln a. Rh., wo ihm 1856 von der Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft der Bau des 1859 eröffneten Zentralbahnhofes in Köln übertragen wurde. Für eine kurze Dauer befand sich Pflaume als Garnisonbaumeister in Düsseldorf im Staatsdienste. Bald jedoch fühlte er sich so stark, diesen verlassen zu können, um sich in Köln ganz der Privatarchitektur zu widmen. Längere Studienreisen in Italien und Frankreich führten ihn zur künstlerischen Reife und hatten zur Folge, dass seine künstlerische Auffassung aus der strengen Schule Schinkels und Böttichers in die flüssigere einer französisch-italienischen Mischung der Renaissance überging. Unter seinen Bauten, die vorwiegend in Köln oder seiner Umgebung stehen, zeigt das monumentale Gebäude des Schaaffhausen'schen Bankvereins noch starke antike Erinnerungen, die sich später mehr und mehr umwandeln. Von dem Verstorbenen rühren ausserdem her die Häuser Deichmann, Michels, Mevissen, Königs, Guillaume, Langen, Oelbermann, Andreae, Stein, vom Rath, Wahlen usw., die Geschäftshäuser Ossendorf, Liebmann u. a., eine lange Reihe von Villen, Grabdenkmälern und von Werken der Kleinkunst. Die Strasse „Unter Sachsenhausen“ in Köln verdankt ein grosses Theil ihres monumentalen Gepräges dem Verstorbenen. Pflaume entwickelte neben einer ausgebreiteten Berufsthätigkeit eine nicht minder lebhaftere Vereinsthätigkeit. Er war Mitglied und Vorsitzender des Arch.-u. Ing.-Vereins für Niederrhein und Westphalen, er sass im Verwaltungsrathe des Kunstgewerbe-Museums in Köln, er gehörte dem Central-Dombau-Verein und dem Bergischen Dombau-Verein an, kurz, mit dem Verstorbenen ist einer der thätigsten und erfolgreichsten Fachgenossen am Rhein dahingegangen.

### Personal-Nachrichten.

**Preussen.** Ernannet sind: Der Geh. Brth. **Launer** z. vortrag. Rath im Min. der öffentl. Arb.; — die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. **Stamper** in Düsseldorf 2, **Manskopf** in Hoyerswerda, **Blunck** in Düsseldorf 3, **Platt** in Berlin, **Baeseler** in Magdeburg, **Schwidtal** in Leipzig 2, **Friederichs** in St. Joh.-Saarbrücken, **Breusing** in Hannover u. **Strasburg** in Hamburg 1 z. Reg.- u. Brthn.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. **H. Hildebrand** in Tsingtau (China) und dem Ob.-Ing. **Gaedertz** b. der Dir. der Schantung-Eisenb.-Ges. in Berlin ist der Charakter als Brth. verliehen.

Versetzt sind: Die Reg.- u. Brthe. **Wegner** in Glogau als Vorst. der Betr.-Insp. 3 nach Düsseldorf, **Bauer** in Stargard i. P. als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Glogau, **Blunck** in Düsseldorf als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Posen, **Schwidtal** in Leipzig als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Halle a. S. und **Strasburg** in Hamburg als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Essen; — die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. **Fülscher** in Flensburg als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Hamburg, **Michaëlis** in Magdeburg als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Leipzig, **Oesten** in Aachen als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Köln-Deutz, **Teichgraber** in Braunschweig als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. 2 nach Flensburg, **Barschdorff** in Kattowitz als Vorst. (auftrw.)

der Betr.-Insp. 1 nach Stargard i. Pomm., **Prött** in Köln als Vorst. der Bauabth. nach Xanten, **Lewin** in Saalfeld zur Betr.-Insp. 1 in Essen, **Lemcke** in Essen als Vorst. der Bauabth. nach Querfurt, **Nixdorff** in Bassum z. Bau der Strecke Celle-Schwarmstedt nach Winsen a. d. Aller, **Zimmermann** in Wiesbaden zur Eisenb.-Dir. in Mainz u. **Krause** in Breslau als Vorst. der Bauabth. nach Schweidnitz.

Dem Fachlehrer Arch. **Grenander** an der Unterrichtsanstalt des kgl. Kunstgew.-Museums in Berlin ist das Präd. Prof. beigelegt.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brth. **Mathies** von Koblenz an das Poliz.-Präs. Berlin; die Wasser-Bauinsp. **Brthe. Fechner** von Minden nach Glogau, **Thiele** von Breslau nach Minden; die Wasser-Bauinsp. **Br. Schulz** von Breslau an die Oderstrom-Bauverw. das., **Römer** von Graudenz nach Dirschau; die Kr.-Bauinsp. **Rambau** von Kulm nach Dt.-Krone, **Jahr** von Dt.-Krone nach Kulm i. Westpr. und der Landbauinsp. **Hertel** von Ruhrort nach Berlin.

Den Reg.-Bmstrn. **Paul Ehrich** in Koburg u. **Ludw. Hossbach** in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

**Sachsen.** Die Erlaubniss zur Annahme u. z. Tragen der ihnen verlieh. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Geh. **Rath Köpcke** in Dresden des Komthurkreuzes I. Kl., dem Geh. Brth. **Peters** in Dresden des Komthurkreuzes II. Kl., dem Brth. **Richter** in Altenburg und dem Bauinsp. **Volgmann** in Froburg des Ritterkreuzes II. Kl. des herz. sachsen-ernestin. Hausordens.

**Württemberg.** Der Brth. **Neuffer** bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist z. Mitgl. des Raths der Verkehrsanstalten ernannt. Dem Strassenbauinsp. tit. Brthn. **Erhardt** in Heilbronn u. **Angele** in Ulm ist die Dienststellung von Kollegialrathen verliehen. Der Brth. **Gekeler** in Stuttgart ist in die Dienststellung eines Kollegialrathes des Fin.-Depart. aufgenommen.

Dem Wasserbauinsp. Brth. **Stettner** in Mülhausen i. E. ist die Erlaubniss zur Annahme u. Anlegung des ihm verlieh. kgl. preuss. Rothen Adler-Ordens IV. Kl. ertheilt.

Den tit. Brthn. **Ockert** u. **Ritter**, Vorst. des Postbauamtes bzw. der Telegr.-Insp., **Leistner**, Vorst. des bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb., **Betr.-Ob.-Insp. Schneider**, Eisenb.-Bauinsp. **Preu** in Esslingen, **Zimmer** in Reutlingen, **Frhr. v. Watter** in Stuttgart u. **Haas** in Ulm, **Masch.-Insp. Scherff**, Vorst. der Werkst.-Insp. Cannstatt, sind die Dienstrechte von Brthn. verliehen.

Befördert sind die Abth.-Ing. tit. Bauinsp.: **Mayer** u. **Mühlberger** b. d. bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb., **Bosch** in Esslingen und **Hartmann** in Aalen auf je eine neuericht. Bauinsp.-Stelle mit noch zu bestimmendem Wohnsitz, **Jori** auf eine solche b. d. bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb.

Die Reg.-Bmstr. tit. Bauinsp. **Beyl** u. **Stäbler** bei der Forstdir., **Weber** bei der Dom.-Dir. sind zu Bauinsp. und der Reg.-Bmstr. **Dollinger** bei der Dom.-Dir. ist z. etatm. Reg.-Bmstr. im Fin.-Depart. ernannt.

Der Landes-Feuerlösch-Insp. **Kleber** in Stuttgart ist gestorben.

### Brief- und Fragekasten.

**Hrn. H. in Lübeck.** Der bauleitende Sachkundige ist straf- und vermögensrechtlich für diejenigen Schäden verantwortlich, welche durch fehlerhafte oder unterbliebene Abdeckung oder sonstige Verstösse gegen Sicherheitsmaassregeln entstehen. Wer durch ungenügende Abdeckung verletzt wird, kann gegen den Bauleitenden Schadenersatzklage erheben. Gleiches kann von der fürsorgpflichtigen Unfall-Berufsgenossenschaft erfolgen. Denn unverkennbar gehört es zu den Pflichten Jemandes, der als Sachkundiger eine Bauleitung übernimmt, für die strengste Befolgung der entweder vorgeschriebenen oder als nothwendig erkennbaren Sicherheitsmaassregeln zu sorgen. Mit Recht wird allgemein ein Verstoss hiergegen für eine Verschuldung erklärt, die Schadenersatzpflicht begründet. Der Verletzte braucht sich nicht an den Bauunternehmer verweisen zu lassen. Etwaige Abreden zwischen diesem und dem Bauleiter, dass ersterer die Vertretung vorgefallener Verstösse gegen Sicherheitsmaassregeln übernimmt, geben dem Bauleiter zwar ein Recht auf Ersatz des Schadenaufwandes, der von ihm eingetrieben wurde, verpflichten jedoch den Verletzten nicht, zunächst oder ausschliesslich sich an den Unternehmer zu halten. — Zur gesetzlichen Giltigkeit schriftlicher Abreden ist keineswegs die Stempelverwendung erforderlich. Ist der Vertrag oder das Lieferungs-Verzeichniss unversteuert geblieben, so verwirkt man die Stempelstrafe; dagegen behält eine an sich etwa rechtswirksame Abrede ihre Kraft. — K. H.-e.

**Hrn. Ing. W. K. in Westfalen.** Bei Fussböden unbedachter Balkons kommt es in erster Linie auf eine sehr sorgfältige Arbeit an, welche namentlich auch den Anschluss des Belagsmateriales an die etwa vorhandene Steinhauerarbeit vorsieht. Am zweckmässigsten ist eine gute Betonunterlage und darauf eine homogene Asphaltenschicht, welche über die Steinhauerarbeit hinübergreift. Auch eine Metalldeckung mit Holzbelag würde sich unter besonderen Umständen empfehlen. —

**Hrn. Arch. R. H. in Krotoschin.** Hourdi-Decken haben sich unseres Wissens für Stallgebäude wohl bewährt. —

Anfrage an den Leserkreis.

Wie haben sich Mason's Patent-Stufenbeläge (fabrizirt durch Schramm & Voigt, Dresden-A., Filiale Berlin) bewährt?

H. in Eisenach.

**Inhalt:** Das städtische Museum in Altona. — Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden. (Schluss.) — Unterscheidung von Strassenflucht und Bauflucht. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Hierzu eine Bildbeilage: Das städtische Museum in Altona.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. **Albert Hofmann**, Berlin. Druck von **Wilh. Greve**, Berlin.



## Das städtische Museum in Altona.

Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

(Schluss.)

**U**eber die Gestaltung des Aeusseren des interessanten Bauwerkes legen unsere vorstehende Abbildung sowie die Ansichten und Zeichnungen S. 393 u. 397 Rechenschaft ab. Die Programmforderung der Verwendung der nordischen Renaissance ist mit freier Auffassung und grossem Glück durchgeführt und es ist der Bildhauerei, sowohl der ornamentalen wie der figürlichen, namentlich am Mittelbau eine starke Mitwirkung zugewiesen. Das Material ist im Aeusseren Basaltlava mit gesprengten Flächen für den Sockel, Rathenower Handstrichsteine für die Flächen und Alt-Warthauer Sandstein aus Schle-

sien für die architektonischen Gliederungen und Ornamente der Strassenfronten, Deutmansdorfer Sandstein für die Gliederungen der Höfe. Das Hauptdach ist mit holländischen Pfannen in ihrer natürlichen Färbung, die Dächer der kleinen Thürme und Erker sind mit Bieberschwänzen gedeckt.

Auch im Inneren waren die Architekten bestrebt, echte Materialien zu verwenden und mit diesen eine möglichste Feuersicherheit für das Gebäude und seinen werthvollen Inhalt herbeizuführen. Die Decken sind durchweg massiv als Schlackenbetondecken ausgeführt worden; in den Haupträumen, in der Vorhalle, der Fischerei-

halle, der grossen Halle darüber, im Haupttreppenhaus und in den Korridoren sind zur Erhöhung der architektonischen Wirkung Rabitzgewölbe gespannt worden, über welchen in der grossen Halle noch eine Isolirung inform einer Schutzdecke aus rauhen Brettern angebracht wurde. Die Stufen der Haupttreppen sind aus Granit vom Fichtelgebirge erstellt, ihre Brüstungen aus Sandstein, mit Ausnahme der geraden Brüstung im I. Obergeschoss des Haupttreppenhauses, welche aus Ziegelsteinen gemauert, mit Sandsteingesimsen abgedeckt und mit angetragenen Stuckornamenten verziert wurde. Die Nebentreppen bestehen aus Sandstein. Als Fussbodenmaterialien sind Terrazzo, Zementestrich und Linoleum auf Gipsestrich angewendet worden und zwar Terrazzo für Haupteingang, Haupttreppenhaus und Fischereihalle, Zementestrich für die Arbeits- und Packräume, und Linoleum für alle übrigen, insbesondere die Ausstellungsräume.

Der künstlerische Gesamtaccord, der im Aeussen angeschlagen wurde, schwingt im Inneren weiter. Die Kapitäle, Konsolen und die Thürumrahmung der Fischereihalle, die Konsolen und Schlusssteine der Eingangshalle, die Kragsteine der grossen Halle, die Gurtbogen träger des Haupttreppenhauses usw. zeigen eine reiche Ornamentik aus angetragenen Stuck. Die plastische Ornamentik wird durch eine gewählte gemalte Ornamentik in ihrer Wirkung glücklich ergänzt. In dem ornamentalen Schmuck sind allenthalben symbolische und realistische Beziehungen zu der Bestimmung der einzelnen Räume sowie zu den sie füllenden Ausstellungs-Gegenständen gesucht und gefunden. Inbezug auf letztere ist unter der feinsinnigen Leitung des Direktors des Museums, Hrn. Dr. Lehmann, das dankenswerthe Bestreben verfolgt, abgesehen von den geschlossenen Wohnräumen aus der Marsch usw. in der Aufstellung der Gegenstände ein anschauliches Bild von der Lebensweise der Vorbevölkerung von Schleswig-Holstein einerseits, andererseits der dargestellten Thierwelt zu geben, sodass malerische Gruppen entstanden sind, welche mit den Räumen trefflich zusammengehen und aus dem Museum nicht lediglich ein Magazingebäude, sondern eine anziehende Lehranstalt für die in ihm bewahrten Gegenstände der Natur- und Volkskunde machen.

Das Gebäude wird durch eine Niederdruck-Warmwasserheizung erwärmt und in Hörsaal, Bibliothek und Lesesaal durch eine Frischluft-Anlage gelüftet. Eine elektrische Beleuchtung wurde vorgesehen für Haupteingang, Treppenhaus, Hörsaal, Bibliothek, Lesesaal, Direktorzimmer und für die zu diesen Räumen gehörigen Korridore.

Veranschlagt war das Gebäude ohne die Figuren der Hauptansicht, die Hofeinfriedigung und die Regulirung des Geländes, sowie ohne Architekten-Honorar auf 485 000 M. In der Ausführung erhöhte sich diese Summe auf 540 000 M. insbesondere durch die Nachbar-

willigung der Figuren, durch Glasmalereien des Haupttreppenhauses, durch tiefere Gründung und Höherführen des Gebäudes, sowie durch Anlage des Zwischengeschosses in den beiden Eckbauten, sodass bei 1738<sup>qm</sup> bebauter Grundfläche und 30 495<sup>cbm</sup> umbauten Raumes 310 M. auf 1<sup>qm</sup> bebauter Grundfläche und 17,70 M. auf 1<sup>cbm</sup> umbauten Raumes zu rechnen sind, wobei von Oberkante Fussboden bis Oberkante Decke des ersten Obergeschosses und für den Dachraum  $\frac{1}{3}$  der Höhe gerechnet ist.

An den Ausführungs-Arbeiten waren wesentlich theilhaftig Bunnenberg und Lehmann in Altona für die Maurer- und Zimmerarbeiten, Thomas und Steinhoff in Mühlhausen für die massiven Decken, Krauss in Berlin mit Rabitzarbeiten, Philipp Holzmann & Co. in Berlin mit Steinmetz- und Steinbildhauer-Arbeiten, Gebr. Zeidler in Berlin durch Lieferung der dekorativen Figuren, Plöger in Hannover durch Lieferung des Basaltlava-Sockels und der Granit-Treppen. Bildhauer Westpfahl in Berlin fertigte die Modelle und Antrage-Arbeiten, die Bildhauer Haverkamp in Friedenau, Günther in Gera und Türpe in Berlin theilten sich in die dekorativen Figuren der Hauptfassade. Stöhr in Altona machte die Dachdecker-Arbeiten, Wriet in Altona die Klempner-Arbeiten, Seidler & Spielberg in Altona die Eisenkonstruktionen, Marcus in Berlin und Stöhr, Meyer & Hagemann in Altona die Kunstschmiede-Arbeiten, Dahl & Steffens in Altona die Tischler-Arbeiten. Legel in Berlin lieferte die Thür- und Fenstergarnituren, Hintz in Altona fertigte die Glaserarbeiten, Gathemann & Kellner in Charlottenburg hatten die dekorativen Malereien der Eingangshalle, des Haupt-Treppenhauses und der Haupthalle, sowie die Lasurarbeiten des Holzwerkes, Schmarje in Altona die übrigen Malerarbeiten übernommen; Maschmann & Bendixen in Altona fertigten die Anstreicher-Arbeiten, Viotti in Hamburg lieferte den Terrazzo, Hagge & Grimme in Altona das Linoleum, Noske in Altona die Zentralheizung und Gerling in Altona die Wasserleitungs-Anlagen.

Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Hrn. Arch. Güldner und wurde mit Umsicht geführt; die Oberleitung übten die Urheber der Entwürfe, die Arch. Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg aus.

Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass in der Museums-Baukommission eine Reihe kunstverständiger Mitglieder, mit Hrn. Ob.-Bürgermeistr. Dr. Giese an der Spitze, sich befanden, welche die künstlerischen Bestrebungen der Architekten in jeder Beziehung unterstützten und damit einen grossen Antheil an dem Gelingen des schönen Bauwerkes haben. Dieses selbst steht als ein hervorragender Markstein an der modernen baugeschichtlichen Entwicklung von Altona, den Fremdling bei seinem Eintritt in die Stadt erwartungsvoll stimmend. — H. —

### Mittheilungen aus Vereinen.

**Arch.- und Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen.** Vers. am 3. Juni 1901. Vors.: Hr. Stübgen. Anw.: 25 Mitgl.

Hr. Päßgen berichtet über die Erhebungen betr. die Dauer der Erledigung von Baugesuchen. Die Kommission hat sich mit den Vereinsmitgliedern und verwandten Vereinen in Verbindung gesetzt und legt eine Liste vor, aus welcher hervorgeht, dass die Erledigung von Baugesuchen, auch wenn es sich nicht um das Bauen an unfertigen Strassen handelt, oft längere Wochen oder mehrere Monate in Anspruch genommen hat. Zur Abhilfe macht sie folgende Vorschläge, für die der Verein eintreten möge: 1. Oeffentliche Bekanntgabe der neben den Vorschriften der Bauordnung erlassenen besonderen Ausführungs-Bestimmung und der bei Entscheidung eines Baugesuches getroffenen grundsätzlichen, auch für weitere Baugesuche maassgebenden Auslegung der Bauordnung. Es wird darüber geklagt, dass das Nichtbekanntsein solcher Ausführungs-Bestimmungen und Auslegungen viele Verzögerungen verursache. 2. Organisatorische Aenderung in den Bureaux der Baupolizei. 3. Berechtigung der Baupolizei-Beamten, mit den Gesuchstellern über Abänderung der Entwürfe unmittelbar zu verhandeln. 4. Ge-

stattung der vorläufigen Inangriffnahme der Erd- und Gründungsarbeiten auf Gefahr des Bauenden, wenn die endgiltige Prüfung des Baugesuches einen längeren Zeitaufwand erfordert, soweit nicht etwa das Einspruchs-Verfahren nach § 16 der Gewerbeordnung infrage kommt. 5. Einsetzung einer Sachverständigen-Kommission als Beirath der Baupolizeibehörde.

Nach längerer Besprechung, an welcher sich besonders die Hrn. Kaaf, Mettegang, Wattmann, Päßgen und Schreiber theilhaftig, wird beschlossen, dem Vorschlag unter No. 1 zuzustimmen, von den Vorschlägen unter 2 und 3 abzusehen, den Vorschlag 4 aber noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen, damit sie Hrn. Polizeibrh. Rückert über die Möglichkeit des letztgenannten Vorschlages, sowie über die Ausführung des Vorschlages 1 um seinen Rath frage und dem Verein nochmaligen Bericht erstatte.

Auf Anregung des Hrn. Mettegang wird ein Ausschuss gewählt, bestehend aus den Hrn. Ebeler, Erben und Mettegang, um zu berathen, ob nicht der Verein sich bemühen solle die Unzuträglichkeiten zu mildern, die aus der Verbindung der Erledigung von Baugesuchen mit der Befriedigung stadtfiskalischer Ansprüche auf Strassenkostenbeiträge entstehen. Hr. Wattmann erklärt sich





## Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene literar. Neuheiten:

- Schatteburg, H.**, Prof. Der Ziegelrohbau in seinen verschiedenen charakteristischen Erscheinungsweisen. 2. Aufl., 1. Th. Ohne Formsteine, 2. Th. Mit Formsteinen. Halle a. S. 1901. Ludwig Hofstetter. Pr. 20 M.
- v. Schicker, Präsident.** Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nach dem neuesten Stande, mit Erläuterungen und den Ausführungs-Vorschriften des Reiches. 4. Aufl., 2. Lief. Stuttgart 1901. W. Kohlhammer. Pr. 7,50 M.
- Wagner, Joh. Max.** 30000 Lösungen auf einen Blick. Inventur und Lohnrechnungs-Tabellen zur Entnahme des Vielfachen. 2. Aufl. Leipzig, Gustav Weigel. Pr. 1,10 M.
- Stöffler, Ernst, Ing.** in Zürich. Silico-Calcareous Sandstones. Building stones from quartz-sand and lime. London 1900. E. & F. N. Spon. Ltd.
- Vater, Rich. Ad. Wernicke's** Lehrbuch der Mechanik in elementarer Darstellung mit Anwendungen und Übungen aus den Gebieten der Physik und Technik. 3. Aufl. 2. Th.: Flüssigkeiten und Gase. Braunschweig 1900. Friedrich Vieweg & Sohn. Pr. 5 M., geb. 5,60 M.
- Wernicke, Alex. Dr. Ad. Wernicke's** Lehrbuch der Mechanik in elementarer Darstellung mit Anwendungen und Übungen aus den Gebieten der Physik und Technik. 4. Aufl., 1. Th.: Mechanik fester Körper. 1. Abth. Braunschweig 1900. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 4,60 M.
- Andés, Louis Edgar.** Holz- und Marmor-Malerei. Text nebst 22 Tafeln in Farbendruck. Wien 1901. A. Hartleben. Pr. 16 M.
- Beantwortung** der im Allerhöchsten Erlasse vom 28. Febr. 1892 gestellten Frage B: Welche Maassregeln können angewendet werden, um für die Zukunft der Hochwassergefahr und den Ueberschwemmungsschäden soweit wie möglich vorzubeugen für das Memel-, Pregel- und Weichselstromgebiet? Berlin 1901. Dietr. Reimer. Pr. 1,50 M.
- Benkwitz, G., Bmstr.** Die Darstellung der Bauzeichnung. 2. Aufl. Berlin 1901. Jul. Springer. Pr. 1,20 M.
- Borchardt, Ludw.** Die ägyptische Pflanzensäule. Ein Kapitel zur Geschichte des Pflanzenornaments. Berlin 1897. Ernst Wasmuth.
- Fandlerik, F., Brth.** Lehrtext für Baukunde. Ausbau der Gebäude. 2. Aufl. Wien 1901. Franz Deuticke. Pr. 1,80 M.
- Förster, Fr., Ob-Ing.** Die elektrotechnische Praxis. Elektrische Lampen und elektrische Anlagen. 2. Bd., Berlin 1901. Louis Marcus. Pr. geb. 6 M.
- Freese, Heinr.** Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Leipzig 1901. Friedr. Emil Perthes. Pr. 3,60 M.
- König, Fr.** Die Vertheilung des Wassers über, auf und in der Erde, und die daraus sich ergebende Entstehung des Grundwassers und seiner Quellen, mit einer Kritik der bisherigen Quellentheorien. Jena 1901. Herm. Costenoble. Pr. 4 M.
- Lange, Walther, Prof.** Die Laufbahnen der Techniker im Deutschen Reiche, in den Bundesstaaten, in Oesterreich und in der Schweiz. 2. Bd. Bremen 1901. Diercksen & Wichlein. Pr. 7,50 M.
- Lernet, A.** Bewegliche Uferschutzbauten und Sohlenversicherungen. Ein Beitrag zur Reform der üblichen Uferschutzbauten. Wien 1901. Spielhagen & Schurich. Pr. 1 M.
- Loescher, Fritz.** Leitfaden der Landschafts-Photographie. Berlin 1901. Gustav Schmidt. Pr. 3,60 M.
- Loewe, F., Prof.** Die Bahnen der Fuhrwerke in den Strassenbögen. Wiesbaden 1901. C. W. Kreidel.
- Mach, Ernst, Dr.** Die Mechanik in ihrer Entwicklung. 4. Aufl. Leipzig 1901. F. A. Brockhaus. Pr. 8 M.
- Miller, Wilh., Prof.** Die Vermessungskunde. Ein Taschenbuch für Schule und Praxis. Hannover 1901. Gebr. Jänecke. Pr. 3 M.
- Nivellitische Rechentafeln.** Bearbeitet im Bureau für die Hauptnivelllements und Wasserstands-Beobachtungen im Ministerium d. ö. Arb. Berlin 1901. P. Stankiewicz.
- Oltmanns, J.** Form und Farbe. Hamburg 1901. Alfr. Janssen. Pr. 2 M.
- Pedrotti, Marco.** Der Gips und seine Verwendung. Wien 1901. A. Hartleben. Pr. 4 M.
- Schmidt, Hans.** Anleitung zur Projektion photographischer Aufnahmen und lebender Bilder. — Photographische Bibliothek. Bd. 13. — Berlin 1901. Gustav Schmidt. Pr. 2,50 M.
- Sineck, Major a. D.** Situationsplan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg in 4 Blättern, im Maasstab 1:10000. Berlin 1901. Dietrich Reimer. Pr. roh 10 M., aufgezogen 14 M.
- Strossmayer, Josip Juraj.** La Cathédrale de Djakovo. Publié par l'Académie Sud-Slave des sciences et des beaux-arts à Zagreb. Prag 1900.
- Verein deutscher Ingenieure.** Mittheilungen über Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens. Heft 1. Berlin 1901. Julius Springer. Pr. 1 M.
- v. Waldegg u. Edmund Heusinger.** Die Ziegel-, Röhren- und Kalkbrennerei in ihrem ganzen Umfange und nach den neuesten Erfahrungen. 5. Aufl. 1. Th.: Die Ziegel- und Röhrenbrennerei von Ziv.-Ing. L. Schmelzer. Leipzig 1901. Theod. Thomas. Pr. 21 M., geb. 23 M.
- Weitbrecht, W., Prof.** Praktische Geometrie. Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Stuttgart 1901. Konrad Wittwer. Pr. 3,50 M.
- Zeichen-Ausschuss der Studierenden** der kgl. Techn. Hochschule zu Berlin. Denkmäler der Baukunst. 4. Aufl. Liefg. 1: Antike Baukunst. Berlin 1900. W. Ernst & Sohn. Pr. 6 M. —

## Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Provinzial-Museum zu Münster l. W. ergeht vom Landeshauptmann der Provinz Westfalen an deutsche Architekten mit Frist zum 16. Dez. d. J. Ueber die Zuerkennung von 3 Preisen von 3000, 2000 und 1000 M. und über den Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. entscheidet ein Preisgericht, welchem als Fachleute angehören die Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Ende-Berlin, kgl. Brth. Prof. Stier in Hannover, Direktor Frauberger in Düsseldorf, sowie die Hrn. Landesbrth. Zimmermann und kgl. Brth. Ludorff in Münster. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch Bureauvorsteher Hofmeister, Landeshaus in Münster. —

Der Wettbewerb des Beamten-Wohnungs-Vereins für Hannover und Umgegend wurde mit 37 Entwürfen für kleinere Beamtenwohnhäuser beschiedt. In Gruppe A konnte ein I. Preis nicht zuerkannt werden; derselbe wurde in zwei II. Preise von je 200 M. zerlegt. II. Preise erhielten in dieser Gruppe die Entwürfe „Eilenriede“ des Hrn. Alfr. Sasse in Linden, „Viel Arbeit“ des Hrn. Max Küster in Hannover und „B. V.“ der Hrn. Carl & A. Siebrecht in Hannover. In Gruppe B errang den I. Preis der Entwurf „Hell“ des Hrn. E. Werner in Hannover, den II. Preis der Entwurf „Eilenriede“ des Hrn. Alfr. Sasse in Linden. Zum Ankauf um je 150 M. wurden vorgeschlagen Entwürfe der Hrn. C. Reichardt und Fritz Usadel in Hannover. —

## Personal-Nachrichten.

**Deutsches Reich.** Dem Eisenb.-Masch.-Insp. Giörtz in Saargemünd ist der Char. als Brth. mit dem persönl. Range eines Rathes IV. Kl. verliehen.

Der char. Brth. Goebel von der Int. des IX. Armee-Korps ist z. Int.-u. Brth. ernannt.

**Preussen.** Dem Landesbauinsp. Brth. Le Blanc in Allenstein ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl. u. dem Stadtmstr. Kersten in Minden i. W. der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuss. Orden ist erteilt u. zw: dem Geh. Ob.-Brth. Spitta in Berlin des grossherrl. türk. Meschidje-Ordens II. Kl. u. der grossherrl. türk. Medaille für Kunst; dem Landbauinsp. a. D. Wulff in Lankwitz des Ritterkreuzes des kgl. portugies. Christus-Ordens.

Die Ob.-Lehrer Dieckmann in Dt. Krone und Neff in Buxtehude sind zu kgl. Baugewerkschul-Dir. das. und der Reg.-Bmstr. Geisse in Leer ist z. Wasser-Bauinsp. ernannt.

Die Reg.-Bmstr. Lavezzari in Velpcke, Gutjahr in Dortmund und Denicke, z. Zt. Ob.-Ing. der Anatol. Eisenb. in Konstantinopel, sind zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Dem beurl. gewesenen Geh. Brth. Mackensen in Bromberg ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

## Brief- und Fragekasten.

**Hrn. A. J. in Hamburg.** Der grössere oder geringere Erfolg einer Schadenersatzklage hängt davon ab, ob Sie dem Ausführenden einen Verstoß gegen die Regeln der Baukunst nachweisen können, was thatsächlicher Natur ist. Scheinbar haben Sie das Gebäude erst nachträglich erworben. Sie können also nicht wegen Vertragsverletzung, sondern nur aus der Verschuldung klagen. Um über die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit Ihres Obsiegens mit einer Schadensklage urtheilen zu können, müssten weiter: sachliche Unterlagen über die Zustandsverhältnisse geboten sein. Wir rathen, das Gutachten eines in Bausachen erfahrenen Rechtskundigen einzuholen. — K. H.-e.

**Hrn. B. in Düsseldorf.** Bezüglich der Zusammensetzung von Linolith verweisen wir Sie auf die allg. Ausführungen über Fussbodenbeläge S. 290 (Vereinsbericht). Die besondere Zusammensetzung ist Geschäftsgeheimnis. Die Fabrik, welche Wand- und Deckenplatten aus dieser Masse fertigt, ist uns nicht bekannt. Wir fragen daher bei unserem Leserkreise an. Soweit uns bekannt, stellt jedoch das Zementbaugesch. Czarnikow & Co., Berlin, Linolith-Estriche her. —

**Hrn. Bmstr. J. E. W. in Würzburg.** Als Spezialistin im Bau von Brauereien und der dazu gehörigen Keller nennen wir Ihnen zunächst die Firma Herm. Walder in Karlsruhe i. B. und sehen der Nennung weiterer Firmen aus dem Leserkreise mit Dank entgegen. —

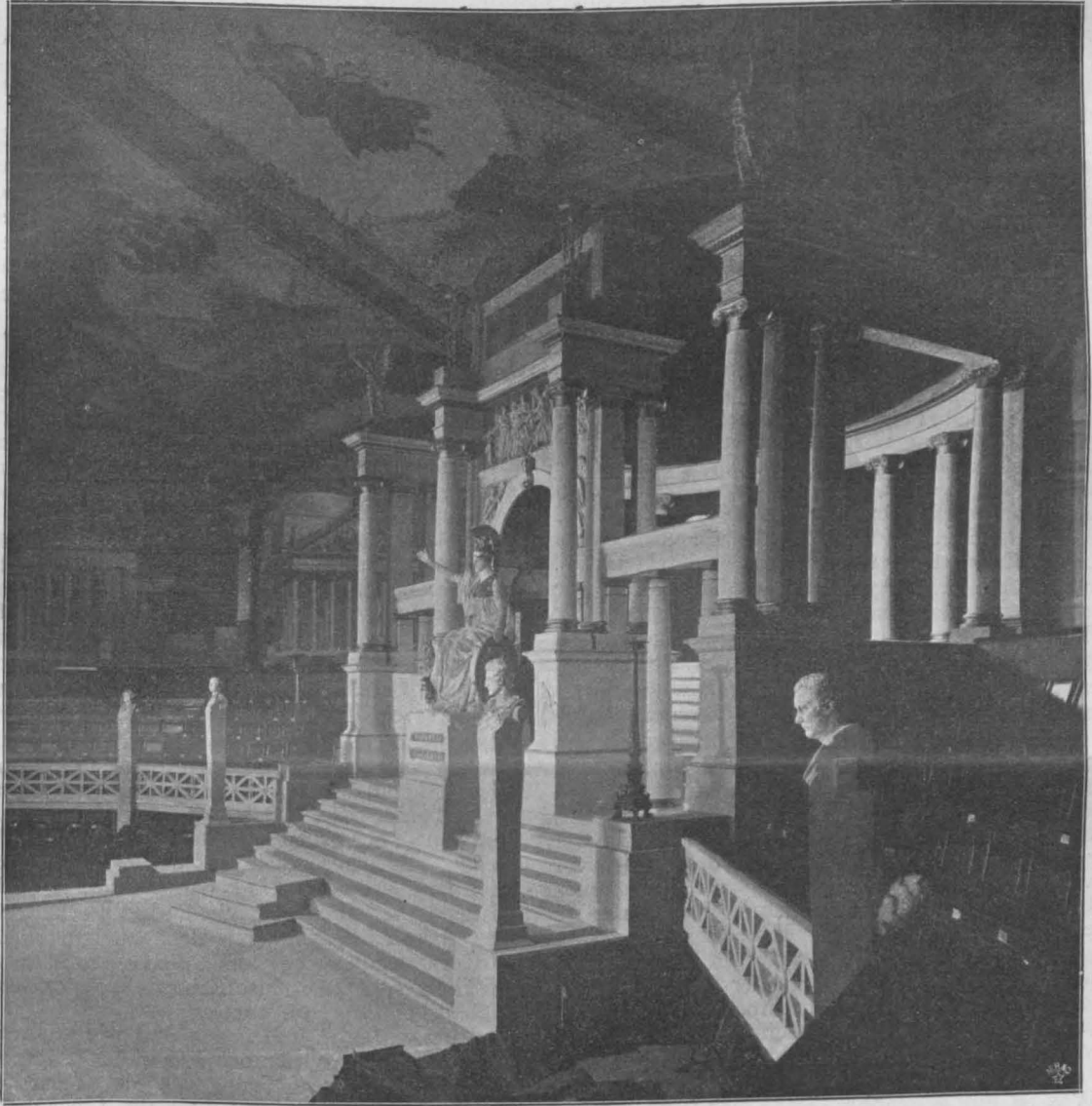
**Hrn. H. in Br.** Sind die Mauern stark belastet, so bleibt nichts anderes übrig, als sie abzutragen; sind sie dagegen nur schwach belastet, so kann unter Umständen eine Verblendung mit eingreifenden Bindern genügen. Ohne Kenntniss der Sachlage möchten wir aber eine Entscheidung nicht treffen. —

**O. H. 99.** Selbstverständlich können Sie Ihre Arbeit ohne Weiteres veröffentlichen, denn selbst den preisgekrönten Arbeiten wird in der grössten Mehrzahl der Fälle das Veröffentlichungsrecht gelassen.

**Hrn. Garn.-Baubeamten Sch. in K.** Der Folgen wegen müssen wir Sie bitten, zu Ihrer Anfrage den Anzeigenthil u. Bl. zu benutzen. —

**Inhalt:** Das städtische Museum in Altona (Schluss). — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Bücherschau. — Preisbewerbungen. — Personal Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Einbau in die Alberthalle des Krystallpalastes in Leipzig aus Anlass der X. Wanderversammlung  
dés Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine 1892. Architekt: Professor C. Weichardt in Dresden.

## Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

Von Albert Hofmann-Berlin.

### I. Geschichtliches.

„Das Drama kann nichts anderes sein als ein Gottesdienst oder eine Botschaft. Die Vorstellung muss wieder feierlich werden wie eine kirchliche Handlung, die die beiden wesentlichen Elemente eines jeden Kultus in sich vereinigt: die Person, in der, auf der Scene wie vor dem Altar, das Wort eines Verkünders Fleisch und Blut wird; die Gegenwart der Menge, die stumm wie im Tempel . . .“

„Das Volk besteht aus all denen, die ein dunkles Bedürfniss empfinden, sich mit Hilfe der Dichtung aus dem täglichen Kerker zu erheben, in dem sie dienen und leiden.“  
Verschwunden waren die engen städtischen Theater, in deren erstickender, mit unsauberen Dünsten geschwängerter Hitze die Schauspieler vor einem Haufen von Schlemmern und Dirnen das Amt des Spassmachers versehen. Auf den Stufen des neuen Theaters sah er die wirkliche Volksmenge, die ungeheure, einmüthige Menge . . . In

den rohen und unwissenden Seelen hatte seine Kunst, obwohl unverstanden, vermöge der geheimnissvollen Macht des Rhythmus einen gewaltigen Aufruhr erzeugt, ähnlich dem des Gefangenen, der im Begriff ist, von harten Fesseln befreit zu werden. Das Glück der Befreiung verbreitete sich nach und nach selbst bei den Verworfensten; durchgefurchte Stirnen hellten sich auf; Münder, an Flüche gefurcht, öffneten sich dem Wunder; und die Hände endlich — die rauhen, durch Arbeitswerkzeuge abgenutzten Hände — sie streckten sich in einmüthiger Bewegung nach der Heldin . . .“

„Und ich will hauptsächlich die Möglichkeit haben, deinen Wunsch zu befriedigen: dass die ersten drei Tage das Volk freien Eintritt in das Theater habe, und späterhin beständig einen Tag in jeder Woche.“ — —

Gabriele d'Annunzio: „Feuer“. —

**M**

an kennt die einfache und gemüthvolle Art, mit welcher Friedr. Nietzsche mit den Massen sich abzufinden gedachte: „Die Massen scheinen mir nur in dreierlei Hinsicht einen Blick zu verdienen: einmal als verschwimmende Kopien der grossen Männer, auf schlechtem Papier und mit abgenutzten Platten hergestellt, sodann als Widerstand gegen die Grossen, und endlich als Werkzeuge der Grossen; im übrigen hole sie der Teufel und die Statistik.“ Wer die Entwicklung des modernen Theaters bis heute verfolgt, könnte nach dem Lesen dieser Zeilen auf den Gedanken kommen, dass Nietzsche ihr geistiger Leiter war. Denn so seltsam es klingen mag: so stark unsere gesammte moderne Welt von der sozialen Entwicklung in ihren so zahlreichen Erscheinungsformen ergriffen worden ist, das Theater ist fast unberührt von ihr geblieben. Wenn wir einen Blick nach Osten, nach dem „barbarischen“ Russland senden, so erleben wir eine Ueberraschung. Hier sind nicht nur Theater geschaffen worden, in welchen das Volk Anregung und Erholung suchen kann, sondern man ist noch einen erheblichen Schritt weiter gegangen und hat mit den Schauspielhäusern Theehallen, Bildergalerien, Lesehallen und andere Einrichtungen verbunden, welche der materiellen und spirituellen Wohlfahrt des Volkes dienen sollen. Ueber die Eintritts-Bedingungen zu diesen Anstalten bin ich nicht unterrichtet, sie werden sich aber, wie sich sicher vermuthen lässt, in den Grenzen bewegen, welche dem Geiste der ganzen Einrichtung entsprechen. Wir geben in der Abbildg. S. 407 eine solche Anlage nach einem Konkurrenz-Entwurfe des verstorbenen Architekten Prof. Victor Schröter in St. Petersburg wieder. Was diese fortgeschrittenen Maassnahmen für Russland bedeuten, wird klar, wenn man erwägt, dass erst am 12. Juli 1750 die erste russische Bühne, nicht in St. Petersburg, sondern in Jaroslawl durch Feodor Wolkow gegründet wurde, nachdem eine Reihe früherer Versuche durch Peter den Grossen und Zaar Alexei Michailowitsch und andere misslungen waren. Katharina II. unterstützte das Theater nach jeder Richtung; die merkwürdige und temperamentvolle Fürstin pflegte zu sagen: „Das Theater ist eine nationale Schule, ich bin der Lehrer dieser Schule, weil ich für die Sitten des Volkes vor Gott verantwortlich bin.“ Der Schöpfer des russischen Theaters, welchen Katharina sogar zum Minister machen wollte, bot bei der Krönungsfeier Katharinas dem Volke einen Festzug in Bildern dar, welcher drei Tage währte und alles übertraf, was bis dahin der Menge geboten worden war. Das sind wohl Lichtpunkte in der Entwicklung des russischen Theaters, ein eigentliches Volkstheater in der sozialen Bedeutung des Wortes aber sollte es doch erst in unseren Tagen werden.

Was ist nun gegenüber diesen weit fortgeschrittenen Maassnahmen im Westen geschehen? Wenig, sehr wenig! Im Lande der „ersten deutschen Bühne“ schloss sich Josef II., als er das Burgtheater in Wien gründete, wohl dem Ausspruch Schillers an, dass das Theater eine moralische Anstalt sei und sein solle. Auch er forderte vom neuen Burgtheater, dass es keine andere Bestimmung haben solle, als zur Verbreitung des guten Geschmackes und der Veredelung der Sitten zu wirken. Indessen, obgleich er somit der Ansicht war, dass der sittlichen Entfaltung des Volksgeistes ein bedeutsamer Theil fehle, so lange die dramatische Kunst noch nicht aus ihm entwickelt sei und sich bei ihm in Blüthe befinde, obgleich er sich von der Einwirkung des „grossen gigantischen Schicksals“ der Dichtung, „welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt“ auf das Volk sehr viel versprach, obgleich er also mit anderen Worten im Theater eine Kulturmacht ersten Ranges erblickte, gab er ihm doch eine Stätte, in welcher es nur dem kleinsten Bruchtheil des Volkes zugute kommen konnte. Als im Jahre 1741 sich das Ballhaus der Wiener Hofburg in das „Theater nächst der Burg“ verwandelt hatte, da hatte man wohl ein Hoftheater, nicht aber ein Theater nach dem eigentlichen Wunsche Josefs. Wenn man den nebenstehenden Grundriss (S. 407) dieses Theaters

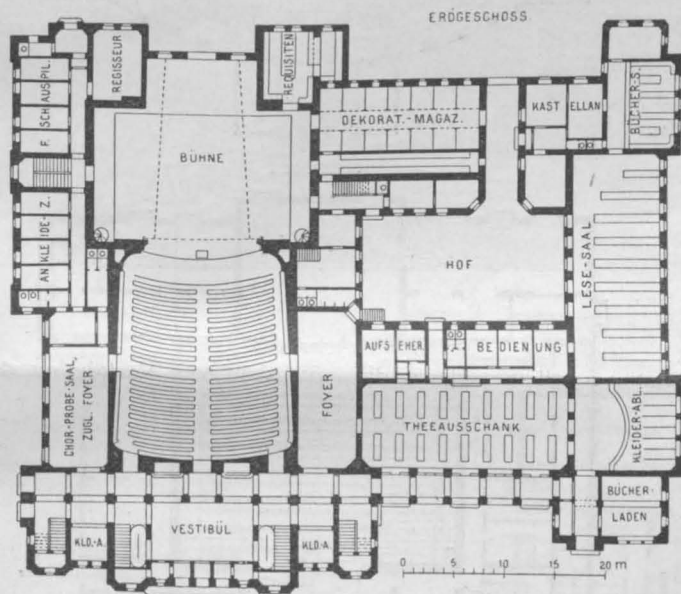
betrachtet, so wird man die treffenden Worte eines Journalisten bestätigen, der schrieb: „Es war von je nichts als ein Hoftheater, ohne warme Fühlung mit dem Volke, ein Haus mit lauter Vorzugsplätzen für den hohen Adel und, ganz dahinten, einem Stehparterre für das liebe Publikum und, ganz da droben, einem Juhe fürs Volk. Es hatte keinen nationalen Boden“. Und nun erinnere man sich an den Sturm, der sich erhob, als das neue Burgtheater eröffnet war und dieses doch wenigstens ein klein wenig mehr der Bestimmung entsprechen konnte, welche in dem monumentalen Satze der Instruktion zur österreichischen Theaterordnung vom Jahre 1850 enthalten war und hiess: „Das Theater als ein mächtiger Hebel der Volksbildung darf in seinen höheren Zwecken — der Pflege und Vervollkommnung der auf demselben thätigen Künste — nicht nur nicht beirrt, sondern es muss vielmehr auf das wirksamste unterstützt werden.“ Im alten Burgtheater wäre das nur möglich gewesen etwa im Sinne des Hoftheaters des Fürsten Günther Friedrich Carl I. von Schwarzburg-Sondershausen, der eines schönen Tages beschloss, seinen getreuen Unterthanen unentgeltlichen Eintritt in das fürstliche Theater zu gewähren und ihnen hierzu 283 Einlasskarten zur Verfügung stellte. Die trefflichen Bürgersfrauen nahmen ihren Strickbeutel mit, der Fürst selbst rauchte und hatte vor sich auf einem silbernen Teller eine mit Dukaten gespickte Apfelsine liegen. Gefiel ihm eine Leistung auf der Bühne, so warf er die Apfelsine nach dem Darsteller und rief ihm zu: „Sing Er, oder deklamiere Er diese Stelle noch einmal!“ Missfiel ein Künstler, so kommandirte er ihn in der gleichen Oeffentlichkeit zum Lernen auf die Wache. Neben diesem familiären Wesen entwickelte sich in den Logen ein lebhaftes Kokettiren und Liebestreiben. Man würde sehr irren und der Grundriss des alten Burgtheaters weist es mit voller Deutlichkeit nach, anzunehmen, dass das Hoftheater ein Theater zum Sehen war; es war ein Theater, um gesehen zu werden und die Logen waren zu allem anderen da, nur nicht zur Verfolgung der Darstellung auf der Bühne. So war das Theater, welches die Holländer eine „Schauburg“ nennen, in einem wichtigen Theil seines Bestandes ein *lucus a non lucendo*. Es wurde nicht auf der Bühne, sondern in den Logen gespielt. Und dahin wendete sich auch meistens die Aufmerksamkeit der Parkettbesucher. Unter diesen offenkundigen Schäden hat, wenn auch der Geist der Besucher allmählich ein anderer wurde, das Theater gelitten, bis Richard Wagner sein Festspielhaus in Bayreuth baute.

Wie sah es in Italien aus und wie steht es noch dort? In Italien wird noch heute der Thespiskarren gefahren. Abgesehen von wenigen festen Bühnen, wie der Scala in Mailand und der Casa di Goldoni in Rom — wenn diese Schöpfung Novelli's nicht schon wieder eingegangen ist — besitzt das italienische Theater keine dauernde Stätte, sondern es besteht aus reisenden Gesellschaften. Da kann selbstverständlich von einer Volksbühne keine Rede sein. Es fehlt jedoch nicht an Ansätzen zu einer solchen. Im Jahre 1820 hatte König Victor Emanuel I. 50 000 Lire bewilligt zur Begründung einer königlichen Schauspieltruppe, „da wir der Ansicht sind, dass die dramatische Kunst und ihre Ausübung, wenn gut geregelt und in geeigneter Weise gefördert und geschützt, nicht nur eine ehrenwerthe Unterhaltung für die Bürger der Hauptstadt bietet, sondern auch zur Vervollkommnung der Sitten beitragen kann; da wir ferner den Wunsch hegen, mit den anderen Fürsten Italiens in der Bewahrung der Reinheit unserer herrlichen Sprache zu wetteifern, sowie auch darin, dass die so illustre und so nutzbringende Schauspielkunst zum höchsten Grade des Glanzes erhoben werde“. Man wird anerkennen, dass sich hier die Spuren für ein Volkstheater finden. Aber was war mit 50 000 Lire auszurichten! Und diese wurden noch zudem 1852 wieder aus dem Budget des Staates Piemont gestrichen. 1858 aber waren die Theaterverhältnisse so verfahren, dass der Deputirte Angelo Brofferio die Wiederherstellung der Summe

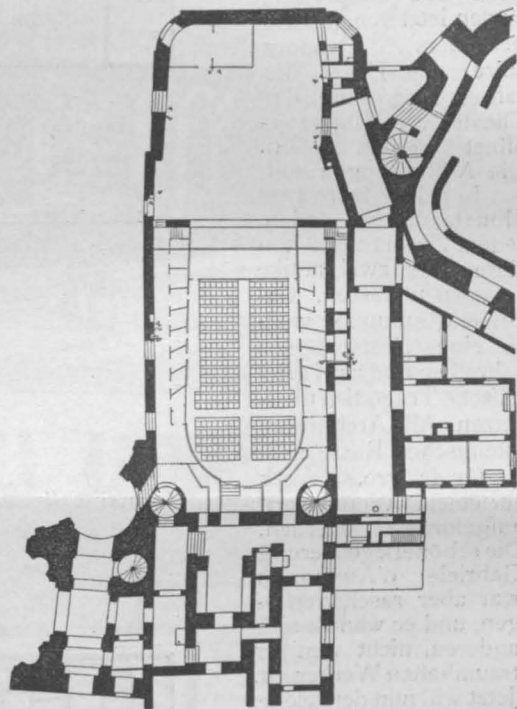
beantragte und dabei ausrief: „Selbst im päpstlichen Rom hat man begriffen, dass man sich des Volkes versichert, wenn man die ihm theuren Künste fördert. Ich weiss sehr wohl, dass Italien nicht mit der Musik und den Theatern befreit wird, sondern mit den Waffen, aber so lange es so weit noch nicht ist, sollten wir dafür sorgen, dass wir den Italienern nicht als Volk von Vandalen, im entscheidenden Moment erscheinen, sondern als Freunde der Freiheit und der Kunst“. Obwohl Cavour den Plänen zustimmte und selbst den Antrag mit dem Titel versah: „Entwurf für Hebung der dramatischen Kunst und Schauspielreform“, wurde er doch aus Gründen der Finanzlage abgelehnt. „So wurde Italien“, schreibt Dr. Maximilian Claar in Rom, „das Land, in dem die Kunst nichts von den konstituirten Gewalten erhält, obwohl sie alle ausnahmslos ihr so unendlich viel verdanken“.

So ist es geblieben bis heute, bis eines schönen Tages der Dichter Gabriele d'Annunzio einen kühnen und phantasiereichen Plan fasste. Von der bedeutenden sozialen Einwirkung der dramatischen Kunst überzeugt und von der feinsinnigen Ansicht Genina's durchdrungen, man müsse die dramatische Kunst schon des-

ihrer Harmonien das ungeheure ideale Gebäude unseres auserwählten Volkes fortführen und krönen wird. Ich bin stolz darauf, ein Lateiner zu sein.“ (Feuer.) An derselben Stelle führt der Dichter aus: „Das Theater des Apoll, das sich schnell auf dem Janikus erhebt, dort, von wo einstmal die Adler herniederflatterten, um Weissagungen zu künden, das sei die monumentale Offenbarung des Gedankens, dem unsere Rasse durch ihren Genius entgegengeführt wird. Wir wollen die nationalen Vorzüge kräftigen, durch die die Natur unsere Rasse ausgezeichnet hat.“ Er denkt sich das Theater für alle die, „die ein dunkles Bedürfniss empfinden, sich mit Hilfe der Dichtung aus dem täglichen Kerker zu erheben, in dem sie dienen und leiden.“ Er sieht die engen städtischen Theater verschwinden und auf den Stufen des im antiken Sinne gedachten neuen Theaters „die wirkliche Volksmenge, die ungeheure, einmüthige Menge, deren Witterung vorher zu ihm aufgestiegen



Entwurf zu einem russischen Volkstheater von Prof. V. Schröter. †



Grundriss des alten Hofburgtheaters in Wien.

halb pflegen, weil sie das Mittel sei, dem Individuum ohne die Form einer an dasselbe gerichteten Mahnung die richtigen Lebensmaximen zu predigen, hatte er den Plan gefasst, auf dem Janikus in Rom nach dem Vorbilde Richard Wagners in Bayreuth ein Theater zu errichten. „Nicht aus Holz und Ziegeln in Oberfranken: wir wollen ein Theater aus Marmor auf dem römischen Hügel haben . . . Richard Wagners Werk ist auf germanischem Geist begründet und von speziell nordischer Beschaffenheit. Seine Reform gleicht in gewissem Sinne der von Luther angestrebten. Sein Drama ist nichts als die feinste Blüthe eines Volkstammes, als die wundervoll ergreifende Zusammenfassung all der Sehnsuchten, die die Gemüther der nationalen Musiker und Dichter quälten, von Bach zu Beethoven, von Wieland zu Göthe. Wenn Sie sich seine Musikdramen vorstellen an den Gestaden des Mittelmeeres, zwischen unseren hellen Oliven-, zwischen unseren hohen Lorbeerbäumen, so würden Sie sie erbleichen und vergehen sehen. Da es — nach seinem eigenen Worte — dem Künstler gegeben ist, eine noch gestaltlose Welt kommender Vollendung erglänzen zu sehen und ihrer im Wunsch und in der Hoffnung prophetisch zu geniessen, so verkünde ich die Herankunft einer neuen, oder einer wiedererneuerten Kunst, die durch die starke und ehrliche Einfachheit ihrer Linien, durch ihre kraftvolle Anmuth, durch die Gluth ihres Geistes, durch die reine Kraft

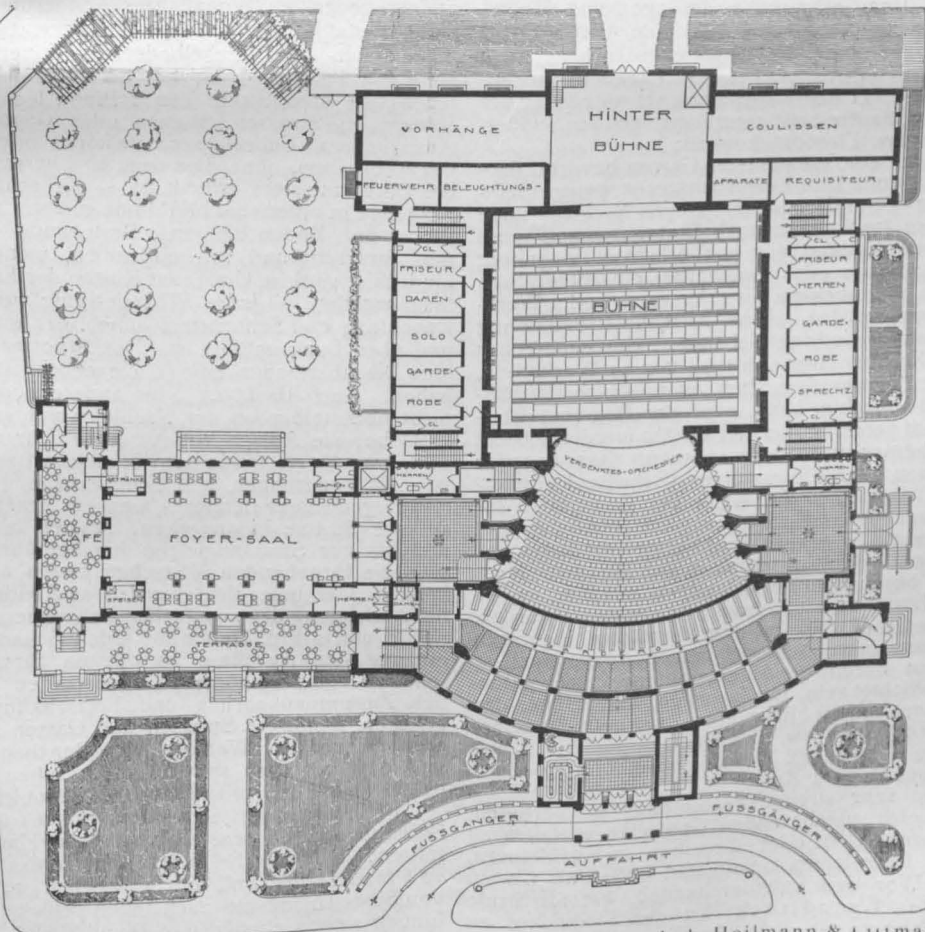
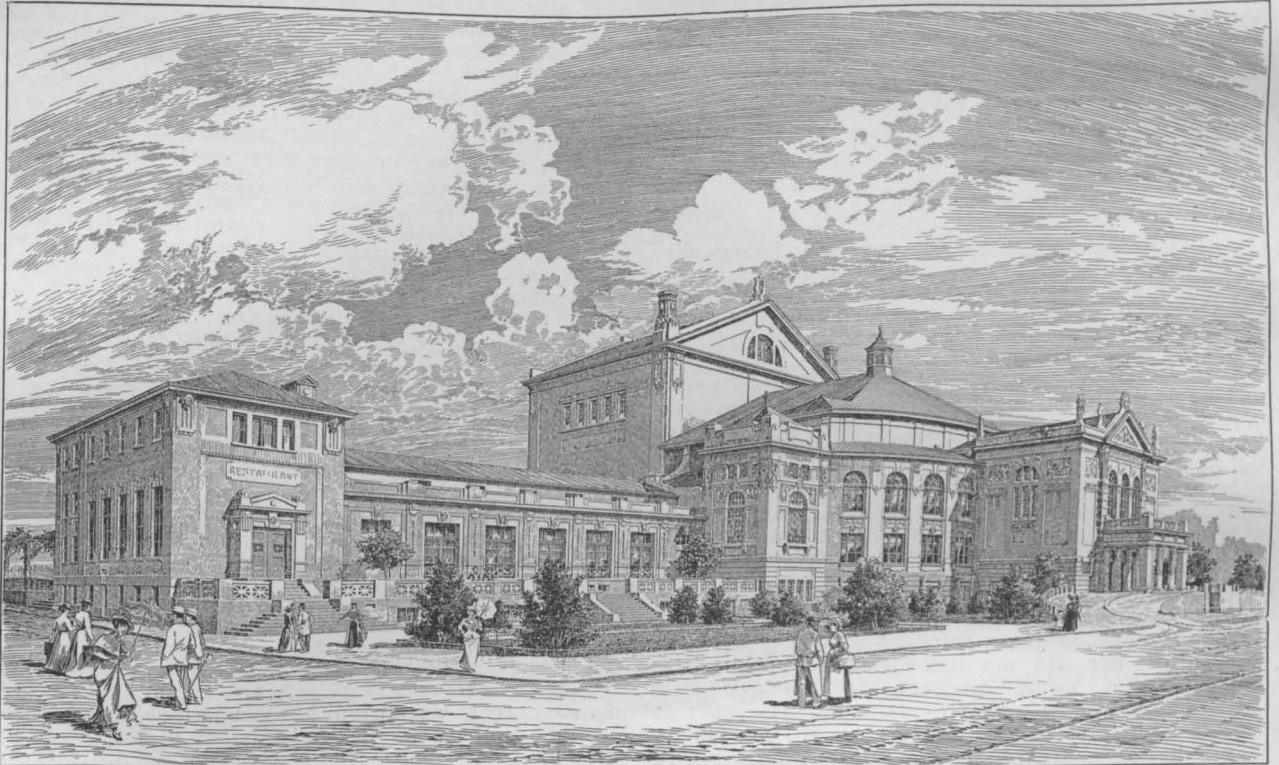
war, deren Lärmen er vorher gehört hatte in der marmornen Muschel, unter den Sternen.“ Und er glaubt, dass in den rohen Seelen seine Kunst einen Aufruhr erzeugt, „durchfurchte Stirnen hellen sich auf, Münder, an Flüche gewöhnt, öffneten sich dem Wunder“ und die rauhen, durch Arbeitswerkzeuge abgenutzten Hände strecken sich in einmüthiger Bewegung nach der Heldin. Er lässt einen Genossen es aussprechen: „In der Existenz eines Volkes, wie das unsrige, zählt eine grosse Kundgebung der Kunst weit mehr, als ein Bündnissvertrag oder ein Steuergesetz.“ Und die Freundin des Dichters ruft ihm in edler Begeisterung zu: „Bis zur Eröffnung des Apollotheaters und bis zur Vollendung des Sieges des Menschen gehe ich, um mich von den Barbaren zu verabschieden. Ich will für dein schönes Unternehmen arbeiten. Um die Schätze von Mykenä wiederherzustellen, braucht man viel Gold! Und alles um dein Werk herum muss den Anschein ungewöhnlicher Pracht gewähren. Ich will, dass Cassandras Maske nicht aus unedlem Material sei. . . . Und ich will hauptsächlich die Möglichkeit haben, deinen Wunsch zu befriedigen: dass die ersten drei Tage das Volk freien Eintritt in das Theater habe, und späterhin beständig einen Tag in jeder Woche.“

Dieser erhabene Plan, angeregt durch das gewaltige Werk Richard Wagners auf dem Bayreuther Hügel und gegründet auf die Antike, sollte ein goldener Traum bleiben. Diesem Schicksal verfiel



u. dergl. rechnen, zunächst bestimmt, dass, wenn Jemand in der Stadt Worms oder deren Gemarkung mit einem neuen Bau beginnen will, durch dessen Stellung oder sonstige Besonderheiten der Nachbar sich benachteiligt fühlt, dieser beim Bürgermeister ein vorläufiges Verbot

aufrecht erhalten bleiben, bis dasselbe, gegeb. Falles gegen Sicherheitsleistung des Bauherrn, von dem Bürgermeister zurückgenommen wird. War der Bau bereits begonnen oder vollendet, so soll derselbe auf wie vor begründete Beschwerde, und nach Feststellung von Thatsachen, vom



Erdgeschoss.

Das Prinz-Regenten-Theater in München.

Arch. Heilmann & Littmann in München.

erwirken kann. Wenn der Beschwerdeführer dann durch einen Eid bekräftigt, dass seinem Begehren weder Neid noch Hass, sondern „ehrbare“ Ursachen und zweifellose Gerechtigkeit zugrunde liegen, so soll das vorläufige Verbot

Bauherrn „unverzüglich und ohne alle Widerrede oder Ausflüchte“ wieder abgebrochen werden. Dasselbe gilt, wenn der Bauherr gegen Verbot, ohne Sicherheitsleistung, einen Bau weiterführt und es soll für jeden Tag der Ueber-

tretung der Bauherr einer Strafe von 10 Pfund Heller und daneben jeder von den beim Bau beschäftigten Werkleuten für jeden Tag 2,5 Pfund Heller verfallen sein. Das ergangene Bauverbot soll mit den dazu gehörenden Vorgängen in das Raths- oder Gerichtsbuch eingetragen werden. Selbstverständlich ist dem Bauherrn das Recht der Einrede gegen ein Bauverbot gewahrt; dasselbe ist aber, nachdem der Nachbar seine Beschwerde glaubhaft gemacht hat, an die Voraussetzung von Sicherheitsleistung geknüpft. Wenn aber ein Gebäude bereits 5 Jahre zwischen oder neben anderen Gebäuden, oder beim Fehlen von Nachbargebäuden, 10 Jahre bestanden hat, so soll der Bestand nicht mehr angefochten werden können, es sei denn, dass der Kläger Beweise beibringt: dass und welche Aenderungen daran zu Recht gefordert werden können.

Streitigkeiten um Besitzstörungen beim Bauen oder Schädigungen der Nachbargrundstücke sollen durch das Stadtgericht oder besonders dazu beauftragte Beamte (Anleidenmeistern) endgiltig entschieden werden. Der Urheber einer dennoch eingelegten Berufung soll 20 Gulden Strafe zahlen und die Berufung ohne Erfolg bleiben. Gewissermaassen aus gutem Willen sind aber „Bürgermeister und Rath“ bereit, Beschwerden gegen Urtheile des Stadtgerichtes oder der Anleidenmeister sich vortragen zu lassen und zu entscheiden. Auch gegen solche Entscheidungen soll es — bei der Androhung gleicher Strafen wie vor — keine Berufung und auch keinen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder andere Rechtshilfe geben, dadurch (wie es in dem Gesetze wörtlich heisst) die Parteien nur in weitere Unruhe, Kosten und Schäden geführt würden.

Tit. II handelt insbesondere von den Formalitäten, die bei Zustellung eines Bauverbotes zu erfüllen sind, und ist interessenlos, wogegen auf:

Tit. III, der sich mit dem sogen. Lichtrecht befasst, wegen seiner nahen Anklänge an heutiges Recht etwas einzugehen ist. Als Grundsatz gilt: dass jeder auf seinem Grund und Boden so hoch gegen den Himmel bauen darf als er will, es sei denn, dass er durch Vertrag oder Dienstbarkeit, durch Gesetz oder Satzungen der Stadt beschränkt sei. Dem entspreche die „gemeine Rede“, dass ein jeder in und auf seinem Grunde über sich bis an den Himmel bauen mag, doch unschädlich seinem Nachbar und dass demselben sein Licht nicht genommen, abgelenkt oder verdunkelt werde. Aber die grundsätzliche „Baufreiheit“ unterliegt folgenden Sonderbestimmungen bzw. Einschränkungen:

Zwischenliegen von Wegen oder Gassen bewirkt, dass der Gegenüberliegende kein Einspruchsrecht wegen Licht-Entziehung oder -Veränderung hat. Gegen Nachbarwände mit nothdürftigen (nothwendigen?) Lichtöffnungen muss ein Neubau einen Abstand von 3 Werkschuh einhalten; gegen Nachbargebäude oder Bauwerke, die öffentlichen Zwecken dienen, soll aber ein Zwischenraum von 7 Werkschuhen belassen werden. Eine Ausnahmebestimmung gilt für bestehende niedrige Gebäude. Hat ein solcher Bau gegen den Nachbar einen Abstand von 11 Werkschuh, so soll der Eigenthümer denselben, wenn er ein Bedürfniss dazu geltend machen kann, oder der Bau „zur Zierheit unserer Stadt gereicht“, so viel erhöht werden dürfen, als der Eigenthümer will, vorausgesetzt, dass dagegen nicht in Verträgen oder Eintragungen (Schriften) Hindernisse bestehen. Dasselbe gilt, wenn der Bau „über der Strasse“ (soll wohl heissen theilweise auf Strassengrund) steht. Wenn jemand in seiner Wand Fensteröffnungen hat, durch die Einsicht oder Einsteigen in des Nachbars Haus oder Hof ohne besondere Vorrichtungen möglich ist, so müssen die Oeffnungen mit Eisengittern versperrt werden.

Gehört ein Grundstück in den Vorstädten mehreren Eigenthümern gemeinsam, von welchen einer bauen will, so soll dieser daran durch die Miteigenthümer nicht gehindert, aber verpflichtet sein, für dasjenige, was er über den ihm gebührenden Antheil hinaus etwa „zur notturft seines Baues“ hinzugenommen hat, die Miteigenthümer zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung geschieht durch Bürgermeister und Rath.

Durch eine sehr strenge Bestimmung ist verboten, Wohnhäuser nebst zugehörigen Gebäuden verfallen zu lassen oder abzureissen oder dieselben zu verkleinern, etwa um den freigelegten Grund und Boden als Garten zu benutzen. Wer dem zuwider handelt, hat als Strafe den Werth des Grundstücks an den Stadtfiskus zu zahlen und verliert ausserdem das Eigenthumsrecht, das an letzteren übergeht. Verfallene (auch zerstörte?) Gebäude müssen in dem vorigen Umfange von neuem aufgebaut werden, und dies soll geschehen, auch wenn dadurch dem Nachbar Licht genommen würde. Zweifel über den vorigen Zustand, sowie über den Umfang des

Neubaues werden durch den Bürgermeister entschieden. Der Wiederaufbau muss bei Verlust des Rechtes zum Bauen innerhalb eines Jahres geschehen. War der alte Bau gemeinsames Eigenthum Mehrerer und widersprechen einige Miteigenthümer dem Wiederaufbau, so sollen diese ihre Eigenthumsrechte an diejenigen ohne Entschädigung verlieren, welche bauwillig sind. —

In besonderen Titeln werden umfassende Bestimmungen über gemeinsame Mauern getroffen, namentlich auch die Kennzeichen festgesetzt, nach welchen in Streitfällen über die Gemeinsamkeit entschieden werden soll. Diese Vorschriften usw. sind so umfassend, dass es sich verbietet, auf dieselben hier einzugehen. Dasselbe gilt mitbezug auf andere Vorschriften, die von Grenzscheidungen, Gräben, Wällen, Rainen usw. handeln.

Ueber Dienstbarkeiten, die einem Grundstücke aufliegen, wird bestimmt, dass sie als dingliche Lasten gelten, die durch Veränderungen, Verkauf, Theilung usw. nicht geändert werden. Besonderen Schutzes erfreuen sich die Stadtmauern, der Graben und Zwinger. Auf oder in denselben darf nicht gebaut werden; auch ist es jedem, „wes Würden und Standes der sei“ verboten, sie zum Aus-, Ein-, Auf- oder Absteigen bei Tag oder Nacht zu benutzen „ohn unser Bürgermeister und Raths besonder kündlichen wissen, willen und erlauben, bei straffe des Leibs oder guts, gestalt der sach nach gnaden oder ungnaden.“ Selbstverständlich ist es auch verboten, Ein- oder Ausgänge auf der Stadtmauer, in dem Graben oder Zwinger zu haben; ja es ist sogar das Stehen und Gehen auf der Stadtmauer, im Graben oder Zwinger verboten. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Strafe von 5 Pfd. Heller.

Fast noch mehr Interesse als die Bestimmungen aus dem Gebiete des Privatbaurechtes nehmen in der Reformation diejenigen Vorschriften in Anspruch, welche dem Gebiete des öffentlichen Rechtes — Baupolizeirecht — angehören. Sie gehen sehr weit in Einzelheiten ein und es werden darunter sehr eigenthümliche Vorschriften angetroffen.

Alle Wohnhäuser in der Stadt und in der Burgbahn (Festungsgebiet) sollen mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt werden. Und wenn an dem Dache eines bestehenden anders gedeckten Wohnhauses Aenderungen oder Reparaturen stattfinden, soll der Bürgermeister Umwandlung in Schiefer- oder Ziegelbedeckung innerhalb einer bestimmten Frist fordern, bei deren Ueberschreitung für jeden Tag eine Strafe von 1 Pfund Heller verwirkt ist. Häuser an Strassen, Wegen oder Gassen sollen keine Ausladungen, Ueberhänge (Balkone) oder Erker haben, bzw. erhalten, ohne dass dazu eine besondere Erlaubniss des Bürgermeisters ertheilt ist. — Kellerhalse und andere Eingänge in unterirdische Räume müssen auf dem eigenen Grund und Boden bleiben. Bestehende Anlagen, die in den Strassengrund reichen, sollen, wenn sie verkehrshinderlich sind, u. Umst. auf Kosten der Eigenthümer entfernt werden. — Jedes Wohngebäude soll einen eigenen Rauchfang und Schornstein haben, der massiv hergestellt und über Dach geführt ist. Der Schornstein muss gegen eine Nachbarmauer eine 1 Ziegelstein starke Wand erhalten. Auch Backöfen oder andere Feuerungen dürfen nicht unmittelbar an der Nachbarwand angelegt werden.

Ueber die Anlage von Ausgüssen für unreines Wasser sind, was die Abstände betrifft, gleichartige Bestimmungen wie für Feuerungen und Schornsteine getroffen. Haus- und Regenwasser (letzteres wenn es gesammelt wird), die auf die Strasse hinausgehen, müssen in Rohren gefasst und bis zur Strassengleiche hinabgeführt werden, „auf dass die fürgehenden Menschen davon nit verunreiniget, benetzt oder beleydiget werden an Kleidern oder sunst“, bei Androhung des zweifachen Schadenersatzes und einer Strafe von 2 Pfd. Heller für jeden Schadensfall. Bei Benutzung der Ausgüsse an offenen Strassen zum Fortschaffen von ungehörigen Gegenständen muss unverzüglich Zusammenkehrung und Fortschaffung des Unraths erfolgen, damit die Strassen und Gassen sauber und rein gehalten werden. Welcher „hiewider thatte der soll so oft und dick verfallen sein in paare zehen Schilling Heller unser Statt Fisco unablässlich zu bezahlen“. —

Die Anlage von Gewölben (Bögen) über öffentlichen Strassen oder Gassen, die von einem Haus in ein anderes führen, ist ohne besondere Erlaubniss bei Strafe von 10 Pfund Heller und Wiederabbruch untersagt. Thüren von Strassen müssen nach innen schlagen; Zuwiderhandlungen ziehen ebenfalls 10 Pfund Heller Strafe nach sich. In jedem Hause soll ein Abort eingerichtet sein, entweder mit unterirdischer Grube oder auch Eimer oder Kübel; der Abort darf nicht an der Strassenseite liegen. Ausschütten des Inhalts auf die Strasse wird mit einer Strafe von 1 Pfund Heller für jeden Fall geahndet, wovon die Hälfte der Stadt-Rechenkammer und die andere Hälfte

den Nachbarn zufällt. „Und diese vorgeschriebenen Gesetze“ — so verbreitet sich ein Nachsatz — „sollen strenglich gehalten werden, denn sie dienen zu löblicher messlichkeit dem gemeinen nutz unserer Statt und zur Gesundheit der Menschen, darinn wohnende. Dann in Kaiserlichen Rechten ist geschrieben, dass solch Unflätigkeit der Cloake und Unsauberkeit der Wege oder Strassen in Stetten trairen und bringen off pestilentisch luftt und viel krankheiten den menschen.“ Und an anderer Stelle steht geschrieben, dass „unsauberkeit in Stetten auf den Gassen und aus Cloaken vergiftigen die luft.“ — Gruben-Reinigungen sollen zur Nachtzeit ausgeführt werden; Auswerfen von Kehricht auf Strassen oder in Gänge soll mit 10 Schilling Heller, Auswerfen von Thierleichen auf Strassen und in Zwischenräume mit dritthalb Pfund Heller bestraft werden, auch jeder Nachbar verpflichtet sein, Anzeige von derartigen Strafthaten zu erstatten und die Hälfte der festgesetzten Strafe empfangen.

Die Wormser Reformation ist nicht die älteste bekannte, da die Nürnberger Reformation schon von 1479

datirt. Dieses Gesetz enthält mancherlei Vorschriften, die sich mit dem in Worms erlassenen decken, theilweise auch darüber hinausgehen. Uebereinstimmend sind in Nürnberg Balkone und Erker, ferner die Anlage von Kellerhälsen auf Strassgrund verboten und es wird Deckung der Dächer mit Ziegeln und Vorhandensein eines Schornsteins in jedem Wohngebäude gefordert. Wenn neben einem niedrigen Hause ein anderes höheres gebaut wird, soll der Schornstein des alten erhöht werden. Abweichend enthält das Nürnberger Gesetz schon Vorschriften über die grösste zulässige Gebäudehöhe. Massive Gebäude sollen nicht über 50 Schuh, Gebäude aus Holz (Fachwerk) nicht über 40 Schuh hoch aufgeführt werden dürfen. Ebenso sind in demselben Vorschriften über zulässige Höhen und Tiefen von Stallgebäuden, Scheunen und Hofmauern getroffen.

Augenscheinlich ist nach diesen Proben schon vor 500 Jahren die Ausgestaltung des Baurechtes als eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Verwaltungen betrachtet worden. —

### Verriegelung der Bahnhof-Abschlussignale.

Die Bahnhofabschluss- oder Einfahrtsignale erfüllen den Zweck der Stationsdeckung gegen die zur Einfahrt noch nicht berechtigten Züge ziemlich gut, seitdem vor denselben mit genügendem Abstände Vorsignale aufgestellt worden sind. Immerhin bleibt auch bei dieser Anordnung doppelter Signale noch die Möglichkeit, dass ein auf Halt stehendes Einfahrtsignal von Zügen überfahren wird, sei es wegen der Unaufmerksamkeit oder Unvorsichtigkeit des Lokomotivführers und der Bremser, sei es wegen der ungenügenden Wirkung oder des gänzlichen Versagens der Bremsen. In solchen Fällen nimmt die Gefahr eines Zusammenstosses mit dem Abstände des Einfahrtsignales von der Station ab, während andererseits eine Aenderung der Fahrstrasse, nachdem der Zug das Einfahrtsignal bereits hinter sich hat, um so leichter möglich ist, je weiter das Signal von den Einfahrtweichen entfernt steht. Durch entsprechende Anordnung der Stellwerke, insbesondere durch Blockirung der Fahrstrassenhebel, wird zwar diese Möglichkeit sehr eingeschränkt; bei den Bahnsteigstellwerken aber, bei welchen die Fahrstrassenhebel nicht unter Blockverschluss stehen, ist die vorzeitige Umstellung der Fahrstrassenhebel und der Weichen leicht möglich, da sich, wie die Erfahrung lehrt, das mit der Bedienung solcher Stellwerke betraute Personal trotz aller strengen Vorschriften namentlich bei Zugskreuzungen mit starken Verspätungen zur Ueberhastung hinreissen lassen kann.

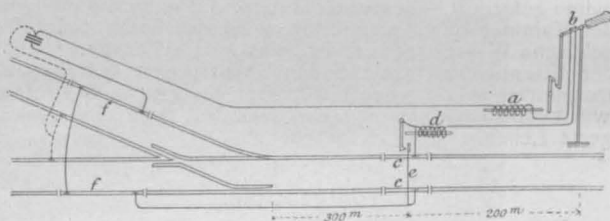
Es wird daher zweckmässig sein, zum mindesten bei Stationen mit Bahnsteigstellwerken die Umstellung der auf Einfahrt stehenden Fahrstrassenhebel für jene Zeit, zu welcher der Zug schon nahe an die Einfahrtweichen herangelangt ist, zu verhindern, was durch eine zeitweilige, vom einfahrenden Zuge selbstthätig zu bewirkende und aufzuhebende Verriegelung des auf Fahrt gezogenen Einfahrtsignales geschehen könnte. Man verlangt zwar, dass ein Einfahrtsignal jederzeit von Fahrt auf Halt zurückgestellt werden könne, um einem der Station sich nähernden Zuge im Falle einer plötzlich auftretenden Gefahr noch mittels des Einfahrtsignales Halt gebieten zu können. Für Züge aber, deren Lokomotiven im Zeitpunkte einer solchen Signal-Zurücknahme das Einfahrtsignal bereits hinter sich haben, bietet dieses Mittel doch nur ganz geringen Schutz.

Es wird daher der Sicherheit der Züge keinen nennenswerthen Eintrag thun, wenn die Zurückstellbarkeit des Einfahrtsignales aufgehoben wird, sobald die vorderste Zugsaxe nurmehr 300 m von der ersten Spitzweiche entfernt ist, wenn gleichzeitig das Einfahrtsignal mindestens 500 m vor der ersten Weiche aufgestellt wird.

### Vermischtes.

**Pfahlrostkonstruktionen in Beton-Eisen.** Die Herstellung von Rostpfählen, die mit der Dampftramme angetrieben werden, ist wohl das Neueste, was die moderne Technik der Beton-Eisenkonstruktionen zu Wege gebracht hat. Nach dem holländ. Fachblatt „Architectura“ wird in Rotterdam für die Holland-Amerika-Linie ein Gebäude nach dem System Hennebique gebaut, das selbst auf die Konstruktion eines 20 m hohen Pfahlrostes ausgedehnt ist. Die Pfähle werden aus einem Stampfbeton von 30 kg Portland-Zement auf 500 l Sand und 1000 l Schotter hergestellt. Der Querschnitt entspricht einem Dreieck von 50 cm Seitenlänge mit abgeschnittenen Spitzen. Dieser Querschnitt ist voll jedoch nur auf je 1 m Länge von den Enden vorhanden, da-

Die vorübergehende Verriegelung des Einfahrtsignales in Fahrtstellung könnte nun auf elektrischem Wege bewirkt werden, indem (vergl. die schematische Skizze) am



Einfahrtsignal ein Elektromagnet *a* angebracht würde, dessen Anker bei Stromschluss die Verriegelung vornimmt. Um nur bei Zugeinfahrten Strom zu erhalten, wäre mit dem Signalfügel oder dessen Zugstange ein Quecksilberkontakt *b* zu verbinden, der nur bei der Fahrtstellung des Signales Kontakt geben würde. Der Stromschluss selbst wäre durch die erste Achse des Zuges zu bewirken, indem 300 m vor der ersten Spitzweiche im Gleise einander gegenüber zwei isolirte Schienen *c* verlegt würden, deren jede nur einseitig an den Stromkreis anzuschliessen wäre. Um jedoch den durch die Achsen, welche über die isolirten Schienen rollen, jeweils nur auf die Dauer dieser Berührung bewirkten Stromschluss andauernd zu erhalten, wäre bei *d* ein Elektromagnet anzuordnen, welcher bei erstmaligem Stromschlusse den Stromkreis durch Einschaltung einer Nebenleitung *e* fortgesetzt geschlossen hält, so dass auch bei einzeln fahrenden Lokomotiven die gewünschte Wirkung erzielt werden kann.

Die Entriegelung des Einfahrtsignales könnte dann in der Weise erfolgen, dass die erste Achse auf der hinter der Einfahrtweiche liegenden isolirten Schienenstrecke *f*, welche für die elektrische Weichenhebelspanne dient, Kurzschluss herstellt, wodurch die Magnete *a* und *d* so weit entkräftet werden, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Nöthigenfalls könnte diese elektrische Vorrichtung noch mit einem Rückmelder zum Stellwerke versehen werden. Die Einrichtung und betriebssichere Unterhaltung derselben wird wohl, namentlich wegen des nöthigen Bezuges der Kraft aus einer Batterie, Schwierigkeiten bieten, die sich indessen überwinden lassen dürften. Der Kostenpunkt wird in Betracht des zu erreichenden Vortheiles kaum ins Gewicht fallen können. —

H.

zwischen sind die Seitenflächen etwas ausgehöhlt, wodurch man eine geringere Reibung beim Einrammen erzielen will. Die Pfähle enthalten 3 Eisen-Längsstäbe von 25 mm Durchmesser, die in je 25 cm Abstand durch 5 mm starke Drähte verbunden sind. Die Spitze wird aus kurzen, mit den Längsstäben verbundenen 12,5 cm starken Rundstäben hergestellt, die zusammen gebogen und mit Draht umschnürt werden. Die Pfähle werden nicht in einem Stück hergestellt, sondern in einem unteren von 12 m Länge, das zunächst eingerammt wird, und einem nachträglich aufgesetzten, in senkrechter Stellung über dem eingerammten Pfahl in Holzform eingestampften oberen Stück von 8,5 m Länge. Die beiden Stücke werden dadurch verbunden, dass man die Eisenstäbe des eingerammten Pfahles zunächst auf 40 cm freilegt und eine 80 cm



lange, 50<sup>mm</sup> dicke Hülse überschiebt, in die dann die Längsstäbe des oberen Stückes ebenfalls eingesetzt werden. Dann werden die Hülzen mit Zement vergossen, die Formen aufgelegt und die oberen Theile eingestampft, die dann schliesslich auch nach Erhärten eingerammt werden. Die Pfähle werden mit einer unmittelbar wirkenden Morrison-Ramme eingetrieben, die 120 Schläge in der Minute macht. —

**Wasserbauten in Belgien.** Dem belgischen Abgeordnetenhaus ist ein Nachtragsetat zugegangen, in welchem für die Erweiterung und Verbesserung von Kanälen und für Verkehrs-Erleichterungen auf den natürlichen Wasserstrassen 22,15 Mill. Frs. gefordert werden. Hier-von entfallen 2 Mill. auf die Herstellung erweiterter Lagerplätze an den Schleusen der Kanäle von Charleroi und des Mittelbeckens, die eine wichtige Rolle hinsichtlich des Kohlentranportes nach dem Hafen von Antwerpen bilden; 0,95 Mill. sind zu Verbesserungen des Kanals Lüttich-Antwerpen, 1,2 Mill. für die obere, 3,5 Mill. für die Vertiefung der unteren Schelde angesetzt; für den Kanal Gent-Terneuzen werden 3 Mill., für den Ausbau der Hafenanlagen in Ostende 3,5 Mill. und für die Fortführung der Kanalarbeiten in Heyst und Brügge 3 Mill. verlangt; 0,5 Mill. werden für die Inangriffnahme neuer Kanalbauten zwischen Gent und Ostende, 2,5 Mill. für den Kanal von Brüssel nach dem Rupel, der Rest für verschiedene wasserbauliche Arbeiten gefordert. Mit diesen Mitteln, die ohne Zweifel von der Kammer bewilligt werden, wird das hochentwickelte belgische Wasserstrassennetz, das jetzt schon berufen ist den Eisenbahnen, welche den Bedürfnissen des Massentransportes schon lange nicht mehr völlig gewachsen sind, werthvolle Unterstützung zu gewähren, noch eine gesteigerte Leistungsfähigkeit erhalten. —

### Todtenschau.

**Privatdozent Dr. P. Degener-Braunschweig** †. Am 20. Juli d. J. verstarb zu Harzburg Dr. P. Degener, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Degener bearbeitete mit grossem Eifer und Erfolg das an Wichtigkeit zunehmende und sich im wissenschaftlichen Sinne täglich weiter vertiefende Gebiet der Abwässerreinigung, ausgehend von der Reinigung industrieller Abwässer, insbesondere solcher der Zuckerfabriken, wandte sich später der Aufgabe der Reinigung und Beseitigung städtischer Abwässer zu und gelangte auf diesem zur Erfindung des sogen. Kohlebrei- oder Humusverfahrens, das er in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Rothe zur Brauchbarkeit im Grossen ausgestaltete. Eine Anzahl grösserer Städte, worunter namentlich Potsdam und Spandau zu nennen sind, bedienen sich desselben mit Erfolg, ob auch die wissenschaftlichen Anschauungen, auf welchen dasselbe sich aufbaut, bis heute sich noch nicht zu völliger Klärung und allseitiger Anerkennung durchgerungen haben. Wie bei manchen Gegenständen der Technik, wird auch bei dem Kohlebreiverfahren ein grösseres Stück der Theorie der Praxis nachfolgen. Ausgestattet mit Gedankenschärfe, mit rednerischer und grosser schriftstellerischer Gewandtheit, namentlich auch der Fähigkeit der wissenschaftlichen Behandlung von Aufgaben ein gutes Stück Humor beizugesellen, gelang es ihm leicht, die Oberhand zu behalten, zumal er in der Verfolgung von Ideen ein Maass von Nachhaltigkeit zu entwickeln vermochte, wie es nicht gerade gewöhnlich ist.

Degener's Feder entstammt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen minderen Umfanges, welche, als dem chemischen Gebiete angehörend, hier ungenannt bleiben können. Die erste vor etwa 15 Jahren erschienene Veröffentlichung, durch welche D's. Name auch in technischen Kreisen bekannt wurde, betraf die Frage der Zurückhaltung von Krankheitskeimen auf Rieselfeldern. D. verneinte darin nachdrücklich die Keimdichtheit der Rieselfelder und verlangte eine Ergänzung ihrer Wirksamkeit durch irgend ein chemisches, die Abtödtung der Keime sicher stellendes Verfahren. Mag man auch die Berechtigung dieser Forderung grundsätzlich anerkennen, so scheint es angesichts der vorliegenden Erfahrung doch kaum nothwendig, dieselbe zu erfüllen. Aber in anderen Richtungen sind die Ideen D's. über Behandlung von Abwässern auf Rieselfeldern fruchtbar geworden.

D. hat ein Alter von fast 50 Jahren erreicht. Sein Heimgang reisst in die Reihe der Männer, die sich der Abwässerreinigungsaufgabe berufsmässig widmen, eine empfindliche Lücke. — B. —

**Professor Friedrich Steiner** †. Vor wenigen Tagen verstarb im 52. Lebensjahre der Professor der Ingenieurwissenschaften an der Deutschen Technischen Hochschule

zu Prag, Friedrich Steiner, dessen Name durch eine rege literarische Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete der Statik, des Brückenbaues und der Eisenkonstruktionen in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Ein geborener Oberösterreicher, habilitirte sich Steiner 1874 zunächst an der Technischen Hochschule in Wien und folgte dann 1878 einem Rufe nach Prag, wo er über Statik, Brückenbau und Baukonstruktionen las. Sein Hauptaugenmerk richtete er darauf, seine Hörer nicht nur theoretisch tüchtig vorzubilden, sondern ihnen auch nach Möglichkeit schon auf der Hochschule die nöthigen praktischen Kenntnisse mitzugeben, wie er auch selbst durch ständige Fühlung mit der Praxis neue Anregung für sein Lehramt suchte. Den Schwierigkeiten, welche praktischen Uebungen bei den Bauingenieuren in höherem Maasse als im Maschinenbau entgegenstehen, suchte er dadurch zu begegnen, dass er die Studirenden die von ihnen entworfenen Eisenkonstruktionen zunächst werkstattmässig durcharbeiten und sodann in Pappmodellen nachbilden liess, wobei die Vorgänge, wie sie sich in der Werkstatt bei der Zurichtung und auf der Baustelle bei der Montage abspielen, genau nachgeahmt wurden. Noch im Vorjahre entwickelte er in einem Vortrage im Architekten-Verein zu Berlin in der ihm eigenen lebhaften Weise seine Anschauungen über eine zweckdienliche Ausbildung der Bauingenieure auch unter Anwendung derartiger Hilfsmittel, denen von anderer Seite allerdings wohl der Vorwurf der Handwerksmässigkeit gemacht worden ist.

Auch im öffentlichen Leben trat Steiner mehrfach hervor und hat in dem Kampfe des Deutschthums gegen slavische Uebergriffe seinen Mann gestanden. Auch in dieser Richtung bedeutet sein frühzeitiger, durch ein Gehirnleiden veranlasster Tod einen Verlust für die Prager technische Hochschule. —

Fr. E.

### Personal-Nachrichten.

**Deutsches Reich.** Der Ing. W. Wedding ist auf weitere 5 Jahre als nichtständ. Mitgl. des Pat.-Amtes bestätigt und ist demselben der Charakter als kais. Geh. Reg.-Rath verliehen.

**Baden.** Dem Arch. Thomas in Heidelberg ist das Ritterkreuz II. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

**Der Reg.-Bmstr. O. Ruch in Freiburg** ist bis zur Wiederherstellung s. Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

**Der Arch., Gewerbelehrer H. Maier in Karlsruhe** ist z. etatm. Mitgl. b. Gewerbeschulrath unt. Verleih. des Titels Reg.-Rath ernannt.

**Bayern.** Den Prof. an der Techn. Hochschule: Fr. v. Thiersch ist der Verdienst-Orden II. Kl. und K. Hocheder der Verdienst-Orden IV. Kl. vom hl. Michael verliehen.

**Hamburg.** Der Sekt.-Ing. Lang ist z. Bmstr. in der Abth. für Sielwesen der Baudeput. ernannt.

**Sachsen.** Der Reg.-Bmstr. bei der Staatseisenb.-Verwaltg. Berthold in Dresden ist z. Bauinsp. ernannt.

### Brief- und Fragekasten.

**Memento mori.** Das gewerbliche Unfallversicherungs-Gesetz vom 30. Juni 1900 hat auf Angestellte bei der städtischen Bauverwaltung selbst dann keine Geltung, wenn es sich um Personen handelt, die nur vorübergehend gegen Monatsgehalt beschäftigt werden. Ebenso wenig finden die Grundsätze betreffend die Unfallversicherung der in Reichs- oder Staatsbetrieben Beschäftigten auf die Angestellten in städtischen Verwaltungen Anwendung. Die Gemeinde-Verwaltungen sind gesetzlich nicht verpflichtet, die bei ihren Bauten beschäftigten Bauführer gegen Unfall zu versichern. Nur für Beschäftigte in gewerblichen Betrieben einer Gemeinde besteht Versicherungspflicht. Eine solche würde z. B. vorliegen, wenn eine Gemeinde eine Strassenbahn betreibt. Hiermit erledigen sich Ihre verschiedenen Anfragen. Zu einer umfassenden Besprechung der Rechtslage der Bauführer als Gemeindehilfsbeamte bei Unfällen fehlt leider für die nächste Zeit unserem Blatte der verfügbare Raum. —

K. H-e

**Einsender aus Pforzheim.** Die Angelegenheit ist doch wohl zu unbedeutend, um von uns besonders behandelt zu werden. Vielleicht unternehmen Sie oder einer ihrer Herren Kollegen in Pforzheim es, den „Pforzheimer Anzeiger“ über die Vorbildung des Architekten und des Ingenieurs aufzuklären. —

**Hrn. Arch. L. in Schw.** Glasmosaik wird auf Steinwände mittels eines feinen Mörtels aus Ziegel- bzw. Marmormehl, altem Weisskalk und etwas Zement befestigt, nachdem man die Wandfläche einen oder auch mehrere Tage zuvor mit einem groben Bewurf aus denselben Materialien (nur anstatt des Ziegelmehls mit Ziegelbrocken in etwa Erbsengrösse) versehen hat. Zum Ansatz von Mosaiken auf Holz verwendet man dagegen besser einen Oelkitt, welcher ähnlich wie Fensterkitt, nur etwas fester, zusammengesetzt sein kann. —

Anfragen an den Leserkreis.

In welchen Städten — ausser Essen, München und Dresden — befinden sich unterirdische Bedürfnisanstalten? Y.

**Inhalt:** Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt. — Von altem Baurecht. — Verriegelung der Bahnhof-Abschlussignale. — Vermischtes. — Todtenschau. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Die Wohnhäuser des „Kieler Bau- und Spar-Vereins“.

Architekt: Stadtbauinspektor Pauly in Kiel.

(Hierzu die Grundrisse auf S. 415.)

**S**chon ehe 1899 in Kiel infolge der letztjährigen rapiden Bevölkerungszunahme ein Mangel an Kleinwohnungen in die Erscheinung trat, hatte 1896 ein Kreis weitsichtiger und wohlgesinnter Männer die Anregung zur Gründung eines „Kieler Bau- und Spar-Vereins“ gegeben, dessen Ziel die Errichtung von Kleinwohnungen in zweigeschossigen Vier-Familienwohnhäusern war. Die Verwirklichung dieses Planes scheiterte im Wesentlichen an den zu hohen Bodenpreisen innerhalb des städtischen Weichbildes, auf welches man sich aus Mangel an Verkehrs-Verbindungen beschränken musste. Nach längeren Verhandlungen mit der Stadtvertretung entschloss sich der obengenannte frei zusammengetretene Ausschuss, nach dem Vorgange von Hamburg, Altona und Berlin die Erbauung von viergeschossigen Häusern mit Kleinwohnungen auf genossenschaftlichem Wege anzustreben.

Nachdem seitens der Landes-Versicherungsanstalt für Schleswig-Holstein die Uebernahme einer Hypothek von zwei Dritteln des gemeinen Werthes von Grund- und Baulichkeiten zu 3 $\frac{0}{10}$  mit 1 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{10}$  Tilgung und seitens der Stadtverwaltung die Hergabe des Restgeldes in Höhe von 60 000 M., verzinsbar zu 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{10}$  bei  $\frac{1}{2}$  prozentiger Tilgung, in Aussicht gestellt waren, kam die Gründung des „Kieler Bau- und Spar-Vereins“ mit 225 Mitgliedern als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht im Februar 1900 zustande. Entsprechend dem inzwischen gesteigerten Mangel an sogenannten Zweistubenwohnungen machte sich der Verein die Schaffung dieser Wohnungsart zunächst zur Aufgabe.

Für die Wahl des Bauplatzes war bei der langgestreckten Ausdehnung der Stadt die Forderung maassgebend, dass derselbe nicht mehr als 20 Minuten von der engeren Stadt entfernt sein sollte, um dem Familienvater im Allgemeinen die Möglichkeit zu geben, die Mittagsmahlzeit in der Wohnung einnehmen zu können. Demgemäss wurde ein noch freier Baublock von 70<sup>m</sup> Tiefe und 45<sup>m</sup> Länge an der neu ausgelegten Gutenberg-Strasse und von diesem zunächst ein an der letztbenannten 25<sup>m</sup> breiten Strasse belegener und von zwei 15<sup>m</sup> breiten Querstrassen begrenzter rechteckiger Theil von 1281<sup>qm</sup> von der Stadtgemeinde zum Preise von 5 M. für 1<sup>qm</sup> durch den Verein erworben.

Die Planung der Gebäude sieht eine spätere geschlossene Bebauung des ganzen Blockes durch 14 beson-

dere Häuser mit einem gemeinschaftlichen Binnenhofe von etwa 1216<sup>qm</sup> vor. Entsprechend den zur Ausführung vorhandenen Mitteln von rd. 180 000 M. gelangten zunächst nur die 6 in den beigegebenen Abbildungen dargestellten Häuser so zur Ausführung, dass am 1. Aug. d. Js. sämtliche Wohnungen bezogen werden konnten.

Die Gestaltung der Grundrisse der Reihenhäuser lehnt sich an diejenige des Hamburger Spar- und Bau-Vereins an, während die der Eckhäuser freie Erfindung sind. Es enthält jedes der 4 Reihenhäuser 8 Wohnungen von je 46<sup>qm</sup> Nutzfläche; davon umfassen 7 je zwei Zimmer, von denen eines heizbar ist, eine Küche mit eisernem Herd nebst Speisekammer, einen Vorflur, ein Kloset, einen Balkon, einen Speisekeller und einen Vorrathskeller, sowie eine unbewohnte Dachkammer. Die 8. Wohnung im Erdgeschoss konnte nur ein Zimmer nebst Küche usw. erhalten. Für je 8 Wohnungen ist im Dachgeschoss eine gemeinschaftliche Waschküche nebst Trockenraum vorgesehen. Das Gleiche bieten die beiden Eckhäuser mit dem Unterschiede, dass hier die Einstubenwohnung zum Laden mit Nebenglass ausgebildet ist.

Die Balkons wurden mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Nutzung und wegen der hier herrschenden Winde soweit als möglich nach dem Hofe, im übrigen thunlichst geschützt angelegt. Abweichend von dem ortsüblichen Brauch, die Klosets, welche für Kübelabfuhr eingerichtet sind, auf die Treppenpodeste zu verlegen, sind sie hier in die Wohnungen gelegt und daher ausser der Fensterlüftung noch mit getrennt über Dach geführten Lüftungsröhren mit thermaler Saugvorrichtung versehen worden. Im übrigen sind im Keller für alle 6 Häuser drei Brausebäder und eine Leichenkammer eingerichtet worden.

Konstruktion und Materialien bieten nichts Aussergewöhnliches. In der Ausbildung der Strassen- und Hoffronten, die in Handstrichsteinen und hydraulischem Putz hergestellt sind, sowie in der Gestaltung des Inneren war das Bestreben leitend, mit den einfachsten Mitteln durch weite Axen, gute Verhältnisse und Gliederungen zu wirken, sowie durch heitere Farbgebung den Eindruck des Massenquartiers zu vermeiden.

Die Kosten der 6 Häuser belaufen sich ausschliesslich des Bauplatzes auf rd. 170 000 M., sodass auf den <sup>cbm</sup> umbauten Raumes unter Abzug der Balkons etwa 13,30 M. entfallen. Die Miethen der Zweistubenwohnungen belaufen

sich auf 228—252 M., die der Linstubenwohnungen auf 180 M. jährlich.

Da bei der Verloosung der neuerstellten Wohnungen die Nachfrage durch das vorhandene Angebot nur zu etwa einem Drittel gedeckt werden konnte, so wird der Verein noch in diesem Jahre mit dem Bau von weiteren 8 Häusern

in dem Eingangs angedeuteten Sinne vorgehen; dieselben sollen dann voraussichtlich auch eine Warteschule und ein Vereins-Lesezimmer aufnehmen.

Die Planung der neuerbauten Häuser sowie die Oberleitung bei der Ausführung hatte der Unterzeichnete ehrenamtlich als Vorstandsmitglied übernommen. —

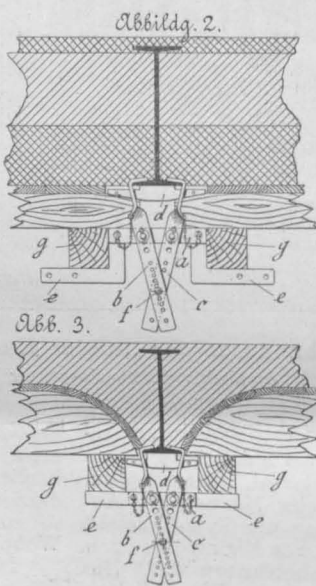
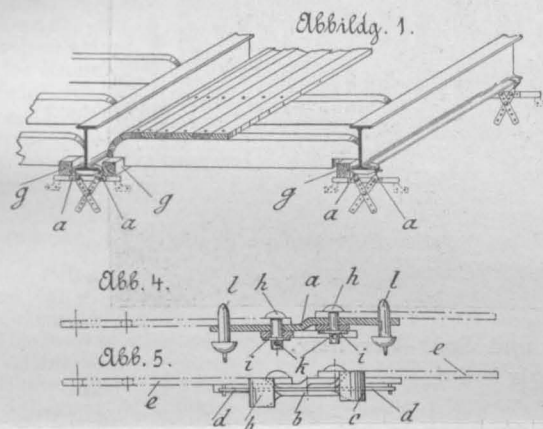
Pauly.

### Vermischtes.

**Ein neues Rüstmaterial zur Herstellung von Beton- und Steindecken aller Art ist von der Firma V. Pock & C. Kleyer, Karlsruhe, zum Patent angemeldet, durch welches eine erhebliche Vereinfachung und Verbilligung gegenüber dem bisherigen Verfahren bei Einschaalung solcher Decken erzielt werden soll.** Die Träger der Schaalung bestehen, wie die Abbildungen zeigen, aus scheerenartigen Konstruktionen, die an den Unterflanschen der Deckenträger aufgehängt werden, sich bei einseitiger Belastung nicht schieben können (sodass also die Felder ohne Gefahr einzeln ausgerüstet werden können), und für alle Trägerabmessungen, auch für Doppelträger, sowie für alle Deckenformen, ob eben, mit Vouten oder gewölbt, geeignet erscheinen. Die Einschaalscheeren sind je nach der Stärke der Decke in 1,5 bis 2<sup>m</sup> Entfernung anzuordnen. Die

Querstücke *a* nebst ihren Verlängerungen, den Auflagerschienen *e*, die bei hochliegender Schaalung (Voutendecken, Gewölbe) gerade, bei tiefliegender (ebene Decke abschliessend mit Trägerunterflansch) Z-förmig gebildet sind, ruhen die Traghölzer *g*, auf welchen die Schaalbalken gelagert sind. Die Querstücke *a* können durch Verschieben der Bolzen *i* in verschiedene Höhenlagen gebracht werden, sodass also die Scheeren sich allen möglichen Verhältnissen anpassen können.

Die Kosten stellen sich bei Abnahme von mindestens 100 Stück Einschaalscheeren auf 5,50 M. f. d. St. bei geraden, 7,50 M. f. d. St. bei Z-förmigen Auflagerschienen *e*. Die Firma berechnet sich für Ersparnis von Schaalhölzern, demgemäss auch Ersparnis von Transportkosten, für vereinfachte Aufstellung und Ausschalung bei dem Beispiel eines Deckenfeldes von 6.4<sup>m</sup> Fläche eine Gesamt-Ersparnis von 22,5% gegenüber dem jetzt üblichen Verfahren. —



Backen *b* und *c* der Scheere lassen sich durch Verschiebung des Bolzens *f* verschieden weit öffnen, wobei das obere Querstück *d*, das durch die Backen durchgesteckt ist, ein Abgleiten der Scheere vom Trägerflansch und ein Schwanken unmöglich macht. Die Aufhängung ist also eine zuverlässige. Auf den

**Besuch belgischer Architekten in Köln.** 27 Mitglieder der Société Centrale d'Architecture aus Belgien erwiderten, begleitet von einigen ihrer Damen, in den Tagen vom 20.—22. Juli d. J. den Besuch, den der Kölner Architekten- und Ingenieur-Verein kürzlich den belgischen Fachgenossen abgestattet hat. Am 20. Juli Abends angekommen und von mehreren Kölner Abgesandten am Bahnhofe empfangen, wurde zunächst am Sonntag, den 21. Juli, Vormittags, ein kurzer Besuch des Siebengebirges und der Ruine Heisterbach unternommen, sodann Nachmittags eine Rundfahrt über die neue Rheinuferstrasse, durch die neuen Hafenanlagen und durch die ganze Neustadt. Die neue Synagoge (von Schreiterer und Below), die evangel. Christuskirche (von Wiethase u. Eberhard), das neue Kunstgewerbemuseum (entw. von Brantzky),

### Sind die grossen Sanatorien geeignete Heilstätten für Tuberkulose?

Die Augen der gesammten zivilisirten Welt waren in den letzten Julitagen auf die Berathungen des Tuberkulose-Kongresses in London gerichtet. Wenn die Tagesblätter richtig berichteten, so warf Robert Koch die Frage auf, ob die Zahl der in Heilstätten wieder hergestellten Schwindsüchtigen gross genug sei, um einen schätzbaren Einfluss auf den Rückgang der Tuberkulose auszuüben. Der hervorragende Gelehrte verneinte diese Frage und gab der Ansicht Raum, dass gegenüber einem Bestande in Deutschland von 226 000 Lungenkranken im Alter von über 15 Jahren die 4000 Geheilten, welche jährlich die Anstalten verlassen, ein zu geringer Bruchtheil seien, um von letzteren einen wirksamen Einfluss auf den Rückgang der Krankheit zu erwarten; es sei vor einer Ueberschätzung ihrer Bedeutung zu warnen. Er wolle damit nicht der Heilstätten-Bewegung entgegenreten und glaube sogar, dass es möglich sei, ihre Wirksamkeit so zu erhöhen, dass vielleicht die Hälfte der Pfleglinge und mehr noch zu heilen seien. Wenn nun auch der Kongress unter die Resolutionen, die er annahm, eine aufnahm, welche die Errichtung von Sanatorien als ein unerlässliches Theil der zur Einschränkung der Tuberkulose nöthigen Maassregeln aussprach, so wird man sich doch dem Eindrucke nicht verschliessen können, dass eine gewichtige Gegnerschaft gegen die Sanatorien im Allgemeinen und in ihrer heutigen Form besteht, und nicht ohne Interesse wird man hören, dass man durch transportable Lungen-Lazarethe nach dem Barackensystem in Oesterreich eine wesentliche hygienische Reform in der Behandlung der Tuberkulose geschaffen hat. Aus Oesterreich kommt auch die Gegnerschaft gegen Kurorte und Heilstätten für Lungenkranke überhaupt. Sie findet sich in einem offenen Briefe des Prof. Dr. Moriz Benedikt in Wien an den Prof.

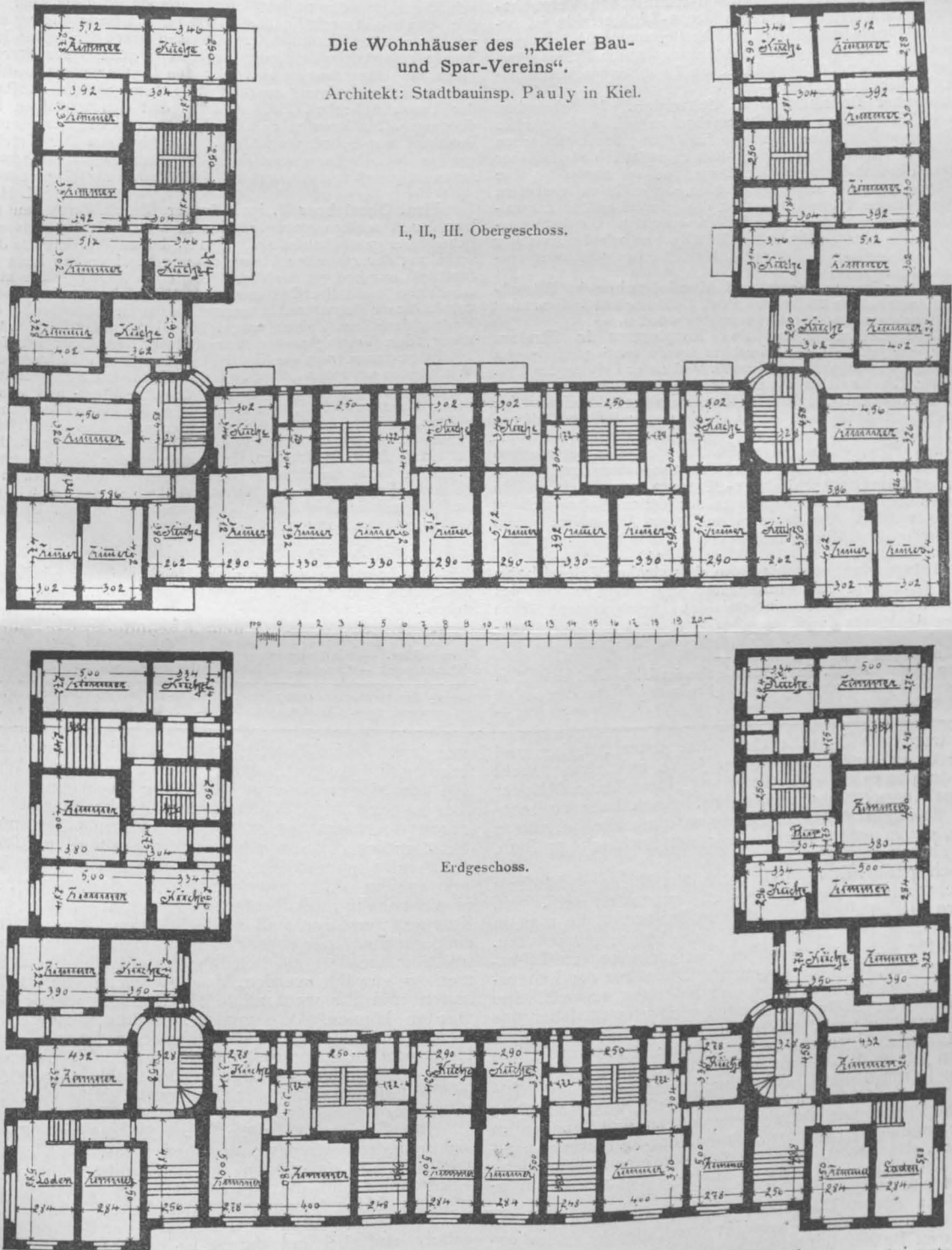
Clifford Albutt in Cambridge und ist in No. 26 der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ am 29. Juni 1901 abgedruckt. Die Ausführungen sind von so hohem allgemeinem Interesse, dass wir glauben sie im Auszuge wiedergeben zu sollen. Benedikt führt aus, dass unter den Ansteckungs-Möglichkeiten die Kurorte und Phthisikerheime im Vordergrund stehen und fährt dann folgendermassen fort: „Es gehört für einen Arzt zu den peinlichsten Aufgaben, diese Fragen der Kurortehygiene zu berühren und Ibsen hat in seinem „Volksfeind“ die Schwierigkeiten und Gefahren einer solchen Offenheit eindringlichst geschildert. Meine persönlichen — freilich nicht maassgebenden — Erfahrungen haben mich seit Jahren ängstlich gemacht, Kranke in solche, seit langer Zeit viel besuchte Spezial-Kurorte zu schicken. Es scheint mir die Gefahr der Ansteckung durch lange Anhäufung in diesen Orten besonders gewachsen zu sein, seitdem wir wieder häufige starke Epidemien und Endemien von Influenza haben. Es macht mir den Eindruck, als ob die beiden mikrobischen Schädlichkeiten sich gegenseitig anfachen und zur Blüthe bringen, besonders in Quartieren, in denen weniger wohlhabende Kranke zusammengedrängt leben und in denen keine Hygiene beobachtet wird.“

Ein lange Zeit sehr beliebter österreichischer Kurort soll jetzt von der Kommune als solcher aufgelassen werden und dann wird die Wahrheit über denselben wahrscheinlich zutage treten. Ein hervorragender Praktiker, der durch Jahrzehnte dort wirkte, theilt mir mit, dass er schon lange die Kranken warnte, in Häusern, in denen viele Kranke jede Saison verweilen, Wohnung zu nehmen, weil er die infizirende Eigenschaft dieser Heime erkannte. Ebenso beobachtete er die fürchterliche ansteckende Wirkung auf die sesshafte Bevölkerung. Ein Arzt, der in einer benachbarten Fabrikstadt praktizierte, theilte mir mit, dass die vom Kurorte stammende Bevölkerung derart

(Fortsetzung auf S. 416.)

wurden auch im Inneren besichtigt; Direktor v. Falke führte die belgischen Gäste mit kurzen Erklärungen durch alle Sammlungsräume und den von der Pariser Ausstellung her bekannten Saal Pallenberg (Architekt Lechter). Ein gemeinschaftliches Abendessen im Floragarten und die Rückfahrt nach Köln mit Dampfboot beschloss den Tag. Der zweite Tag war den Besichtigungen in der Altstadt gewidmet: Jesuitenkirche, Gürzenich, Albankirche, St. Maria im Capitol, Rathaus, St. Columba, Minoritenkirche, Wallraf-Richartzmuseum, Reichspost, Reichsbank, St.

des Pfarrers Savels die Kuppel bestiegen, um die nach Zeichnungen des Malers Stummel ausgeführten neuen Mosaiken in Augenschein zu nehmen. Ein fröhliches Festessen, an welchem ausser den belgischen Gästen etwa 30 Kölner Kollegen mit ihren Damen sich beteiligten, vereinigte zum Schluss die Mitglieder des festgebenden Vereins mit den eingeladenen Gästen im Zivilkasino. Reden in französischer und deutscher Sprache — sogar eine junge Dame redete in kölnischer Mundart auf die Société Centrale — und muntere Lieder, welche die den Tischgesang nicht



Gereon und St. Aposteln. Auf dem Rathhause fand bei dieser Gelegenheit mit Rede und Umtrunk ein festlicher Empfang der Gäste seitens des den Ob.-Bürgermeist. tretenden Beigeordneten The walt statt, der sich selbst die Führung durch die Räume des Stadthauses angelegen sein liess. Im Wallraf-Richartz-Museum führten Dr. Poppelreuter bei den römischen und mittelalterlichen Architekturstücken, Dir. Prof. Aldenhoven durch die Säle der römischen Kleinkunst und die pompejanischen Räume, wo dieser einen fesselnden Vortrag über die Bemalung antiker Statuen hielt. In der Apostelkirche wurde unter Führung

gewohnten Belgier besonders erfreuten, steigerten die Stimmung zu hoher Herzlichkeit. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kölner und Brüsseler Verein sind hierdurch aufs neue gefestigt worden. Anwesend sind hiedurch auf den Präsidenten der Société Centrale waren unter anderen der Präsident der Société Centrale d'Architecture de Belgique, Architect Léon Govaerts aus Brüssel, Heyninkx, architecte principal en chef du gouvernement aus Brüssel, Sonneville, Dombaumstr. aus Tournai, Thirion, Architect des königlichen Theaters zu Verviers, Doflein, Architect aus Lüttich, Delbove, Architect und Beigeordneter in Ixelles, ferner aus Brüssel

die Hrn.: Arch. Anciaux, Arch. Calnwaers, Direktor des Journals l'Emulation, Crespin, Prof. an der Ecole des beaux arts, Arch. Eul, Arch. der Hafengebäude von Humbeck, Stadtarch. Jamin, Arch. Saintenoy, Prof. an der Ecole des beaux arts, Arch. en chef der Staatsbahnen Seulen, Arch. Symons usw. —

### Chronik.

**Die Einweihung des Bismarck-Denkmales auf dem Knivsberg in Schleswig-Holstein**, einer grösseren Thurmanlage nach dem Entwürfe des Architekten Möller in Berlin, hat Anfang August stattgefunden. —

**Die Verlegung der mechanisch-technischen Versuchsanstalt von Charlottenburg nach Gross-Lichterfelde** ist beschlossen und für die neue Anstalt, welche 4 getrennte Abtheilungen umfassen wird, und zwar je eine Abtheilung für die Prüfung von Metall, Baumaterialien, Papier und Oel, ein Theil der grossen Baumschule in Aussicht genommen. —

**Elektrischer Bahnbetrieb in Schweden.** In Schweden, welchem in Wasserfällen und Stromschnellen reiche Naturkräfte zur Verfügung stehen, plant man die Einführung des elektrischen Bahnbetriebes. Man hat berechnet, dass zum Betrieb sämtlicher schwedischen Eisenbahnen in der Länge von rd. 12 000 km eine Triebkraft von 32 000 P. S. genügen würde, die leicht zu beschaffen wäre. Nach diesem Plane wären für das ganze Land 12 Zentralstationen mit durchschnittlich 3000 P.S. zu errichten. Die damit verbundenen Kosten würden sich auf 40 Mill. Kronen belaufen, welcher Betrag sich infolge der Verbilligung des Betriebes unschwer verzinsen und tilgen liesse. —

**Denkmäler Immermanns und Mendelssohns in Düsseldorf**, Bronzewerke des Bildhauers Prof. Cl. Buscher in Frankfurt a. M., sind vor dem Stadttheater errichtet worden. —

**Eine Wiederherstellung des Rathhauses in Emden**, welches in den Jahren 1574—76 erbaut wurde (s. S. 389), ist mit einem Betrage von ungefähr 350 000 M. und unter Leitung des Hrn. Dombaumstr. Ehrhardt in Bremen in Aussicht genommen. —

**Der Mont-Saint-Michel in der Bretagne**, die eigenartige mittelalterliche Klosteranlage in der gleichnamigen Bai des Golf von St. Malo, ist durch einen Damm mit Strassenbahn mit dem Festlande verbunden worden, sodass die zahlreichen Besucher der einzigen Insel nicht mehr die Ebbe zur Besichtigung abzuwarten brauchen. —

**Ein städtisches Architektur-Museum von Paris** soll in den Räumen des kleinen Kunstpalastes der letzten Weltausstellung eingerichtet werden. Das Museum soll einen Ueberblick geben über die im letzten halben Jahrhundert in Paris erfolgten grösseren Bauausführungen. —

**Die Anlage einer einschielligen elektrischen Schnellbahn zwischen Liverpool und Manchester** nach einem Entwurf des Ingenieurs F. B. Behrs erscheint gesichert, nachdem eine frühere Ablehnung des Planes durch einen bez. Ausschuss des engl. Parlamentes widerrufen wurde. Die Bahn soll eine Fahrgeschwindigkeit von 176 km in der Stunde erhalten. —

**Eine neue kathol. Garnisonkirche in Ulm** wird nach dem Entwürfe des Hrn. Baudir. Meckel in Freiburg i. Br. errichtet. Die Bausumme für die vollendete Kirche dürfte rd. 1 Mill. M. betragen. —

infiziert war, dass die scheinbar blühendsten Arbeiter und Arbeiterinnen innerhalb weniger Jahre an Schwindsucht zugrunde gingen, so dass die Fabrikleitung keine Arbeiter aus dem Kurrayon mehr aufnahm! Auch habe er beobachtet, dass ganz gesunde Personen ohne alle hereditäre Anlage, die in jenem Kurorte zur Sommerfrische weilten, als Phthisiker zurückkamen.

Noch gefährlicher dürfte eine langjährige Anhäufung von Schwindsüchtigen in grossen Sanatorien sein. Ich erinnere Sie an die erschreckende Erfahrung, die man in den englischen Irrenhäusern mit Tuberkulose gemacht hat. An und für sich ist der sieche Geistesranke zur Tuberkulose geneigt, weil die allgemeine Dekadenz der Lebenskraft auch das Nervensystem der Athmung ergreift, eine gründliche Ventilation der Lungen hindert und daher das Ansässigmachen und die Wucherung der Tuberkelbazillen fördert. Ist aber cumulativ durch eine Reihe von Fällen und von Jahren die Anstalt infiziert, dann tritt bei der allgemeinen Prädisposition leicht eine Hausendemie ein. Die Moral von der Geschichte ist, für die Tuberkulösen müsste dasselbe Prinzip wie für die Verwundeten und Kranken im Kriege angewendet werden, nämlich das Zerstreungssystem, das zuerst im Jahre 1859 von einem österreichischen Feldarzte — Kraus — ausgesprochen und durchgeführt wurde.

Wenn schon Ungeziefer schwer aus alten Mauern auszurotten ist, um so weniger wird dies bei dem unsichtbaren Bazillenfeinde gelingen. Eine grosse Vorsicht wird die Gefahr hinausschieben, aber nicht beseitigen.

Da in den vereinigten Königreichen zweifellos nach dem Kongresse die Tuberkulosefrage vom Staate, von den Gemeinden und von den Philanthropen im grossartigen Stile in die Hand genommen werden wird, mögen keine schweren Fehler begangen werden. Nirgends sonst ist die Philanthropie so verschwenderisch als in Britannien.

Bauen Sie, um des Himmels Willen, keine grossen, stolzen Paläste und keine grossen Krankenkasernen, die mit der Zeit Bazillenburgen

### Brief- und Fragekasten.

**Hrn. Arch. A. B. in Hildburghausen.** Mit einer Klage auf Bezahlung der Mehrkosten, welche die Ausführung der Scheidewände des Erdgeschosses in voller Steinstärke erforderte, gegen den Magistrat als Baupolizei-Behörde werden Sie keinen Erfolg haben. Wegen desselben Bauvorhabens bedurften und erhielten Sie zwei Genehmigungen, deren erstere vom 21. Sept. 1900 Mauern in halber Steinstärke gestattete, während die letztere vom 16. Okt. 1900 volle Steinstärke forderte. Dass Sie bei Eingang der letzteren bereits Wände in halber Steinstärke aufgeführt hatten, wird in der kurzen Zwischenzeit kaum geschehen sein. Nur wenn dies erfolgt wäre, würde die spätere Abänderung die Ursache zu einem Mehraufwande geworden sein und möglicherweise eine Ersatzpflicht des schuldigen Beamten zu begründen imstande gewesen sein. Haben Sie jedoch erst nach Empfang der letzteren Genehmigung und damit gewonnener Kenntniss davon, dass grössere Stärke der Scheidewände gefordert werde, die Ausführung gemäss der älteren und durch die neuere in den abweichenden Bestimmungen kraftlos gewordenen Genehmigung ausgeführt, so thaten Sie dies in Kenntniss der Unverträglichkeit Ihres Werkes mit den gestellten Baubedingungen. Sie konnten sich durch entsprechende Abrede mit dem Bauherrn vor Schaden schützen. Bei Abwägen der Schuldfrage gemäss B. G.-B. § 254 wird das Schuldübergewicht muthmaasslich Ihnen beigelegt werden, was zur Klageabweisung führen müsste. —

K. H-e.

**Hrn. Oberlehrer B. in Münster.** Da ein Vertrag auf Grundlage der Anschläge zustande gekommen ist, was muthmaasslich in Schriftform geschehen sein wird, so ist dessen Wortlaut für die Entscheidung der gestellten Fragen maassgebend und es kann unsere Auskunft nur bedingt ausfallen. Sollte im Vertrage die aus dem Anschläge ermittelte Endsumme als Werklohn beziffert sein, so würde dieser Betrag unbekümmert darum zu zahlen sein, ob bei Finden derselben Fehler vorgefallen sind. Allerdings wäre zulässig, den Vertrag wegen vorgefallener Irrthümer anzufechten. Die Folge davon wäre die Hinfälligkeit des ganzen Rechtsgeschäftes. Wir können nur rathen, den Vertrag und eine klare Sachdarstellung, welche den Unterschied zwischen den Anschlags- und den wirklichen Maassen enthält, einem bewährten Rechtskundigen zu unterbreiten, weil auf anderem Wege ein zuverlässiges Urtheil nicht zu gewinnen ist, worauf es Ihnen doch anzukommen scheint. K. H-e.

**Hrn. A. B. in Breslau.** In Ergänzung der Fragebeantwortung S. 380 sei noch die Firma Hillerscheidt & Kasbaum in Berlin genannt, die ebenfalls als Spezialität Bühnenmaschinerien ausführt und zu den ständ. Lieferanten des masch. Bedarfs der kgl. Theater in Berlin gehört. —

### Anfragen an den Leserkreis.

**Wie bewahren sich die neuen Reinhold-Oefen mit Petroleum-Blaufamme und wie theuer kommt der Brand dieser Oefen zu stehen?**

J. Gr. in B.

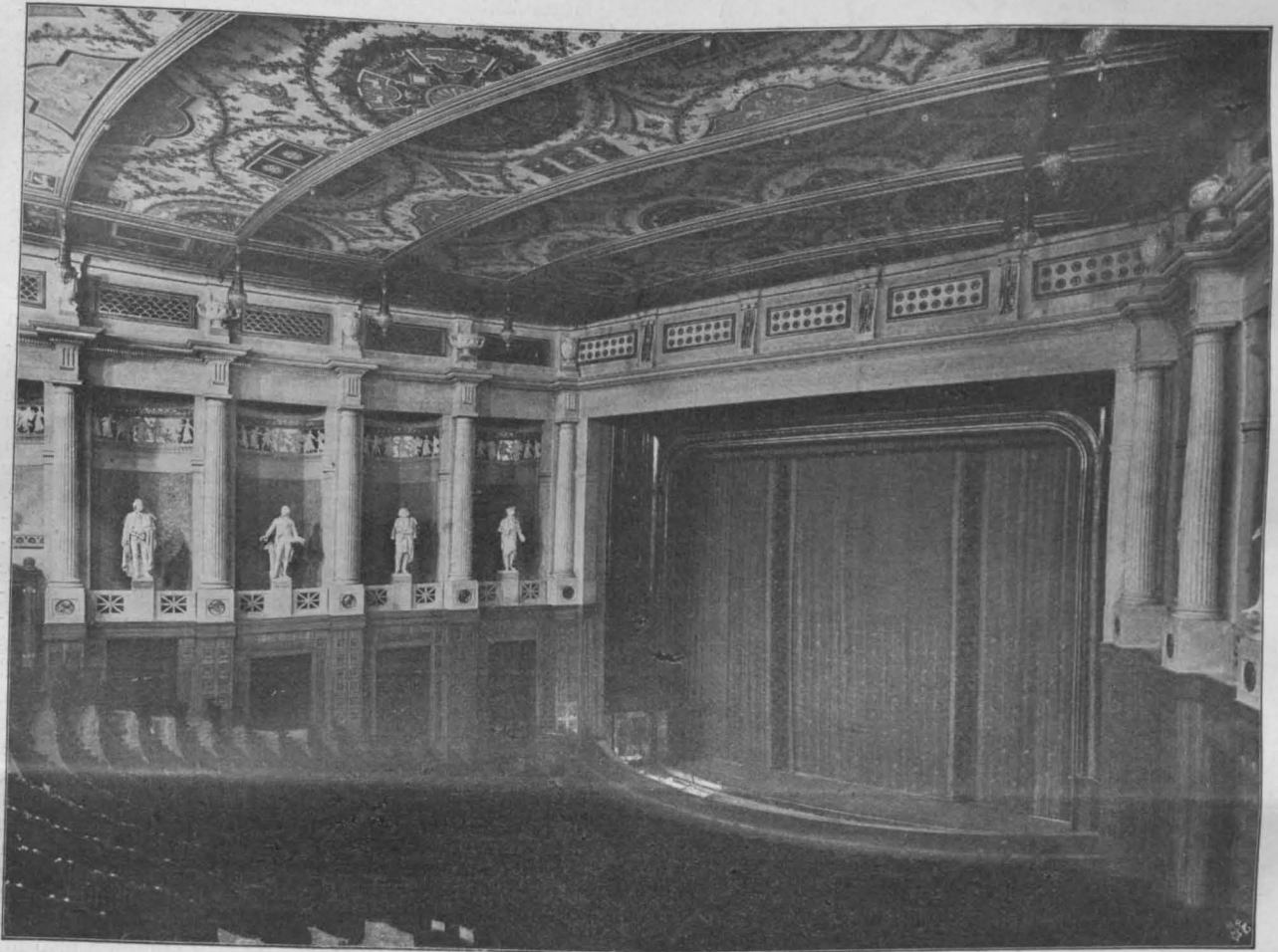
**Inhalt:** Die Wohnhäuser des „Kieler Bau- und Spar-Vereins“. — Vermischtes. — Sind die grossen Sanatorien geeignete Heilstätten für Tuberkulose? — Chronik. — Brief- und Fragekasten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

werden. Stolze Portale, stolze Fassaden, luxuriöse Einrichtung sind geeignet, hohen Herrschaften, weichen Weibern und den Massen Sand in die Augen zu streuen; sie sind aber zweckwidrig. Wohlhabende Kranke können die Gefahren überhaupt bis zu einem gewissen Grade meiden; die öffentliche Fürsorge hat aber vorwaltend mit den minder Bemittelten und den Armen zu rechnen. Jedes Tuberkulosenheim soll so angelegt werden, dass man es, sobald es nicht mehr infektiösfrei zu erhalten ist, ohne grossen Kummer zerstören und niederbrennen kann. Darum ist ein Barackensystem vorzuziehen, und die Einrichtungsstücke sollen so weit als möglich in bezug auf Material und Formen so gewählt werden, dass sie sicher desinfiziert erhalten und für wechselnde Heimstätten weiter benutzt werden können. Wo grosse Anstalten nicht vermieden werden können, mögen die technischen Räume — Küche, Heiz- und Beleuchtungszentren, die Dampf-Waschanstalt usw. — gesondert angelegt werden, während die Schlaf- und Aufenthaltsräume der Kranken in kleine Pavillons getheilt werden mögen.

Die Gesellschaft möge Mittel im grössten Maasstabe sammeln, sie verschwende aber nicht! Sie wird nicht leicht so viel aufbringen, als dringendst nöthig ist. Die Erkenntniss und die Behandlung der Tuberkulose bedürfen keine besonderen Spezialisten. Jeder Arzt ist dazu befähigt. Auch die Hilfsmittel der Behandlung sind relativ einfache und darum ist das Zerstreungssystem leicht durchzuführen. Kleine Kolonien an staub- und windfreien Orten sind grossen Sanatorien vorzuziehen. Ein Stab von geschultem Wärterpersonal ist auch für diesen Dienst leicht zu beschaffen.

Vielleicht ist das Zerstreungssystem zumtheil auch so zweckmässig durchzuführen, dass leichtere Fälle gegen entsprechende Entschädigung Familien an geeigneten Orten, mit bestimmten Instruktionen und unter der Kontrolle von Aerzten übergeben werden. Die Gefahr der Ansteckung durch vereinzelte Kranke ist ja nicht erheblich. —



Das Prinz-Regenten-Theater in München. Architekten: Heilmann & Littmann in München.

## Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 420 und 421.

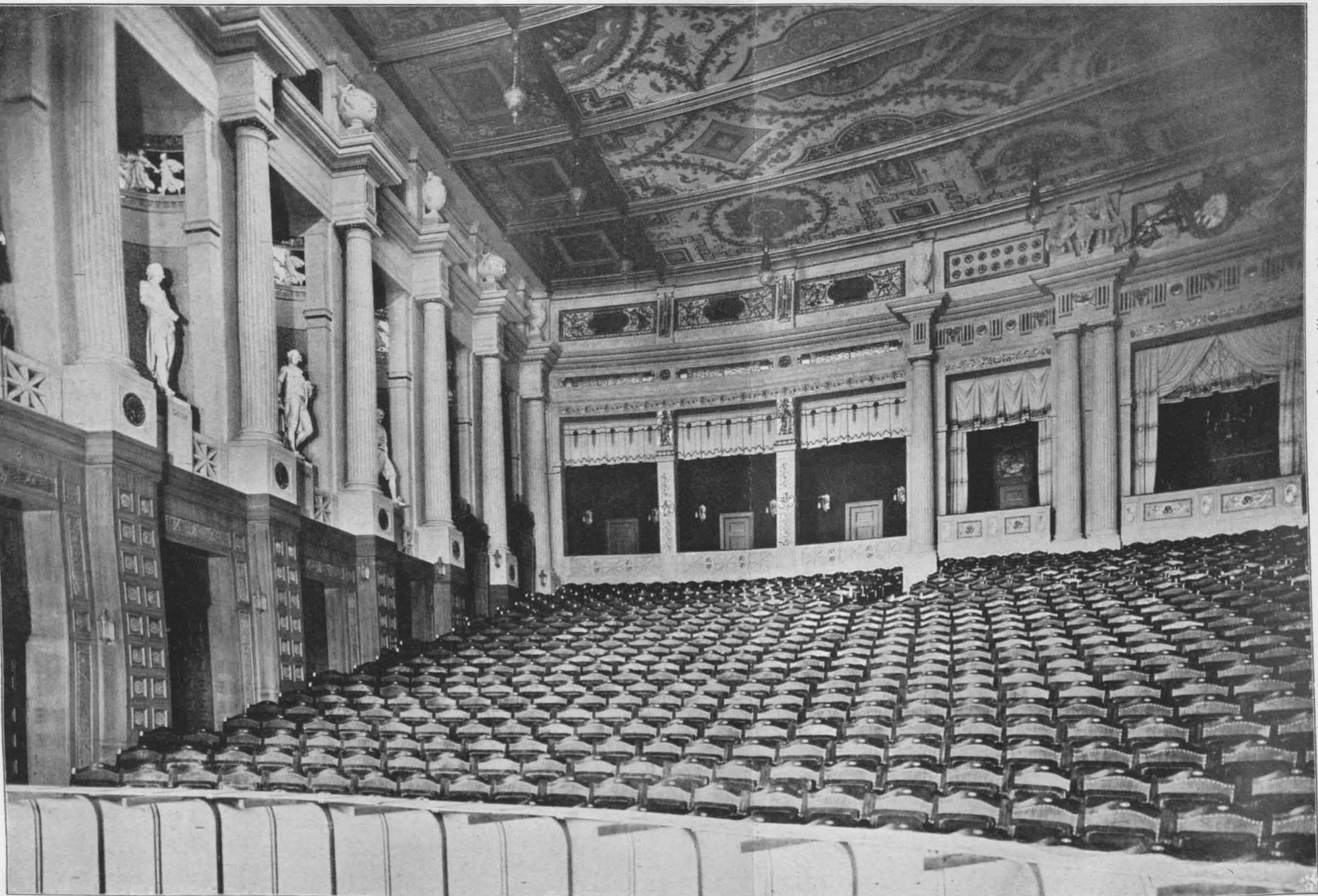
**I**n Frankreich hat das Theater eine ungleich stetigere Entwicklung genommen, wie in Italien. Aber die Frage, ob das Theater hier ein soziales Bildungsmittel geworden sei, kann doch auch nur im Sinne der Gesellschaftsordnung des XVIII. Jahrhunderts beantwortet werden, von welcher das Theater bis auf den heutigen Tag abhängig gewesen ist. Das Logen- und Rangtheater, wie es die Ludwige geschaffen haben, das Hoftheater im schlimmsten Sinne des Wortes, beherrscht heute noch völlig das französische Theaterleben und das auf einem Boden, auf welchem die soziale Entwicklung den anderen europäischen Staaten um Jahrzehnte vorgegangen ist. Allerdings hat es auch hier nicht an Versuchen gefehlt, der grossen Menge eine Schaubühne zu geben, aber die Versuche blieben gleichfalls vereinzelt und im Entwurf stecken. Den interessantesten dieser Versuche hat die „Deutsche Bauzeitung“ schon im Jahrgang 1876 veröffentlicht. In den Beginn der sechziger Jahre des XIX. Jahrhunderts zurückgehend und einen Theil der grossartigen umgestaltenden Absichten des Seine-Präfekten Haussmann bildend, war der Gedanke gefasst, am Zusammenfluss der Boulevards Magenta und St. Martin ein gewaltiges Schauhaus für Massenbesuch zu errichten und zwar, was bemerkens-

worth ist, unter Theilnahme der offiziellen Faktoren. Der Krieg des Jahres 1870 vereitelte den Plan, der jedoch mit Beginn der 70er Jahre in nicht unwesentlich veränderter Form wieder aufgenommen wurde. Es waren jetzt aber nicht mehr die offiziellen Faktoren, die hinter dem Plane standen, sondern es war eine Gruppe von Künstlern, Litteraten und Finanzleuten, welche sich zum Ziel gesetzt hatten, ein Volks-Opernhaus für eine Zahl von 10—15 000 Besuchern gegen ein Eintrittsgeld von 2 Frcs. zu errichten. Davioud & Bourdais, ein Architekt und ein Ingenieur, vereinigten sich zu dem Entwurf, welchen wir aus Jahrg. 1876, No. 69, nochmals hier vorführen. Schon damals wies die „Deutsche Bauzeitung“ darauf hin, dass das Beispiel der antiken Theater „mit ihren auf viele Zehntausende von Zuschauern berechneten riesigen Dimensionen“ beweise, dass die Aufgabe durchaus nicht unlösbar sei; „sind wir über die Art, in welcher Schauspieler und Musiker sich dort vernehmlich machten, und über die Hilfsmittel, deren sie sich hierzu bedienten, auch nicht genügend unterrichtet, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die neuere Zeit in dieser Beziehung erhebliche Rückschritte gegen das Alterthum gemacht hat“. Ein Blick auf den Entwurf lehrt sofort, dass der Schwerpunkt des Planes



ASPRINZ-  
REGENT-  
EN-THE-  
ATER IN  
MÜNCHEN \* ARCHI-  
TEKTEN: HEILMANN  
& LITTMANN \* \* \*  
\* ANSICHT DES ZU-  
SCHAUERRAUMS VON  
DER BÜHNE AUS \*  
≡ DEUTSCHE BAU-  
ZEITUNG \* XXXV.  
JAHRG. 1901 NO. 68 ≡

\* \*  
\*

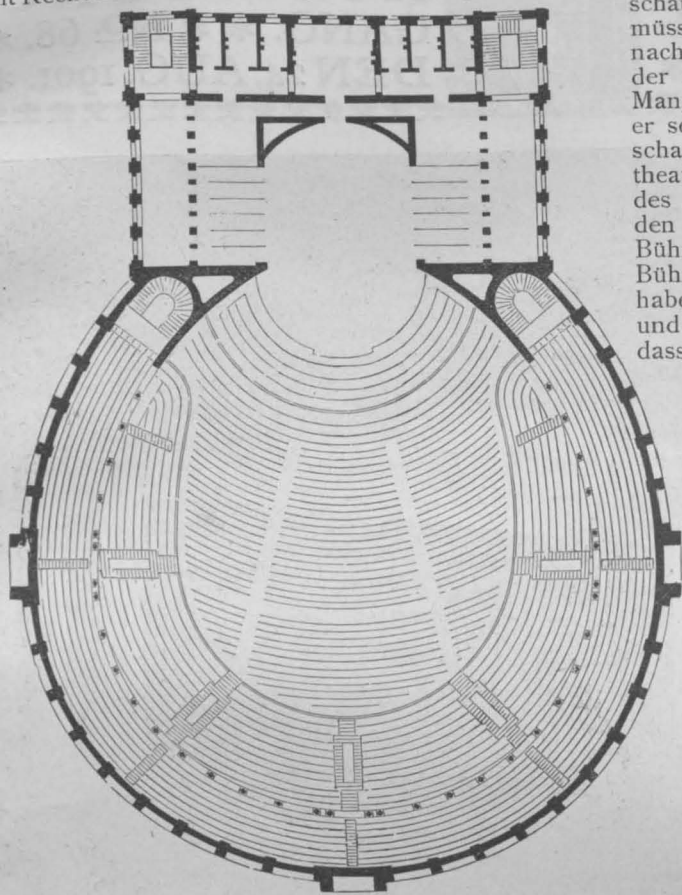


in der eigenartigen Bühnenanlage, dass aber in dieser auch der schwerwiegendste Mangel des Entwurfes liegt. Mit Recht hat Heinr. Seeling in seiner ausgezeichneten

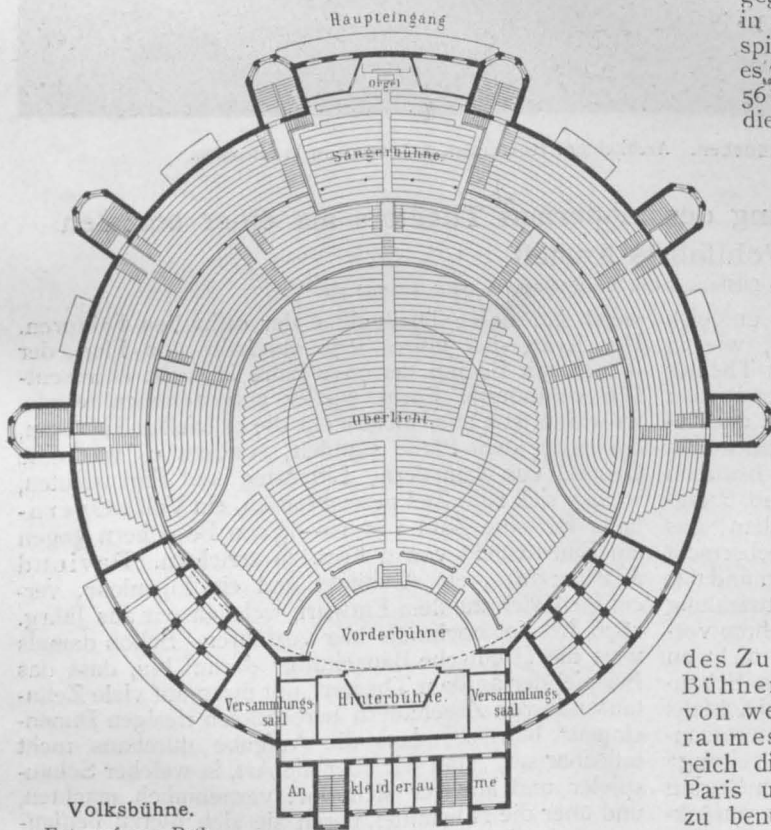
die Handlung nicht ausschliesslich auf der von zahlreichen Plätzen nur wenig sichtbaren Bühne stattfinden könne, sondern hauptsächlich auf die weit in den Zuschauerraum vorspringende Rampe verlegt werden müsse; „der Schwerpunkt der Aufführung darf demnach nicht in der scenischen Wirkung, sondern in der Musik und in dem Gesange beruhen.“ Diesen Mangel der Bühne hat auch Otto March erkannt, als er seinen Entwurf für eine Volksbühne für 8000 Zuschauer für die Schrift von Hans Herrig: „Luxustheater und Volksbühne“ aufstellte. In der Anlage des Zuschauerraumes geht er im Wesentlichen auf den Entwurf von Davioud & Bourdais zurück, für die Bühne aber glaubt er in der Anordnung der Shakespeare-Bühne ein entsprechendes Auskunftsmittel gefunden zu haben. Er schlägt eine weit vorspringende Vorder- und eine flache Hinterbühne vor und es ist anzunehmen, dass nicht nur Anlage, sondern auch Betrieb dieser Volksbühne nach der Shakespeare-Bühne eingerichtet werden sollten.

Wer nun aber den Zirkel in die Hand nimmt, der kommt bei den beiden hier besprochenen Volksbühnen-Entwürfen zu interessanten Ergebnissen. Es beträgt in dem Entwurfe von Davioud & Bourdais die Entfernung von der Vorderkante der Rampe bis zum äussersten Zuschauer, im Grundriss gemessen, 59 m, in der Luftlinie noch etwas mehr. Bis zum hintersten Punkte der Bühne beträgt diese Entfernung gar beinahe 85 m. Das dürften selbst für ein Opernhaus bei schärfster Raumbestimmung hinsichtlich der Bedingungen der Hörsamkeit unnatürliche Maasse sein. Bei der Volksbühne von Otto March beträgt die Entfernung von der Vorderkante der Vorderbühne bis zum hintersten Zuschauer 55 m, bis zur Hinterwand der Hinterbühne 68 m; auf ihr soll hauptsächlich das Schauspiel eine Stätte finden. Vergleicht man mit diesen Maassen die Maasse eines der grössten griechischen Theater, jenes von Epidauros, so erkennt man auch hieraus die Ueberlegenheit des griechischen Theaters selbst gegen unsere Theater-Entwürfe. Vom Altar in der Orchestra, auf dessen Stufen der Schauspieler stand, wenn er zur Menge sprach, sind es bis zur obersten Sitzreihe des Amphitheatere 56 m, von der Hinterwand des Proskenion bis zu dieser Reihe 68 m; die Maasse stimmen also mit denen Marchs überein. Dabei aber fasste das griechische Theater ein vielfaches der Besucherzahl, die Davioud & Bourdais und March annahmen. Lässt sich nun nicht leugnen, dass der Entwurf Marchs nach seiner Ausführung in weit höherem Maasse den Zielen eines Volkstheaters nachkommen würde, wie der ausgeführte Entwurf der französischen Architekten, so bleibt aber auch er, mit dem griechischen Theater verglichen, nicht unerheblich hinter der Bedeutung des letzteren zurück. Die Bedeutung des griechischen Theaters als eines Volkstheaters, einer sozialen Wohlfahrtsanstalt, liegt allerdings in erster Linie in der Zahl der Besucher, aber diese ist abhängig von der Art der scenischen Darstellung. Die Frage eines Volkstheaters als einer sozialen Wohlfahrtsanstalt ist demnach keine Frage der Fassungskraft

des Zuschauerraumes, sondern eine Frage der Bühnengestaltung bzw. des Bühnenbetriebes, von welchen die Fassungskraft des Zuschauerraumes abhängig ist. Und wenn man in Frankreich die antiken Theater von Orange, Béziers, von Paris und von anderen Orten dazu benutzt oder zu benutzen gedenkt, das antike Drama möglichst wieder unter seinen alten Daseins-Bedingungen hervorzurufen und es einer grossen Volksmenge zugänglich zu machen, so geschieht das in der Erkenntniss der werbenden Kraft antiker oder ihr nachgebildeter dramatischer Kunst, vor allem aber in der



Volks-Opernhaus für Paris. Entwurf von Davioud & Bourdais.



Volksbühne.  
Entwurf von Brth.  
Otto March.

Arbeit über „Theater“ im zweiten Bande der „Baukunde des Architekten“, die von den Herausgebern der „Deutschen Bauzeitung“ bearbeitet ist, betont, dass



wiedergefundenen Erkenntnis der Vorzüge antiken Theaterbetriebes gegenüber dem Betriebe unserer Zeit. Diese Vorzüge erkannten auch die Franzosen in dem Theater Richard Wagners und deshalb fordert der

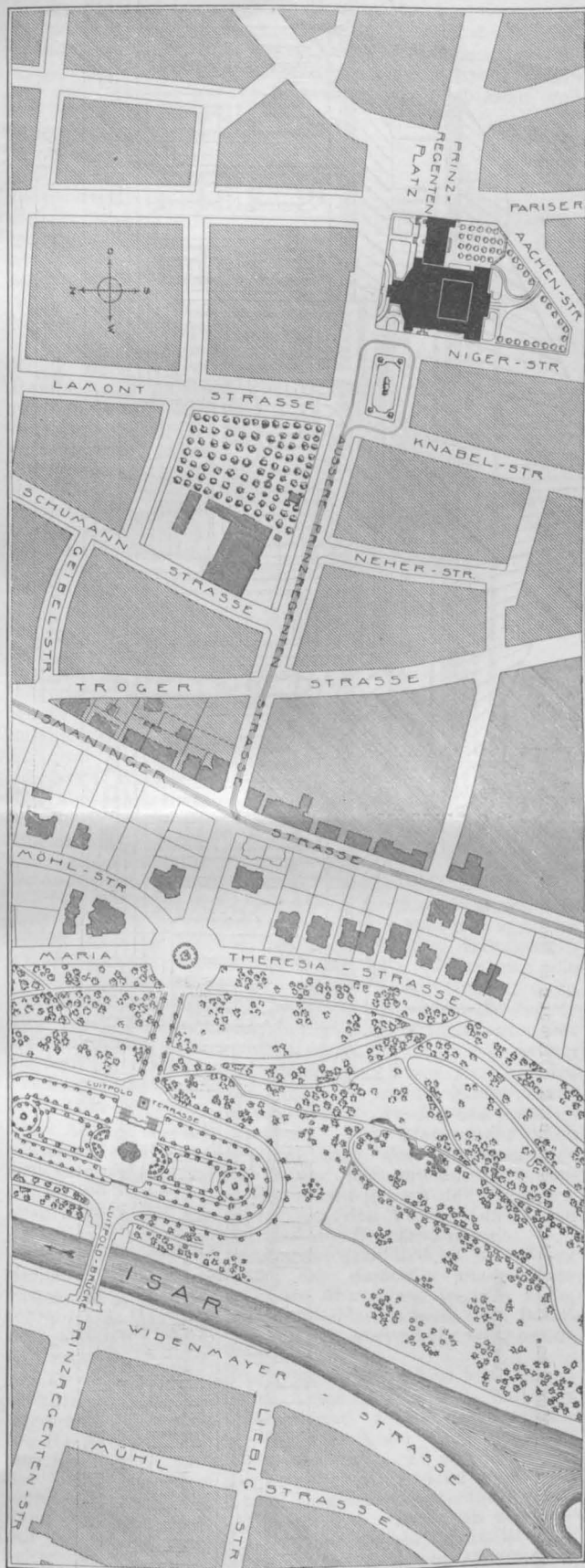
lingen solle, man unwiderrüflich den Grundsatz aufstellen müsse, das neue Schauspielhaus für den Zuschauer zu errichten, welcher gezwungen ist, den schlechtesten Platz einzunehmen. „Um diesen tausendsten Zuhörer hat man sich zu kümmern. Wir müssen ihm nicht bloß einen bequemen Sperrsitz zur Verfügung stellen, auf dem man wirklich sitzen kann, sondern ihm auch das Bühnenbild in der Vorderansicht und nicht in der linken oder rechten Seitenansicht darbieten. Will man die Gallerien in ihrer jetzt üblichen Form beibehalten, das heißt, will man dem Zuhörer nach wie vor über dem Gemälde, für dessen Anblick er zahlt, seinen Sitz anweisen, so wird er, selbst wenn er gerade gegenüber sitzt, nur die Bretter der Bühne oder, wenn er in den zwei letzten Rängen sitzt, nur den Schädel der Darsteller betrachten können.

Das Problem, das es zu lösen gilt, wäre also dieses: Alle Zuschauer müssen Vorderansicht gewinnen und alle in der Regel derart übereinander geschichtet werden, dass der letzte noch vernünftig genug plaziert ist, um den ganzen Bühnenraum in seinem Schinkel zu finden. Man wird sich folglich gezwungen sehen, die Gallerien und sämtliche Seitenplätze, Logen, Baignoires oder Pourtour abzuschaffen. Dies ist das System des Bayreuther Theaters.“ —

Man wird neben dem dramatischen Künstler nicht ohne Interesse den bildenden Künstler seine Gedanken über das moderne Theater aussprechen hören. Im Institute of British Architects in London nahm Hubert Herkomer Gelegenheit, über die Entwicklung des Theaters zu sprechen. Der Künstler begann mit dem Hinweis, dass das moderne Theater von den Fortschritten der Technik nur so weit Vortheil gezogen habe, als die äussere Anordnung der Plätze und die technische Sicherheit vornehmlich gegen Feuersgefahr sorglicher behandelt werde, für die Steigerung der Illusion und für den Gewinn der Phantasie aber sei sehr wenig geschehen. Seit Richard Wagner habe kaum ein hervorragender Künstler sich mit dem äusseren Apparat der Bühne liebevoll beschäftigt. Die von Wagner bezüglich der Anordnung der Zuschauerplätze vorgeschlagene und auf dem Festspielhügel in Bayreuth auch durchgeführte Neuerung erschöpfe die Aufgabe noch nicht; man müsse Plätze schaffen, die sämtlich einen vollen Blick auf die Scene gestatteten und auch eine Prüfung der scenischen Einzelheiten ermöglichen. Der Glaube, dass eine sorgsame Umrahmung des poetischen Werkes der intimen Wirkung Eintrag thue, sei durch das Beispiel Wagners hinlänglich widerlegt. Der Prospekt, der sich aufthue, solle in dem Sinne und Geiste des dargestellten Werkes gestaltet sein und man müsse sich eben so viel Mühe geben, die künstlerische Wirkung des Schauplatzes auszuprägen, wie die Schauspieler es mit dem Inhalt der Dichtung thun müssten. Jetzt begnüge man sich auf der englischen Bühne damit, den Himmel durch einige blau angestrichene Fetzen Leinwand anzudeuten, die herunterhängen wie die Wäsche auf der Leine. Auch die Rampenbeleuchtung unserer Bühne sei durchaus unkünstlerisch, und was die Requisiten anlange, so kümmere sich kein Mensch um den Stil der dargestellten Handlung. Das Proscenium läge fast überall zu hoch und durchgängig sei es zu weit. —

Mit diesen Erörterungen, deren Lehren auch für die Volksbühne zu ziehen sind, sind wir auf englischem Boden angelangt, auf welchen uns schon die Shakespeare-Bühne führte. Man wird ohne Schwierigkeit erkennen, dass Herkomers Ausführungen auch einen Protest gegen die Shakespeare-Bühne bilden. Diese Bühne kann nun aber nicht ohne einen gewissen Erfolg für die Zwecke eines Volkstheaters nutzbar gemacht werden und wenn ich auch nicht die Lösung in dieser Richtung suche, so ist es doch nöthig, dieser Bühnenanordnung ein eingehenderes Wort zu widmen. Vorher aber seien das Richard Wagner-Theater in Bayreuth und das Prinz-Regenten-Theater in München als wichtige Zwischenstufen für die Gestaltung des Zuschauertraumes eines Volkstheaters etwas eingehender beschrieben.

(Fortsetzung folgt)



Lageplan des Prinz-Regenten-Theaters in München.

Schauspieler André Antoine, einer der thätigsten dramatischen Künstler unserer Tage, für das ihm vorschwebende Muster-Schauspielhaus, dass wenn ein solches Unternehmen zur vollsten Befriedigung ge-

## Vorschlag zu einer neuen Rheinbrücke in Köln.

Nach einem im Arch.- u. Ing.-Verein f. Niederrhein-Westfalen in Köln gehaltenen Vortrage des Hrn. Ing. K. Schott.

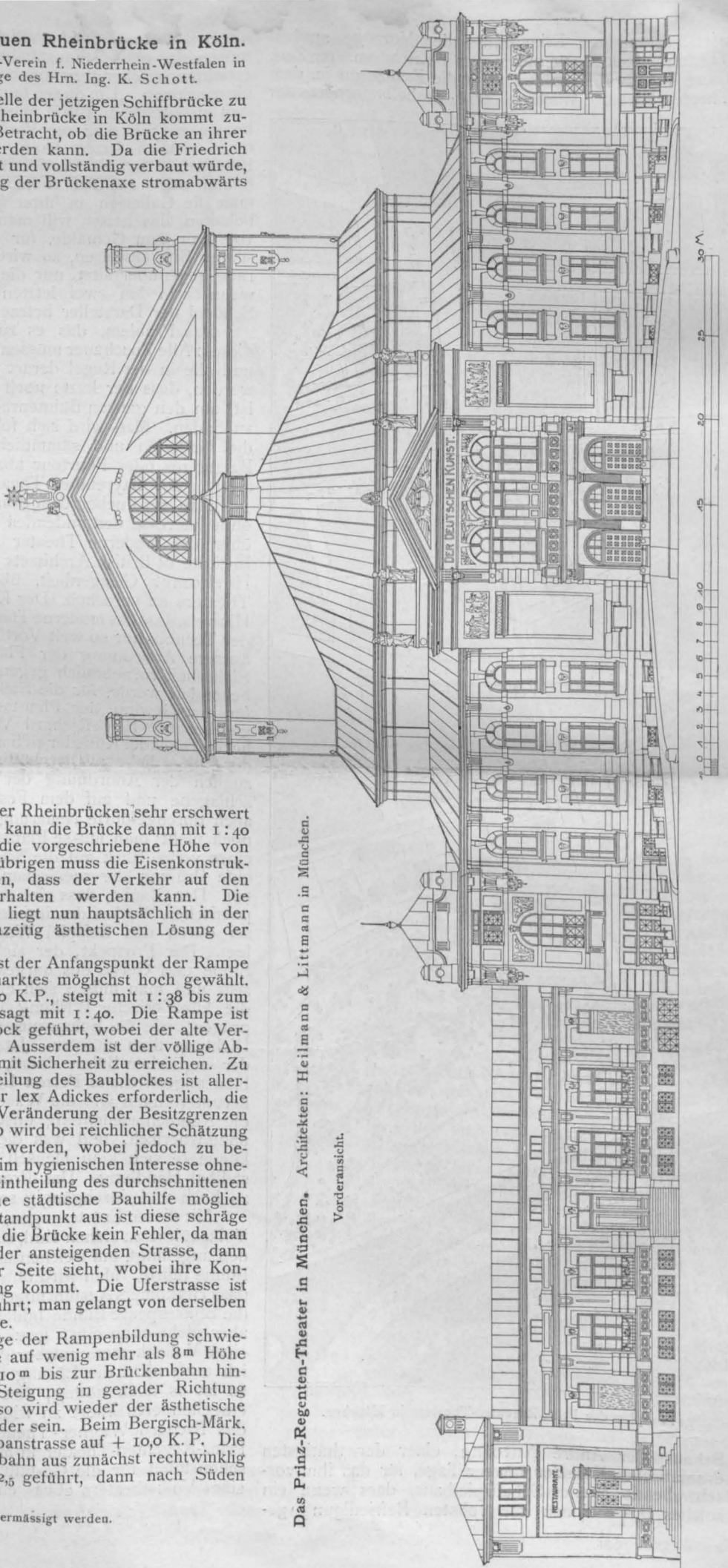
Für den Bau einer anstelle der jetzigen Schiffbrücke zu erbauenden festen Rheinbrücke in Köln kommt zunächst die Frage in Betracht, ob die Brücke an ihrer jetzigen Stelle belassen werden kann. Da die Friedrich Wilhelm-Str. sehr schmal ist und vollständig verbaut würde, ist jedoch eine Verschiebung der Brückenaxe stromabwärts erforderlich. Die Breite der Brücke ist zu 12<sup>m</sup> für den Fahrweg, je 4<sup>m</sup> für die beiderseitigen Bürgersteige angenommen, d. h. breiter als die feste und die Schiffbrücke zusammen. Es sind hier nur 2 Stropfpfeiler in der Axe des 1. und 3. Pfeilers der festen Brücke vorgesehen, sodass sich also eine mittlere Spannung von 180<sup>m</sup> von Pfeiler zu Pfeiler ergibt. Um die beiderseitigen Uferstrassen möglichst wenig einzuschränken, muss das Breitenmaass der Uferpfeiler möglichst gering gehalten werden. Man kommt dann zur Anwendung eines eisernen Ueberbaues, und zwar einer eisernen Balkenbrücke, die nur senkrechten Auflagerdruck ausüben kann. Vorgeschlagen wird eine Auslegerbrücke, welche nur etwa 2<sup>m</sup> starke Uferpfeiler erfordert.

Für die Höhenlage der Brücke ist maassgebend, dass die Strombau-Verwaltung in 100<sup>m</sup> Breite 17<sup>m</sup> Lichthöhe über dem Wasserspiegel verlangt, eine Forderung, durch welche die Anlage der Rheinbrücken sehr erschwert wird. \*) Nach dem Ufer zu kann die Brücke dann mit 1:40 fallen, wodurch am Ufer die vorgeschriebene Höhe von 15,40<sup>m</sup> erreicht wird. Im übrigen muss die Eisenkonstruktion so ausgebildet werden, dass der Verkehr auf den Uferstrassen aufrecht erhalten werden kann. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nun hauptsächlich in der zweckmässigen und gleichzeitig ästhetischen Lösung der Rampefrage.

Auf der Kölner Seite ist der Anfangspunkt der Rampe an der Nordseite des Heumarktes möglichst hoch gewählt. Sie beginnt dort auf +11,0 K.P., steigt mit 1:38 bis zum Ufer, dann, wie schon gesagt mit 1:40. Die Rampe ist schräg durch einen Baublock geführt, wobei der alte Verkehrsweg bewahrt bleibt. Ausserdem ist der völlige Abbruch der alten Gebäude mit Sicherheit zu erreichen. Zu einer vorteilhaften Auftheilung des Baublockes ist allerdings die Einführung einer lex Adickes erforderlich, die eine zweckentsprechende Veränderung der Besitzgrenzen gestattet. Für Grunderwerb wird bei reichlicher Schätzung etwa 1 Million erforderlich werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass eine im hygienischen Interesse ohnehin wünschenswerthe Neueintheilung des durchschnittlichen Bauviertels keinesfalls ohne städtische Bauhilfe möglich wird. Vom ästhetischen Standpunkt aus ist diese schräge Einmündung der Rampe in die Brücke kein Fehler, da man zunächst nur einen Theil der ansteigenden Strasse, dann die Brücke etwas von der Seite sieht, wobei ihre Konstruktion besser zur Geltung kommt. Die Uferstrasse ist ganz unbehindert durchgeführt; man gelangt von derselben mittels Treppen zur Brücke.

In Deutz liegt die Frage der Rampebildung schwieriger, da die Freiheitstrasse auf wenig mehr als 8<sup>m</sup> Höhe liegt. Man muss also fast 10<sup>m</sup> bis zur Brückenbahn hinaufsteigen. Wenn diese Steigung in gerader Richtung genommen werden muss, so wird wieder der ästhetische Eindruck ein unbefriedigender sein. Beim Bergisch-Märk. Bahnhof erhebt sich die Urbanstrasse auf +10,0 K.P. Die Rampe ist von der Brückenbahn aus zunächst rechtwinklig nach Norden bis auf +12,5 geführt, dann nach Süden

\*) Wird voraussichtlich noch ermässigt werden.



Das Prinz-Regenten-Theater in München. Architekten: Heilmann & Littmann in München.

Vorderansicht.

gedreht und durch die Urbanstrasse bis zur Freiheitstrasse geföhrt. Man hat also eine natürliche Maske benutzt, um auf die Höhe zu kommen. Wenn dabei der Eingang in die Freiheitstrasse bestehen bleibt, dann braucht man mit Ausnahme eines kleinen Streifens am alten Pfarrhaus gar keinen Grunderwerb; es ist jedoch zweckmässiger, die Urban- und die Mindenerstrasse unter Wegfall der Hallenstrasse durchzuführen. Man steigt dabei anfangs mit 1:40, weiter am Drehpunkt mit 1:50 zur Brückenbahn auf und sieht die Brücke erst, wenn man hoch steht, von der Seite, also unter gutem Winkel. Von der Freiheit-Strasse aus sieht man ebenfalls seitwärts auf die Brücke, also nicht in gerader Richtung hinauf. Der Fussgänger-Verkehr geht von der Werft die Treppe hinauf. Der an sich nicht sehr angenehme Knick der Deutzer Rampe wird gemildert dadurch, dass die Fahrbahn auf 20m erbreitert ist. Die Anlage setzt natürlich die Beseitigung des Deutzer Bahnstranges voraus. Da dies aber mit der Deutzer

Stadterweiterung eng zusammenhängt, so ist auch gleich damit gerechnet worden. Die Rampe ist von der Biegung in diagonalen Richtung weiter nach dem zukünftigen Deutzer Bahnhof zu geführt worden. Ein Theil des Verkehrs biegt bereits in der Uferlinie nach Mülheim ab. Das anschliessende

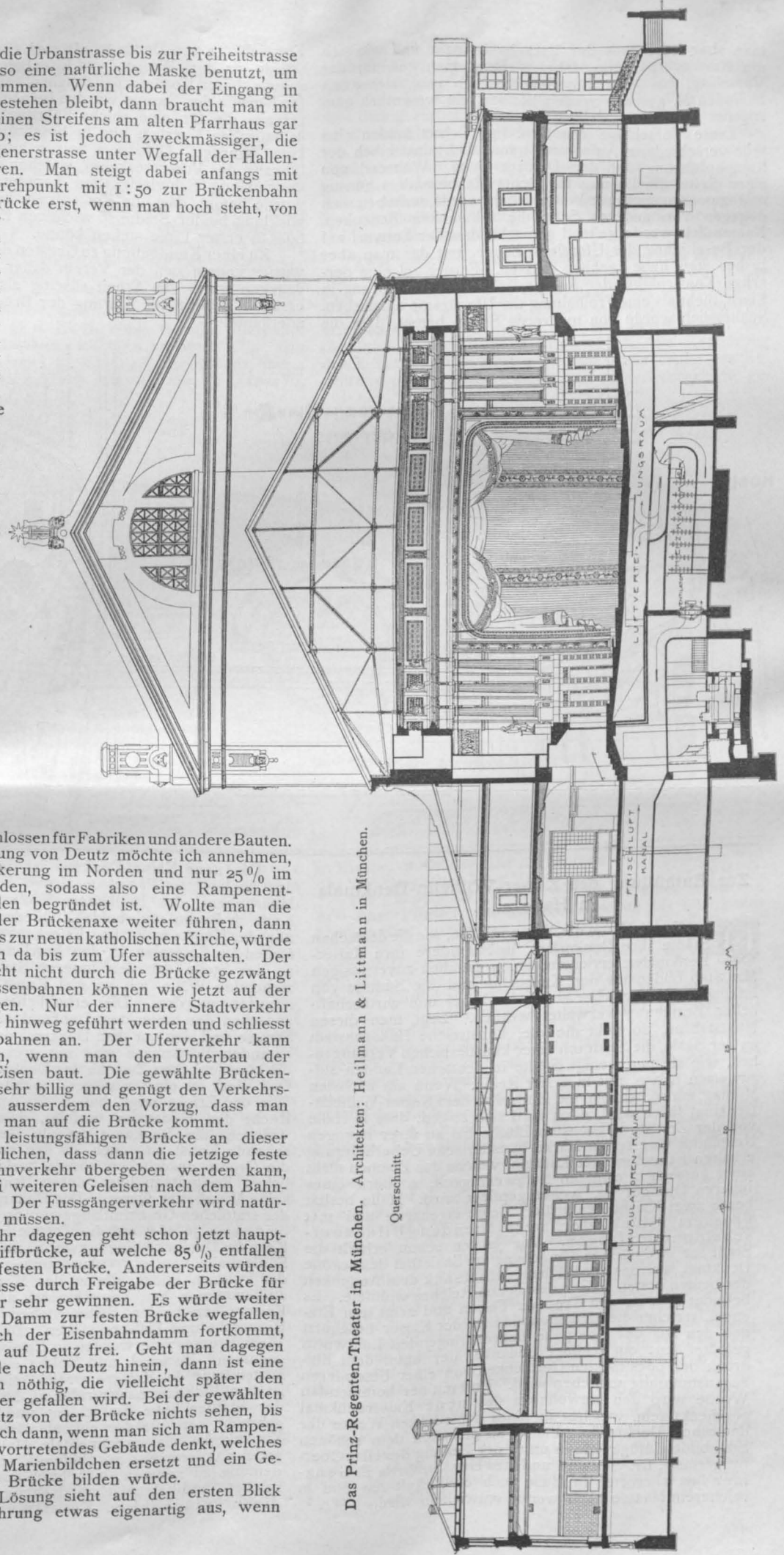
Gelände wird aufgeschlossen für Fabriken und andere Bauten.

Für die Entwicklung von Deutz möchte ich annehmen, dass 75% der Bevölkerung im Norden und nur 25% im Süden wohnen werden, sodass also eine Rampenentwicklung nach Norden begründet ist. Wollte man die Deutzer Rampe in der Brückenaxe weiter führen, dann käme man ungefähr bis zur neuen katholischen Kirche, würde also den Verkehr von da bis zum Ufer ausschalten. Der Vorortverkehr braucht nicht durch die Brücke gezwängt zu werden. Die Aussenbahnen können wie jetzt auf der Freiheitstrasse endigen. Nur der innere Stadtverkehr muss über die Brücke hinweg geführt werden und schliesst dann an die Vorortbahnen an. Der Uferverkehr kann ebenfalls durchgehen, wenn man den Unterbau der Brückenrampe aus Eisen baut. Die gewählte Brückenbauart ist jedenfalls sehr billig und genügt den Verkehrsansprüchen; sie hat ausserdem den Vorzug, dass man gar nicht merkt, wie man auf die Brücke kommt.

Der Bau einer leistungsfähigen Brücke an dieser Stelle wird es ermöglichen, dass dann die jetzige feste Brücke dem Eisenbahnverkehr übergeben werden kann, worauf man mit zwei weiteren Geleisen nach dem Bahnhof gelangen könnte. Der Fussgängerverkehr wird natürlich erhalten werden müssen.

Der Wagenverkehr dagegen geht schon jetzt hauptsächlich über die Schiffbrücke, auf welche 85% entfallen gegenüber 15% der festen Brücke. Andererseits würden die Bahnverhältnisse durch Freigabe der Brücke für den Eisenbahnverkehr sehr gewinnen. Es würde weiter der jetzige einseitige Damm zur festen Brücke wegfallen, wenn dann dazu noch der Eisenbahndamm fortkommt, dann wird der Blick auf Deutz frei. Geht man dagegen mit der Rampe gerade nach Deutz hinein, dann ist eine schwere Konstruktion nöthig, die vielleicht später den Deutzern noch weniger gefallen wird. Bei der gewählten Art wird man in Deutz von der Brücke nichts sehen, bis man oben ist, namentlich dann, wenn man sich am Rampen-anfang ein grosses hervortretendes Gebäude denkt, welches vielleicht das frühere Marienbildchen ersetzt und ein Gegengewicht gegen die Brücke bilden würde.

Die vorgeführte Lösung sieht auf den ersten Blick wegen ihrer Linienführung etwas eigenartig aus, wenn



Das Prinz-Regenten-Theater in München. Architekten: Heilmann & Littmann in München.

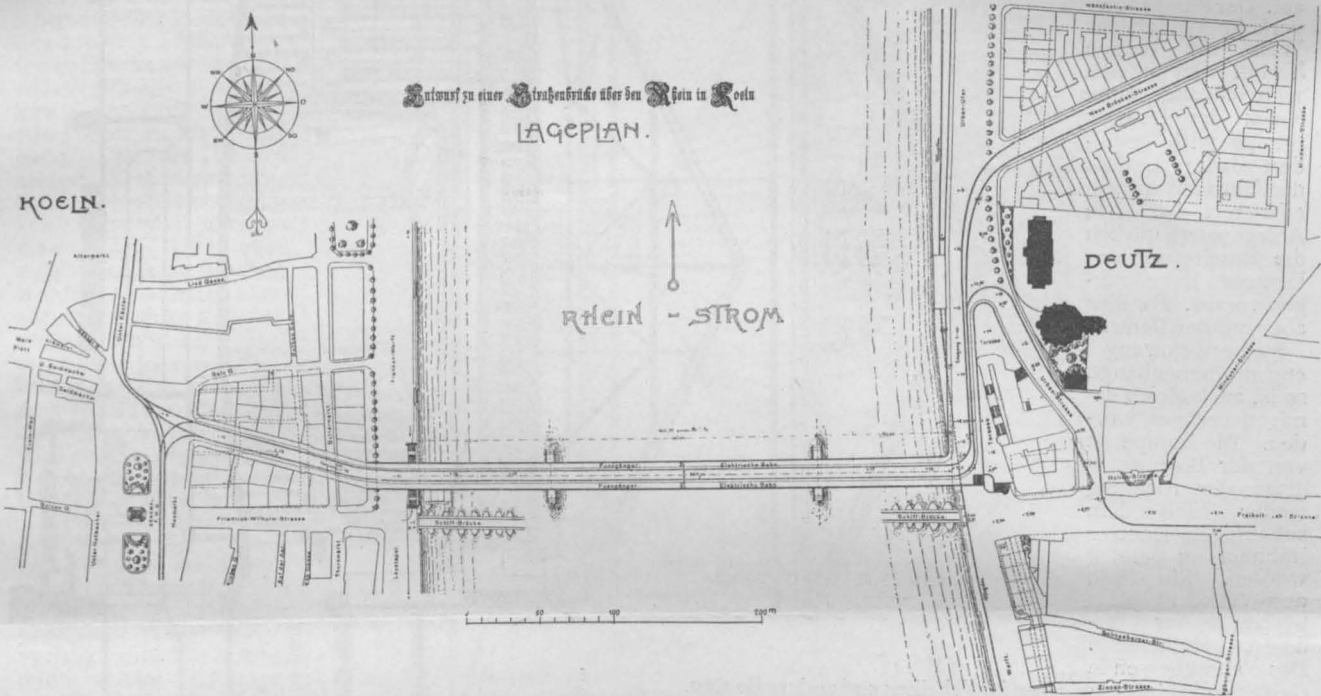
Querschnitt.

man aber fragt, was der Verkehr braucht und wie sich die Kostenverhältnisse dabei stellen, dann gewinnt der Vorschlag, bei dem für Grunderwerb usw. sicher 1,5 Millionen M. gespart werden können, ein wesentlich günstigeres Ansehen. —

Diese Vorschläge des Hrn. Ing. Schott fanden eine sehr verschiedene Aufnahme, namentlich hinsichtlich der Rampenführung auf der Deutzer Seite. Während von einer Seite die Lösung für Deutz als besonders günstig und zweckentsprechend angesehen wurde, erhoben sich dagegen von anderer Seite die schwersten Bedenken. Namentlich wurde geltend gemacht, dass der Entwurf auf der Beseitigung der Ufergleise basire, mit der man aber bisher stets habe rechnen müssen. Ferner sei eine dergartige Konstruktion der Rampe, selbst bei Ausführung in Eisen, nicht als eine Freihaltung der Uferstrasse anzusehen. Schliesslich wurde von mehreren Seiten betont, dass die

Entwicklung von Deutz gerade nach Süden vor sich gehen würde, da dort Wasser- und Eisenbahnschlüsse mit erschwingbaren Kosten möglich sein würden. Auch die scharfen Kurven der Rampe wurden bemängelt, während andererseits die für eine solche Führung geltend gemachten ästhetischen Vorzüge nur in beschränktem Maasse anerkannt wurden. Gefordert wurde ausserdem die Durchführung des Vorortverkehrs, welcher bei dieser Rampenentwicklung Schwierigkeiten bereitet. Vor allem aber wurde betont, dass die Kostenfrage in einer für die Entwicklung beider Städte so wichtigen Entscheidung keinesfalls in erster Linie stehen könne.

Zu einer Kundgebung zu Gunsten des vorliegenden Entwurfes konnte sich der Verein daher nicht entschliessen, dagegen wurde die Arbeit allseitig als ein weiterer interessanter Beitrag zur Klärung der Brückenfrage mit Dank anerkannt. —



### Zur Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Halle a. S.

Ohne Zweifel kann die Art und Weise, wie die deutschen Städte ihre Denkmäler, insbesondere ihre Kaiser-Denkmal, errichten, einen ziemlich zuverlässigen Maasstab bilden für den Kunstsinn und die Summe von Intelligenz, mit welcher sie in baulicher und wirtschaftlicher Beziehung verwaltet werden. Legt man diesen Maasstab an, so steht die alte, kunstreiche Hallorenstadt an der Saale, die Stadt mit einer künstlerischen Vergangenheit, wie sie nur wenige Städte in deutschen Landen aufzuweisen haben, mit in erster Reihe. Wenn am nächsten Montag, am 26. August, die Hülle von dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal fallen wird, dann wird sich zeigen, dass in Halle von der Zeit ihrer höchsten Blüthe bis zu ihrer heutigen Neublüthe eine selten starke künstlerische Ueberlieferung erhalten ist und mit der Energie, welche das Zeichen nicht einer äusserlich erfüllten Nothwendigkeit, sondern eines inneren Dranges ist, weiter gepflegt wird. Halle besitzt heute zwei Kaiser-Denkmal, beide eigenartig und mit grossem Glück der herrschenden Bildhauerschablone entzogen. Vor Jahren schon erhielt die Stadt für ihre nächste Umgebung im Saaletal das schöne Denkmal, welches der Bildhauer Kaffsack dem Andenken der beiden ersten Kaiser des neuen Reiches widmete. Es befindet sich an den Trothaer Felsen und zeigt den Erzengel, welcher die Medaillonbildnisse der Kaiser beschützt und den aus der Felsspalte hervordringenden Lindwurm getödtet hat: ein schöner Gedanke, der unter dem Eindruck der poesievollen Oertlichkeit von einer besonderen Sagenstimmung umgeben wird. Und mit der kommenden Woche wird den Bewohnern das neue Kaiserdenkmal geschenkt sein, welches als eines der edelsten Werke der deutschen Denkmalkunst sich so glücklich dem schönen Stadtbilde einfügt, wie es unter der Leitung des Hrn. Oberbürgermstr. Dr. Stauder und des Hrn. Stdtbrth. E. Genzmer fast allerorten in Halle sich entwickelt hat und in reicherm Maasse noch weiter entwickeln wird.

Das neue Kaiser-Denkmal ist das kunstreiche Werk des Architekten Professor Bruno Schmitz und seines Mitarbeiters, des Bildhauers Professor Peter Breuer, beide in Berlin und beide Mitglieder der königl. Akademie der Künste in Berlin. Es erhebt sich nach dem nebenstehenden Lageplan in den herrlichen Anlagen, welche an der Stelle der den inneren Stadtkern ehemals umziehenden Wälle mit so viel Kunst- und Natursinn geschaffen wurden. Die erheblichen Höhenunterschiede zwischen der hinter dem Denkmal durchziehenden Wohn-Strasse und der vor dem Denkmal den lebhaften Verkehr leitenden Poststrasse sind mit grösster Meisterschaft für die künstlerischen Zwecke des Denkmals nutzbar gemacht. Das Werk ist ein vorwiegend architektonisches Denkmal. Wie der Erfolg zeigt, haben die Anreger desselben mit Recht den Gedanken verfolgt, dass nur ein Werk, in welchem die Baukunst die die Gesamtanlage beherrschende Kunst ist, auch für den einfachsten Beurtheiler die Grösse ausdrücken könne, welche in den geschichtlichen Ereignissen liegt, deren Urheber der Kaiser und seine Mitarbeiter waren. Das Denkmal entwickelt sich in der stattlichen Gesamtlänge von 67,5 m; hiervon kommen beiderseits je 16 m auf die Treppenrampen, während den Kern des Denkmals eine in zwei mächtige Pylonen endigende Säulenhalle von 35,5 m Ausdehnung bis zur Aussenkante der Pylonen bildet, die in der Mitte einen Kuppelraum aufgenommen hat, vor welchem das Reiterstandbild des Kaisers, zu beiden Seiten neben ihm die Standbilder Bismarcks und Moltkes stehen. Diese Statuen sind das Werk Breuers; sie wurden in Lauchhammer in Bronze gegossen. Bismarck und Moltke sind je 3,1 m hoch, die Reiterstatue des Kaisers erreicht eine Höhe von 4,5 m. Es ist dem Bildhauer nachzurühmen, dass er in der Auffassung der Statuen jene Einfachheit und Ruhe zum Ausdruck gebracht hat, welche einmal allein es vermag, einem Kunstwerke die monumentale Haltung zu sichern, und welche andererseits das Bildwerk, ohne ihm an seiner Bedeutung zu nehmen, sich harmonisch in den gedankenreichen architektonischen Rahmen einfügen lässt. In dieser glücklichen Zusammenwirkung liegt ein

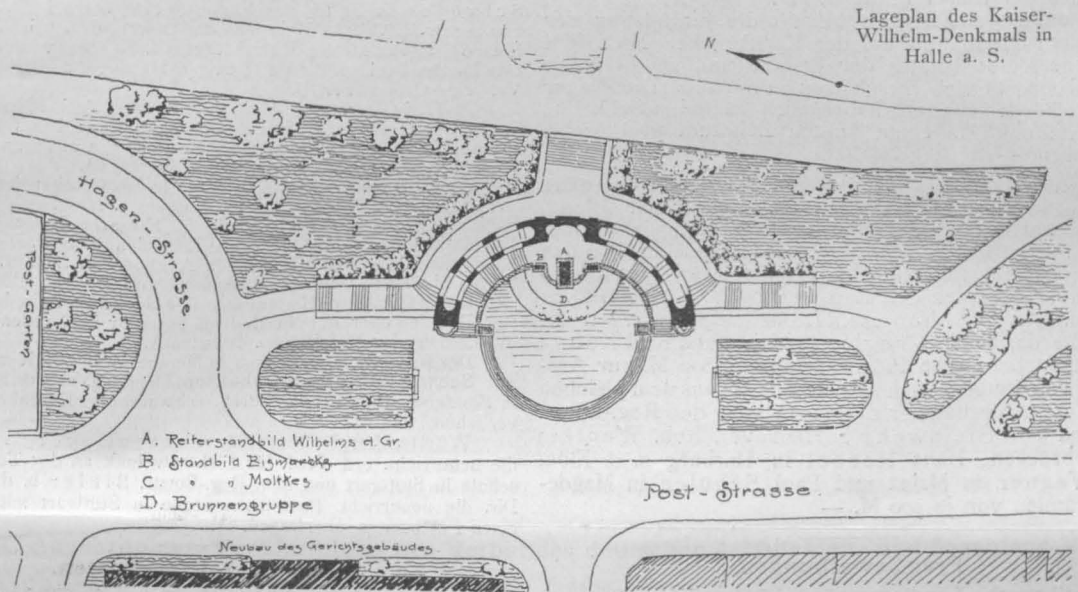
## Vermischtes.

Die Entwicklung der Kleinbahnen in Preussen. Nach einer vom Minist. d. öff. Arbeiten in der „Ztschrft. für Kleinbahnen“ veröffentlichten Statistik betrug die Zahl der letzteren am 1. Okt. 1900 im ganzen 333 mit zus. 8083 km Länge. Davon waren 139 Strassenbahnen mit 2074 km, 194 nebenbahnähnliche Kleinbahnen (also dem Personen- und Güterverkehr von Ort zu Ort dienend) mit 6009 km Länge. Das gesammte Anlagekapital stellte sich auf 683 882 830 M. Die Kosten für 1 km betragen dabei im Durchschnitt für Strassenbahnen 181 519 M., für die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen 51 166 M. Mit dieser äusserlichen Entwicklung steht das wirtschaftliche Ergebniss leider nicht auf gleicher Stufe. Von den genannten Bahnen sind nach dieser Richtung hin 216, darunter 100 Strassenbahnen, die schon länger im Betriebe stehen, untersucht worden. Von diesen haben 14 Str.-B. u. 33 n. Kl.-B. einen Gewinn überhaupt nicht erzielt, bei 39 blieb der Reingewinn unter 2%. Von den Str.-B. warfen nur 35 über 4% Zinsen ab, nur 4 über 10%. Von den n. Kl.-B. ergaben nur 23 über 4%,

10 davon bis 10% Dividende. Dabei sind jedoch z. Th. noch die Erträge aus den Baufonds und den Garantiesummen eingerechnet, sodass sich thatsächlich das wirtschaftliche Ergebniss noch ungünstiger stellt. Zum Theil ist dies darauf zurückzuführen, dass Bahnen in der Hoffnung auf Heranziehung des Verkehrs da angelegt worden sind, wo ein ausgesprochenes Bedürfniss noch nicht vorlag. Ganz besonders ist aber die mangelhafte Verzinsung bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen die Folge zu theurer Anlage und zu kostspieligen Betriebes infolge ungeeigneter Betriebsmittel. Nach dieser Richtung hin wird noch mancherlei geschehen können. —

### Zwei historische Kunstdenkmäler Prags sind in Gefahr.

Vom alten Judenkirchhof, dieser malerischen Stätte innerhalb des Häusergewirres der Altstadt, soll ein Fünftel im Ausmaass von ungefähr 2000 qm den neuen Strassenregulirungen zum Opfer fallen und alle Bestrebungen der israelitischen Beerdigungs-Brüderschaft, die Zerstörung durch Tragung der Kosten für eine Abänderung des Regulirungsplanes abzuwenden, sind bisher vergeblich ge-



Lageplan des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Halle a. S.

- A. Reiterstandbild Wilhelms d. Gr.
- B. Standbild Bismarcks
- C. „ „ „ Moltkes
- D. Brunnengruppe

Neubau des Gerichtsgebäudes

Post-Strasse

Hauptverdienst des Kunstwerkes. Sie ist aber nur möglich, wenn der Auftrag zu einem monumentalen Denkmal nicht dem Bildhauer, sondern dem Architekten, d. h. dem Künstler anvertraut wird, welcher vermöge seiner vielseitigeren Gestaltungskraft und des in der Baukunst an sich liegenden Monumentalsinnes in erster Linie berufen ist, einem Denkmal die Hauptgestaltung zu verleihen. Der Bildhauer ist ein unentbehrlicher Mitarbeiter, er kann aber heute, wo auf den meisten Akademien nicht mehr eine Monumentalkunst, sondern nur eine Salonkunst gelehrt wird, nicht mehr der Träger des Grundgedankens sein. Was haben wir nicht für einen Schmerz empfunden, als wir sehen mussten, wie das Denkmal für den ersten Mann des neuen Reiches in Berlin, für den Gewaltigsten unter den Gewaltigen, eine inhaltlose, theatralisch aufgeputzte Zirkusgruppe wurde, wo doch der Wettbewerb Werke von unvergleichlicher Gestaltungskraft geliefert hatte!

Es ist nicht wohl möglich, ohne ein ergänzendes Bild eine ausreichende Beschreibung des architektonischen Theiles des Denkmals in Halle zu geben. Indem wir uns vorbehalten, auf dasselbe zurückzukommen, beschränken wir uns heute auf einige allgemeine Angaben. Die Möglichkeit der Errichtung des Denkmals ergab sich durch eine ansehnliche private Spende von 250 000 M.; der Rest zu dem nur 350 000 M. betragenden Aufwande für das Denkmal wurde auf dem Wege einer freiwilligen Sammlung unter der halle'schen Bürgerschaft gewonnen. Den hervorragenden Platz gab die Stadt Halle. Nachdem diese Vorfragen erledigt waren und der Schmitz'sche Entwurf den Beifall der leitenden Kreise gefunden hatte, konnte Ende 1898 mit der Errichtung des Werkes begonnen werden. Es ist in seinem architektonischen Theile aus Granit und aus Alt-Warthauer Sandstein aus den Brüchen bei Bunzlau in Ober Schlesien errichtet. Es waren zur Anpassung der Umgebung 6000 cbm Bodenbewegung erforderlich und 600 cbm Werksteine wurden für das Denkmal benöthigt. Gebrüder Zeidler in Berlin haben die Werkstein- und die Steinbildhauerarbeiten ausgeführt, von welchen einen Theil Prof. Behrens

in Breslau modellirte. Die Ausführung der Gründungs- und der Versetzarbeiten hatte Maurermstr. Hoffmann in Halle.

Die Eckpylonen erheben sich bis zu einer Höhe von 21 m über Pflaster; die Hallen erreichen bis Oberkante Hauptgesims eine Höhe von 12 m; der Mittelbau eine solche von 16 m. Unterhalb der Reiterstatue und über einem Wasserbecken von 200 qm Fläche lagert eine allegorische Gruppe in Sandstein von 2 1/4 Lebensgrösse; sie hat eine Ausdehnung von 8,5 und eine Höhe von 3,5 m.

Eine Reihe von Inschriften weisen auf die Bedeutung des Denkmals hin, welche im übrigen noch durch allegorische ornamentale Bildungen erläutert wird. Die Hauptinschrift befindet sich als Spruch auf dem Fries der Bogenhalle; sie lautet: „Was in grosser Zeit errungen, wahr' es, kommendes Geschlecht!“ Am Sockel des Kaiserstandbildes finden sich die Worte: „Wilhelm der Grosse, die dankbare Bürgerschaft“. An den Eckpylonen unterhalb der Löwenaufsätze sind die Jahreszahlen 1864-66 und 1870-71 ausgemeisselt. In der Kuppel zieht sich der Spruch hin: „Für Kaiser und Reich“; am nördlichen Pylon steht: „Vom Fels zum Meer“, am südlichen: „Suum cuique“. So enthält das Denkmal eine einfache, ungezwungene und volkstümliche Symbolik. — Die örtliche Bauleitung war Hrn. Arch. F. W. Adams in Halle übertragen, welcher den schwierigen technischen und diplomatischen Anforderungen des grossen Werkes mit Umsicht gerecht wurde.

Wenn mit der beginnenden Woche die Morgensonne auf dem glanzvollen Werke in den schönen Wallanlagen von Halle ruhen wird, dann ist die deutsche Denkmalkunst um eine monumentale Arbeit bereichert, welche von Neuem mit darauf hindeuten wird, dass es, um ein Denkmal der Grösse des Reiches zu schaffen, nicht genügt, eine ungegliederte Menge von Menschen und Thieren in Bronze zu giessen, sondern dass hier die Architektur mit ihren grossen Ausdrucksmitteln den Grundakkord angeben muss. Diese Wahrnehmung, die leider erst spät sich weitere Kreise erobert hat, von neuem bekräftigt zu haben, darin liegt das grosse Verdienst der hochsinnig geleiteten Stadt Halle, als sie dazu schritt, ihr Kaiser-Denkmal in dieser Form aufzurichten. —

— H. —

wesen. Wird der Regulierungsplan thatsächlich in der den Friedhof schädigenden Weise durchgeführt, so wird damit leider ein bestes Theil der alten Romantik der Königsstadt an der Moldau beseitigt. Der alte Prager Judenfriedhof ist aber nicht das erstemal bedroht. Einmal wurde sogar die Frage erörtert, ob man nicht den Friedhof ganz beseitigen und auf den dadurch gewonnenen Platz den sogenannten „Tandelmarkt“ verlegen sollte. Gerade vor 85 Jahren hat anlässlich eines ähnlichen Planes der Erzbischof von Prag, Ritter v. Chlumezansky, seinen ganzen Einfluss für die Erhaltung des alterthümlichen Friedhofes eingesetzt, und der Erzbischof fand damals in dem Oberst-Burggrafen Grafen Franz Kolowrat einen energischen Helfer. Den vereinten Kräften dieser beiden Männer gelang es, den Friedhof zu retten. Auch damals (1816) handelte es sich, wie heute, u. a. auch darum, ob man einen Theil des Friedhofes beseitigen sollte. Aber die genannten Würdenträger waren von der Ueberzeugung erfüllt, dass die Auflassung auch nur eines kleinen Theiles des Friedhofes „den mächtigen Eindruck, den der alte Gottesacker in seiner Gesamtheit übt, Abbruch thun würde“, und diesen Standpunkt nahm auch der Kaiser Franz II. ein.

Die andere Angelegenheit betrifft die Einführung der elektrischen Oberleitung auf der Karlsbrücke. Man sieht darin eine Verunstaltung der Brücke und glaubt einen Akkumulatorenbetrieb vorschlagen zu müssen. Die Prager Gemeindekörperschaften haben sich dafür entschieden, die Oberleitung für einen kurzen Zeitraum probeweise einzuführen. —

**Ertheilung von Reiseprämien an preuss. Reg.-Baumeister und Reg.-Bauführer.** Der preuss. Hr. Minister der öffentl. Arbeiten hat in Anerkennung der im Prüfungsjahre vom 1. April 1900/01 bei Ablegung der 2. Hauptprüfung für den preuss. Staatsdienst im Baufache bekundeten tüchtigen Kenntnisse und Leistungen den Reg.-Bmstrn. Friedr. Wolff in Magdeburg, Wilh. Schönian in Düsseldorf, Friedr. Dircksen in Berlin, Heinr. Voegler in Mainz und Karl Kühne in Westend bei Berlin Prämien von je 1800 M. zur Ausführung von Studienreisen bewilligt, sowie aus dem gleichen Grunde bei Ablegung der 1. Staatsprüfung den Reg.-Bfhrn. Ekkehard von Steinwehr in Hannover, Rob. Wentzel in Saarbrücken, Hans Hoebel in Harburg a. d. Elbe, Gust. Wagner in Mainz und Paul Schüller in Magdeburg Prämien von je 900 M. —

### Preisbewerbungen.

**Wettbewerb Landtagsgebäude Oldenburg.** Es sind 31 Entwürfe eingelaufen. Der I. Preis von 2000 M. wurde nicht verliehen und die Summe zum Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe verwendet. Den II. Preis von 1200 M. errang der Entwurf mit dem Kennzeichen des goldenen Sternes im blauen Felde, Verf. Hr. Bauinsp. A. Rauchheld in Oldenburg; der III. Preis von 800 M. fiel dem Entwurf „Gut Norddütisch“ der Hrn. Rust & Müller in Leipzig zu. Die Entwürfe sind bis 4. Sept. im Augusteum in Oldenburg täglich von 10—1 Uhr öffentlich ausgestellt. —

**Wettbewerb Provinzial-Museum Münster.** Es handelt sich darum, unter Erhaltung des auf der Baustelle stehenden gothischen alten Landeshauses und im Anschluss an die Margarethen-Kapelle eine erweiterungsfähige Museumsanlage zu schaffen, deren Hauptfronten sich dem Domplatz zukehren. Das Gebäude soll die üblichen Verwaltungsräume, sowie Vereins- und Sammlungsräume für den Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst, für den Alterthums-Verein und für den Westfälischen Kunstverein erhalten. Das Haus soll aus Untergeschoss und zwei Hauptgeschossen bestehen und mit dem Landeshaus in Verbindung gebracht werden. In den Neubau sind eine auf der Pariser Weltausstellung erworbene geschnitzte Holztreppe mit Decke sowie 3 Glasmosaikgemälde an hervorragender Stelle einzufügen. Ueber den Stil des neuen Gebäudes, das in echten Materialien zu erstellen ist, sind ausser den Bedingungen, welche die Oertlichkeit stellt, weitere Bedingungen nicht gemacht. Die wesentlichen Zeichnungen sind 1:200 und 1:100 gefordert, dazu ein Schaubild. Die Kostensumme von 325 000 M. darf um nicht mehr als 5% überschritten werden. Auf einstimmigen Beschluss der Preisrichter kann auch eine andere Vertheilung der Preise als die S. 404 gemeldete vorgenommen werden. Für die Bauausführung behält sich die Provinzial-Verwaltung freie Hand vor. Ersatzmann des Preisgerichtes ist Hr. Geh. Brth. Hossfeld-Berlin.

Man hat bei uns Klage darüber geführt, dass der Betrag von 5 M. für die Unterlagen nur bei Einreichung eines Entwurfes und nicht auch dann zurückgezahlt wird, wenn die Unterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes unbeschädigt zurückgeliefert werden. Es bedarf

wohl nur dieser Anregung, um die Provinzial-Verwaltung dem Wunsche des Einsenders geneigt zu machen. Eine andere Frage ist die, ob man nicht überhaupt, wenn nicht sehr umfangreiche Unterlagen nöthig sind, mit dem Brauch der käuflichen Ueberlassung derselben brechen will. Entstanden ist die Bestimmung ja aus dem Umstande, dass nicht selten missbräuchliche Einforderungen von Unterlagen vorgekommen sind. Aber gegenüber dem Gesamtwerthe der bei einem Wettbewerb eingelieferten Arbeiten spielt der Werth der wenigen ohne ernstliche Absicht der Betheiligung bezogenen Unterlagen eine so verschwindende Rolle, dass er nicht in Rechnung gestellt werden sollte. —

### Personal-Nachrichten.

**Preussen.** Dem Int.- u. Brth., Geh. Brth. Duisberg in Frankfurt a. M. ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Paul Michaëlis in Leipzig der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Brth., Geh. Reg.-Rath Voigtel in Köln der kgl. Kronen-Orden II. Kl. verliehen

Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehen fremdländ. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Min.-Dir., Ob.-Baudir. Schröder in Berlin des Kommandeurkreuzes I. Kl. des herz. braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen, dem prinzl. Hofbmr. Hauer in Berlin des Ritterkreuzes II. Kl. des vorgen. Ordens; dem Landes-Bauinsp. Bokelberg in Hannover des fürstl. waldeck. Verdienst-Ordens IV. Kl.

Den Priv.-Doz. b. d. Abth. f. Arch. der Techn. Hochschule in Berlin Dr. Bie u. Dr. Seesselberg ist das Präd. Prof., dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Adalb. Michaëlis in Tarnowitz ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. das. verliehen.

Der Eisenb.-Bauinsp. Hansing in Saarbrücken ist gestorben. **Sachsen.** Versetzt sind: die Bauinsp. Dietsch in Riesa z. Baubür. Zwickau, Schindler in Kötzschenbroda z. Baubür. Mügeln b. O. u. v. Metzsch in Dresden z. Betr.-Dir. Dresden-Altst., die Reg.-Bmstr. Rothe in Altenburg z. Baubür. Leipzig u. Schneider in Geithain z. Baubür. Borna.

Der Masch.-Insp. Hultsch in Dresden-A., tritt in das Werkst.-Bür. Dresden über, der Masch.-Insp. Anger in Dresden übernimmt die Leitung der Masch.-Insp. Dresden-A.

Der Bauinsp. Schramm in Merane ist in Wartegeld versetzt. **Schwarzburg-Sondershausen.** Dem Reg.-u. Brth. Erlandsen in Sondershausen ist das fürstl. schwarzburg. Ehrenkreuz III. Kl. verliehen.

**Württemberg.** Dem Ing. Veesenmeyer in Berlin ist die neuerricht. ord. Prof. für Elektrotechnik an der Techn. Hochschule in Stuttgart und dem Reg.-Bmstr. Bihler b. d. Domänen-Dir. die neuerricht. Postbmr.-Stelle in Stuttgart mit dem Titel eines Postbmr. übertragen.

### Brief- und Fragekasten.

**Hrn. Stdtbmr. O. L. in H.** Sofern die Flächen, auf denen der Schmiedebetrieb erfolgt, öffentliches Strassenland sind und keine ausdrückliche Einräumung des Benutzungsrechtes polizeilicherseits erfolgt war, ist die Wege- und Verkehrs-Polizei unbedingt berechtigt, die Betriebseinstellung aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fordern. Dies müsste durch eine polizeiliche Verfügung geschehen, welche allerdings gemäss L.-V.-G. vom 30. Juli 1883 § 127 ff. anfechtbar sein, indess schliesslich vom Ober-Verwaltungsgericht für rechtswirksam erklärt werden würde. Denn der Einwand der Verjährung würde gegenüber der Polizei nicht platzgreifen. Anders liegen die Rechte des Strasseneigenthümers, dessen auf Untersagen der Weiterbenutzung des Strassenkörpers gerichtete Maassnahme wirksam durch den Verjährungseinwand begegnet werden könnte, wenn thatsächlich mehr als 30-jähriger ungestörter Gebrauch vorliegt, wie nach Ihrer Sachstellung der Fall zu sein scheint. Wir können Ihnen also von dem Erfolge einer Untersagungs-Verfügung der Polizei so lange Erfolg versprechen, als der 4. Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes seine heutige Besetzung behält und damit bei den bisher gefällten Rechtsgrundsätzen verbleibt.

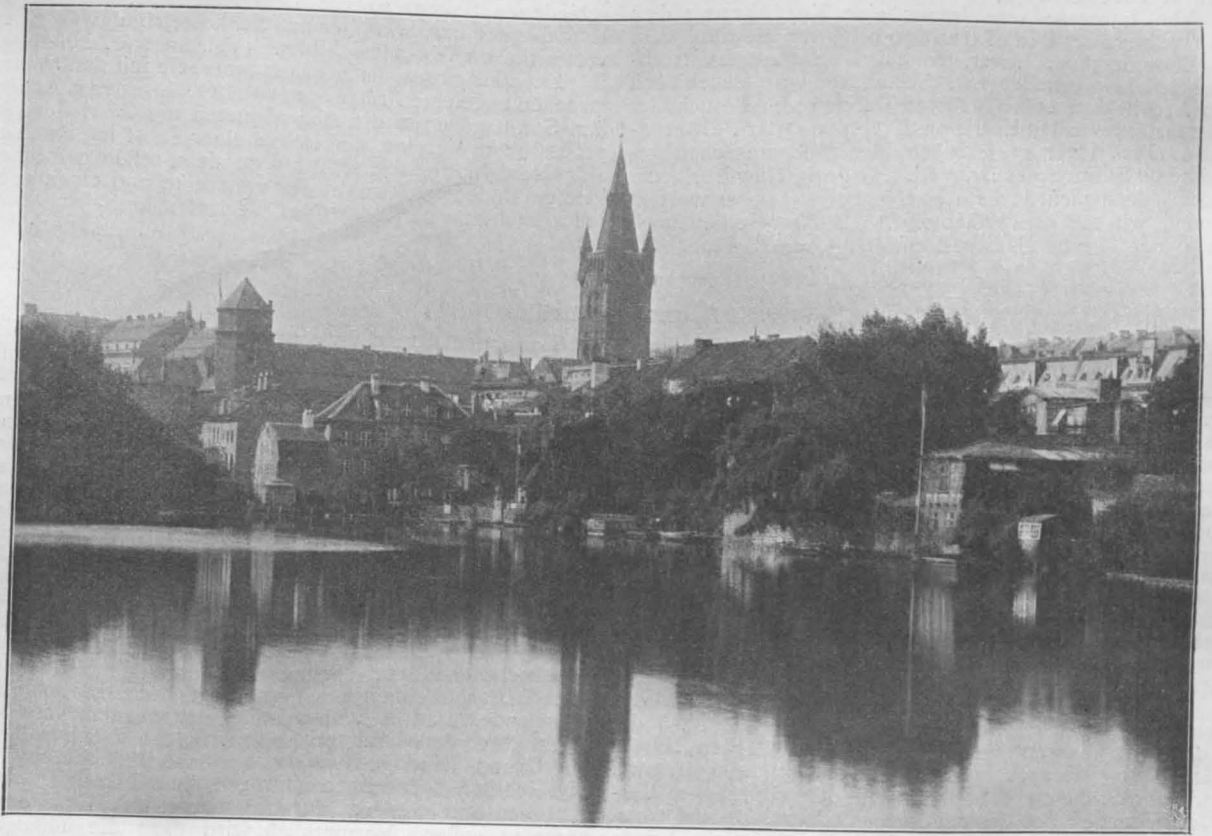
**Hrn. H. W. in Löbtau.** Der Inhalt der getroffenen Abrede ist entscheidend für den Sachausfall. Ist bei Ihnen ein Anschlag bestellt, so hat der Besteller solchen anzunehmen und zu bezahlen. War dagegen die Fertigstellung des Bauwerkes der Gegenstand der Abrede und die endgiltige Bestellung hierzu nur von Ihrer Preisforderung abhängig gemacht, so haben Sie den Anschlag zu Ihrem Nutzen gefertigt, um aufgrund desselben eine Arbeit zu erlangen. Es fehlen dann die Merkmale der Geschäftsbesorgung für den Besitzer des unfertigen Baues und damit ein Rechtsgrund, nach welchem Sie Zahlung fordern können. Welches Rechtsgeschäft thatsächlich vorlag, ist somit ohne Kenntniss der verhandelten Einzelheiten zuverlässig nicht zu bestimmen; doch will uns scheinen, als ob Ihre Aussichten für ein Obsiegen im Rechtsstreit keine günstigen sind.

**Hrn. Br. & Co. in Freiburg.** Fragen Sie einmal bei Brosky & Strehlow, Berlin S., Prinzenstr. 96, Emil Scharler, Berlin O., Blumenstr. 79, an. —

**Inhalt:** Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt (Fortsetzung). — Vorschlag zu einer neuen Rheinbrücke in Köln. — Zur Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Halle a. S. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das Prinz-Regenten-Theater in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Schlossteich mit Schloss in Königsberg i. Pr. (Photogr. Aufn. v. F. Gscheidel in Königsberg.)

## Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

### I. Allgemeiner Verlauf der Versammlung.

**A**m 23. und 24. August tagte in Königsberg i. Pr. die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, welche über eine ganze Reihe von Fragen zu entscheiden bzw. zu berathen hatte, welche nicht nur für den Verband als solchen, sondern für den technischen Beruf überhaupt von Interesse und von Wichtigkeit sind. Es waren die Abgeordneten daher arbeitsvolle Tage in Aussicht gestellt, aber ausserdem versprach das Programm auch Anregung nach anderer Richtung, wollte doch der Königsberger Verein die aus allen Theilen Deutschlands herbeigeeilten Fachgenossen im Anschlusse an die Versammlung in die Schönheiten seiner heimathlichen Wälder und der Küste des Samlandes einführen und sollte doch ein gemeinsamer Besuch der Marienburg am 26. d. M. den würdigen Abschluss der Versammlung bilden. Trotz der grossen Entfernung waren daher die Vertreter der Einzelvereine mit wenigen Ausnahmen der gastlichen Einladung des Königsberger Vereins gefolgt, sodass 51 Abgeordnete einschl. des Vorstandes gezählt wurden. Die Erwartungen, mit welchen diese nach Königsberg gekommen waren, wurden nicht getäuscht, denn einerseits darf das Ergebniss der Berathungen, durch welche ausserdem einige schwebende, für das innere Verbandsleben sehr einschneidende Fragen eine für alle Theile erfreuliche Lösung fanden, als ein sehr günstiges bezeichnet werden, und andererseits war die Aufnahme durch den Ostpreussischen Verein, der mit der Versammlung die Feier seines 30-jährigen Bestehens verband, eine so überaus herzliche und gastliche, dass die Königsberger Tage allen Theilnehmern in gutem Andenken bleiben werden.

Die Versammlung wurde durch einen zwanglosen Begrüssungsabend eingeleitet, der sich in dem am schönen Schlossteiche, dem Glanzpunkte der Stadt Königsberg, prächtig gelegenen Bellevue-Restaurant abspielte. Am 23. August begannen um 9 Uhr morgens die Sitzungen, zu welchen die städtischen Behörden in entgegenkommender Weise den Stadtverordneten-Sitzungssaal im alten Junkerhof zur Verfügung gestellt hatten, einen Saal, der gleich dem Magistrats-Sitzungssaale mit seiner prächtigen,

kräftig bewegten Barockdecke eine Zierde des äusserlich ganz schmucklosen und stark verbauten Rathhauses bildet. Bei der Eröffnung der Verhandlungen waren die beiden städtischen Körperschaften durch den Hrn. Ob.-Bürgermeister Geh. Reg.-Rth. Hoffmann, sowie durch den Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher Stadtrath a. D. Krohne vertreten. Der erstere widmete der Versammlung, indem er auf die Bedeutung der Architekten- und Ingenieur-Vereine für die Städte-Entwicklung hinwies, warme Worte der Begrüssung. Die Verhandlungen wurden an diesem Tage in angenehmer Weise durch ein vortreffliches, von der Stadtgemeinde dargebotenes Frühstück unterbrochen. Den Tag beschloss ein gemeinsames Diner, bei welchem der zweite Bürgermeister, Hr. Kuhncke, die Stadt vertrat und ebenfalls die Bedeutung des technischen Berufes in warmen Worten anerkannte. Die Verhandlungen konnten am zweiten Tage dank der vortrefflichen Leitung des Vorsitzenden, Hrn. Geh. Baurath Waldow, und dank der anerkennenswerthen Selbstbeschränkung, welche sich die Redner auferlegten, gegen Mittag abgeschlossen werden, sodass es noch möglich war, an diesem Tage eine Fahrt durch den demnächst zu eröffnenden Königsberger Seekanal bis ins Haff und zurück zur Stadt auszuführen und noch eine Reihe von Besichtigungen anzuschliessen. Besucht wurde zunächst der grosse Silospeicher am Pregel, den wir S. 427 im Bilde wiedergeben. Der Speicher, der von einer Gesellschaft mit einem Kostenaufwande von 2,65 Mill. M. errichtet worden ist, erhält durch die ostpreuss. Südbahn Getreide meist aus Russland, z. Th. auch aus Ostpreussen selbst, das gewöhnlich gemischt und dann zur See nach dem Auslande ausgeführt wird. Der Speicher enthält im Mittelbau Silos, in den Flügeln 11 Schüttböden. Seine gesammte Aufnahmefähigkeit beträgt 37,500<sup>t</sup>. Die gesammten maschinellen Einrichtungen besitzen elektrischen Antrieb. An demselben Nachmittage wurden dann noch die Pumpstation und eine der grossen Klappbrücken im Einzelnen besichtigt, welche letztere eine vom Pregel umschlossene Insel des Kneiphofes mit der Altstadt verbinden. Wir geben eine dieser Brücken, die Schmiedebrücke, in nächster No. wieder. Die Bewegung erfolgt durch Druckwasserantrieb von einer Kraftstation aus, die vor der Schmiedebrücke liegt. Die maschinelle Einrichtung ist vortrefflich,

die Klappen bewegen sich rasch und sicher. Trotzdem sind diese Brücken für den recht erheblichen Strassenverkehr der Stadt nicht gerade angenehm, aber bei der tieferen Lage der Unterstadt mit Rücksicht auf den Schiffsverkehr unvermeidlich.

Von Interesse war ferner eine Vorführung der Königsberger Berufsfeuerwehr, die bewies, dass dieselbe unter ihrem Leiter, Branddir. Bruhns, eine vortreffliche Schulung erhalten hat. Schliesslich wurde auch noch den Architekten etwas geboten durch einen Besuch der eben fertig gestellten Louisen-Kirche und der Palästra-Albertina, jener grossartigen, der Studentenschaft gewidmeten Stiftung des Dr. med. Lange in New-York, die leider jedoch nicht in dem Maasse ausgenutzt zu werden scheint, wie sie es verdiente. Am Montag sollten noch einige der älteren Bauten Königsbergs, das Schloss, der

Dom usw. besichtigt werden, die mancherlei Interessantes bieten. Zeichnen sich diese Bauten auch nicht durch besondere äusserliche Schönheit aus, so geben sie doch dem Stadtbilde ein sehr charakteristisches Gepräge. Es gilt dies namentlich von dem Schlossturm, der von verschiedenen Seiten, so von dem Hafennarm, dem sogen. Hundegatt her, wie über den Schlossteich hinweg einen vortrefflichen Abschluss bildet. (Vgl. unsere Abbildung.)

Ein zwangloses, frohes Zusammensein mit den Damen im schön angelegten Thiergarten beschloss den 2. Abend. Am Sonntag waren die Abgeordneten die Gäste des ostpreussischen Vereins, der sie zu einer Fahrt ins Samland eingeladen hatte, die sich bis zu dem schön gelegenen kleinen Badeorte Rauschen erstreckte und einen nach jeder Richtung befriedigenden Verlauf nahm. —

(Fortsetzung folgt.)

### Brunnenstatistik.

Jedesmal, wenn ausserhalb von Städten öffentliche Anstalten oder Gebäude errichtet werden, bei welchen die Beschaffung von „gutem“ Wasser aus dem Grunde eine Rolle spielt, weil der Bedarf nicht bequem aus einer in der Nähe bestehenden zentralen Versorgung gedeckt werden kann, sind weitläufige Ermittlungen und Untersuchungen darüber nothwendig, wo und wie gutes Wasser beschafft werden kann. Es sind dann probeweise Aufschlüsse, oft mit grösseren Kosten und langem Zeitverlust, chemische und bakteriologische Untersuchungen auszuführen, vielleicht auch geologische Begutachtungen einzuholen, und zuweilen stellt sich heraus, dass der Wasserversorgung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, bezw. dass diese wohl gar zum Verlassen des in Aussicht genommenen Geländes oder zu einschneidenden Aenderungen an dem Entwurf der geplanten Anlage zwingen.

Das sind Erfahrungen, die sich seit lange immer von neuem wiederholen, in der neueren Zeit aber, wo die Anlagen „draussen“ immer zahlreicher werden, etwas allzu häufig wiederkehren. Und dies ist der Fall, trotz der ausgebreiteten Thätigkeit und der zahlreichen Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt und trotzdem bei den Tiefbauten aller Art, die überall im Lande vorkommen, vielfach werthvolle Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Untergrundes, bezw. über Menge und Beschaffenheit des aus demselben entnehmbaren Wassers gewonnen worden. Denn die Thätigkeit der geologischen Landesanstalt ist für Fragen, die bei Wasserversorgungen auftreten, nur selten von grösserem Werth, da ihre Untersuchungen viel zu spärlich sind, viel zu allgemein gehalten werden, auch auf die vorliegende Frage keinerlei Rücksicht nehmen. Dazu kommt, dass die Beobachtungen, welche

bei Tiefbauten gemacht werden, vereinzelte Fälle bleiben und nicht zur Sammlung und Bearbeitung gelangen, mithin für eine anderweite Benutzung verloren gehen.

Oft könnten schon Beobachtungen an den öffentlichen Brunnen einer Gegend, wenn sie systematisch und während längerer Jahresreihen ausgeführt werden, werthvolle Unterlagen bei Fragen der Wasserversorgung abgesehen liegender Anstalten usw. abgeben. An systematischen Beobachtungen dieser Art fehlt es aber bisher gänzlich.

In den letzten Wochen ist nun ein preuss. Ministerial-Erlass ergangen, der bestimmt zu sein scheint, dem bisherigen Zustande der Vernachlässigung wichtiger Aufgaben ein Ende zu machen. Es werden nämlich über die Beschaffenheit der öffentlichen Brunnen Angaben einfacher Art (Tiefe, Bauart, Dauer des Bestandes, Ergiebigkeit, etwaige Wechsel derselben, allgemeine Mittheilungen über die Wasserbeschaffenheit usw.) von den Gemeindebehörden eingefordert und es kann angenommen werden, dass, wie Nachrichten über Brunnen, so auch solche über besondere auf Grund- oder Quellwasser und auf Bodenbeschaffenheit Bezug habende Beobachtungen, die bei Bauten aller Art gemacht werden, zur Sammlung und Bearbeitung kommen sollen. Vermuthlich wird dazu die Thätigkeit der Kreisbaubeamten, als den mit diesen Dingen in nächste Berührung kommenden Stellen, bei denen auch ein genügendes Maass von Sachverständniss erwartet werden kann, in Anspruch genommen werden.

Vorläufig ist es nicht allzuviel, was sich auf diesem Wege erreichen lässt, immerhin ist ein Anfang gemacht, von dem Einiges erhofft werden darf und der beim Gelingen vielleicht dazu anregt, die wichtige Aufgabe später in vervollkommneter Weise weiter zu führen. —

### Mittheilungen aus Vereinen.

**Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein.** Im Nachstehenden wird ein Bericht von der Thätigkeit am Hauptsitze des Vereins: Dresden, während des verflossenen Winterhalbjahres in Kürze gegeben. Ausser den Versammlungen in Dresden haben regelmässige Versammlungen der Zweigvereine in Leipzig, Chemnitz und Zwickau stattgefunden.

Die Dresdener Mitglieder nahmen ihre regelmässigen Vortragsabende, unter dem Vorsitz des Hrn. Fin.- u. Brth. Rother, am 15. Okt. 1900 wieder auf. Schriftführer bei denselben war Hr. Bauinsp. Mirus, der an diesem Abend über die Wanderversammlung in Bremen (vom 2. bis 5. Sept.) berichtete. Die sich daran knüpfende Besprechung beleuchtete besonders die Vor- und Nachteile des in Bremen üblichen Wohnens in Einfamilienhäusern. — Am 22. Okt. sprach Hr. Vermess.-Dir. Gerke über Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Nivellements und unterzog namentlich den Normal-Nullpunkt, welcher für die im Königreich Sachsen ausgeführten Nivellements als Ausgangspunkt gedient hat, einer kritischen Betrachtung. — Der 29. Okt. brachte einen Vortrag des Hrn. Fin.- u. Brth. Rother über die Pariser Weltausstellung im allgemeinen und einiger eisenbahn-technischen Einzelheiten im besonderen; unter den letzteren sei hier der Viadukt von Vaur (in Südfrankreich) erwähnt, dessen 200<sup>m</sup> weite Mittelloffnung ein eisernes Fachwerk überspannt, das mit 116<sup>m</sup> Höhe die Müngstener Brücke übertrifft. — Am 5. Nov. machte Hr. Reg.-Bmstr. Gleitsmann Mittheilungen aus der Praxis der Wasserversorgung, von den Eigenschaften des Grundwassers und der Einwirkung eines Brunnens auf dasselbe ausgehend und eigene Erfahrungen bei der Wasserversorgung der Städte Rosslau, Grimma, Eisenberg, Dorpat und Obo (in Finnland) anknüpfend. In Beantwortung der an den Vortragenden gerichteten

Anfragen erklärte dieser u. a., dass das Verfahren, die Geschwindigkeit des Grundwassers durch in die Bohrlöcher eingebrachtes Salz zu bestimmen, nicht mehr für zuverlässig gilt. — Die neue Garnisonkirche in Dresden, mit getrennten Räumen für Protestanten und Katholiken, wurde von den Vereinsmitgliedern am 6. Nov. besichtigt. — Am 12. Nov. machte Hr. Fin.- u. Brth. Rachel unter Vorlage von Zeichnungen Mittheilungen über einige Neuheiten, die sich in Paris ausgestellt fanden, nämlich das Modell eines Endbahnhofes einer sogen. Epicykelbahn für Personen-Massenverkehr; ferner das Dulac-Douilouz et Minuit'sche Verfahren der Gründung durch mechanisches Zusammendrücken des Bodens mittels Fallgewicht von 0,6<sup>m</sup> Durchm. und Ausfüllen der damit hergestellten Bohrlöcher mit Beton, die wiederum mit Fallgewicht gedichtet werden, bei den Ausstellungsbauten; ein Verfahren, selbst da, wo in 7,5<sup>m</sup> Tiefe Torfboden in 3<sup>m</sup> Mächtigkeit angetroffen wurde, häufig angewendet; ferner: le transbordeur, eine Art Brückenfähre in Rouen und endlich: der Stand der Arbeiten am Panama-Kanal. — In der sich anschliessenden Aussprache wurde im Gegensatz zu der Hagen'schen Schrift über den bisher sehr geringen Erfolg der maritimen Kanäle auf den Suezkanal verwiesen. — Am 19. Nov. hielt Hr. Eisenb.-Dir. a. D. Pander einen Vortrag über die Hafenanlagen von Kiew am Dnjepr, die am 27. Juli 1899 dem Betriebe übergeben worden sind und deren Plan von dem Ingen. Maximantsch entworfen worden war. Ergänzt wurde der Vortrag durch Mittheilungen über die auch bei anderen grossen Flüssen Russlands bewirkte Hebung der Schifffahrt, Beseitigung von Hindernissen in den Stromläufen usw. — Hr. Ing. Salbach sprach am 26. Nov. über „Die hydrologischen Verhältnisse in der norddeutschen Tiefebene“, insbesondere in der Umgebung von Graudenz. Im Anschluss hieran theilte Hr. Ob.-Brth. Frühling ganz ähnliche Wahrnehmungen mit, die er hinsichtlich der Boden-





Silospeicher am Pregel in Königsberg i. Pr.

und Grundwasser-Verhältnisse Königsbergs gemacht hatte. Auch hier hatten sich im blauen Thon Einschlüsse, sogar Reste von Palmblättern, vorgefunden. — Der 3. Dez. brachte einen der in grösserem Maasstabe veranstalteten Vortragsabende, an dem sich auch Damen betheiligen konnten. Hr. Ob.-Brth. Prof. Dr. Ulbricht sprach, unter Hinweis auf zahlreiche Pläne und Ansichten, über „Die elektrischen Tiefbahnen Londons“ in ebenso fesselnder wie allgemein verständlicher Weise. — Der 10. Dez. brachte als Verhandlungs-Gegenstand die Konstruktion einzelner Dämme und Thalsperren, worüber die Hrn. Rother und Frühling sprachen.

Am 7. Jan. 1901 erläuterte Hr. Gerke den neuen Gesamt-Bebauungsplan für Dresden; am 14. Jan. gab Hr. Ulbricht technische Ergänzungen (betr. elektrische Stromzuführung, Bauart der Lokomotiven und Wagen, Herstellung der eisernen Tunnel, Anlage der Stationen) zu dem von ihm am 3. Dez. gehaltenen Vortrage. — Auch am 21. Jan. fand eine Versammlung in Gegenwart von Damen statt; Hr. Landbauinsp. Kayser sprach, unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder, über die Pariser Weltausstellung. — Am 28. Jan. wurde das neue Polizei-Gebäude, zwischen der Landhaus- und der Rampeschen Strasse, besichtigt. In der am Abend stattfindenden Versammlung sprach Hr. Reg.-Bmstr. Kluge über den maschinentechnischen Theil, insbesondere Dampfmaschinen und Lokomotiven, der Pariser Ausstellung. Er stellte dabei namentlich folgende 3 Ergebnisse fest: Die Dampfspannungen sind höhere (bis zu 16 Atm.) als sie bisher angenommen wurden. Die Anwendung grosser Heizflächen ist erreicht worden. Die Verbund-Maschine hat über die Zwilling-Lokomotive gesiegt. Ausserdem war er aber auch der Ansicht, dass Deutschland, dessen Maschinen die meisten Neuerungen aufweisen, auch im Lokomotivbau an der Spitze stehe. — Am 4. Febr. berichtete Hr. Reg.-Rth. Michael über den Entwurf eines neuen Wassergesetzes für das Kgrch. Sachsen und über das Gutachten, das von einem dazu gewählten

Ausschusse abgegeben worden war. Durch eine verstärkte Kommission wurde dasselbe dann, unter Mitberücksichtigung der gutachtlichen Aeusserungen des Leipziger und Chemnitzer Zweigvereins, nochmals überarbeitet und am 18. April dem Minist. des Inneren unterbreitet. — „Die Schiffszug-Einrichtung am Eisernen Thor-Kanal der unteren Donau“ lautete das Thema, über welches Hr. Pander am 11. Febr. sprach. Das Wesentliche der Einrichtung bildet ein Seiltrommel-Schleppschiff derselben Art, die auf der Rhône nach den Angaben des Zivil-Ing. Lombard-Gérin mit Erfolg bereits in Gebrauch ist. Das eine Ende des Drahtseiles ist stromaufwärts im Strombett verankert, das andere auf der Schiffstrommel aufgewickelt. Das Schleppschiff zieht zwei beladene Kähne von 650<sup>t</sup> Tragkraft bei 2,1<sup>m</sup> Tiefgang und 4,7<sup>m</sup> Stromgeschwindigkeit mit 2,1<sup>km</sup> Geschw. in der Stunde und entwickelt dabei durchschnittl. 230 P. S. — Sodann berichtete noch Hr. Ob.-Ing. a. D. Dr. Fritzsche über eine am gleichen Tage vorgenommene Brandprobe mit Hölzern, die von Hülberg & Co. in Charlottenburg imprägnirt worden waren. — Am 25. Febr. theilte Hr. Bmstr. Mirus Eindrücke und Erlebnisse von einer Sommerreise durch Holland nach England mit; im Anschluss daran berichtete Hr. Zivil-Ing. Röber sehr interessante Einzelheiten von holländischer Diamantschleiferei und Hyazinthen-Kultur. — Am 4. März sprach Hr. Ing. Schrag über das Fäkalien-Klärsystem Lehmann-Neumayer unter Vorführung von Abbildungen, Modellen und Flüssigkeitsproben. Nach einer kritischen Besprechung des Gehörten durch mehrere Vereinsmitglieder machte Hr. Ob.-Baukommissar Gruner Mittheilungen über die in Frankfurt a. M. beschlossenen Maassnahmen zur Verminderung der Feuergefährlichkeit hölzerner Treppen. — Der Versammlung am 11. März führte zuerst Hr. Brth. Trautmann Nernstlampen in ihrer Einrichtung vor und sodann sprach Hr. Dr. Fritzsche über das Verbleiben der sächs. Eisenbahnen unter kgl. sächs. Staatsverwaltung. — Am 18. März machte Hr. Rother



Der Pregel in der Nähe der Eisenbahnbrücke in Königsberg i. Pr.

Mittheilungen über elektrische Lichtpauserei und beschrieb die verschiedenen Apparate, die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. — Am 25. März erläuterte zuerst Hr. Gerke die zahlreichen von ihm ausgelegten Bebauungspläne für Dresden und sodann besprach Hr. Gruner, von dem Zschertnitzer Bebauungspläne ausgehend, mustergiltige Villenkolonien und die Bedingungen für deren Entwicklung. — Am 1. April gab Hr. Ing. Frhr. von Wagner den ersten Theil eines Vortrages: „Eisenbahntechnisches und Reisebilder aus Mexico“ aufgrund von Selbsterlebtem und Geschautem, den er am 22. April zu Ende führte. — Die Mittheilungen des Hrn. Eisenb.-Dir. Andrae, die er der Versammlung am 15. April machte, waren betitelt: „Eine deutsche Ausgrabungs-Expedition“ und betrafen Babylon. — Die letzte Wochen-Versammlung des Winterhalbjahres fand am 22. April statt und wurde durch Mittheilungen des Hrn. Brth. Schmidt über den derzeitigen Stand der Arbeiten für das Verbandswerk: „Das Bauernhaus in Deutschland“ eröffnet, wobei er auf zahlreiche ausgehängte Aufnahmen verweisen konnte, die den an den sächs. Baugew.- und Kunstgew.-Schulen gepflegten ähnlichen Bestrebungen ihre Entstehung verdanken. Sodann folgten Fortsetzung und Schluss des schon erwähnten von Wagner'schen Vortrages. — Die Reihe der winterlichen Wochen-Versammlungen wurde am 29. April durch einen Vortrag des Hrn. Geh. Brth. Waldow beschlossen, der an diesem Abend das neue, im Bau begriffene Ministerial-Gebäude in Dresden-Neustadt an der Hand zahlreicher Pläne und Ansichts-Zeichnungen ausführlich besprach.

Diese Wochen-Versammlungen wurden in der Regel von 30—50 Mitgliedern bzw. Gästen besucht, während die beiden für ein grösseres Publikum bestimmten Vortragsabende bis zu 90 Zuhörer vereinigten. (Schluss folgt.)

**Arch.- u. Ing.-Verein zu Düsseldorf.** Vers. vom 21. Mai 1901. Aufgen. als Mitgl. die Hrn. Stdtbrth. Radke, Reg.-Bfhr. Nathanson, Arch. Genschmer, Kraemer, Herold, Nauen, Hoffmeister. Nach Vortrag der Eingänge macht Hr. Stiller unter Vorführung von Musterstücken interessante Mittheilungen über „Xylopal“ als empfehlenswerthes Fussboden-Belagsmittel. Sodann wird die Frage der Ausschmückung der Altstadt und des „Kaiserwegs“ gelegentlich der grossen Düsseldorfer Ausstellung 1902 besprochen. Die Angelegenheit wurde einer 5-gliedrigen Kommission überwiesen.

Vers. vom 18. Juni 1901. Nach Erledigung der Einläufe berichtet Hr. Tharandt über den Ausflug des Vereins ins Wupperthal zum Besuche der Schwebebahn und der Städte Elberfeld und Barmen. Hr. Kreisbmr. Kohlhagen trug hierauf über das Kreishaus des Landkreises Düsseldorf vor. Das weiträumige Gebäude wird einen hervorragenden Schmuck der Stadt bilden und in der Kasernenstrasse auf dem aufgelassenen militärischen Gelände erbaut. Der mit zahlreichen Zeichnungen ausgestattete Vortrag gab zu mancherlei Meinungs-austausch Veranlassung und fand vielen Beifall.

Am 16. Juli 1901 fand die letzte Versammlung im Sommerhalbjahre statt, um noch die dringendsten Verbands-Angelegenheiten und Vereinsgeschäfte zu erledigen. — Th.

### Todtenschau.

**John Downey in New-York** †. Mitte Juli starb in New-York im Alter von 70 Jahren der Architekt John Downey, ein in der ersten Reihe stehender amerikanischer Baukünstler. Er war der Erbauer des Waldorf-Astoria-Hôtels, des Park-Row-Syndikat-Gebäudes, des Gebäudes der Amerikanischen Terrain-Gesellschaft usw. Downey war irischer Abkunft, kam aber schon mit jungen Jahren nach New-York. —

### Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Rathhaus der neu errichteten Bürgermeisterei Hamborn erlässt Hr. Bürgermeister Schrecker in Marxloh (Kreis Ruhrort) für im Deutschen Reiche ansässige Architekten zum 1. Dez. 1901. Für die besten Arbeiten sind 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. ausgesetzt. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden, wenn ein Entwurf eingereicht wird oder die Unterlagen unversehrt zurückgegeben werden, durch den Genannten. Die Preisrichter werden noch bekannt gegeben. —

Zu einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues kaiserl. Patentamt an der Gitschiner Strasse in Berlin waren die Architekten Kayser & von Groszheim, Reinhardt & Süssenguth, Cremer & Wolffenstein, Solf & Wichards und Schwechten, sämmtlich in

Berlin, gegen ein Honorar von je 5000 M. und bei Zuerkennung zweier Preise von 5000 und 3000 M. eingeladen. Es erhielten die Hrn. Solf & Wichards den I., die Hrn. Cremer & Wolffenstein den II. Preis. —

**Wettbewerb um den grossen Rom-Preis der Ecole des Beaux-Arts in Paris.** Den I. grossen Preis errang Hr. Hulot, Schüler des Hrn. Marcel Lambert; den ersten II. grossen Preis errang Hr. Prévot, Schüler der Hrn. Guadet und Paulin; eine ehrenvolle Erwähnung wurde Hrn. Barrias zuerkannt. Die merkwürdige Aufgabe war „Eine amerikanische Akademie in Paris“. —

### Personal-Nachrichten.

**Deutsches Reich.** Dem kais. Reg.-Rath Strasser, Mitgl. des Pat.-Amtes ist der Char. als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Der Mar.-Ob.-Brth. u. Schiffb.-Betr.-Dir. Kretschmer und der Mar.-Schiffbmr. Schirmer b. Reichs-Mar.-Amt sind der kais. Werft in Wilhelmshaven zugetheilt. Die Mar.-Schiffbmr. Holzermann in Wilhelmshaven und Konow in Kiel sind zur Dienstleistung im Reichs-Mar.-Amt, Loesche ist anstelle Pilatus zum Stabe des I. Geschwaders kommandirt.

Der Mar.-Masch.-Bmstr. Plehn ist von Kiel zur kais. Werft in Wilhelmshaven versetzt.

Der char. Geh. Brth., Int. u. Brth. Bandke in Strassburg i. E. ist auf s. Antrag in den Ruhestand versetzt.

**Bayern.** Dem Ing. Dr. Edelmann, Assist. an der Techn. Hochschule in München, ist die Bewilligung zur Annahme u. z. Tragen des ihm verlieh. kais. russ. St. Stanislaus-Ordens III. Kl. ertheilt. — Dem Masch.-Ing. b. kgl. Wasser-Versorgungsbür. Hocheder in München ist der Rang u. Gehalt eines kgl. Bauamtmanns verliehen und der Staatsbauassist. Wagner in München ist z. Bauamtsass. b. dems. Bür. ernannt.

Der Prof. f. Maschinenkunde an der Techn. Hochschule in München, Geh. Rath v. Grove ist auf s. Ansuchen in den Ruhestand getreten und der Prof. Lynen in Aachen ist an s. Stelle z. ord. Prof. der Maschinenbaukunde ernannt.

**Preussen.** Dem Landbauinsp., Brth. Ditmar in Berlin ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, den Stdtbrth. Bratring in Charlottenburg und Maekler in Koblenz der Rothe Adler-Orden IV. Kl. und dem Reg.-Bmstr. in Kassel ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem kais. Eisenb.-Betr.-Dir. a. D. Schneidt ist unt. Aufn. in den preuss. Staatseisenb.-Dienst die Stelle eines Mitgl. der kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin verliehen.

**Sachsen.** Der preuss. Reg.-Bmstr. Cress aus Bornheim ist z. etatm. Reg.-Bmstr. bei der Strassen- u. Wasser-Bauinsp. II in Dresden ernannt.

### Brief- und Fragekasten.

**Inst. f. G. in Frankfurt a. M.** Der Zweck, zu welchem Sie von den fragl. Tabellen Gebrauch machen wollen, ist zu weitgehend, wie Sie aus einer den Tabellen beigedruckten Bemerkung (S. 125 oben des diesjährigen Baukalenders) ersehen können. Solche Tabellen sind nur geeignet, zur raschen Bestimmung von Mittelwerthen zu dienen, wenn es sich um typische Konstruktionen handelt, in welchen Besonderheiten der Bauweise und Materialpreise eines bestimmten Ortes keine Rolle spielen. Es würde sich daher eine Beantwortung Ihrer Frage nach den zugrunde liegenden Mauerstärken, Arbeits- und Materialpreisen selbst dann nicht geben lassen, wenn, den wechselnden Baupreisen folgend, alljährlich eine Aenderung der Sätze der Tabellen stattfände, was nicht der Fall ist. — Die fragl. Tabelle hat der Baukalender von seinem ersten Jahrgange an enthalten; sie hat aber, um sich dem Wechsel der Baupreise usw. einigermaassen anzuschliessen, in längeren Zwischenräumen Abänderungen und Erweiterungen erfahren. —

**Hrn. Stdtbmr. J. in N.** Wir haben auch durch mehrfache Erkundigungen kein anderes Mittel, um Ansatz von Seifen in unterirdischen Entwässerungsleitungen zu verhindern, in Erfahrung bringen können, als das Einsetzen von zweckmässig gebauten, leicht reinigungsfähigen Fettpföfen in die Anschlussleitung und häufige Räumung letzterer. —

**Hrn. R. Sch. in Berlin.** Ihre Ansprüche an unseren Briefkasten übersteigen denn doch die Grenzen, die einer reinen Gefälligkeit gezogen sind, zu erheblich, als dass wir ihnen entsprechen könnten. Der Briefkasten kann keinen Anwalt ersetzen.

**Hrn. Arch. H. J. in Christiania.** Zufällig sind, soweit uns bekannt, die Pläne für die Gebäude der deutschen technischen Hochschulen nicht auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbes erlangt worden, jedoch hat man diesen Weg mit grossem Erfolg beim Kollegiengebäude der Strassburger Universität eingeschlagen. —

**Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.**

Zur Anfrage des Hrn. Bmstr. J. E. W. in Würzburg. Als Spezialisten im Bau von Brauereien und der dazu gehörigen Keller sind noch die Firmen: Maschinenfabriken vorm. Gebr. Guttmann, A.-G., Breslau; Joh. Ludwig Langeloth, Arch. u. Ing., Frankfurt a. M.; Carl Schweikart, Arch., Mannheim T. 6. 24; A. Zimmermann, Arch. u. Ing., Freiburg i. Breisgau, zu nennen. Fabrik technischer Produkte Mannheim J. Hess.

**Inhalt:** Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Brunnenstatistik. — Mittheilungen aus Vereinen. — Todtenschau. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Ansicht nach Süden.

Die grossherz. Augustinerschule, Gymnasium und Realschule in Friedberg, Hessen.

Architekt: Franz Thyriot in Köln a. Rh.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 433)

**D**er 6. August 1901 war ein seltener Festtag für die schöne Stadt Friedberg in Oberhessen, die ehemalige Reichsstadt in der Wetterau. Man weihte die neue Augustiner-Schule ein, ein Werk des Architekten Franz Thyriot in Köln a. Rh., hervorgegangen aus einem Wettbewerb unter deutschen Architekten. Die reiche Anerkennung für das Bauwerk kam in gleicher Weise von pädagogischer wie von künstlerischer Seite. Dürftigkeit und Raummangel wurden in der Ansprache des Direktors Löbell als das Kennzeichen der alten Schule bezeichnet; für ein Gymnasium sei der Gegensatz zwischen der Griechenschönheit, die dort gelehrt werde, und den kahlen Kasernenwänden ein schneidender gewesen. Im neuen Gebäude aber herrschten Gleichklang und Ebenmaass und es trage dazu bei, durch das Schöne zum Guten zu erziehen. Ein dem Feste anwohnendes Mitglied des Preisgerichtes, Hr. Geh. Ob.-Brth. Hofmann-Darmstadt, bezeichnete den Bau als vorbildlich und herrlich, ausgegangen von einem Künstler, der die Herzenspoesie von Hause aus mitbringe. Das so beurtheilte Werk kennen wir unseren Lesern durch die nachfolgende Veröffentlichung Gelegenheit, zu welcher der Künstler selbst das Wort nimmt.

gezeichneten wurde mit dem I. Preise gekrönt. Aufgrund eines zweiten, engeren Wettbewerbes, an welchem noch die Verfasser des einen mit einem II. Preise gekrönten Entwurfes theilnahmen, wurde die gesammte Bearbeitung der Ausführungspläne und die Bauleitung dem Unterzeichneten übertragen. Nachdem am 10. Sept. 1899 der erste Spatenstich gethan war, wurde am 29. Okt. desselben Jahres der Grundstein zu dem Gebäude in feierlicher Weise gelegt. Obwohl während des Frostes der Winterzeit 1899/1900 und 1900/01 die Bauthätigkeit monatelang aussetzte, war das Gebäude doch anfangs Juli 1901 vollendet und ist am 6. Aug. d. J. seiner Bestimmung übergeben worden.

Das Gebäude ist für 730 Schüler berechnet und zwar sind vorgesehen: 4 Vorschulklassen zu je 25 Schülern, 9 Gymnasialklassen zu je 25 Schülern, 9 Realklassen (darunter 3 Reservezimmer für Parallelklassen) zu je 45 Schülern. Gegenwärtig unterrichten einschl. des Direktors an der Anstalt 22 Lehrer 416 Schüler. Eine räumliche Trennung der Gymnasial- und Realklassen war nicht gefordert; es vertheilen sich daher die Klassen über die 3 Geschosse in folgender Weise: Im Erdgeschoss sind die 4 Vorschulklassen untergebracht. Quinta und Quarta des Gymnasiums untergebracht. Das I. Obergeschoss nimmt die übrigen 6 Gymnasialklassen, sowie Sexta und Quinta der Realschule auf, während das II. Obergeschoss für die übrigen 4 Realklassen und die 3 Parallelklassen, von denen vorläufig 2 zusammengelegt sind und als Gesangsraum benutzt werden, bestimmt ist. Später dient der Zeichensaal als Gesangsraum. Ausserdem enthält das Erdgeschoss des Hauptgebäudes einen Lehrsaal für Physik und Chemie nebst Vorbereitungszimmer und je einem

Behufs Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulgebäude der Augustinerschule zu Friedberg wurde 1898, nachdem ein Friedberger Kunstfreund die für ein Preisausschreiben nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hatte, von der Friedberger Stadtverwaltung ein allgemeiner Wettbewerb unter deutschen Architekten ausgeschrieben. Der Entwurf des Unter-

grösseren und kleineren Sammlungsraum, sowie ein Zimmer für die Alterthums-Sammlung und ein Pedellenzimmer am Haupteingang.

Im I. Obergeschoss ist an der Ecke des Platzes und des seitlich vorbeiführenden Schützenrains das Erkerzimmer des Direktors nebst Vorzimmer untergebracht. Ausserdem enthält das Geschoss das Konferenz- und Lehrerzimmer, einen Sammlungsraum für beschreibende Naturwissenschaften und die Bibliothek. Im II. Obergeschoss liegen ausser dem Gesangsraum und den schon genannten Klassenräumen nach Norden der Zeichensaal nebst Sammlungsraum für Lehrmittel.

In einer besonderen Baugruppe ist dem Hauptgebäude, nur durchschnittlich 0,30<sup>m</sup> über dem umgebenden Gelände gelegen, die Turn- und Festhalle (in Hessen werden allenthalben diese beiden Räume verbunden) nebst dem Archiv angegliedert. Ueber dem Haupteingang zu ersterer an der Schmalseite, über der Kleiderablage und dem Gerätheraum, welche auf 3,65<sup>m</sup> liegen bleiben, sowie über dem Archiv und der Halle sind, durch eine besondere Treppe zugänglich, Gallerien nebst Garderoben angeordnet. Diejenigen über letztgenannten beiden Räumen öffnen sich in mächtigen Bögen nach dem Festraum.

An die nördliche Schmalseite der Turn- und Festhalle lehnt sich das Schüler-Abortgebäude nebst Vor-

raum an, während an die Nordseite des Hauptgebäudes das Pedellenhaus sich anschmiegt. Das letztere enthält 3 Zimmer, Küche, Abort, Keller (in letzterem auch Waschküche) und Baderaum.


In dem Keller des Hauptgebäudes sind die Zentral-(Niederdruck-Dampf- und Luft-) Heizung mit ihren Frischluftkammern, Räumen für Brennmaterial usw. und ein grosser zweiter Raum für die Alterthums-Sammlung untergebracht. Letzterer dient für die grösseren, schwereren Stücke von kunst- und kulturhistorischer Bedeutung, welche theilweise von Ausgrabungen herrühren. In dem Hauptgebäude sind 2 Treppen angelegt, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen vermitteln.

Als Flächeneinheit für den Schüler waren gefordert: für kleinere Schüler 1<sup>qm</sup>, für grössere Schüler 1,2 bis 1,5<sup>qm</sup>. Diese Maasse sind durchweg reichlich vorhanden. Die Raumeinheit bewegt sich bei lichten Stockwerkshöhen von 4,05<sup>m</sup> in Unter- und Oberklassen zwischen 4,2 bis 5,21<sup>cbm</sup> für 1 Schüler. Die lichte Fensterfläche beträgt überall etwas mehr als  $\frac{1}{5}$  der Grundfläche der einzelnen Klassenzimmer. Die freie Spielplatzfläche bemisst sich für den Kopf (bei Annahme von 730 Schülern) auf rd. 2,75<sup>qm</sup>. Ausserdem ist ein besonderer Turnhof vorhanden, auch ist ein botanischer Garten im Anschluss an den Spielplatz angelegt. —

(Schluss folgt.)

## Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

### II. Bericht über die Verhandlungen.

ach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden, denen, wie schon hervorgehoben, einige begrüssende Worte des Hrn. Ober-Bürgermeisters Hoffmann folgten, wird zunächst die Liste der Anwesenden festgestellt, welche eine Vertretung des Verbandes durch 87 Stimmen ergibt. Der Vorsitzende gedenkt sodann der Mitglieder, welche der Verband seit der letzten Abgeordneten-Versammlung in Bremen durch den Tod verloren hat, soweit die Namen derselben dem Vorstande bekannt geworden sind.

Nunmehr wird in den geschäftlichen Theil der Tagesordnung eingetreten. Der Vereinfachung wegen werden die einzelnen, in dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht besonders behandelten Punkte durch den Geschäftsführer aufgerufen und, falls sich Niemand zum Worte meldet, als angenommen betrachtet.

Zu erwähnen ist aus dem Berichte, dass der Verband z. Zt. aus 37 Vereinen besteht, deren Mitgliederzahl am 1. Januar 1901 7841 betrug. Hierunter sind jedoch eine grössere Anzahl von Personen, die in mehreren Vereinen geführt werden, sodass die Zahl der Verbandsmitglieder nach dem im April abgeschlossenen Mitglieder-Verzeichniss nur 7029 betrug. Zur Aufnahme gemeldet hat sich ein neugebildeter „Verein der Architekten und Bauingenieure zu Dortmund“, dessen Aufnahme einstimmig beschlossen wird. Ueber die Abrechnung für 1900 erstattete Hr. Brth. Contag-Berlin Bericht. Nach Aufklärung einzelner fraglicher Punkte durch den Geschäftsführer wird der Vorstand entlastet. Zur Prüfung der Abrechnung für 1901 werden die Vereine zu Königsberg i. Pr. und Stuttgart, sowie der Architekten-Verein zu Berlin ernannt. Auch der Voranschlag für 1902, der mit einer Soll-Ausgabe von 12000 M. abschliesst, wird angenommen. Der Architekten-Verein zu Berlin stellt jedoch den Antrag, dass an den Reisekosten und Diäten Ersparnisse erzielt werden sollen, einerseits durch möglichst gute Vorbereitung der Ausschuss-Sitzungen, also Abkürzung der Sitzungstage, andererseits durch Herabsetzung der Tagessätze auf 15 M. Daneben sollen nur die baaren Auslagen für die Eisenbahnfahrt II. Klasse erstattet werden. Der Antrag wird mit ganz geringer Mehrheit angenommen.

Zum 1. Vorsitzenden wird durch Zuruf Hr. Geh. Brth. Waldow-Dresden wiedergewählt. Für den ausscheidenden Hrn. Geh. Ob.-Brth. v. Weltzien-Darmstadt tritt Hr. Prof. Bubendey, z. Zt. Rektor der Techn. Hochschule Charlottenburg, an die Stelle des stellv. Vors., während Hr. Arch. Neher-Frankfurt a. M., z. Zt. Vorsitzender des dortigen Vereins, als neues Verbandsmitglied vom Wahlausschuss vorgeschlagen und von der Versammlung mit 76 Stimmen gewählt wird. (Keine Stimme dagegen).

Das Abkommen in Sachen des Zeitschriftenstreites mit dem Verein zu Hannover wird von der Versammlung ohne Debatte angenommen, sodass damit dieser bedauerliche Zwischenfall endgiltig erledigt ist. Ebenso werden

die Verträge mit der „Deutschen Bauzeitung“ als Verbandsorgan, sowie hinsichtlich des Verbands-Verzeichnisses angenommen, wie auch dem Abkommen mit dem Geschäftsführer zugestimmt wird.

Etwas längere Zeit erfordert die Berathung der vom Vorstände vorgeschlagenen Aenderungen der Satzungen und der Geschäftsordnung. Die Vorschläge des Vorstandes werden bis auf eine Vereinfachung des Verfahrens für die Niederschriften in der Abgeordneten-Versammlung im Wesentlichen angenommen. Eine grundsätzliche Aenderung liegt nur bezüglich der Geschäftsordnung des Verbands-Vorstandes § 1 Absatz 2 vor, der in Zukunft lauten soll: „Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Beschlüsse und Verfügungen des Vorstandes, welche den Verband nach irgend einer Richtung hin verpflichten, sind entweder von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer oder von dem Vorsitzenden und einem anderen Vorstands-Mitgliede zu unterzeichnen“. Die genaue Festsetzung des Wortlautes wird bei den übrigen unwesentlichen Aenderungen dem Vorstände überlassen.

Hr. Stdtbrth. Mayer, Stuttgart, berichtet sodann über den Stand der Denkschrift für die Stellung der höheren städt. Baubeamten, die seit 5 Jahren den Verband beschäftigt hat. Der Ausschuss legt eine fertige Denkschrift vor, deren die berechtigten Wünsche der Techniker zusammenfassender Schluss verlesen wird. Als das wichtigste Moment ist die Forderung vollberechtigter Mitgliedschaft im Magistrate grösserer Städte für den Stadtbaurath, bzw. Wahl des leitenden Baubeamten zum Beigeordneten in Landestheilen mit der Bürgermeisterei-Verfassung hervorzuheben. Es ist dies in den meisten Fällen schon ohne eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Bundesstaaten oder Landestheile möglich. Wo das nicht der Fall ist, sollte bei gesetzlichen Aenderungen der bestehenden Zustände auf eine dementsprechende Regelung Rücksicht genommen werden. Ueber Einzelheiten der ausgesprochenen Wünsche ergaben sich noch kleinere Meinungs-Verschiedenheiten in der Versammlung, die durch den Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschusse beigelegt werden sollen. Im übrigen wird der Vorstand beauftragt, die Denkschrift baldmöglichst in Druck zu geben und ihm die weitere geschäftliche Behandlung der Frage überlassen.

Bezüglich der Arbeiten am Werke „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“ erstattet der Geschäftsführer kurz Bericht. 2 Lieferungen liegen fertig vor, die 3. folgt demnächst. Die Abgeordneten werden aufgefordert, in ihren Vereinen auf einen möglichst zahlreichen Bezug des werthvollen Werkes hinzuwirken. Seitens des österreichischen Vereins ist die 1. Lieferung des Werkes „Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn“ ebenfalls erschienen. Der schweizerische Verein hat eine Veröffentlichung noch nicht veranlasst.

Eine längere Auseinandersetzung entspinnt sich über die Frage der Erstattung von Kosten, die von einem Ausschuss-

Mitglieder für die Herstellung der Werkzeichnungen zu der Denkschrift über die „Normalien für Hausentwässerungs-Leitungen“ verausgabt sind. Da eine Ermächtigung zu so hohen Aufwendungen, welche zu den Mitteln des Verbandes in keinem Verhältniss stehen, keinesfalls ertheilt ist, lehnt die Versammlung die Erstattung in der geforderten Höhe ab, beauftragt jedoch den Vorstand, in Gemeinschaft mit Hrn. Geh. Baurath Stübben den Versuch eines gütlichen Vergleiches zu machen. Auf alle Fälle soll aber dann zunächst die Arbeit an der Fortsetzung der Denkschrift, die Ausführung der Installationsarbeiten betreffend, vorläufig eingestellt werden.

Ebenso wird seitens der Versammlung die Bewilligung von Mitteln abgelehnt, die auf Antrag eines aus Interessenten gebildeten Comités als Beihilfe für die neu errichtete preussische „Zentralstelle für Fragen der Wasserversorgung und -Reinigung“ gesammelt werden sollen. Obwohl der Werth dieser Einrichtung und das Interesse der Fachgenossen an derselben voll anerkannt werden, ist der Verband bei seiner augenblicklichen Finanzlage ausser Stande, sich zu Beiträgen zu verpflichten.

Zum Schluss des geschäftlichen Theiles wird noch Hrn. Arch. Kaaf-Köln das Wort ertheilt zu der Frage der Betheiligung des Verbandes an einer Architektur-Ausstellung, welche im Zusammenhange mit der Ausstellung 1902 in Düsseldorf geplant ist. Die beiden Vereine von Düsseldorf und Köln, von denen der erstere die Anregung zu der Betheiligung gegeben hat, werden beauftragt, diese Frage nach bestem Ermessen weiter zu verfolgen, jedoch mit der Maassgabe, dass dem Verbands selbst daraus keine Kosten erwachsen.

#### Technisch-wissenschaftlicher Theil.

Sowohl seitens des Verbands-Vorstandes, wie aus der Mitte der Vereine sind eine Fülle von Fragen aufgeworfen worden, die vom Verbands weiter Prüfung und Bearbeitung unterzogen werden sollen. Da der Stoff zur gleichzeitigen Bearbeitung zu umfangreich ist, musste daher eine Sichtung vorgenommen werden, wobei alle minder wichtigen Punkte möglichst ohne längere Debatte ausgeschieden wurden.

Seitens des Verbands-Vorstandes war eine Stellungnahme zu der Frage der preuss. Schulreform angeregt worden, jedoch nur in dem Sinne, dass die Versammlung erneut zum Ausdruck bringen solle, dass der Verband auf dem von ihm schon wiederholt vertretenen Standpunkte bestehen bleibt, dass die Techniker keiner der drei gleichberechtigten höheren Schulen vor der anderen den Vorzug geben, vor allem nicht eine derselben, wie etwa die Oberrealschule, als besondere Vorbildungsanstalt für den technischen Beruf ausgebildet sehen wollen. Die Versammlung stimmt nach Berichterstattung durch Hrn. Prof. Buben dey dem zu und ermächtigt den Vorstand, gegebenenfalls diese Stellungnahme auch in der Oeffentlichkeit wiederum zu betonen.

Als 2. Frage war vom Vorstande eine Stellungnahme zu einem neuen Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst angeregt, da die Architektur bisher nach § 3 des alten Gesetzes ausdrücklich von dem Schutze ausgeschlossen und überhaupt nicht als eine bildende Kunst anerkannt wird. Da bereits Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Gesetzes eingeleitet sind, so schlägt der Vorstand eine Resolution vor, die an die maassgebenden Stellen zu richten ist des Inhaltes:

dass zunächst der § 3 des alten Gesetzes, welcher lautet „Auf die Baukunst findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung“, beseitigt werde; dass den architektonischen und technischen Zeichnungen ein besserer Schutz gewährt werde, als ihn das Urheberrecht an Schriftwerken gewährt und dass schliesslich die Bestimmung des § 6, Ziff. 3 d. G. u. U. a. W. d. b. K. aufgehoben werde, wonach die Nachbildung der an öffentlichen Plätzen und Strassen stehenden Werke der bildenden Kunst, sofern sie nicht in derselben Kunstform erfolgt, gestattet ist. Nach entspr. Berichterstattung durch Hrn. Reg.-Bmstr. Körte-Berlin beschliesst die Versammlung dem Antrage gemäss.

Es wird sodann Stellung genommen zu der Frage der Doktor-Promotion an den technischen Hochschulen Deutschlands. Angeregt wurde diese Angelegenheit durch eine Eingabe der Studirenden der technischen Hochschule zu Berlin, welche in der Wendung, welche diese Frage in Preussen zu nehmen den Anschein hat, eine Zurücksetzung des Staats-Examens hinter dem Diplom-Examen erblicken. Auch aus den Kreisen der älteren Staats-Baubeamten ist die Forderung gestellt worden, dass das Bauführer-Examen unmittelbar als Vorbedingung für die Zulassung zur Doktor-Promotion gelten solle. Da auch in anderen Bundesstaaten diese unbedingte Zulassung nicht ausgesprochen ist und ausserdem die neue Diplom-Prüfungs-

ordnung bisher noch in keinem Bundesstaate erschienen ist, war es Sache des Verbandes, seinerseits ebenfalls Stellung zu nehmen. Seitens des Vorstandes war der Antrag eingebracht, der Verband solle dahin wirken, dass

1. die Staats-Baubeamten (Bauführer und Baumeister) in allen Bundesstaaten, unter möglichster Vermeidung weiterer Prüfungen zur Doktor-Promotion zugelassen werden;
2. die neuen Diplomprüfungs-Ordnungen möglichst einheitlich für alle Bundesstaaten gefasst werden.

Der Berliner Architekten-Verein hat diesen Antrag dahin abgeändert, dass in 1. das Wort „möglichst“ gestrichen und bei 2. zugesetzt wird „unter Ausdehnung auf alle Abtheilungen“. Mit der Streichung wird also unbedingte Zulassung gefordert, d. h. volle Gleichstellung mit dem Diplom-Examen, während der Zusatz bezweckt, dass auch für Architekten, da wo bisher für sie keine Diplom-Prüfungen bestehen, solche eingerichtet werden.

Die Versammlung nimmt den Antrag in der Fassung des Berliner Vereins zu 1. mit 64 Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen an, während sich keine Stimme dagegen erhebt. Abs. 2 wird einstimmig angenommen. Eine von Angehörigen des höheren Bauhofes an den Verband gerichtete Eingabe zu dieser Frage wird durch diese Beschlüsse im allseitigen Einverständniss als erledigt angesehen.

Einen längeren Bericht erstattet Hr. Geh. Brth. Stübben-Köln zu der ebenfalls vom Verbands-Vorstande angeregten Frage einer Stellungnahme der Techniker zur „Beschaffung billiger Wohnungen“. Hr. Stübben hat hierzu eine Reihe von Anregungen gegeben, die im Geschäftsbericht bereits mitgetheilt wurden. Es wird beschlossen, die Einzelvereine zunächst zu Aeusserungen über die einzelnen Punkte aufzufordern, worauf der Hr. Berichterstatter auf der nächsten Wander-Versammlung aufgrund des gesammelten Materiales einen Vortrag halten wird. Die Entscheidung, in welcher Weise an der Lösung dieser Frage mitgearbeitet werden soll, wird bis dahin vertagt.

Seitens des Hannover'schen Vereins sind 3 Anträge eingegangen. Der erste derselben lautet: „Welche Schritte sind vom Verbands zu thun, um die z. Zt. nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1878 (R.-G.-Bl. v. 1878 S. 173 u. v. 1899 S. 689) sich regelnden Gebühren gerichtlicher Sachverständigen für die Architekten und Ingenieure mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen.“ Mit diesem Antrage wird gleichzeitig ein weiter gehender Antrag des mittelhheinischen Vereins zu Darmstadt verhandelt, welcher die Herbeiführung der Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure durch die Gerichte anstrebt. Nach ausführlicher Begründung des ersteren Antrages durch Hrn. Brth. Unger-Hannover, wobei gleichzeitig auf die Gefährlichkeit des 2. Antrages hingewiesen wird, zieht der Darmstädter Vertreter, Hr. Prof. v. Willmann, diesen zurück. Es wird im übrigen beschlossen, ein von Hrn. Unger zu entwerfendes Rundschreiben an die Einzelvereine zu richten, in welchem diese zur Mittheilung ihrer Erfahrungen bezügl. der von den Gerichten angewendeten sehr verschiedenen Praxis aufgefordert werden sollen. Das gesammelte Material wird dem Verein zu Hannover übergeben werden, der es übernimmt, der nächsten Abgeordneten Versammlung hierüber einen gedruckten Bericht vorzulegen.

Des weiteren hat der Verein zu Hannover die Frage zur Besprechung gestellt: „Stehen die vom Verbands 1883/85 aufgesetzten und den Verbandsgenossen zur Benutzung bei den von ihnen mit den Bauherrn abzuschliessenden Verträgen empfohlenen Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für Leistungen der Architekten und Ingenieure im Einklang mit den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der heutigen Anschauung der Techniker?“ Hr. Unger beantragt Bearbeitung der Frage durch 3 Verbandsmitglieder unter Zuziehung eines Juristen. Dieser Ausschuss soll dann über seine Arbeit an den Vorstand berichten. Es wird dementsprechend beschlossen\*) Durch Zuruf werden in diesen Ausschuss gewählt die Hrn. Unger, Körte und Baudir. Zimmermann-Hamburg.

Der 3. Antrag des Vereins zu Hannover betrifft die „Neufassung von Grundzügen für Bauordnungen“. Nach Erläuterung durch Hrn. Unger und einigen Bemerkungen des Hrn. Bauinsp. Olshausen-Hamburg wird beschlossen, diese Angelegenheit als Verbandsfrage aufzunehmen. Die Bearbeitung wird dem Hannoverschen und dem Badischen Verein übertragen.

Der Elsass-Lothringische Verein, vertreten durch Hrn. Dombmstr. Arntz, hat den Antrag eingebracht, dass der Verband für die Erhaltung des Strassburger Münsters eintreten möge, dessen baulicher Zustand ein

\*) Siehe S. 434 dieser Nummer. Die Red.

solcher sei, dass gründliche Abhilfe, zu der die vorhandenen Mittel nicht entfernt ausreichen, eine überaus dringliche Angelegenheit sei. Seitens des Vereins zu Magdeburg ist andererseits ein allgemeiner Antrag eingegangen, welcher gesetzlichen Schutz der im Besitze von Behörden und Privaten befindlichen Baudenkmäler fordert. Beide Anträge werden zusammen behandelt. Ersterer wird durch Hrn. Arntz, letzterer durch Hrn. Stadtbauinsp. und Branddir. Stolz-Magdeburg vertreten. Der Antrag des Magdeburger Vereins wird abgelehnt, da sich mit dieser Frage schon der „Denkmalstag“ beschäftigt, der im Septbr. d. J. wieder tagt. Es soll jedoch dem Denkmalstage durch den Vorstand die volle Zustimmung des Verbandes zu seinen Bestrebungen ausgesprochen werden.

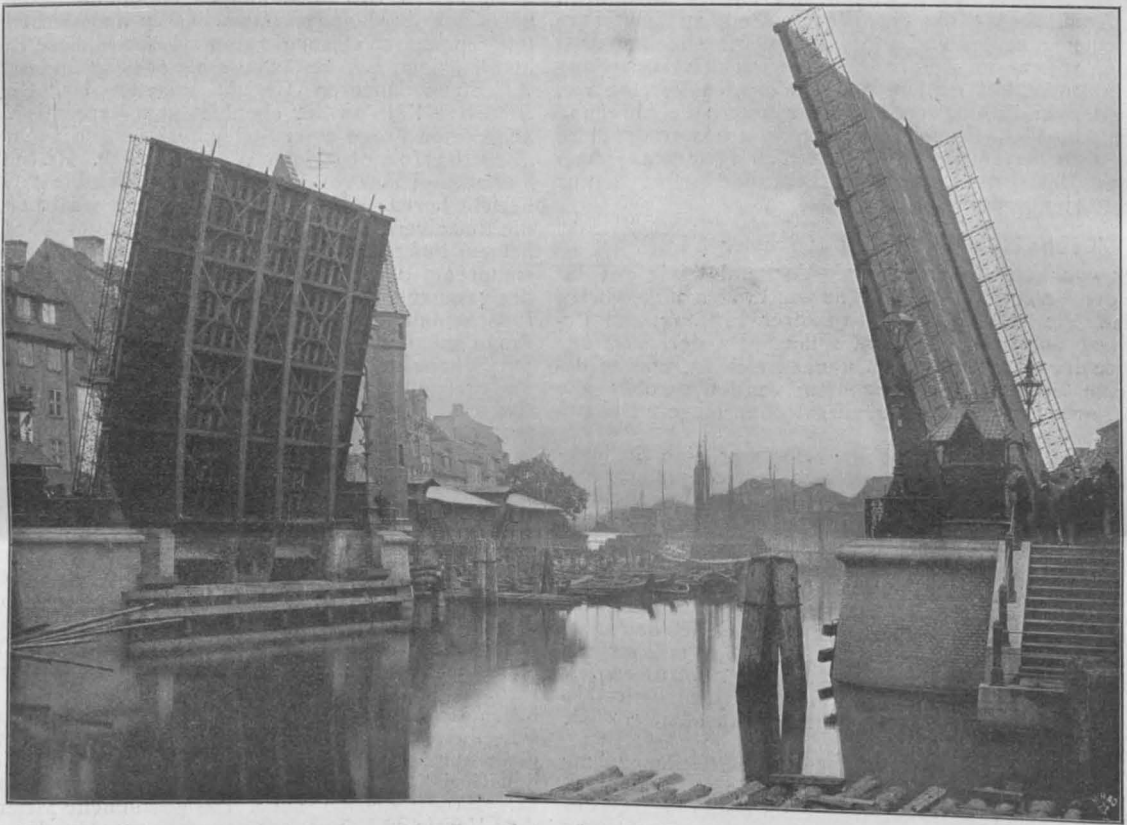
Hr. Arntz gliedert seinen Antrag in 2 Theile. Nach dem 1. soll eine Reichsorganisation geschaffen werden, welche in allen Fragen der Erhaltung der Denkmäler zuständig wäre. Die Versammlung lehnt es mit 71 Stimmen ab, diesen Antrag zu unterstützen, da derselbe einen Eingriff in die Rechte der Bundesstaaten bedeuten

ersucht, auf der nächsten Wanderversammlung einen Vortrag über dieses Bauwerk zu halten.

Ebenso wird seitens der Versammlung davon Abstand genommen, dem vom Magdeburger Verein gewünschten Eintreten dafür, dass ein Theil der diätarischen Dienstzeit der Regierungs-Baumeister auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet werden solle, nachzukommen, da diese Materie in anderen Bundesstaaten bereits geregelt, daher nur als eine rein preussische Angelegenheit anzusehen ist, deren Behandlung im Verbande unthunlich erscheint.

Nachdem auch noch ein Antrag auf deutsche Schreibweise des Wortes „Ingenieur“ abgelehnt ist, wird zum Schlusse mit allgemeiner Zustimmung angenommen, dass einem aus dem Berliner Architekten-Verein und der Vereinigung Berliner Architekten bereits gebildeten Ausschusse für die Ueberwachung der öffentlichen Wettbewerbe, welche sich zur Wahrung der Interessen der Fachgenossen als unbedingt nöthig erwiesen hat, die Rechte eines Verbands-Ausschusses übertragen werden. —

Damit war das reiche Berathungsmaterial erschöpft.



Schmiedebrücke in Königsberg i. Pr., Klappbrücke v. 28,32 m von Mitte zu Mitte Drehachse.

würde. Dagegen wird der 2. Theil des Antrages angenommen, nach welchem der Reichstag ersucht werden soll, ständige Mittel für die Erhaltung von Baudenkmalern in seinen Haushalt einzustellen, und zwar zunächst für das Strassburger Münster Hr. Arntz wird schliesslich

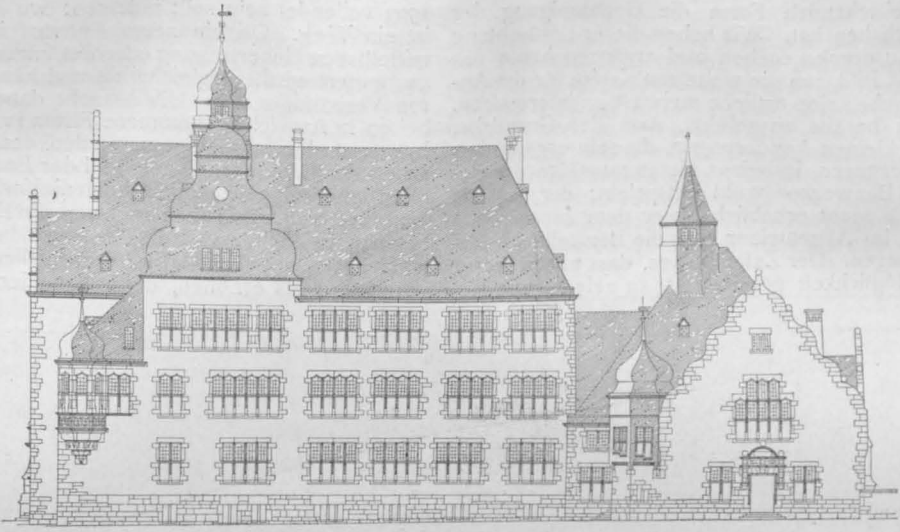
Die Versammlung schloss mit dem Danke, welchen Hr. Geh. Ob.-Brth. Sarrazin für die vortreffliche, unparteiische und sichere Leitung der Geschäfte durch den Vorsitzenden Hrn. Geh. Brth. Waldow aussprach, ein Wort, das lebhaften Widerhall in der Versammlung fand. —

(Schluss folgt.)

### Zur Saalbau-Frage in Heidelberg.

**L**ie in frischem Aufblühen befindliche, vortrefflich verwaltete Stadt Heidelberg sieht sich der Nothwendigkeit gegenüber, mit einem Aufwande von rd. 1 Mill. Mark einen Saalbau zu errichten, in welchem das gesellschaftliche und öffentliche Leben der schönen Museenstadt am Neckar seinen Mittelpunkt findet. Ein Saalbau nun ist an und für sich keine so bedeutende Bauaufgabe, dass weitere Kreise, als sie die Einfluss-Sphäre von Heidelberg umfasst, mit ihr sich zu beschäftigen Veranlassung hätten, wenn nicht der inrede stehende Saalbau auf einem Platze errichtet werden sollte, auf welchem er im Stadtbilde von Heidelberg, wie es sich vom rechten Neckarufer aus mit der wunderbaren Bekrönung durch das Schloss darstellt, eine wesentliche Rolle spielte. In der Sitzung des Heidelberger Bürger-Ausschusses vom 27. Juli d. J. wurden einstimmig nicht nur der Saalbau selbst, sondern auch seine Errichtung auf dem Jubiläumplatze am Neckar, nach dem Lageplane S. 434 genehmigt. Die Wahl dieses Platzes darf in fast jeder Beziehung als eine ausserordentlich günstige und glückliche bezeichnet

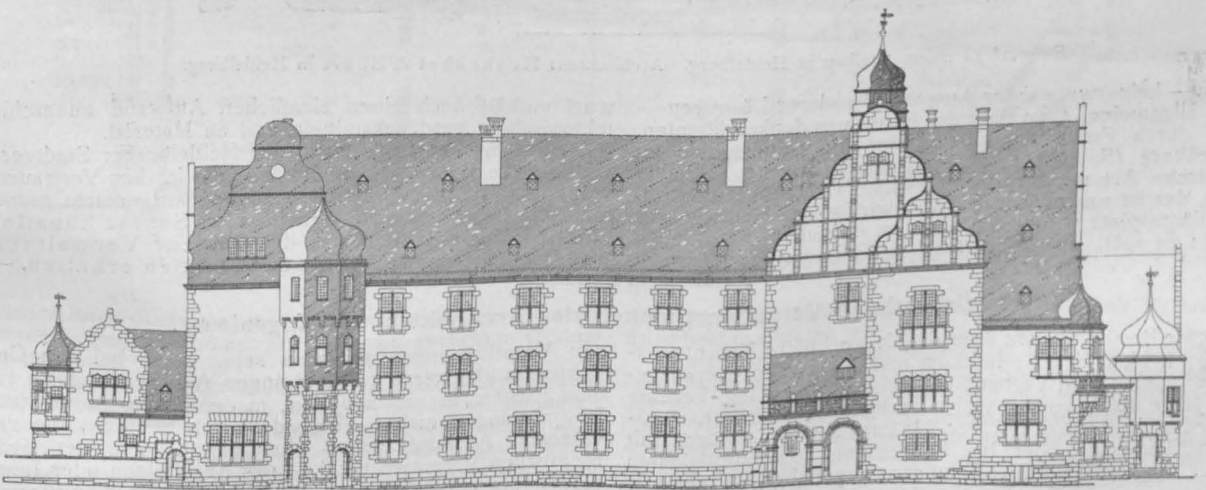
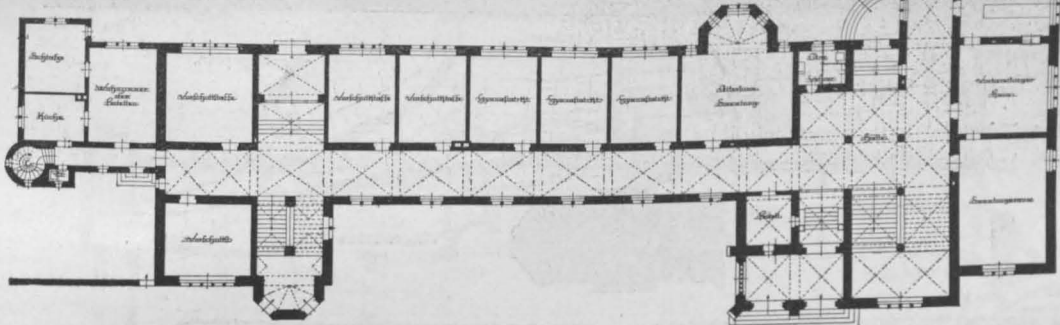
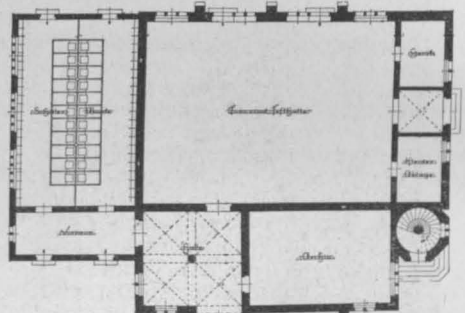
werden, denn die Lage für den Saalbau ist sowohl eine zentrale, den Bedürfnissen und Wünschen sämmtlicher Bewohner, wie sie bei grossen Kongressen oder Festen in die Erscheinung treten, Rechnung tragende, und die Forderungen des Verkehrs zu Land und zu Wasser befriedigende, wie auch eine ästhetisch günstige, denn sie lässt den Saalbau, das bedeutendste städtische Bauwerk nach dem Rathhause, auch im Stadtbilde zu einer seiner Bedeutung entsprechenden Mitwirkung kommen. Dieses Stadtbild schwebt allen, die Heidelberg kennen, als eines der schönsten der deutschen Städtebilder vor. In ihm verwalten die städtischen Körperschaften von Heidelberg einen Kunst-Besitz, der nicht ein alleiniges Eigenthum von Heidelberg ist, sondern an welchem die gesammte Kunstwelt ein ideales Besitzrecht hat. Und da Rechte auch Pflichten voraussetzen, so haben sowohl die leitenden Kreise von Heidelberg, wie diese Kunstwelt die Pflicht, diesen idealen Besitzstand vor allen Schäden zu behüten. Solche Schäden drohen ihm nach unserer Ansicht durch die Errichtung des beabsichtigten Neubaues,



Die Augustinerschule in Friedberg in Hessen.

Architekt: Franz Thyriot in Köln a. Rh.

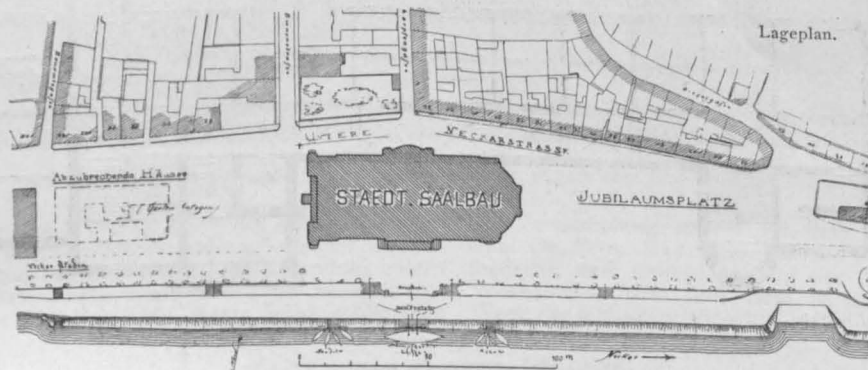
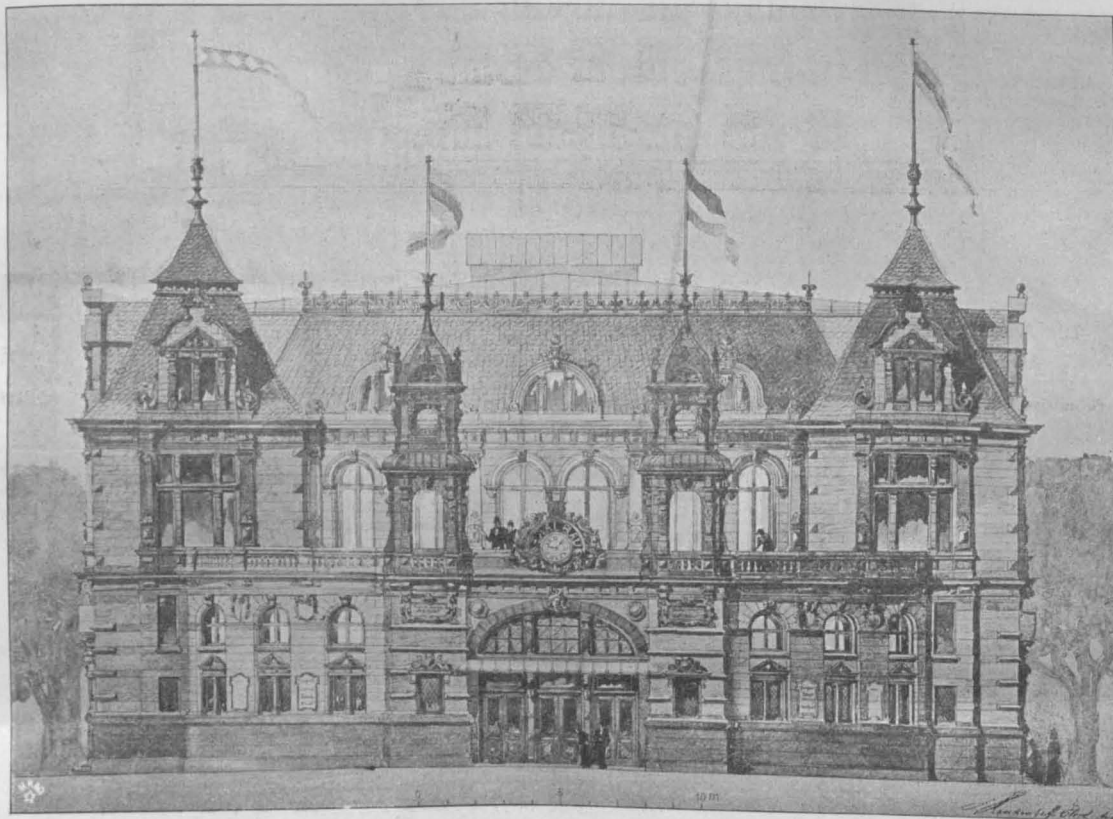
Grundriss des Erdgeschosses und Ansichten der Vorder- und der Seitenfront.



der in der beistehenden Form die Genehmigung der Bürgerschaft erhalten hat. Wir haben dieser Befürchtung schon S. 388 Ausdruck gegeben und ergänzen heute das Wort durch das Bild, um die weitesten Kreise für die Angelegenheit, welche keine örtliche mehr ist, zu interessiren.

Wir haben bereits ausgeführt, dass der Grundriss, abgesehen von kleinen Aenderungen, die sein organisches Gefüge nicht berühren, in seiner Gesamtanlage der Bestimmung des Bauwerkes wohl entspricht; der Aufbau bleibt aber doch recht erheblich hinter dem zurück, was der genius loci im Allgemeinen und die Baustelle im Besonderen verlangen. Der Zufall will es, dass uns in dieser Nummer die Möglichkeit gegeben ist, zu zeigen, wie wir

1903 vollendet sein soll; indessen: wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Ob ein neuer Entwurf im Wege der unmittelbaren Uebertragung oder des engeren Wettbewerbes gewonnen wird, ist gleichgiltig und hängt von den näheren Verhältnissen ab. Es braucht dabei die für die Arbeiten in Aussicht genommene Firma keineswegs in ihren Interessen benachtheiligt zu werden, denn eine Zusammenarbeit des Bauunternehmers und des Baukünstlers ist wohl ohne Schwierigkeit möglich. Auch die Vorbereitungsarbeiten brauchen nicht zu ruhen und was die Baukostenfrage anbelangt, so dürften sich die Ausgaben bei der Wahl eines einfacheren, aber künstlerisch werthvolleren Entwurfes eher verringern als erhöhen, denn der hier dargestellte Ent-



Entwurf zu einem Saalbau in Heidelberg. Architekten: Henkenhaf & Ebert in Heidelberg.

etwa — keineswegs unter Ausschluss anderer Lösungen — den allgemeinen Charakter des Baues uns denken könnten. Die durch Franz Thyriot in der Augustinerschule zu Friedberg (S. 429) zum Ausdruck gebrachte schlichte deutsche Art mit ihrer poesievollen Gestaltungsmöglichkeit, das ist ungefähr das, was wir für den Heidelberger Jubiläumsplatz wünschten. Das zu erreichen, ist es noch nicht zu spät. Freilich drängt die Zeit, da das Bauwerk

wurf enthält doch einen ziemlichen Aufwand an architektonischen Ausdrucksmitteln und an Material.

Alles in allem: wir legen der Heidelberger Stadtverwaltung die vorstehenden Erwägungen in dem Vertrauen vor, dass sie, auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht, gerne mit dazu beitragen wird, den idealen Schatz künstlerischer Ueberlieferung, der ihr zur Verwaltung überliefert wurde, ungeschmälert zu erhalten.

### Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure.

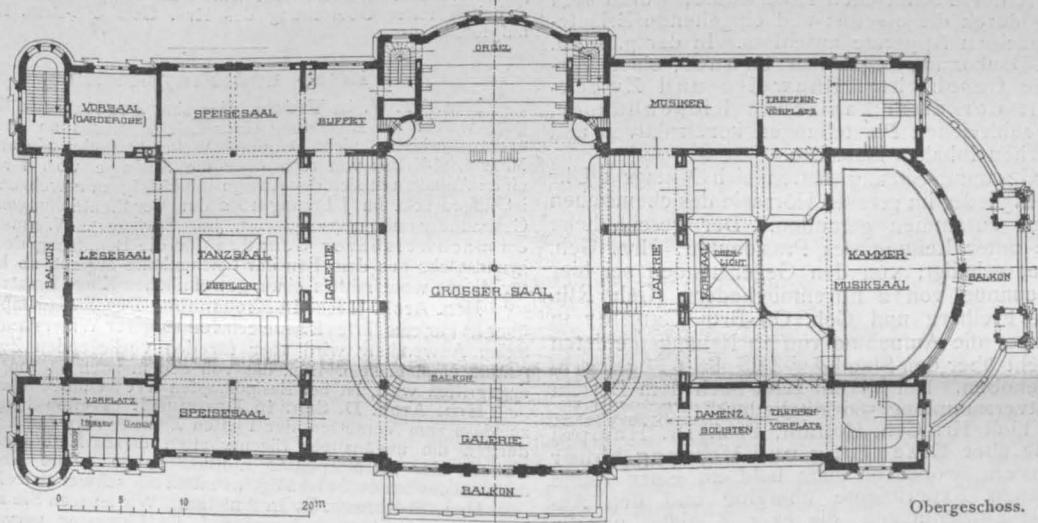
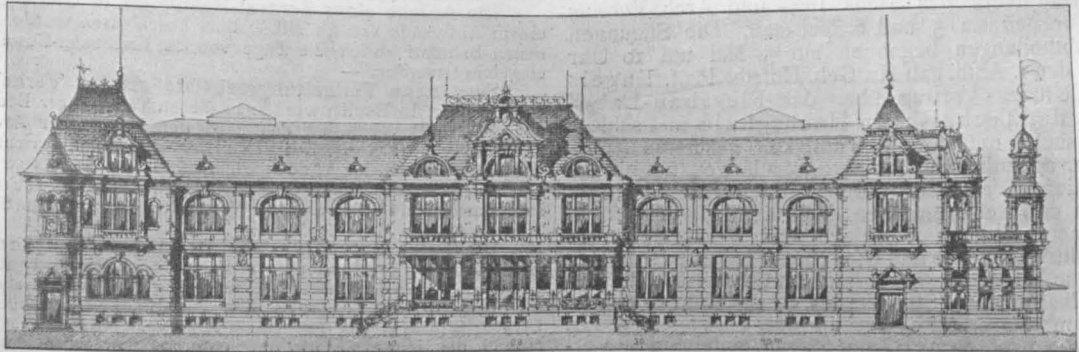
Die Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure, herausgegeben vom Verband deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine im Jahre 1886, werden vielen Fachgenossen ein schätzenswerther Rathgeber bei der Abfassung von Verträgen mit den Bauherren oder bei Schlichtung von Streitigkeiten über die von ihnen dem Bauherrn gegenüber übernommene

Verpflichtungen gewesen sein. Auch bei den Gerichten fanden diese Bestimmungen Anerkennung, da sie dem Richter in vielen Fällen, in denen die gesetzlichen Bestimmungen nicht genügende Klarheit boten, die gewünschte Auskunft gaben über den Umfang der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit des Architekten oder Ingenieurs gegenüber seinem Bauherrn. Nach Inkrafttreten

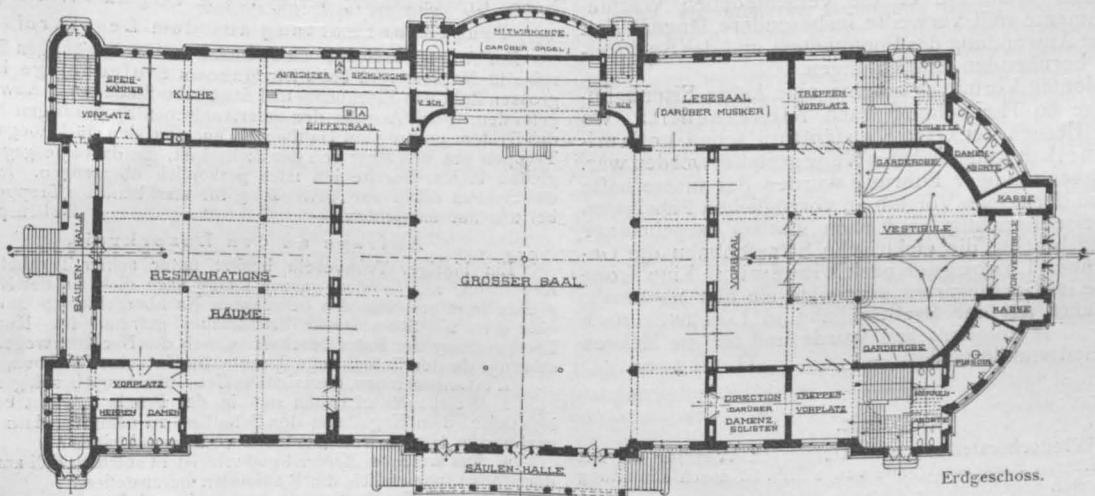


des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde im Hamburger Arch.- u. Ing.-Verein die Frage angeregt, ob und in wie weit diese Bestimmungen durch die des Bürgerlichen Gesetzbuches beeinflusst oder vielleicht gar aufgehoben würden. Da diese Frage eine rein juristische ist, so lag es nahe, die gewünschte Auskunft von einem Juristen zu erbitten und der glückliche Umstand, dass s. Z. bei Abfassung der Bestimmungen eine hiesige juristische Autorität ihren werthvollen Rath erteilte und auch die Redaktion der Bestimmungen übernahm, gab Veranlassung, auch jetzt

Angelegenheiten befasst, wogegen bei der Ausarbeitung von Projekten, Anfertigung von Zeichnungen und Baubeschreibung, Kostenanschlägen usw. die Bestimmungen des „Werkvertrages“ inkraft treten. Zweifelhaft bleibt es jedoch, in welche der beiden Kategorien der Verträge die „Bauleitung“ fallen würde. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches geben darüber keine Klarheit. Im Allgemeinen sind die auf die bautechnische Thätigkeit sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen so schwach begrenzt und so wenig klar, dass sie dem Richter nur in



Obergeschoss.



Erdgeschoss.

Entwurf zu einem Saalbau in Heidelberg. Architekten: Henkenhaf & Ebert in Heidelberg.

wieder ihren Rath einzuholen. Die Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet wie folgt:

Auf das Vertrags-Verhältniss zwischen Architekten oder Ingenieur und dessen Auftraggeber bzw. Bauherrn finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowohl über den „Dienstvertrag“ wie über den „Werkvertrag“ Anwendung. Unter den „Dienstvertrag“ fällt diejenige Thätigkeit des Architekten oder Ingenieurs, die sich lediglich mit der Ratherteilung in bautechnischen

den wenigsten Fällen einen genügenden Anhalt für seine Entscheidung bieten werden.

Nach dieser Auseinandersetzung liegt also jedenfalls kein Grund zu der Befürchtung vor, dass die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit denen der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit sich berühren, wohl aber ist jedem Architekten und Ingenieur mehr denn je dringend anzurathen, mit seinem Bauherrn bzw. Auftraggeber einen Vertrag unter Zugrundelegung der Verbands-Bestimmungen zu schliessen. Bei der Unklarheit der gesetzlichen

Bestimmung wird ein solcher Vertrag in streitigen Fällen dem Richter einen genügenden Anhalt für die Entscheidung geben. Allerdings ist nicht als ausgeschlossen zu erachten, dass sich mit den Jahren auch bei der jetzt anscheinenden Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen in bautechnischen Angelegenheiten eine richterliche Praxis herausbildet, die Aenderungen der jetzigen Bestimmungen über

die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure erforderlich macht. Gefährlich wäre es aber, jetzt ohne dringende Veranlassung und ohne jeden Anhalt Bestimmungen zu ändern, die sich in der Praxis bewährt und die namentlich bei richterlichen Entscheidungen vielfach Anerkennung gefunden haben. —

Hamburg, im August 1901. B. Hennicke.

### Mittheilungen aus Vereinen.

**Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Schluss).** Die 150. Hauptvers. des Sächs. Ing.- und Arch.-Vereins fand in Dresden am 5. und 6. Mai statt. Die Sitzungen der Fachabtheilungen begannen am 5. Mai um 10 Uhr Vorm. In der 1. Abth. gab Hr. Geh. Hofrath Prof. Engels einen Einleitungs-Vortrag über das Flussbau-Laboratorium der Technischen Hochschule und schloss daran Versuche mit den in Thätigkeit gesetzten Apparaten, unter denen namentlich ein 13,5 m langes, 2 m breites und 0,4 m tiefes Wasserbett aus verzinktem Eisenblech mit Kipplagern und Hebeschrauben dazu dient, die der Wirklichkeit nachgebildeten verschiedenen Wasserstände in ihrem Einfluss auf Sohle und Ufer eines Flusses zu studieren. Auch die zur Aufnahme der Flusssohlen-Querprofile dienenden Mess-Instrumente, Stromkarten u. dgl. führte er vor.

Auch in der 2. Abth. begann der Vortragende, Hr. Geh. Hofrath Prof. Scheit, mit einem einleitenden Vortrage und zwar über die mechanisch-technische Versuchsanstalt der Technischen Hochschule, woran sich eine Führung durch diese selbst und eingehende Erläuterung der einzelnen Apparate anschloss. In der 3. Abth. hielt Hr. Ob.-Baukomm., Reg.-Bmstr. Gruner, einen Vortrag über die Geschichte, Bauweise und Zweckdienlichkeit der amerikanischen Riesenhäuser, den er mit zahlreichen Darstellungen konstruktiven und architektonischen Inhaltes illustrierte.

Zu der Gesamt-Sitzung hatten sich Mittags 1 Uhr sämtliche Mitglieder im grossen Hörsaal des chemischen Laboratoriums zusammen gefunden. Der geschäftliche Theil wurde unter Leitung des Präsidenten, Hrn. Geh. Brth. Poppe, erledigt; von den Gegenständen sei hier nur die Ernennung von 2 Ehrenmitgliedern (Geh. Rth. Winkler in Freiberg und Geh. Ob.-Brth. Canzler in Dresden), ferner die Aufnahme von 12 Neugemeldeten und ein Bericht über den Stand der Zeitschrift-Angelegenheit hervorgehoben. Der Verein zählt nach dem Bericht in der Hauptversammlung 586 Mitglieder.

Hierauf hielt Hr. Geh. Hofrath, Prof. Dr. Hempel einen Vortrag über Erzeugung und Messung hoher Temperaturen, wobei er sehr bald zu einer Reihe hochinteressanter Experimente überging und den Anwesenden die Einrichtungen, die es z. Z. giebt, um die höchsten Hitzegrade zu erzielen, im Gebrauch vorführte. Nicht minder erläuterte er die verschiedenen Wärmemessinstrumente und verweilte insbesondere längere Zeit bei den auf Anwendung des Photometers und des Spektralapparates beruhenden Einrichtungen.

Am Montag Vormittag brachte eine kurze Eisenbahnfahrt einige 60 Theilnehmer nach Niedersiedlitz, wo ihnen der Besuch der Otto Kauffmann'schen keramischen Fabrik in freundlichster Weise gestattet worden war. Unter sachverständiger Führung wurden der musterhafte Betrieb und der reiche Vorrath an vorzüglichen Fabrikaten gruppenweise besichtigt und nach gastfrei dargebotener Erfrischung brachte die elektrische Strassenbahn die Gesellschaft über Laubegast nach Blasewitz. Eine frohe Tafelrunde im Goethegarten vereinigte sie hier nochmals, bis zur Fahrt auf der Drahtseilbahn in Loschwitz nach dem Luisenhofe aufgebrochen wurde und für die Meisten die Abschiedsstunde schlug. —

O. Gruner.

### Chronik.

**Eine Wiederherstellung des Domes in Wetzlar** ist mit einem ungefähren Kostenaufwande von 1 Mill. M. durch Einleitung der Vorarbeiten angebahnt. —

**Die Vergrößerung des Hafens von Dünkirchen** mit einem Aufwande von 8820 000 M. soll noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden. —

**Die Erweiterung der städtischen Hafenanlagen in Duisburg** ist mit einem Aufwande von rd. 15 Mill. M. beschlossen worden. —

**Eine Erweiterung der Hafenanlagen in Ruhrort** ist mit einem Aufwande von 20 Mill. M. durch den preussischen Staat beabsichtigt. —

**Eine amerikanische Weltausstellung in St. Louis 1903** zur Hundertjahrfeier des Ankaufes des Louisiana-Gebietes durch Jefferson von Napoleon I. ist beschlossen. Für die Ausstellung steht eine Summe von 16 Mill. Dollars zur Verfügung. —

**Das Bibliothek-Gebäude des Germanischen National-Museums in Nürnberg**, welches aus einem Umbau des ehemaligen

Königsstiftungshauses gewonnen wurde, geht seiner Vollendung entgegen und bildet einen bemerkenswerthen Bestandtheil der seltenen Baugruppe des Museums. —

**Die Anlage eines Zentral-Bahnhofes in Chicago** ist mit einem Aufwande von 40 Mill. Dollars beschlossen worden. In den neuen Bahnhof sollen die Züge von 22 Eisenbahn-Gesellschaften eingeleitet werden. —

**Zwei neue Verwaltungsgebäude grosser Verkehrs-Gesellschaften in Berlin** werden in diesen Tagen ihrer Bestimmung übergeben. Das eine ist das nach den Plänen der Architekten Kayser & von Groszheim am Leipziger Platz errichtete Verwaltungsgebäude der Grossen Berliner Strassenbahn, das andere ist das nach den Entwürfen des Arch. P. Hentschel am Askanischen Platze errichtete Verwaltungsgebäude von Siemens & Halske. —

**Die Feier des 50jährigen Bestandes der früheren Gewerbeschule, jetzigen Oberrealschule zu Krefeld**, findet am 5. Okt. d. J. durch Schulfeste, Festessen und Kommers statt. —

**Der Erweiterungsbau der Technischen Hochschule in Charlottenburg**, der mit einem Aufwande von rd. 1 200 000 M. einschl. der inneren Einrichtung unternommen wurde, wird zum Wintersemester der Abtheilung für Maschinen-Ingenieure übergeben werden. Der Entwurf wurde im kgl. preuss. Min. d. öffentl. Arbeiten unter Oberleitung des Hrn. Geh. Ob.-Brth. H. Eggert aufgestellt. —

### Brief- und Fragekasten.

**Hrn. W. V. in Uedem.** Uns sind gesetzliche Bestimmungen, welche die Errichtung eines Leichenhauses an der Nachbargrenze verbieten, nicht bekannt. Vielleicht finden Sie aber in dem Ministerial-Erlass von 1892 über die Anlage von Friedhöfen einen Anhalt, um sich der Anlage mit Erfolg zu erwehren; derselbe ist abgedruckt im Jahrgang 1892 der Veröffentlichungen des kais. Gesundheitsamts 1892 (Berlin, Jul. Springer). Wenn sich aber ein nachweisbarer Schaden für die Benutzung des Nachbargrundstücks aus dem Bau der Leichenhalle ergibt, so können Sie für diesen wohl mittels einer gewöhnlichen Klage Ersatz erstreiten.

**Hrn. Arch. J. Rh. in Kreuznach.** Den Essigdämpfen gegenüber ist nur emaillirtes Eisenblech von längerer Widerstandsfähigkeit. Seine Anwendung wird aber für den vorliegenden Zweck nicht gerade bequem sein. Blei, das von den meisten Säuren nur wenig angegriffen wird, ist bei Essigdämpfen nicht anwendbar. —

**Hrn. Arch. D. Sch. in Dortmund.** Treffen Ihre Angaben zu, dass zum Versetzen der Platten Zement verwendet wurde, so dürften die ungünstigen Eigenschaften dieses Materiales auf den Zustand der Marmorplatten Einfluss haben. Eine Abhilfe wird dann bei den bereits beschädigten Platten nur schwer zu treffen sein. —

**Hrn. Stdtbmr. B. in Anklam.** Wir müssen Sie zu unserem Bedauern mit ihren Anfragen auf die Litteratur verweisen und nennen Ihnen als vorzugsweise zu berücksichtigendes Werk: F. O. Kuhn, Krankenhäuser; Verlag von A. Bergsträsser, Stuttgart. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in No. 64. Gelegentlich meiner vorjährigen Studienreise in Nordamerika habe ich Masons Stufenbeläge in einer grossen Zahl von Eisenbahn- und Stadtbahn-Stationen in Anwendung gefunden. Nach Angabe der amerikanischen Fachkollegen hat sich das System inbezug auf Haltbarkeit auch auf den stärkstbegangenen Treppen gut bewährt; von der Sicherheit, die dasselbe gegen Ausgleiten bietet, konnte ich mich persönlich überzeugen. Ich kann das System daher zur Anwendung für starkbenutzte Treppen auch bei uns nur empfehlen. — Schimpff.

Anfrage an den Leserkreis.

Ein hiesiger Turnverein besitzt unter seiner Turnhalle eine Kegelbahn, welche ihrer ganzen Länge nach dicht an der Nachbargrenze liegt und von den bewohnten Nachbargebäuden nur durch eine etwa 2 1/4 Stein starke Brandmauer getrennt ist. Kurz nach Fertigstellung der Bahn beschwerte sich der Nachbar wegen Ruhestörung, da der Schall beim Kegeln bis in seine Wohnung dringt.

1. Ist anzunehmen, dass sich das Uebel überhaupt beseitigen lässt?  
2. Welche Mittel haben sich in der Praxis bewährt bei einer bestehenden Kegelbahn den Schall so zu dämpfen, dass die benachbarten Häuser von Geräusch verschont bleiben?

3. Aus welchem Material und wie ist in solchem Fall am besten der Boden, namentlich die Rollbahn herzustellen?

Fragliche Kegelbahn ist 2,5 m breit und liegt ganz unter dem Boden; die Umfassungsmauern bestehen aus Backsteinen; Boden und Rollbahn in Beton mit Asphaltdecke; Decke massiv und gewölbt. Am heftigsten ist die Störung beim Aufschlagen der Kugeln auf den Boden und beim Rollen auf der Bahn; es wird dies auch beim Verwenden von Hartgummikugeln kaum gemildert. —

W. W. in Wiesbaden.

**Inhalt:** Die grossherzogl. Augustinerschule, Gymnasium und Realschule in Friedberg (Hessen). — Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (Fortsetzung). — Zur Saalbau-Frage in Heidelberg. — Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure. — Mittheilungen aus Vereinen. — Chronik. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.